

LEISTUNGS BERICHT

FÜR DIE AMTSZEIT DES ERDINGER KREISTAGES
VON 2016, 2017 UND 2018



LANDKREIS
ERDING



Leistungsbericht

Eine Publikation des
Landratsamtes Erding

INHALT

Kreisräte	4
Büro Landrat	14
Personal & IT, Zentrale Dienste	27
Kreisfinanzen	35
Kreisentwicklung	39
Liegenschaftsmanagement	57
Abfallwirtschaft	73
Jugend und Familie	81
Soziales	115
Ehrenamtlich Aktiv	135
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	139
Jobcenter Aruso Erding	143
Öffentliche Sicherheit	149
Verkehrswesen	163
Brand- und Katastrophenschutz, ILS	169
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	179
Umwelt & Natur	183
Gesundheitswesen	195
Veterinärwesen	209
Verbraucherschutz	221
Klinikum Landkreis Erding	231

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Erding

Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

www.landkreis-erding.de

Redaktion: Claudia Fiebrandt-Kirmeyer | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Landkreis Erding

Layout & Satz: Landratsamt Erding

Bildmaterial: Landratsamt Erding, 123rf

Stand: Oktober 2019

Leistungsbericht: 2016, 2017 und 2018

Druck & Bindung: Norbert Präbst Satz & Druck GmbH, Dorfen

Nachdruck: 550



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten drei Jahren hat sich im Landkreis Erding mit seinen 26 Städten, Märkten und Gemeinden wieder viel ereignet. Anhand von Bildern, Grafiken und Texten wollen wir Ihnen zeigen, was der Kreistag und die Landkreisverwaltung geleistet haben, was auf den Weg gebracht wurde und welche Projekte abgeschlossen werden konnten.

Der vorliegende Leistungsbericht soll darstellen, welche Aufgaben wir etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Ausbau der Verkehrs-Infrastruktur oder beim Klimaschutz begonnen oder bereits bewältigt haben.

In den Ausschüssen und im Kreistag haben die 60 Kreisrätinnen und Kreisräte zahlreiche Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen – mit Engagement, Fachkenntnis und Weitsicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Der Bericht gibt darüber hinaus Einblicke in die vielschichtigen Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes und in die interne Verwaltungstätigkeit. Er kann natürlich weder sämtliche Einzelheiten der Arbeit im Kreistag aufzählen noch den Alltag der Landkreisverwaltung vollständig abbilden, er kann aber schlaglichtartig festhalten, was den Landkreis in den vergangenen Jahren beschäftigt und geformt hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bayerstorfer'.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Kreisräte

CSU

Alexander Attensberger

Mitglied des Kreistages seit 2014



Betriebswirt, Erding
 Ordentliches Mitglied im
 Rechnungsprüfungsausschuss,
 Jugendhilfeausschuss und Sportbeirat
 1. Stellvertreter im Ausschuss
 Bauen und Energie

CSU

Dr. Thomas Bauer

Mitglied des Kreistages seit 2002



HNO-Arzt, Erding
 Ordentliches Mitglied im
 Kreisausschuss und im Verwaltungsrat
 des Klinikums Landkreis Erding
 1. Stellvertreter im Sportbeirat
 2. Stellvertreter im Ausschuss Bildung
 und Kultur, Bauen und Energie

CSU

Josef Biller

Mitglied des Kreistages seit 1990



Berufsschuldirektor i. R., Erding
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss
 Bildung und Kultur
 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
 und im Ausschuss Bauen und Energie
 2. Stellvertreter Zweckverband
 für Rettungsdienst und
 Feueralarmierung
 Stellvertretendes Mitglied im
 Verwaltungsrat des Klinikums
 Landkreis Erding

CSU

Ferdinand Geisberger

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Buch am Buchrain
 Postbetriebsassistent;
 Buch am Buchrain
 Ordentliches Mitglied im
 Ausschuss Bauen und Energie,
 Rechnungsprüfungsausschuss,
 Sportbeirat
 1. Stellvertreter Kreisausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss
 Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Max Gotz

Mitglied des Kreistages seit 1996



Oberbürgermeister Erding
 Erding
 Ordentliches Mitglied im
 Kreisausschuss und Mitglied im
 Verwaltungsrat des Klinikums
 Landkreis Erding
 2. Stellvertreter im Ausschuss
 für Bauen und Energie

CSU

Heinz Grundner

Mitglied des Kreistages seit 2008



1. Bürgermeister Dorfen
 Dorfen
 Ordentliches Mitglied im
 Ausschuss Struktur, Verkehr und
 Umwelt und im Verwaltungsrat des
 Klinikums Landkreis Erding
 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss
 Bildung und Kultur

Kreisräte

CSU

Anni Hartl

Mitglied des Kreistages seit 1984



Landwirtin, Lengdorf
Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
2. Stellvertreterin im Ausschuss Bildung und Kultur und im Jugendhilfeausschuss

CSU

Franz-Josef Hofstetter

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Taufkirchen Taufkirchen
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt sowie im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
1. Stellvertreter im Kreisausschuss, Ausschuss Bildung und Kultur sowie im Sportbeirat

CSU

Ludwig Kirmair

Mitglied des Kreistages seit 2014



Realschuldirektor i. R., Erding
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
1. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie
2. Stellvertreter im Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Pamela Kruppa

Mitglied des Kreistages seit 2008



1. Bürgermeisterin Moosinning Eichenried
1. Stellvertreterin im Kreisausschuss

CSU

Janine Krzizok

Mitglied des Kreistages seit 2014



Staatsanwältin, Erding
Ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Sportbeirat
1. Stellvertreterin im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreterin im Ausschuss Bildung und Kultur

CSU

Helmut Lackner

Mitglied des Kreistages seit 2002



Altbürgermeister Oberding Oberding
Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
1. Stellvertreter Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und Rechnungsprüfungsausschuss und Zweckverband für Rettungsdienst und Feueralarmierung
2. Stellvertreter im Ausschuss Bildung und Kultur

Kreisräte

CSU

Elisabeth Mayr

Mitglied des Kreistages seit 1996



Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, Erding

Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur, Zweckverband für Rettungsdienst und Feueralarmierung sowie im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Michael Oberhofer

Mitglied des Kreistages seit 2008



Rektor Grund- und Mittelschule, Dorfen

Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur

1. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und Jugendhilfeausschuss

2. Stellvertreter im Kreisausschuss, Ausschuss Bauen und Energie, Sportbeirat und Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Johann Peis

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Neuching Neuching

Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

1. Stellvertreter im Kreisausschuss und Ausschuss Bildung und Kultur

CSU

Dr. Christoph Puschmann

Mitglied des Kreistages seit 2014



Zahnarzt, Taufkirchen

Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur

1. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

2. Stellvertreter im Kreisausschuss, Ausschuss Bauen und Energie sowie im Sportbeirat

Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Dr. Ludwig Rudolf

Mitglied des Kreistages seit 2014



Internist – Gastroenterologe Dorfen

Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur

2. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Ulrike Scharf

Mitglied des Kreistages seit 2002



Dipl. Betriebswirtin

Mitglied des Bayerischen Landtags und war von 2014 bis 2018 Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

Maria Thalheim

Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss

2. Stellvertreterin im Ausschuss Bauen und Energie, Struktur, Verkehr und Umwelt, Bildung und Kultur, Jugendhilfeausschuss sowie im Sportbeirat

CSU

Bernd Scheumaier

Mitglied des Kreistages seit 2014



Musikschulleiter Erding
Wartenberg
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bildung und Kultur
1. Stellvertreter im Sportbeirat
2. Stellvertreter im Ausschuss
Bauen und Energie

CSU

Thomas Schreder

Mitglied des Kreistages seit 2014



Diplom-Biologe
Erding
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
1. Stellvertreter im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt,
Bildung und Kultur und
Naturschutzbeirat
2. Stellvertreter im Kreisausschuss

CSU

Hans Schwimmer

Mitglied des Kreistages seit 2002



Landwirt, Sankt Wolfgang
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
und Naturschutzbeirat
1. Stellvertreter im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreter im
Rechnungsprüfungsausschuss

CSU

Jakob Schwimmer

Mitglied des Kreistages seit 1978



Selbständiger Kaufmann
Sankt Wolfgang
Stellvertretender Landrat
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Struktur, Verkehr
und Umwelt
1. Stellvertreter im Kreisausschuss
und Ausschuss Bauen und Energie

CSU

Gerlinde Sigl

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeisterin Lengdorf
Lengdorf
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
2. Stellvertreterin im Kreisausschuss,
Ausschuss für Struktur,
Verkehr und Umwelt
sowie Jugendhilfeausschuss

CSU

Josef Sterr

Mitglied des Kreistages seit 2002



Realschuldirektor i. R.
Dorfen
Ordentliches Mitglied im
Kreisausschuss
1. Stellvertreter im Ausschuss
Bauen und Energie und Bildung
und Kultur
Stellvertretendes Mitglied im
Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

Kreisräte

CSU

Wilhelm Vogl

Mitglied des Kreistages seit 2008



Feuerwehrbeamter Erding
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bauen und Energie und Zweckverband für Rettungsdienst und Feualarmierung
1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Cornelia Vogelfänger

Mitglied des Kreistages seit 1996



1. Bürgermeisterin Pastetten
Erzieherin Pastetten
Ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
1. Stellvertreterin im Ausschuss Bauen und Energie, Bildung und Kultur und Rechnungsprüfungsausschuss
2. Stellvertreterin im Kreisausschuss

CSU

Rudolf Waxenberger

Mitglied des Kreistages seit 2014



Bauunternehmer Kreishandwerksmeister Erding
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bauen und Energie
1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Hans Wiesmaier

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Fraunberg Fraunberg
Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

SPD

Ulla Dieckmann

Mitglied des Kreistages seit 2008



Dipl. Sozialpädagogin Hörlkofen
Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss und Jugendhilfeausschuss
1. Stellvertreterin im Ausschuss für Bauen und Energie, Struktur, Verkehr und Umwelt, Bildung und Kultur

SPD

Gertrud Eichinger

Mitglied des Kreistages seit 2008



Dipl. Kommunikations-Designerin Finsing
Weitere Stellvertretende Landrätin
Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
1. Stellvertreterin im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und Bildung und Kultur
2. Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss

SPD

Michael Gruber

Mitglied des Kreistages seit 2008



Leitender Angestellter
Wartenberg
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
1. Stellvertreter im Ausschuss Bauen
und Energie
2. Stellvertreter im Kreisausschuss
und Rechnungsprüfungsausschuss

SPD

Simone Jell

Mitglied des Kreistages seit 2014



Realschullehrerin
Dorfen
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bildung und Kultur
1. Stellvertreterin im Sportbeirat
2. Stellvertreterin im Ausschuss
Bauen und Energie und Struktur,
Verkehr und Umwelt

SPD

Michaela Meister

Mitglied des Kreistages seit 2002



Diplom-Kauffrau
Dorfen
Ordentliches Mitglied
im Ausschuss Bauen und Energie,
Rechnungsprüfungsausschuss
und im Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding
1. Stellvertreterin im Kreisausschuss
und Jugendhilfeausschuss
2. Stellvertreterin im Ausschuss
Bildung und Kultur

SPD

Horst Schmidt

Mitglied des Kreistages seit 2002



Projektleiter
Erding
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
1. Stellvertreter im Kreisausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss Bauen
und Energie und Bildung und Kultur
Stellvertretendes Mitglied im
Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

SPD

Manfred Slawny

Mitglied des Kreistages seit 2008



Vertriebsangestellter
Taufkirchen
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Bildung und Kultur und Sportbeirat
2. Stellvertreter im Kreisausschuss

SPD

Rudolf Ways

Mitglied des Kreistages seit 1978



Bürgermeister i. R.
Eichenried
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
1. Stellvertreter im
Rechnungsprüfungsausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
und Sportbeirat

Austritt 18. Oktober 2018

Kreisräte

FW

Petra Bauernfeind

Mitglied des Kreistages seit 2014



Journalistin
Erding
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
1. Stellvertreterin im Kreisausschuss
2. Stellvertreterin im
Ausschuss Bildung und Kultur
und Jugendhilfeausschuss
Stellvertretendes Mitglied im
Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

FW

Valentin Bitzer

Mitglied des Kreistages seit 2013



Maurermeister
Taufkirchen
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
1. Stellvertreter im Sportbeirat

FW

Georg Els

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Forstern
Rechtsanwalt
Forstern
Ordentliches Mitglied
im Kreisausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss
und im Verwaltungsrat des
Klinikums Landkreis Erding

FW

Korbinian Empl

Mitglied des Kreistages seit 2008



Landwirt, Taufkirchen
1. Stellvertreter im Ausschuss Bildung
und Kultur und Naturschutzbeirat
2. Stellvertreter im Kreisausschuss
und Ausschuss Struktur,
Verkehr und Umwelt

FW

Siegfried Fischer

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Isen
Lengdorf
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Bildung und Kultur sowie
im Sportbeirat
1. Stellvertreter im Kreisausschuss
und Struktur, Verkehr und Umwelt
Stellvertretendes Mitglied
im Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

FW

Ullrich Gaigl

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Sankt Wolfgang
Maurermeister
Sankt Wolfgang
1. Stellvertreter im Ausschuss
Bauen und Energie
2. Stellvertreter im
Rechnungsprüfungsausschuss
und Sportbeirat

Kreisräte

FW

Maria Grasser

Mitglied des Kreistages seit 2014



Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft Isen
Ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
2. Stellvertreterin im Ausschuss Bauen und Energie und Bildung und Kultur
Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

FW

Max Kressirer

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Finsing Finsing
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur
2. Stellvertreter Ausschuss Bauen und Energie

FW

Rainer Mehringer

Mitglied des Kreistages seit 2008



Sozialversicherungsfachangestellter Erding
Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss, Naturschutzbeirat sowie im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
2. Stellvertreter Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

FW

Doris Minet

Mitglied des Kreistages seit 2014



Pensionärin Dorfen
Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
1. Stellvertreterin im Ausschuss Bildung und Kultur und Jugendhilfeausschuss

FW

Manfred Ranft

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Wartenberg Wartenberg
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bauen und Energie
1. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und Rechnungsprüfungsausschuss
2. Stellvertreter im Kreisausschuss

FW

Hans Schreiner

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Bockhorn Bockhorn
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
1. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie

Kreisräte

Bündnis 90/Die Grünen

Ursula Frank-Mayer

Mitglied des Kreistages seit 2014



Physiotherapeutin
Dorfen
1. Stellvertreterin Ausschuss Bauen
und Energie
Stellvertretendes Mitglied
im Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

Bündnis 90/Die Grünen

Florian Geiger

Mitglied des Kreistages seit 2014



Referent für Freiwilligendienste
Isen
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
1. Stellvertreter im Kreisausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss
Bauen und Energie

Bündnis 90/Die Grünen

Stephan Glaubitz

Mitglied des Kreistages seit 2012



Musiker
Walpertskirchen
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bildung und Kultur
1. Stellvertreter Jugendhilfeausschuss

Bündnis 90/Die Grünen

Günther Kuhn

Mitglied des Kreistages seit 1996 und von 1984-1988



Pensionär
Erding
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
und Rechnungsprüfungsausschuss
2. Stellvertreter Kreisausschuss
und Ausschuss Struktur, Verkehr
und Umwelt

Bündnis 90/Die Grünen

Christoph Sticha

Mitglied des Kreistages seit 2014



Student
Wartenberg
Ordentliches Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
1. Stellvertreter im
Rechnungsprüfungsausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss
Bildung und Kultur

Bündnis 90/Die Grünen

Helga Stieglmeier

Mitglied des Kreistages seit 2002



Referentin bei einer MdB
Erding
Ordentliches Mitglied im
Kreisausschuss sowie im
Verwaltungsrat des
Klinikums Landkreis Erding
1. Stellvertreterin im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreterin im
Rechnungsprüfungsausschuss

ÖDP

Rainer Forster

Mitglied des Kreistages seit 2014



Diözesansekretär
Kirchberg
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Bauen und Energie und Struktur,
Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreter Kreisausschuss und
Ausschuss Bildung und Kultur

AfD

Peter Attenhauser

Mitglied des Kreistages seit 2008



Landwirt
Taufkirchen

ÖDP

Christina Treffler

Mitglied des Kreistages seit 2014



Realschullehrkraft
Erding
Ordentliches Mitglied im
Kreisausschuss und Ausschuss
Bildung und Kultur
2. Stellvertreterin im Ausschuss
Bauen und Energie und Struktur,
Verkehr und Umwelt

AfD

Martin Huber

Mitglied des Kreistages seit 1990



Angestellter
Taufkirchen

ÖDP

Stephan Treffler

Mitglied des Kreistages seit 2006



Konrektor Mittelschule
Erding
1. Stellvertreter im Kreisausschuss,
Ausschuss Bildung und Kultur,
Struktur, Verkehr und Umwelt

FDP

Rupert Lanzinger

Mitglied des Kreistages seit 2014



Gastronom
Walpertskirchen
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt

Büro Landrat



BÜRO LANDRAT

Vorzimmer Landrat und Büroleitung
Fahrer Landrat inkl. Fuhrpark
Sitzungsdienst
Pressestelle inkl. Öffentlichkeitsarbeit
Kultur mit Kreisheimatpfleger
Veranstaltungen
Landkreisbibliothek
Kreismedienzentrum

Vorzimmer Landrat und Büroleitung

Termine im Jahre 2016 bis 2018

Jahr	Landrat Martin Bayerstorfer
2016	ca. 2.500
2017	ca. 2.700
2018	ca. 3.000

Jahr	Stellvertretender Landrat Jakob Schwimmer
2016	ca. 424
2017	ca. 507
2018	ca. 450

Sitzungsdienst

Ausschüsse

	2016	2017	2018
Ausschuss Bauen und Energie	6	5	6
Ausschuss Bildung und Kultur	4	5	4
Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt	5	6	4
Jugendhilfeausschuss	3	2	3
Kreisausschuss	8	8	8
Kreistag	3	4	5
Rechnungsprüfungsausschuss	2	3	2
Sportbeirat	1	1	1
Naturschutzbeirat	0	1	0

Neuer Internetauftritt

Aufgrund der schnell voranschreitenden Technik wurde es Anfang 2016 nötig, einen neuen Internetauftritt zu entwickeln.

Es ging um einen sogenannten responsiven Auftritt. Nicht nur Bilder und Texte werden dabei automatisch in Größe und Anordnung angepasst, auch die Navigation wird verkleinert oder vergrößert und ändert sich in der Darstellung. Daher der Name „Responsive Website“, weil die Seite auf die Darstellungsmöglichkeiten reagiert. Zudem sollte der neue Internetauftritt übersichtlicher und besser strukturiert sein. Anfang September 2016 stand diese Technik dann auf einem landratsamtseigenen Server der IT-Abteilung zur Verfügung, und nach weiteren drei Monaten waren alle Inhalte des alten Auftritts komplett in das neue System übertragen. Es wurde auch eine Online-Vorleseapplikation (ReadSpeaker) eingebunden, welche Texte und Navigationspunkte auf dem Computer, Tablet oder Smartphone vorliest. Diese stellt eine erhebliche Erleichterung für Menschen mit Sehbehinderung oder Leseschwäche dar. Zudem ermöglicht sie, Texte in abspeicherbare Audio-Dateiformate umzuwandeln, die dann jederzeit vorgelesen werden können. Bereits bestandene Anwendungen wie die Wunschkennzeichen-Online-Reservierung wurden in Form des neuen Bürger-Service-Portals eingebunden, und neue Applikationen wie die Online-Terminreservierung für die Zulassungsstel-

le und der Online-Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion wurden mit integriert. Allgemein wurde unser Auftritt nach den neuesten Richtlinien zur Barrierefreiheit umgesetzt. Letztendlich galt es noch die Nutzerfreundlichkeit („usability“) zu testen, sprich, ob auch ein Außenstehender schnell und intuitiv zu den gesuchten Inhalten findet. Mitte Dezember wurde der neue Auftritt der Presse und dem Kreisausschuss vorgestellt, und Anfang 2017 war dann Relaunch. Das heißt, dass eine komplett neue Version (in Design und Funktionalität) des Webauftritts online ging. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird der Auftritt sehr gut angenommen. Im Schnitt haben wir um die 1.000 User täglich, mit steigender Tendenz.



Büro Landrat – Landkreisbibliothek

Landkreisbibliothek im Anne-Frank-Gymnasium

Die im Anne-Frank-Gymnasium befindliche Landkreisbibliothek Erding ist eine kombinierte öffentliche und Schulbibliothek und darum nicht nur für Schüler/innen und Lehrer/innen aller im Landkreis befindlicher Schulen, sondern darüber hinaus auch für alle Landkreisbürger öffentlich zugänglich.



Die Bibliothek verfügt neben einem fundierten Bestand an Fach- und Sachliteratur aller Wissensgebiete auch über eine gute Auswahl an Belletristik (Schwerpunkt deutschsprachige Gegenwartsliteratur, aktuelle Bestseller und ein eigenes Krimi-Regal), Reiseliteratur, eine Kinder- und Jugendbuchabteilung für Kinder ab 10 Jahren (mit einem eigenen „Fantasy-Regal“ und auch Mangas u. a. Comics) sowie eine umfangreiche Zeitschrif-

tenbibliothek (darunter nicht nur gängige Zeitschriften wie „Der Spiegel“ oder „GEO“, sondern bspw. auch Titel wie „Visions“, „mare“ und „Bild der Wissenschaft“, sowie weitere Titel der „GEO-Familie“, „Psychologie Heute“ und auch Titel zu Themen wie Technik/Computer, Sport, Musik, Wirtschaft, sowie fremdsprachige Titel wie bspw. das „Time Magazine“). Auch andere Medien wie Hörbücher und DVDs/Blurays (hier überwiegend Dokumentationen und Filme für Kinder/Jugendliche) finden Sie in unserem mittlerweile mehr als 25.000 Medien zählenden Bestand.

Neben vielen kleinen Ausstellungen zu Jahres- und Gedenktagen (bspw. zum 400. Todestag William Shakespeares) gab es 2017 eine große Ausstellung zu 500 Jahre Reformation und 2018 zwei große Ausstellungen anlässlich 100 Jahre Räterepublik in Bayern und 200-jähriges Jubiläum des Weihnachtsliedes „Stille Nacht“.



Büro Landrat – Landkreisbibliothek

Daten & Fakten

Im Jahr 2016, 2017 und 2018 wurden 282 Unterrichtsfilme mit umfangreichen Begleitmaterialien neu beschafft, davon 178 mit Kreisonlinelizenzen (KOL).

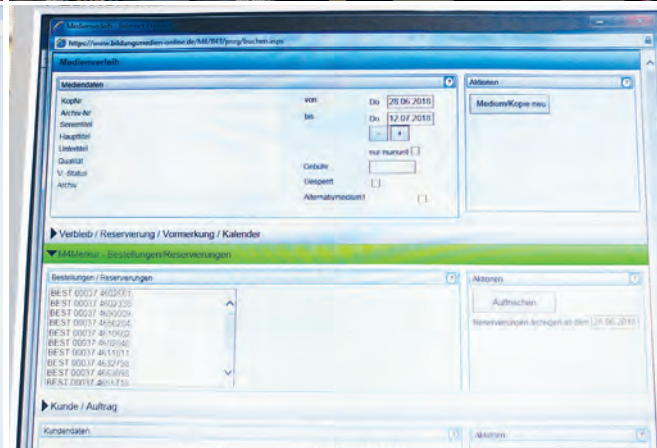
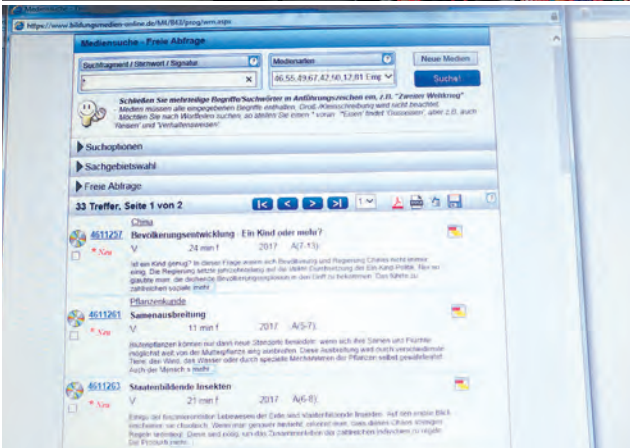
KOL-Medien beinhalten ein bis drei DVDs pro Titel sowie das Recht zur Online-Distribution (Live-Stream oder Download über unseren Medienkatalog Media 4/M4 Merkur).

Seit dem Schuljahr 2015/2016 steht die mebis-Plattform bayernweit zur Verfügung. Die pädagogischen Angebote werden unter dem Dach eines virtuellen Landesmedienzentrums Bayern mit der Bezeichnung mebis (Medien, Bildung, Service) zusammengefasst. Seit Februar 2017 haben wir mit dem vorhandenen Online-Katalog „Media 4/M4 Merkur“ eine Schnittstelle zu mebis geschaffen. Lehrer des Landkreises Erding können somit auch über mebis auf unsere digitalen Medien zugreifen, für die wir die lebenslange Kreisonlinelizenz erworben haben.

Zählung pro Tag/Kunden/Medium (14-tägige Verleihfrist)

Gesamtausleihe	
2016	3.927, davon 219 Online-Abrufe – Media 4-Katalog
2017	3.668, davon 209 Online-Abrufe – Media 4-Katalog 99 Online-Abrufe – mebis
2018	3.859, davon 358 Online-Abrufe – Media 4-Katalog 187 Online-Abrufe – mebis

Das Ausdrucken/Benutzen der umfassenden Begleitmaterialien zum jeweiligen Film wird nicht in der elektronischen Statistik erfasst. Erfahrungsgemäß werden die Medien während der 14-tägigen Verleihfrist mehrmals in verschiedenen Klassen eingesetzt.



Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

Veranstaltungen 2016 bis 2018

Zu den Aufgaben des Büro des Landrats gehört auch die Vorbereitung und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen. Viele davon kehren regelmäßig wieder, so z. B. die Ehrung unserer Sportler/innen für ihre herausragenden Leistungen, der Lesewettbewerb auf Kreisebene, das Fest der internationalen Begegnung, die Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim und die Verleihung des Kulturpreises, um nur einige zu nennen. Dazu kommen Jubiläen und die Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Mitbürger/innen. Hierzu gehört auch die Vorbereitung von Ereignissen, bei denen andere Fachgebiete mitwirken wie Grundsteinlegungen, Richtfeste und Einweihungen von Landkreisgebäuden, ebenso die Vollendung einzelner Straßenbauabschnitte. Diese vielfältigen Aufgabenstellungen in den unterschiedlichsten Formaten sind durchaus anspruchsvoll, machen aber gleichzeitig viel Spaß, wenn eine Veranstaltung gut gelungen ist. Die nachfolgenden Bilder geben einen interessanten Einblick in diese vielschichtige Tätigkeit.



Sportlerehrung

Landrat Martin Bayerstorfer lädt hierzu alle Sieger/innen bei Bezirksmeisterschaften, z. B. Oberbayerische Meisterschaft, Erstplatzierte auf Landesebene, z. B. Süddeutsche Meisterschaft, Erst- bis Drittplazierte bei Deutschen Meisterschaften, Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Teilnehmer/innen bei Olympischen Spielen ein.

Mitarbeiter/innen der Sportverbände sowie der Sport- und Schützenvereine, die sich im örtlichen oder überörtlichen Bereich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, können ebenfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Dies geschieht im jährlichen Wechsel.

Urkunden für die Besten: Jeder Einzelsportler/innen bzw. jede Mannschaft erhält eine Ehrengabe und eine Urkunde. Die Mitarbeiter/innen der Sportverbände erhalten eine Ehrennadel mit Landkreiswappen sowie eine Urkunde.

Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

Verleihung Feuerwehrenehrenzeichen

Für 40- und 25-jährige aktive Dienstzeit zeigt der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Erding seinen Dank und seine Anerkennung in Form einer Urkunde sowie des Feuerwehrenehrenzeichens.

Landrat Martin Bayerstorfer überreichte diese Auszeichnungen: „Die Ehrung verdienter Mitglieder der Feuerwehr ist ein kleines Zeichen der Anerkennung für das ganz außergewöhnliche Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, die sich durch eben diesen selbstlosen Einsatz sicher, behütet und geschützt fühlen können.

25 oder gar 40 Jahre Mitglied einer Feuerwehr zu sein und sich bei der Feuerwehr für seine Mitmenschen einzusetzen, bedeutet auch, immer wieder mit extremen Situationen konfrontiert zu sein. Feuerwehrleute müssen auch dann noch besonnen handeln; das erfordert Mut und Liebe zum Nächsten.“



Fest der Internationalen Begegnung und Europatag der Musik

Das Fest der Internationalen Begegnung findet allsommerlich seit vielen Jahren auf dem Gelände der Kreismusikschule Erding statt. Es wurde vom damaligen Landrat und ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Zehetmair im Jahr 1980 ins Leben gerufen.

Die Veranstaltung steht im Zeichen der Kultur unserer ausländischen Mitbürger/innen und des gemeinsamen Miteinanders.

Sie ist aus dem kulturellen Geschehen des Landkreises nicht mehr wegzudenken und von unveränderter Aktualität.



Wichtige Ereignisse – Büro Landrat



Kulturpreis

Der Kulturpreis des Landkreises Erding wurde im Jahr 1979 gestiftet. Einmal im Jahr verleiht der Landkreis Erding den Kulturpreis für hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Landkreis. Der Preis wird jährlich an höchstens zwei Personen oder Gruppen vergeben und ist mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 2.000 Euro verbunden. Neben der Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde.

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen und Gruppen, die zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflege sowie des Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes oder auch auf dem Gebiet der Malerei, Bildhauerei, Literatur, Musik und der Kunst in all ihren Ausprägungen außerordentliche Leistungen erbracht haben.

Die Preisträger müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Landkreis Erding verbunden sein. Das Vorschlagsrecht steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erding zu. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die im laufenden Jahr eingereicht wurden.

Höhepunkt der jährlichen Kulturpreisverleihung bildet die Festansprache einer herausragenden Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben Bayerns. Dadurch kommt die besondere Wertschätzung des Wirkens der Kulturpreisträger/innen zum Ausdruck.

Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim

Sie ist in ihrer Art einmalig in ganz Bayern und zieht jedes Jahr mehr als tausend Besucher/innen an. Erstmals wurde die Wallfahrt nach Maria Thalheim im Jahr 1419 urkundlich erwähnt. Thalheim gehört somit auch zu den ältesten Wallfahrtsorten in Altbayern.

Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

Empfang – 50. Geburtstag von Landrat Martin Bayerstorfer



Empfang – 50. Geburtstag von Gertrud Eichinger, der weiteren stellvertretenden Landrätin



Empfang – 50. Geburtstag von Ulrike Scharf, Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz



Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

Ein „Hoch“ auf das Ehrenamt – Bereich Pflege, Senioren und Menschen mit Behinderung



Empfang der Neueingebürgerten im Landkreis Erding



Fasching – Empfang der Prinzenpaare



WiWEB Empfang



Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

70 Jahre: erste freie Kommunalwahl mit Ehrung verdienter Kreisräte 10 und 20 Jahre



Mitarbeiter-Dienstjubiläen Landratsamt Erding gemeinsam mit Klinikum Landkreis Erding



Dankesfeier Ehrenamt ASYL



Pensionistenausflug



Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

Vorlesewettbewerb



Empfang Schüleraustausch: Trient, Francavilla



Empfang Schüleraustausch: Bastia



Landkreisfahrradtour – gemeinsam mit dem ADFC



Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

Einweihung sanierter Geh- und Radweg an der ED 05 zwischen Moosinning und Notzing



Einweihung Umbau Biologie/Informatik – Schaffung eines neuen Biologiesaals sowie Einbau einer neuen Schulküche & Sanierung Chemiesaal im Anne-Frank-Gymnasium



2017 Grundsteinlegung Neubau Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Erding – Eröffnung 2018



Empfang – Priesterjubiläum Prälat Josef Mundigl



Wichtige Ereignisse – Büro Landrat

Bastia



Bayern WLAN



Ehrung Bürgermeister 20 Jahre



125 Jahre Fischer's Wohltätigkeitsstiftung Erding



Personal & IT, Zentrale Dienste



Weiterbildung



Stillstand

PERSONAL & IT, ZENTRALE DIENSTE

Der Fachbereich Z1 besteht aus den Bereichen Personal, IT und Zentrale Dienste. Als Querschnittseinheit ist er dafür zuständig, den anderen Organisationseinheiten Personal und die technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Aufgabenerledigung benötigen.

Im Bereich Zentrale Dienste sind die Poststelle, die Registratur und das Service-Zentrum mit Telefonzentrale beheimatet.

Personal & IT, Zentrale Dienste

Arbeitgeber Landkreis Erding

Das Landratsamt Erding ist als Behörde nicht nur erste Anlaufstelle für die Bürger/innen des Landkreises, sondern auch attraktiver Arbeitgeber für über ca. 600 Mitarbeiter/innen. Der reine Personalstand am Landratsamt hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Mitarbeiter/innen inkl. Auszubildende, Anwärter/innen, geringfügig Beschäftigte

		2016	2017	2018	2019
Kreisbeamte	m	24	23	23	24
	w	30	30	33	33
Staatsbeamte	m	38	38	34	30
	w	49	52	52	50
Kreisbeschäftigte	m	158	156	156	154
	w	257	267	272	287
Staatsbeschäftigte	m	3	3	4	6
	w	11	12	12	12
GESAMT		570	581	586	596

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitszeiten ergibt sich im Berichtszeitraum folgende Entwicklung:

Stellenanteile inkl. Auszubildende, Anwärter/innen, geringfügig Beschäftigte

		2016	2017	2018	2019
Kreisbeamte	m	21,50	20,60	19,90	20,90
	w	20,78	20,68	23,80	24,41
Staatsbeamte	m	31,35	32,75	30,25	27,25
	w	28,48	28,90	27,80	31,95
Kreisbeschäftigte	m	147,42	148,98	147,00	144,66
	w	174,62	179,41	183,84	197,48
Staatsbeschäftigte	m	2,00	1,75	3,25	5,35
	w	7,18	8,40	7,75	8,15
GESAMT		433,33	441,47	443,59	460,15

Aber auch in der öffentlichen Verwaltung und speziell im Speckgürtel der Landeshauptstadt München ist der Fachkräftemangel mehr und mehr spürbar. Die Suche nach geeignetem, qualifiziertem Personal gestaltet sich zunehmend schwieriger und aufwändiger.

Dies gilt sowohl für den klassischen Verwaltungsbereich als auch für die am Landratsamt zur Aufgabenerfüllung benötigten Fachkräfte aus den Bereichen Soziales (Sozialpädagoge/in), Technik (Architekt/in, Ingenieur/in), Handwerk (Hausmeister/in, Bauhof), Rettungsdienst (Disponent/in) und IT (Systemadministrator/in).

Gleichzeitig ist festzustellen, dass – nicht zuletzt generationenbedingt – die Wechselbereitschaft sowohl innerhalb des Landratsamtes als auch zu anderen Behörden zunimmt und man nicht mehr davon ausgehen kann, dass die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Eintritt in den Ruhestand am Landratsamt verbleiben wird.

An „nackten“ Zahlen lässt sich dieser Trend wie folgt festmachen:

Eintritte/Austritte

	2014	2015	2016	2017	2018
Eintritte	29	47	37	51	44
Austritte	28	35	40	52	44
Differenz	+1	+12	-3	-1	0

Stellenbesetzungsverfahren/Bewerbungen

	2016	2017	2018
Anzahl Stellenbesetzungsverfahren	70	84	80
Anzahl Bewerbungen	732	881	902
Anzahl Vorstellungsgespräche	139	174	225

Zur besseren Abwicklung dieses erhöhten Personalgewinnungsaufwandes kommt am Landratsamt Erding seit Beginn des Jahres 2017 das online-Bewerberportal Check-In der Firma Perbility zum Einsatz. Über dieses Tool können Bewerber/innen ihre Bewerbungen inklusive hoch-

Personal & IT, Zentrale Dienste

geladener Dokumente (Zeugnisse, etc.) direkt online beim Landratsamt Erding einreichen. Die zeitaufwändige, händische Nacherfassung kann somit entfallen. Über das online-Portal werden zwischenzeitlich ca. 50 Prozent der Bewerbungen eingereicht.

Der Rest erreicht uns noch in Papierform. Neben dem Personalgewinnungsverfahren zur Gewinnung von neuen Mitarbeiter/innen stehen natürlich auch die Personalbindung und das Halten der vorhandenen Belegschaft im Fokus.

Dabei bietet sowohl der öffentliche Dienst im Allgemeinen als auch das Landratsamt Erding und der Landkreis Erding als Arbeitgeber im Besonderen eine Vielzahl von positiven Aspekten und attraktive Arbeitsbedingungen.

Im Einzelnen lassen sich diese Punkte in Bezug auf das Landratsamt Erding insbesondere unter folgenden Schlagworten zusammenfassen:

- *sinnvolle Tätigkeit für das Gemeinwohl*
- *Vielfalt der Aufgaben*
- *Sicherheit des Arbeitsplatzes vor Ort*
- *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*
- *Flexible Arbeitszeiten*
- *unterschiedliche Modelle der Teilzeitbeschäftigung*
- *interne Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten*
- *internes Fortbildungsprogramm*
- *anerkanntes und etabliertes System zur Leistungsentlohnung*
- *gutes Betriebsklima*
- *Offenheit und gegenseitiges Verständnis*
- *Coaching für Führungskräfte*
- *Angebot von unbefristeten Arbeitsverträgen*
- *beste Übernahmekancen für Auszubildende*
- *Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst*
- *Betriebliche Altersvorsorge*
- *Betriebliches Gesundheitsmanagement durch kostenlose Kurse wie z. B. Rückentraining, Autogenes Training sowie Eingliederungsmanagement*

Durch die vielfältigen Aufgaben eines Landratsamtes von „A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zulassungsstelle“ besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, im Laufe ihres Berufslebens verschiedene Inhalte und Themen kennenzulernen. Hierfür bieten wir im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme sowohl an internen als auch an externen Fortbildungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich durch den Besuch des Beschäftigtenlehrgangs I und II (bei Tarifbeschäftigten) bzw. Ausbildungsqualifizierung oder modulare Qualifizierung (bei Beamtinnen und Beamten) für höherwertige Aufgaben zu qualifizieren.

Ausbildung

Das Landratsamt Erding setzt für den Erhalt einer modernen Verwaltung als drittes Standbein neben der Personalgewinnung bereits ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Personalbindung bereits seit Jahren auf eine kontinuierliche und fachlich hochwertige Ausbildung.

Die in unserem Hause durch den Landkreis Erding angebotenen Ausbildungen sind:

- *Verwaltungsfachangestellte/r*
- *Verwaltungswirt/in*
(Beamter/in in der 2. Qualifikationsebene)
- *Diplomverwaltungswirt/in FH*
(Beamter/in in der 3. Qualifikationsebene)
- *Straßenwärter/in*

Daneben übernehmen wir noch die Ausbildung für Verwaltungswirt/innen und Diplomverwaltungswirt/innen des Freistaates Bayern.

Personal & IT, Zentrale Dienste

Die Ausbildungszahlen der letzten Jahre gestalten sich für den Landkreis Erding in den jeweiligen Ausbildungsberufen wie folgt:
Verwaltungsfachangestellte/r

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Ausbildungsplätze	3	4	3	4	4	4
Anzahl Bewerbungen	80	86	84	77	59	55

Verwaltungswirt/in

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Ausbildungsplätze	1	1	1	1	1	1
Anzahl Bewerbungen über den Landespersonalausschuss	86	71	73	74	81	115

Diplomverwaltungswirt/in

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Ausbildungsplätze	1	1	1	1	1	1
Anzahl Bewerbungen über den Landespersonalausschuss	83	56	52	69	67	101

Für den Freistaat Bayern durchliefen im gleichen Zeitraum die Ausbildung am Landratsamt Erding:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Anwärter/innen	3	5	4	3	3	vor. 3

Dabei erzielten die Anwärter/innen und Auszubildende des Landratsamtes Erding in den letzten Jahren durchweg positive und überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse und wurden, soweit Interesse an einer Tätigkeit im Landratsamt Erding bestand, dort auch weiter übernommen.



Personal & IT, Zentrale Dienste

2017 – Wieder ein erfolgreicher Prüfungsjahrgang

Über ihre Prüfungsergebnisse haben sich 2017 folgende Nachwuchskräfte gefreut:



Julia Straßer, Theresa Widl und Daniela Schröcker blicken auf eine erfolgreich absolvierte Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten zurück. Unsere drei Nachwuchskräfte erreichten die Plätze 3, 13 und 45 von insgesamt 669 erfolgreich Geprüften in ganz Bayern.

Eingesetzt sind sie nun wie folgt

Julia Straßer, Ausländerwesen; Theresa Widl, Verkehrswesen (Fahrerlaubnisbehörde); Daniela Schröcker hat sich für die Berufsoberschule entschieden, hilft aber in den Ferien im Bereich Ausländerwesen mit.

Jasmin Binder durchlief als Regierungsanwärterin den zweijährigen Vorbereitungsdienst für den Einstieg in die 2. Qualifikationsebene (QE) (vormals: mittlerer Dienst). Neben den Fachlehrgängen an der Bayerischen Verwaltungsschule wurde sie praktisch am Landratsamt Erding ausgebildet. Sie erreichte Platz 6 unter 274 Prüflingen. Sie hat sich ebenfalls für die Berufsoberschule entschieden und strebt danach das Studium in der 3. QE an. Carsten Krautz, ebenfalls Regierungsbeamter (leider nicht auf dem Bild), absolvierte seine Prüfung ebenfalls erfolgreich mit Platz 219. Er setzt seine Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft fort. Lisa Blieninger (Verwaltungsinspektorin) und Veronika Schöberl (Regierungsinspektorin) absolvierten das dreijährige duale Studium zu Diplomverwaltungswirtinnen (FH). Seit Juli 2017 ist Lisa Blieninger im Fachbereich Z1-Personal tätig. Veronika Schöberl ist nun im Landratsamt Ebersberg im Bereich Wasserrecht eingesetzt. Auf dem Bild fehlen Matthias Schmelzer (jetzt: Regierung von Oberbayern, Bereich Personal) und Felix Schwanner (ebenfalls Regierung von Oberbayern, Schulamt), die die Qualifikationsprüfung ebenso erfolgreich durchlaufen haben. Andreas Eibl (SG Ausländerwesen), Andreas Neumaier (SG Abfallwirtschaft) und Johannes Pregler (FB Liegenschaftsmanagement) starteten im September 2014 mit dem Angestelltenlehrgang II, der Beschäftigte für Positionen vergleichbar der 3. QE qualifiziert.

Ab 1. Januar 2015 komplettierte Sarah Kinstetter die Runde. Sie wurde als flexible Verwaltungskraft eingestellt und hatte den AL II bereits bei Ihrem vorhergehenden Arbeitgeber begonnen. Mittlerweile ist sie fest im FB Liegenschaftsmanagement eingesetzt. Alle vier haben die Prüfung mit einem guten und soliden Ergebnis bestanden. Landrat Martin Bayerstorfer gratulierte zu diesem Resultat. Mit der Qualifikation zu Verwaltungsfachwirten haben alle vier Beschäftigten die Befähigung erworben, neue Aufgaben in unserem Haus zu übernehmen.



Ab 1. Januar 2015 komplettierte Sarah Kinstetter die Runde. Sie wurde als flexible Verwaltungskraft eingestellt und hatte den AL II bereits bei Ihrem vorhergehenden Arbeitgeber begonnen. Mittlerweile ist sie fest im FB Liegenschaftsmanagement eingesetzt. Alle vier haben die Prüfung mit einem guten und soliden Ergebnis bestanden. Landrat Martin Bayerstorfer gratulierte zu diesem Resultat. Mit der Qualifikation zu Verwaltungsfachwirten haben alle vier Beschäftigten die Befähigung erworben, neue Aufgaben in unserem Haus zu übernehmen.

Der AL II in Kurzform

- 2 jähriger Lehrgang an der BVS, neben der Arbeit (d.h. Abwesenheit vom Arbeitsplatz an 1-3 Tagen/Woche)
- 3 Wochen Zwischenlehrgang, internatmäßig organisiert
- 6 Wochen Abschlusslehrgang, internatmäßig organisiert
- 28 Übungsklausuren
- 7 Aufgaben in der schriftlichen Prüfung
- Prüfungsgespräch in der mündlichen Prüfung von 60 Minuten

Personal & IT, Zentrale Dienste

Erfolgreicher Abschluss des AL I für Verwaltungsangestellte



Arzu Aydin (Sachgebiet Ausländerwesen) und Florian Widmann (Fachbereich Kreisfinanzen) nahmen im Januar 2016 die Herausforderung an und starteten in den AL I. Beide blicken auf bereits abgeschlossene Ausbildungen außerhalb der Verwaltung zurück. Frau Aydin ist gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte, Herr Widmann hat eine Ausbildung zum Kaufmann im Gesundheitswesen absolviert. Mit dem Angestelltenlehrgang I, den beide erfolgreich abgeleistet haben, erfüllen sie die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben vergleichbar denen der 2. QE.

Der AL I der beiden in Kurzform

Von Januar bis Dezember 2016 Besuch von insgesamt 390 Unterrichtsstunden – neben der täglich anfallenden Arbeit im Amt. Diese Unterrichtsstunden wurden zum großen Teil im Ortslehrgang in Landshut abgehalten, aber auch im vierwöchigen Abschlusslehrgang im Januar/Februar 2017. Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung wurden 14 Klausuren aus den verschiedensten Rechtsgebieten abgelegt. Nach vielen Stunden der Arbeit mit der VSV stand Mitte Februar 2017 die Abschlussprüfung vor der Tür. Vier schriftliche Arbeiten sowie eine fachpraktische Prüfung waren zu bewältigen.

Zum erfolgreichen Abschluss des AL I beglückwünschte die beiden Verwaltungsfachkräfte (BVS), so dürfen sie sich jetzt offiziell nennen, auch Landrat Martin Bayerstorfer. Die Leistung von Florian Widmann ist dabei besonders hervorzuheben – von 327 Prüflingen, von denen 281 erfolgreich geprüft wurden, erreichte er Platz 1.

2018 geprüft und bestanden

Insgesamt unterzogen sich im Jahrgang 2015/2018 rekordverdächtige 843 Azubis im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r den Prüfungen. Unter ihnen Lisa Kölbl und Michaela Ertl, zwei Auszubildende des Landkreises Erding.

347 Prüflinge schrieben die Qualifikationsprüfung in der 2. QE mit. Unter den 329 erfolgreich Geprüften sind Birte Alms und Melanie Moser. Sie durchliefen als Anwärtinnen den zweijährigen Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene (vormals: mittlerer Dienst).

In der 3. QE schwitzten 518 Personen bei der Bearbeitung der diesjährigen Qualifikationsprüfung. Unter den 500, die dabei erfolgreich waren, sind Thomas Floßmann und Claudia Nowak. Sie absolvierten das dreijährige duale Studium an der Hochschule im öffentlichen Dienst im Hof.



Alle Beamtenanwärter und –anwärterinnen konnten nach der erfolgreich absolvierten Ausbildung ihre Tätigkeit am Landratsamt Erding aufnehmen. Inhaltlich sind die Verwaltungsausbildungen geprägt vom Wechsel der theoretischen Wissensvermittlung (Berufsschule, Bayerische Verwaltungsschule, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) im Bereich der Anwendung von Recht und Gesetz und der praktischen Ausbildung in verschiedenen Bereichen am Landratsamt Erding. Zur Ausbildung gehört auch ein Anwärter- und Azubi-Ausflug, der 2018 über zwei Tage in die Bundeshauptstadt Berlin führte.

Personal & IT, Zentrale Dienste

Dort wurden im Rahmen der politischen Bildung die Stationen Bundesrat, Bundeskanzleramt, Bundestag und Bundesnachrichtendienst besucht und so den Nachwuchskräften Gelegenheit gegeben, direkten Einblick in die – auch für das Landratsamt Erding wichtigen – politischen Zusammenhänge zu erhalten.

Weitere Informationen rund um das Thema Ausbildung am Landratsamt Erding finden Sie auch unter www.landkreis-erding.de/buergerservice/ausbildung

2018 – Sicherheitskonzept

Der Schutz der Mitarbeiter und die Schaffung

sicherer Arbeitsbedingungen ist zentrale Aufgabe des Arbeitgebers. Um diese Aufgabe zu erfüllen wurden geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Das Aggressions- und Gewaltpotenzial in der Gesellschaft steigt. Existenzängste und offenbare Perspektivlosigkeit entladen sich zunehmend gegen unsere Mitarbeiter/innen und Mitarbeitern und äußern sich in verschiedenen Formen: Anfängen von Beleidigungen und Beschimpfungen bis hin zum tätlichen Angriff. In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Erding wurde für das Landratsamt Erding ein Sicherheitskonzept erstellt. Es beinhaltet u.a. die Themen Risikobewertung von Arbeitsplätzen, Handlungsleitfaden in Gefährdungslagen, Mitarbeiterschulungen, Notfallmanagement bzw. der Einsatz eines Sicherheitsdienstes.

Seit April 2018 ist ein Sicherheitsdienst während der allgemeinen Öffnungszeiten im Hauptgebäude des Landratsamtes sowie in den Bereichen Ausländerwesen und Asylmanagement eingesetzt. Während der Parteiverkehrszeiten bestreift zudem eine Sicherheitskraft auch die umliegenden Dienstgebäude, mit dem Ziel, vorsätzliche Ordnungswidrigkeiten und Übergriffe auf Dienstkräfte bzw. anvertrauten Personen sowie sämtliche Sachwerte in den Dienstgebäuden des Landratsamtes Erding vorbeugend zu schützen. Das vorliegende Sicherheitskonzept wird auch in Zukunft an die aktuellen Erfordernisse sowie technischen Erneuerungen angepasst.

Datenschutzgrundverordnung

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) in Kraft. Rund fünf Jahre arbeiteten EU-Gremien an dieser europaweit gültigen Datenschutzreform. Bislang galt noch die Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995, doch die technologischen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte machten eine Überarbeitung der Datenschutzgesetze unumgänglich – eine Neuerung der Bestimmungen war also dringend notwendig.

Ein Kernthema der DSGVO ist der Umgang mit personenbezogenen Daten. In diesem Bereich haben die größten Veränderungen stattgefunden. Hier wurde der Schutz der Daten von Privatpersonen durch die DSGVO erkennbar gestärkt.

Die wichtigsten Prinzipien lauten

1. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt: Dieses Prinzip meint: *Jede Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn, sie ist erlaubt. Das Verbotsprinzip gilt nach der DSGVO nun für alle Daten mit Personenbezug.*

2. Zweckbindung: *Unternehmen und Behörden dürfen Daten nur zweckgebunden erheben und verarbeiten. Dafür müssen zu Beginn der Erhebung die Zwecke ausformuliert und die zukünftige Verwendung der Daten muss dokumentiert werden. Das heißt Daten, die ein Unternehmen bzw. eine Behörde für die Erfüllung eines Vertrages erhoben hat und zu Recht speichert, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.*

3. Datenminimierung: *Das Prinzip der Datenminimierung fordert, dass Unternehmen und Behörden so wenig Daten wie möglich erheben. Es gilt: So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Es darf nicht mehr gesammelt werden, als für die Ausführung des Erhebungszwecks notwendig ist. Damit ist die „blinde“ Datenerhebung auf Vorrat untersagt.*

4. Transparenz: *Die Datenverarbeitung soll für die Betroffenen nachvollziehbar sein. Dies erfordert einerseits verständliche Datenschutzerklärungen, andererseits erhalten Nutzer mit den Neuerungen der DSGVO umfangreiche Rechte. So müssen Unternehmen und Behörden auf Anfrage mitteilen, welche Daten ihnen vorliegen und wie diese verwendet werden.*

5. Vertraulichkeit: *Unternehmen und Behörden haben dafür zu sorgen, dass sie die personenbezogenen Daten ihrer Kunden technisch und organisatorisch schützen – sei es vor unbefugter Verarbeitung oder Veränderung, vor Datendiebstahl oder Vernichtung. Die ausdrückliche Pflicht zu technischen Schutzmaßnahmen ist neu.*

Personal & IT, Zentrale Dienste

Das Landratsamt Erding stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), den zu ihrer Ergänzung erlassenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen sowie den zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Richtlinie zum Datenschutz bei Polizei und Justiz) erlassenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen erfolgt.

Dokumentenmanagementsystem

Am Landratsamt Erding soll ein digitales Dokumentenmanagementsystem (DMS) einschließlich elektronischer Aufbewahrung und Archivierung von Daten eingeführt werden.

Die Verwaltungsmodernisierung ist ein seit vielen Jahren laufender und stetiger Prozess, der neben Effizienz und Beschleunigung von Verwaltungsvorfahren vor allem eine höhere Bürgerfreundlichkeit zum Ziel hat.

Mit der Einführung eines DMS soll eine anwenderfreundliche, moderne, IT-gestützte Arbeitsumgebung zur elektronischen Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen und zur Schriftgutverwaltung geschaffen werden.

Informationen müssen nicht nur erstellt, verwaltet und verteilt werden, sondern oft wäre es auch wünschenswert, automatisch über Änderungen in Dokumenten in Kenntnis gesetzt zu werden oder zu bearbeitende Dokumente automatisch vorgelegt zu bekommen. Eine Verbesserung ist auch, dass der Zugriff auf Daten von anderen Standorten (Telearbeit, Außendienst) erleichtert wird oder eine automatische Überwachung rechtlich vorgesehener Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen erfolgt.

All diese Möglichkeiten können mit einem DMS umgesetzt werden und dabei helfen, den modernen Anforderungen an eine leistungsstarke und serviceorientierte Behörde gerecht zu werden sowie Schritt für Schritt ein papierarmes Büro in die Realität umzusetzen.

Im Landratsamt Erding wird derzeit der Einsatz eines DMS in verschiedenen Pilotbereichen erprobt, um künftig der Zielsetzung des Bayerischen E-Government-Gesetzes zu entsprechen.



KREISFINANZEN

Der Fachbereich Kreisfinanzen stellt für jedes Jahr einen Haushaltsplan auf. Dieser umfasst alle Einnahme- und Ausgabeermächtigungen des Landkreises. Während des Haushaltsjahres wird der Haushaltsplan ausgeführt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt die Rechnungslegung durch Erstellung der Jahresrechnung.

Kreisfinanzen

Allgemeiner Überblick

Die jährliche Erstellung des Haushaltsplanes und damit die Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisgremien, weil der geordnete Ablauf der Verwaltung, die Erfüllung der Landkreisaufgaben und die Durchführung der Investitionen davon abhängt, ob eine vernünftige Finanzierung über den Kreishaushalt möglich ist.

Der Landkreishaushalt hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt

Jahr	Verwaltungs- haushalt / Euro	Vermögens- haushalt / Euro	Gesamt- haushalt / Euro
2016	154.190.000	19.658.000	173.848.000
2017	156.013.000	16.034.000	172.047.000
2018	159.321.000	25.090.000	184.411.000

Kreisumlage

Der Landkreis finanziert seine Aufgaben aus eigenen Einnahmen, aus Gebühreneinnahmen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, aus Zuweisungen des Staates und aus der Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen geflossenen Schlüsselzuweisungen des Staates. Der Landkreis hat in 2016 bis 2018, trotz steigender Aufgaben und Kosten, versucht, durch eine moderate Kreisumlage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten.

Es wurde folgende Kreisumlage erhoben

Jahr	Kreisumlage / Prozent	Kreisumlage / Euro
2016	46,80	76.195.369
2017	46,07	76.308.506
2018	48,28	82.939.671

Insgesamt konnte der Kreisumlagenhebesatz im Zeitraum von 2012 (54,76 %) bis 2018 (48,28%) um 6,48 Prozentpunkte verringert werden.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt im 2018 11.660.000 Euro. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Der restliche Betrag aus der Zuführung steht zur Finanzierung der Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

Folgende Beträge wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt

Jahr	Zuführung / Euro
2015	8.708.550
2016	12.168.881
2017	11.712.231
2018.	11.660.000

In den Jahren 2008 bis 2017 waren Fremdmittel zur Finanzierung der Ausgaben des gesamten Vermögenshaushaltes nicht notwendig, für 2018 ist eine Kreditaufnahme von 5.771.000 Euro vorgesehen.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage betrug zum 31. Dezember 2016 6.242.132 Euro. Im Jahr 2017 erfolgte eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.461.098 Euro, für das Jahr 2018 ist eine Entnahme von 2.600.000 Euro geplant. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung beträgt die vorgeschriebene Mindestrücklage für den Landkreis rund 1,47 Millionen Euro.

Jahr	Rücklagenstand zum 31. Dezember / Euro
2016	6.242.132
2017	4.781.034
2018	2.181.034

Verschuldung des Landkreises

Jahr	Schuldenstand / Euro
2016	16.370.142
2017	15.098.166
2018	19.655.866

Kreisfinanzen

Der Schuldenstand beläuft sich Ende 2017 auf 110,93 Euro je Einwohner. Der Landesdurchschnitt lag bei den Landkreisen Ende 2016 bei 219,00 Euro je Einwohner.

Ausgaben für die wichtigsten Pflichtaufgaben des Landkreises

Schulischer Bereich (Verwaltungshaushalt Einzelplan 2)

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2016	13.718.665	8.805.615
2017	14.928.123	9.786.468
2018	15.823.280	9.937.525

Kulturelle Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt Einzelplan 3) (Kreismusikschule, Heimatpflege, Landschaftspflege, Bauernhausmuseum, u. a.)

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2016	1.600.677	1.581.677
2017	1.377.390	1.343.317
2018	1.478.860	1.455.560

Sozialhilfe ohne Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand / Euro
2016	2.399.899	2.007.299
2017	2.191.231	1.701.581
2018	2.473.819	2.032.578

Die Kosten für die bisherige Sozialhilfe haben sich nach Einführung des SGB II (Hartz IV) seit 2005 erheblich verringert.

Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2016	3.333.500	0,0
2017	2.821.257	0,0
2018	3.059.500	0,0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden seit dem Jahr 2014 vollständig vom Bund erstatet.

SGBII (Hartz IV) (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2016	9.744.170	5.827.820
2017	9.121.191	4.547.926
2018	9.655.340	4.797.540

Jugendhilfe (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2016	25.450.982	13.326.849
2017	21.228.423	13.423.802
2018	22.933.092	15.046.592

Gesundheits- und Veterinärwesen

In diesen Summen ist auch die Krankenhausumlage enthalten sowie der Fehlbetragsausgleich an das Kreiskrankenhaus enthalten

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2016	4.364.230	3.693.170
2017	7.146.474	6.497.898
2018	7.288.650	6.719.590

Bau, Wohnungswesen und Straßenunterhalt

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2016	4.569.710	3.858.260
2017	4.855.290	4.132.140

Öffentliche Einrichtungen (Abfallbeseitigung, Personennahverkehr, u. a.):

Den größten Umfang nimmt hier die Entsorgungswirtschaft ein (Abfallbeseitigung und Recycling). Diese Bereiche werden aber durch Gebühreneinnahmen finanziert.

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2016	18.407.139	3.358.760
2017	16.656.159	2.855.072
2018	16.932.640	3.532.620

Kreisfinanzen

Investitionen

2016

Katastrophen- und Brandschutz	201.900
Korbinian-Aigner-Gymnasium	175.000
Berufsschule Erding	300.000
Nordumfahrung Erding	6.700.000
Zuschüsse Investitionen Denkmalschutz	130.000
ED 05 Erneuerung Kreisverkehr nördlich von Schwaig	400.000
ED 16 Erneuerung Kreisverkehr bei Taufkirchen	600.000
Erwerb Gut Hirschau	3.400.000

2017

Katastrophen- und Brandschutz	561.750
Herzog-Tassilo-Realschule	875.000
Anne-Frank-Gymnasium	500.000
Berufsschule Erding	1.915.940
Lange Zeile 10 (altes Landratsamt) Planung – Umbau	1.500.000
Freilichtmuseum	700.000
Jugendzeltplatz mit Ertüchtigung Notzinger Weiher	150.000
ED 04 Kirchötting – Hörlkofen Deckenbau	320.000
ED 05 Notzing – Moosinning Geh- und Radweg	360.000
ED 20 Walpertskirchen – Buch am Buchrain Geh- und Radweg	73.000
ED 24 Erneuerung Sempptbrücke bei Gaden	610.000
Straßenmeistereien Erding/Taufkirchen Fahrzeuge/Geräte	312.500
Grunderwerb	1.000.000

2018

Ehemalige Landratsamt Baukosten	1.350.000
Anne-Frank-Gymnasium	500.000
Korbinian-Aigner-Gymnasium	400.000
Berufsschule Erding	1.592.150
Landwirtschaftsschule Erding	200.000
Freilichtmuseum	800.000
Jugendzeltplatz	1.700.000
ED 20 Deckenbau und Radweg Reichenkirchen-Grucking	1.010.000
Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	2.800.000



KREISENTWICKLUNG

Wenn es darum geht, den Landkreis attraktiver, moderner und für die Bürger lebenswert zu gestalten ist der Bereich Kreisentwicklung gefragt. Hier sind unter anderem die Wirtschaftsförderung, der ÖPNV, die Schülerbeförderung, die Gesundheitsregion, die Bildungsregion, die Sportförderung und das Bauernhausmuseum angesiedelt.

Kreisentwicklung

Schule, Bildung und Sport

Kostenfreiheit des Schulwegs

Der Landkreis Erding ist für die Beförderung der Schüler/innen weiterführender Schulen und der Förderschulen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung (SchKfrG) zuständig. Freiwillig befördert der Landkreis alle M-Zug-Schüler/innen, die Mittelschulen im Landkreis Erding besuchen und die Schüler/innen der Vorbereitungsklasse in Wartenberg. Die Schüler/innen werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Der Landkreis hat aber auch 45 Schulbuslinien (Kraftomnibusse und Kleinbusse) eingerichtet.

Schuljahr	Schüler mit Beförderungsanspruch bis einschließlich Klasse 10
2008/09	5.184
2009/10	5.250
2010/11	5.486
2011/12	5.522
2012/13	5.465
2013/14	5.389
2014/15	5.329
2015/16	5.042
2016/17	4.898
2017/18	4.711
2018/19	4.544

Zusätzlich zu den Schüler/innen mit Beförderungsanspruch, der nur bis zur Jahrgangsstufe 10 gilt, haben ca. 420 Schüler der Klassen 11 bis 13 einen Erstattungsanspruch. Ohne Beförderungsanspruch benutzen ca. 30 Schüler die Schulbusse des Landkreises mit und entrichten dafür eine Mitfahrgebühr.

Gastschulwesen

Der Landkreis Erding ist nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zur Zahlung von Gastschulbeiträgen für Schüler/innen, die eine Schule außerhalb des eigenen Landkreises besuchen, verpflichtet. Als Sachaufwandsträger der Landkreisschulen erhebt der Landkreis Erding Gastschulbeiträge für Gastschüler an diesen Schulen.

Gastschüler/innen an den Landkreisschulen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Herzog Tassilo Realschule	5	2	2	3	2	3	2	1
Realschule Taufkirchen	119	107	88	87	97	97	100	78
Anne Frank Gymnasium	3	2	1	0	0	2	5	7
Gymnasium Dorfen	185	145	140	132	138	116	118	132
Korbinian Aigner Gymnasium	13	12	61	72	74	82	80	82
Berufsschule	1.407	1.431	1.413	1.345	1.220	1.226	1.273	1.196
Landwirtschaftsschule	21	17	19	22	22		26	24
FOS*	79	73	74	68	76	69	63	70
BOS*	11	17	13	18	8	7	11	15
Förderzentren Erding und Dorfen	6	5	5	5	3	3	4	4
GESAMT	1.849	1.811	1.816	1.752	1.640	1.605	1.685	1.609

*ohne Gastschüler/innen aus dem Landkreis Ebersberg

Kreisentwicklung

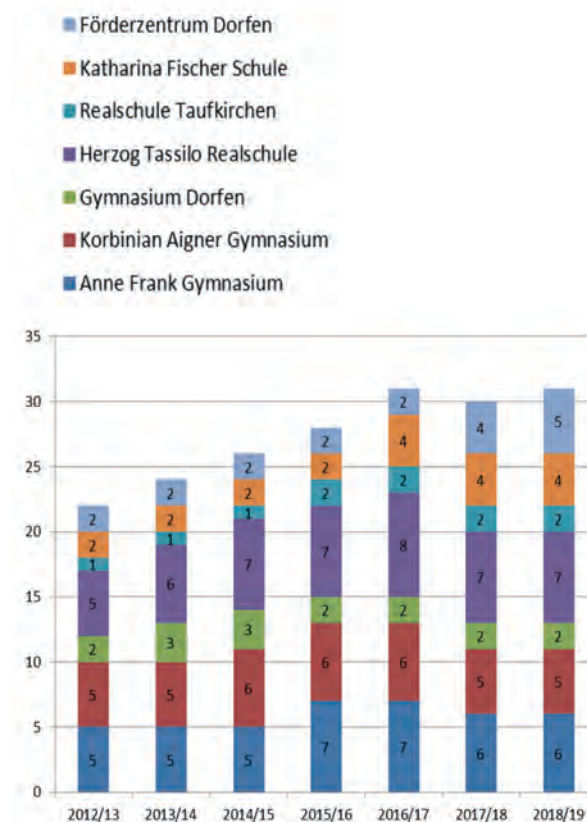
Erdinger Schüler/innen an Schulen außerhalb des Landkreises

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Realschulen	438	499	543	631	712	730	769	767
Gymnasien	387	342	344	333	307	275	284	283
Berufsschulen	777	1.261	1.104	1.124	1.250	1.209	1.211	1.107
Wirtschaftsschulen	79	70	69	64	69	59	58	41
Berufsfachschulen	82	115	123	152	119	128	139	120
Fachakademien	1	49	44	102	82	89	66	49
Landwirtschaftliche Fachschulen	9	7	9	11	8	10	13	5
Fachschulen	36	81	76	135	84	90	78	84
FOS	17	43	47	73	61	55	72	87
BOS	40	63	60	92	40	30	25	30
Sonderpädagogische Förderzentren	3	8	5	12	15	5	9	11
GESAMT	1.869	2.538	2.424	2.729	2.747	2.680	2.724	2.584

Ganztagsbetreuung

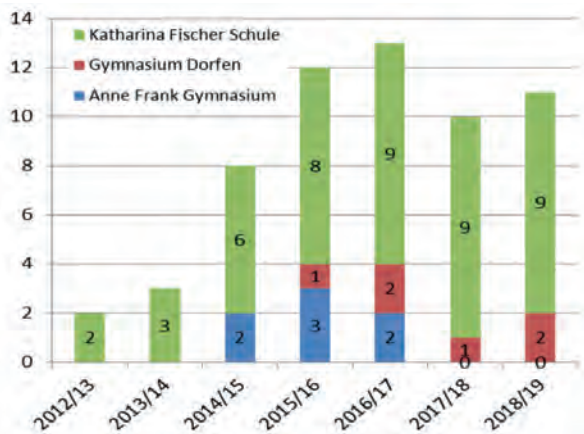
Unter dem Begriff der „Ganztagschulen“ werden in Bayern Schulen verstanden, bei denen über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler/innen bereit stellt, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schüler/innen ein Mittagessen bereitgestellt wird, die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen. Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als „Offene Ganztagschulen“ bezeichnet, Schulen, an denen ein Ganztagszug mit häufig rhythmisiertem Unterricht eingerichtet ist, werden als „Gebundene Ganztagschulen“ bezeichnet. Beide Einrichtungsformen werden unter dem Oberbegriff der „Ganztagschulen“ geführt. Alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind Ganztageschulen. Die gebundene Form gibt es an der Katharina-Fischer Schule und dem Anne-Frank-Gymnasium.

Entwicklung der offenen Ganztagschule – Anzahl der Gruppen



Kreisentwicklung

Entwicklung der gebundenen Ganztagsschule – Anzahl der Gruppen



Besondere Klassen an der Dr. Herbert-Weinberger-Schule, Staatliche Berufsschule Erding.

Zum Schuljahr 2016/2018 und zum Schuljahr 2017/2019 gab beziehungsweise gibt es an der staatlichen Berufsschule Erding besondere Klassen für:

- Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in der deutschen Sprache

Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Diese Klasse richtet sich an berufsschulpflichtige Schulabgänger der Mittelschule, die in der Regel (noch) nicht die notwendige Ausbildungsreife und deshalb keinen Ausbildungsplatz haben. Zum BIJ melden sich die Schüler freiwillig an. Die Schulpflicht wäre mit Besuch der JoA-Klasse (ein Schultag pro Woche) bereits erfüllt.

Ziel ist das Erreichen der Ausbildungs- bzw. Berufsreife durch

- berufsfachlichen und allgemein bildenden Unterricht an der Berufsschule
- sozialpädagogische Betreuung durch die Brücke Erding
- Teilnahme an außerschulischen Praktika

Die sozialpädagogische Betreuung dieser Klasse erfolgt durch einen Kooperationspartner. Der Fachunterricht wird durch die Berufsschule Erding abgedeckt. Das Projekt wird mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds gefördert. Von den 18 Teilnehmern der Klasse im Schuljahr 2016/2017 konnten neun Teilnehmer in eine berufliche Ausbildung, weitere zwei in eine schulische Ausbildung vermittelt werden. Im Schuljahr 2017/2018

startete die Klasse mit 18 Schüler/innen. Der Fachbereich 11 schreibt den Kooperationspartner aus und stellt den Antrag auf Fördermittel über ESF Bavaria. Als Kooperationspartner konnte die Brücke Erding gewonnen werden.

Klassen für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf in der deutschen Sprache

Die Förderung von jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen in der deutschen Sprache und in der Berufsvorbereitung ist eine wichtige Aufgabe zur Integrationsförderung. Daher wurden an der staatlichen Berufsschule Erding qualifizierte Schulangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet.

Die Berufsschulklassen besuchen Schüler/innen zwischen 16 und 21 Jahren, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben. Vorrangig werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Die Schulzeit geht über zwei Schuljahre. Sie startet mit der Vorbereitungsstufe zur Berufsintegrationsklasse (BIK-V). Das BIK-V ist ein Vollzeit-Schuljahr und wird in Zusammenarbeit mit einem Maßnahmenträger durchgeführt. Im Zentrum des Unterrichts stehen der Spracherwerb und die Vermittlung mathematischer und allgemeinbildender Maßnahmen.

Darüber hinaus werden die Jugendlichen sozialpädagogisch betreut. Im zweiten Jahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Berufsintegrationsklasse (BIK). Im BIK stehen der Fachunterricht und die Berufsvorbereitung im Vordergrund. Durch die Vermittlung berufsfeldbezogener, fachtheoretischer Kenntnisse in der Berufsschule, einer gezielten Sprachförderung, einem hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie einer sozialpädagogischen Betreuung soll bei den Jugendlichen die Ausbildungsreife verbessert werden. Die Klassen starten entweder im September mit dem regulären Schuljahr oder im Februar (Halbjahresklassen).

Es wurden folgende 16 Schulklassen zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet:

- 3 Vorbereitungsstufen zum Berufsintegrationsjahr (BIK-V) an der Berufsschule
- 1 BIK-V an der FOS

Kreisentwicklung

- 2 BIK Halbjahresklassen an der Berufsschule
- 1 BIK Halbjahresklasse an der BOS
- 1 BIK-V Halbjahresklasse an der Berufsschule
- 4 BIK an der Berufsschule
- 2 Außenklassen (1 BIK und 1 BIK-V) am Berufsbildungswerk St. Zeno
- 2 Außenklassen BIK-V in Markt Schwaben

Die Klassen werden durch einen Kooperationspartner in dem Fach Deutsch als Fremdsprache unterrichtet. Außerdem werden die Schüler/innen durch den Kooperationspartner sozialpädagogisch betreut. Durch Lehrkräfte der Berufsschule erfolgt der fachspezifische Unterricht. Im Schuljahr 2017/2018 wurden zwei neue BIK-V Klassen eingerichtet, die vorhandenen BIK-V Klassen wurden zu BIK Klassen. Der Fachbereich 11 schreibt den Kooperationspartner aus und stellt den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern. Als Kooperationspartner konnten (jeweils für einige Klassen) die Brücke Erding, das bfz Erding und der Bildungsträger IPB gewonnen werden.

Schulentwicklung, Schulstatistik

Die Fachhochschule für angewandtes Management erstellte im Auftrag des Landkreises ein Gutachten zur Ist-Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Landkreis Erding. Das Gutachten wurde im März 2017 fertiggestellt und im Mai 2017 dem Ausschuss für Bildung und

Kultur vorgelegt. Die Datenbasis sind die Schülerzahlen der Schuljahre 2005/2006 – 2015/2016. Der Prognosehorizont erstreckt sich bis zum Schuljahr 2026/2027.

Für alle Mittelschulen wird ein leichter Rückgang der Schülerzahlen bis 2020/2021 vorhergesagt und danach ein stetiges Wachstum. Bei den Mittelschulen Oberding und Wörth werden die Prognosewerte im Hinblick auf den Fortbestand der Schulen kritisch gesehen.

Für die Realschulen werden relativ stabile Schülerzahlen prognostiziert. Bei den Gymnasien spiegelt sich der Trend zur Höherqualifizierung wider. Die Schülerzahlen bleiben ebenfalls stabil. Durch die Änderung des bayerischen Gymnasiums zurück zum G9 mussten die Prognosedaten noch einmal verifiziert werden. Für das neue Gutachten wurden das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Untersuchungsbereich waren die Gymnasien und Realschulen. Bei Annahme eines gleichbleibenden Übertrittsverhaltens mit 35 Prozent Übertritt der Grundschüler an ein Gymnasium und 35 Prozent der Grundschüler an eine Realschule zeigt sich, dass ab dem Durchschlag des G9 im Jahr 2026 die Schülerzahlen an den Gymnasien extrem zunehmen werden.

Auch für die Realschulen wird – bedingt durch den Wanderungssaldo – eine Steigerung der Schülerzahlen erwartet.

Schule / Jahr	2017	2020	2023	2026	2029	2032	2035
Anne-Frank Gymnasium	989	966	945	1.076	1.134	1.192	1.232
Gymnasium Dorfen	983	932	909	1.067	1.179	1.314	1.457
Korbinian-Aigner Gymnasium	1.202	1.172	1.153	1.308	1.406	1.520	1.611
Gymnasien gesamt	3.174	3.070	3.008	3.452	3.719	4.026	4.301
Mädchenrealschule Hl. Blut	1.020	998	1.000	1.031	1.126	1.190	1.236
Herzog Tassilo Realschule	817	805	797	803	848	888	908
Realschule Taufkirchen	891	848	861	938	1.060	1.156	1.256
Realschule Oberding	366	349	359	416	461	492	534
Realschulen gesamt	3.094	3.001	3.019	3.188	3.490	3.710	3.903

Kreisentwicklung

Bildungsregion

Unter dem Motto „Lösungen aus der Region für die Region“ hat Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle die Idee der Bildungsregionen entwickelt. Seit 16. Februar 2016 darf sich der Landkreis Erding offiziell „Bildungsregion in Bayern“ nennen. Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich übergab in einem feierlichen Festakt das Gütesiegel in Form eines Messingschildes an Landrat Martin Bayerstorfer. Damit haben die Bemühungen für eine weitere Verbesserung des Bildungsangebotes für alle Einwohner des Landkreises Erding eine sichtbare Anerkennung gefunden. Landrat Martin Bayerstorfer, der den Anstoß für die Bewerbung des Landkreises gab, betonte in seiner Rede, dass die Aufgabe der Bildungsregion damit nicht beendet ist, sondern, dass die Bemühung um eine verbesserte Bildungslandschaft ständig weitergehen muss, „auch wenn wir bereits viel erreicht haben, auf dem wir aufbauen können.“



Daher tagen die Arbeitsgruppen weiter und versuchen, bereits begonnene Projekte zu verstetigen und neue Projekte anzustoßen. Außerdem wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Diese besteht aus den Arbeitsgruppenleitern, der Bildungskordinatorin für den Landkreis Erding und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte. Die Steuerungsgruppe koordiniert die einzelnen Projekte, gibt die strategische Ausrichtung vor und berät über mögliche Kooperationen, neue Projekte und neue Möglichkeiten.

Kleine Statistik

Arbeitsgruppensitzungen und Sitzungen der Steuerungsgruppe

Arbeitsgruppe	2016	2017
Säule 1	Eine Sitzung	Eine Sitzung
Säule 2	Eine Sitzung	Eine Sitzung
Säule 3	./.	Eine Sitzung
Säule 4	./.	Drei Sitzungen
Säule 5	./.	Eine Sitzung
Steuerungsgruppe	Zwei Sitzungen	Drei Sitzungen

Kreisentwicklung

Besondere Erfolge der Bildungsregion

1. Einrichtung eines Schülerparlaments

Die Arbeitsgruppe 2 – „Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen“ war sich sicher, dass es im Landkreis Erding Themen gibt, die alle Schüler betreffen und zu denen sich die Schüler untereinander austauschen wollen. Die Arbeitsgruppe schlug gemeinsam mit Landrat Martin Bayerstorfer als Ebene für den Austausch der Schüler ein Schülerparlament für den Landkreis Erding vor, in dem die Schülersprecher aller weiterführenden Schulen vertreten sein sollen.

Zu dieser Idee konnten die Schülersprecher in einer ersten Informationsveranstaltung im Februar 2016 im Landratsamt ihre Meinung sagen. Eingeladen waren die Schülersprecher der Mittelschulen, der Förderzentren, der Realschulen, der Gymnasien und der FOS/BOS. Fast alle waren gekommen und engagiert dabei, die Idee des „Kreisschülerparlaments“ mit Leben zu füllen. Es wurden bereits bei der ersten Abfrage genug Themen gefunden, um mehrere Sitzungen des Schülerparlaments durchzuführen. Die Themen wurden schon eifrig andiskutiert und es wurden erste Ideen für eine Kooperation zwischen den Schulen z. B. beim Sport oder bei außerschulischen Veranstaltungen entwickelt. Am Ende stimmten die Schüler/innen einstimmig für die Gründung eines „Kreisschülerparlamentes“. Im Mai 2016 fand die erste Sitzung des Kreisschülerparlamentes statt, weitere Sitzungen im November 2017, März 2018 und im November 2018.



JULEICA Ausbildung an Schulen

Die Jugendleitercard, kurz Juleica, ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Diese Karte kann beim Kreisjugendring erworben werden. Um einen größeren Personenkreis zu erreichen, wurde das Projekt an allen Landkreis-schulen vorgestellt und die Durchführung angeboten. Die Ausbildung geht über 30 Zeitstunden und dient einerseits dazu, Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden aus der Sozialarbeit kennen zu lernen und andererseits der Persönlichkeitsbildung. Das Gymnasium Dorfen und die FOS Erding machten im Schuljahr 2015/2016 und auch im Schuljahr 2016/2017 von dem Angebot Gebrauch. Am Gymnasium Dorfen findet die Ausbildung im Rahmen eines Wahlfachs statt. Die FOS bietet die Juleica-Ausbildung im Rahmen einer Projektwoche an.

Tag der Bildung

Am 23. Mai 2017 fand im Landratsamt Erding eine Veranstaltung der Bildungsregion statt, in der in verschiedenen Vorträgen über die Bildungsregionen in Bayern, die Bildungsregion Landkreis Erding und die Tätigkeit der Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte berichtet wurde. Der große Sitzungssaal war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach der Veranstaltung gab es noch Gelegenheit für Gespräche. So konnten viele Anregungen aufgenommen und neue Mitglieder für die verschiedenen Arbeitsgruppen gewonnen werden.

MINT-Vernetzungstreffen

MINT – diese vier Buchstaben stehen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und damit für ein wichtiges Zukunftsthema. Ein besonderer Fachkräftemangel wird im technischen Bereich erwartet: diesem muss frühzeitig begegnet werden. Wichtig dabei ist die Zusammenarbeit mit Betrieben aus der Region und eine stärkere Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit der Wirtschaft. Aus diesem Grund wurde von der Arbeitsgruppe 5 und den weiterführenden Schulen am 24. Oktober 2018 eine Veranstaltung organisiert, die genau diese Vernetzung zum Ziel hatte. Im Nachgang zur Veranstaltung wurden

Kreisentwicklung

alle eingeladenen Betriebe kontaktiert. Ziel ist vorerst die Kontaktpflege und im weiteren Verlauf der Aufbau einer landkreisweiten Praktikumsbörse.

Flyer Übergang Kindergarten - Grundschule

Um den Übergang für die Eltern der Vorschulkinder transparenter zu gestalten, wurde von der Arbeitsgruppe 1 ein Informationsflyer zum Thema Übergang Kindergarten – Grundschule erstellt. Dieser Flyer wurde im September 2018 erstmalig an alle Kindergärten im Landkreis verteilt. Die Auflage von 1.500 Stück war schnell vergriffen. Eine Neuauflage ist jedes Jahr im September vorgesehen.

Sportförderung

Der Landkreis Erding fördert und unterstützt seit Jahren die sportlichen Aktivitäten im Landkreis. Davon profitieren insbesondere die rund 120 Sport- und 110 Schützenvereine im Landkreis, die im Bayerischen Landessportverband bzw. dem Bayerischen Schützenbund organisiert sind. Rund 39 Prozent der Bürger/innen (53.000) im Landkreis Erding sind Mitglied in einem Sportverein. Der bayerische Durchschnitt liegt bei rund 35 Prozent. Bei den Schützenvereinen in den Gauen Dorfen und Erding sind rund 14.000 Sportschützen gemeldet. Der Landkreis Erding fördert die ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände und Übungsleiter in mehrfacher Hinsicht und bedient sich dabei zwei verschiedener Fördermodelle.

Vereinspauschalen

Der Landkreis stellt 90.000 Euro als Übungsleiterzuschüsse zur Verfügung. Dies ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in Ergänzung des Staatszuschusses. Die Höhe des Zuschusses an den einzelnen Verein richtet sich nach der Mitgliederzahl und der Anzahl der eingereichten Sportlizenzen. Im Jahr 2016 und ebenso im Jahr 2017 wurden etwa 820 Volllizenzen und 148 Zusatzlizenzen gefördert.

Investive Förderung des Jugendsports

Die zweite Förderung belohnt die aktive Jugendarbeit in den Vereinen. Schließlich sind weit über 50 Prozent der Mitglieder jünger als 18 Jahre. Die

Richtlinien besagen, dass investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsportes soweit sie ausschließlich oder überwiegend dem Jugendsport dienen, bezuschusst werden.

Der Zuschuss beträgt 10 bzw. 15 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 15.000 Euro. Die Maßnahmen werden im Sportbeirat beraten und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Jahr 2016 haben neun Vereine eine Förderung beantragt. Der Landkreis hat etwa 117.000 Euro ausgezahlt. Im Jahr 2017 wurden 16 Förderanträge von insgesamt 13 Vereinen gestellt. Der Landkreis hat insgesamt etwas über 55.000 Euro ausgezahlt.

Bauernhausmuseum

Museum

Das am 14. Oktober 1989 eingeweihte Erdinger Bauernhausmuseum stellt in Form von 13 verlagerten Baudenkmalern aus dem Landkreis die historische bäuerliche Wirtschafts- und Lebensweise im 18. und 19. Jahrhundert vor. Im Mittelpunkt des rund 2 ha großen Museums steht eine kleinbäuerliche Hofanlage aus Rindbach (Gemeinde St. Wolfgang). Bei dem ältesten Gebäude handelt es sich um einen zweigeschossigen Getreidekasten aus dem Jahre 1581 aus Niederneuching. Ferner können altertümliche Gebäude (Schmiede, Kapelle, Gartenhaus, Kegelbahn, Schuppen, Torfhütte, Backofen, usw.) und landwirtschaftliche Arbeitsgeräte besichtigt werden. Zusätzlich zum Museumsbetrieb wird das Areal gerne für Veranstaltung genutzt.

Veranstaltungen 2016

08.05.: Volksmusiktage

22.05.: Internationaler Museumstag mit freiem Eintritt und kostenlosen Führungen.

11.05. – 26.06.: Märchen im Museum: In einer kleinen Schau präsentierte der Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege eine Auswahl der schönsten und bekanntesten Grimm-Erzählungen in kleinen Szenen und erläuterte mit Texttafeln diese Märchen.

16.07.: Erzählkunstabend: Erzählen hat eine alte und ehrwürdige Tradition in der ganzen Welt.

Kreisentwicklung

Nachrichten, Lebensweisheiten, Geschichten – all dies wurde über Jahrhunderte mündlich von Mensch zu Mensch weitergegeben. Heute scheint das Erzählen überflüssig geworden zu sein, Handy, Fernseher, Computer und allen voran das Internet, verdrängen das Erzählen in der Gemeinschaft.

15.08.: Jagafest

16.09. – 18.09.: Historisches Marktfest



30.10.: Sauruam schnitzen, Halloween als bayerischer Ursprung. Veranstalter Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege

Veranstaltungen 2017

09.04.: Breverl basteln – Die Breverl (latein. Brevis = kurz) haben als gelebte Volksfrömmigkeit in den Gebieten Bayerns, Tirols und Salzburg bis ins 20. Jahrhundert hinein im alltäglichen Leben eine wichtige Rolle gespielt.

Breverl sind kleine, zusammenfaltbare Briefchen aus Papier, die man in einem Leinen- oder Seidensäckchen aufbewahrt hat. Im Inneren der Briefchen waren Heilige abgebildet, Gebete oder Segensprüche aufgedruckt und als „Abwehrzauber“ wurden in diese Schutzbriefe verborgene Berührungsreliquien, Schabsteinen und Schluckbildchen, aber auch Erde und Pflanzenfasern von Wallfahrtsorten eingenäht.

Die Gläubigen trugen die Breverl zur Vorbeugung gegen Krankheit und Unheil stets am Körper. Bei Krankheit oder Gefahr (wie Blitzeinschlag) sollten sie hilfreich, d. h. abwehrend dienen. Im späten 18./frühen 19. Jahrhundert wurden diese Breverl von der Kirche im Zeichen der Aufklärung teilweise verboten, im Volksglauben haben sie sich als „profane Lebensversicherung“ aber bis heute erhalten.

21.05.: Internationaler Museumstag mit freiem Eintritt sowie kostenlosen Führungen, Vortrag Kräuter in und um den Bauergarten, und Vorführung Sensen dengeln und mähen.



28.05.: Volksmusiktage – Juni und Juli: Madame Bäurin: Das Theaterstück „Madam Bäurin“ von Lena Christ spielt in der Zeit um 1910 und handelt von der Abneigung der bäuerlichen Landbevölkerung gegenüber der hochnäsigen Stadtbevölkerung auf Sommerfrische. Trotzdem kommt es zu einer Liebesbeziehung zwischen Stadt und Land. Veranstalter: Volksschauspielgruppe Altenerding

15.08.: Jagafest

15.09. – 17.09.: Historisches Marktfest



Veranstaltungen 2018

13.05.: Volksmusiktage

13.05.: Internationaler Museumstag

15.08.: Jagafest

21.09. – 23.09.: Historisches Marktfest

Kreisentwicklung

Bauernmarkt

„Aus dem Landkreis, für den Landkreis“: Unter diesem Motto erfreut sich der Bauernmarkt bei der Bevölkerung des Landkreises Erding und weit darüber hinaus größter Beliebtheit.



Am 22. Juli 2016 konnte der Bauernmarkt sein 25-jähriges Bestehen feiern. Nach der Eröffnung des Bauernhausmuseums im Jahr 1989 ging es darum, das Museum dauerhaft, zukunftsweisend und sinnvoll mit Leben zu füllen. Der Gedanke, einen Bauernmarkt im Museumsgelände anzubieten, war für die damalige Zeit eher ungewohnt und sehr fortschrittlich gedacht. In Erding wurde der Bauernmarkt nach der Eröffnung durch den damaligen Landrat Xaver Bauer von Anfang an gut angenommen. Seit dem ersten Markttag am 2. August 1991 erfreut sich dieser Bauernmarkt größter Beliebtheit und wird von den Kundinnen und Kunden in außerordentlichem Maß angenommen. 27 Anbieter verkaufen regelmäßig jeden Freitag Nachmittag ihre selbst erzeugten Produkte. Die Kunden erhalten durch die kurzen Transportwege und den optimalen Ernte- und Verarbeitungszeitpunkt frische, hochqualitative Lebensmittel. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Erzeuger und Verbraucher kann zudem einiges über die Erzeugung der dort gekauften Lebensmittel in Erfahrung gebracht werden. Zu kaufen gibt es Gebäck, Fleisch, Fisch, Gemüse, Salat, Kräuter, Pflanzen, Obst, Eier, Blumen, Bienenprodukte, Milchprodukte, Öl, Liköre, ...

Die Marktleute stellen ihre Erzeugnisse selbst her und sind bereit, das ganze Jahr über für den Verkauf zur Verfügung zu stehen. Sie betreiben meist selber eine Landwirtschaft im Landkreis Erding und erfüllen die Vorschriften der Lebensmittel-

kontrolle, die regelmäßig Erzeugung und Verkauf überprüft. Über das unmittelbare Warenangebot hinaus gestalten die Marktleute das Jahr hindurch eine Reihe von Festen und Veranstaltungen, wie zur Osterzeit eine Verlosung für die Kundinnen und Kunden, am Muttertag ein Blumenfest, ein Erntedankfest, abwechslungsreiche Angebote wie Schaubackten und Vorführungen alter Tätigkeiten wie Sensendengeln und Handwerke wie Messerschleifer und Rechenmacher, sowie einen besonderen Vorweihnachtsmarkt mit Gestecken.

Wirtschaftsförderung

Beratungsangebote

Der Bereich Wirtschaftsförderung bietet im Flyer „Beratungswegweiser“ eine Übersicht über umfangreiche Beratungsangebote für Existenzgründer. Die Beratung erfolgt durch die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Industrie und Handelskammer, die Aktivsenioren Bayern e.V. sowie die Unternehmerfrauen im Handwerk. Die Anmeldung für die Beratung durch die Aktivsenioren Bayern e.V. erfolgt über den Fachbereich 11. Die Beratung findet in den Räumen des Landratsamtes statt.

Tourismus

2013 hat die Zahl der Gästeübernachtungen im Landkreis erstmals die Millionengrenze überschritten.

Dieser starke Aufwärtstrend setzte sich in den folgenden Jahren weiter fort.

Jahr	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
2010	480.841	800.751
2011	562.513	926.040
2012	608.901	987.855
2013	627.911	1.033.176
2014	653.049	1.060.980
2015	709.741	1.136.499
2016	735.481	1.167.891
2017	824.581	1.245.339
(bis Oktober 2018 - aktuellster Stand)		
2018	744.927	1.113.958

Kreisentwicklung

Der Tourismus entwickelt sich im Landkreis Erding mehr und mehr zu einem nicht mehr wegzudenkenden Wirtschaftsfaktor mit zahlreichen nicht verlagerbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Der Landkreis unterstützt den Wirtschaftsbereich Tourismus durch verschiedene Angebote. Bereits seit Jahren bekannt und bewährt sind unsere Landkreis-Radtourenkarte und die ausführliche Landkreis-Radtourenbroschüre „Erlebnistouren mit dem Rad“. Immer mehr zu einem Erfolgsfaktor entwickelt sich der E-Bike-Verleih im Landkreis Erding. In den Jahren 2016 und 2017 konnten neue Verleihstationen gewonnen und die vorhandenen beibehalten werden. Wer sich als neue Verleihstation zur Verfügung stellt, wird bei der Beschaffung der E-Bikes vom Landkreis bezuschusst und profitiert von der Werbung durch den Landkreis.

Mittlerweile gibt es 12 Verleihstationen verteilt über den gesamten Landkreis mit insgesamt über 40 E-Bikes. Ganz neu wurde 2016 die Broschüre „Wanderungen & Spaziergänge“ herausgegeben. Die sanften Hügel des Landkreises bieten ein perfektes Wandergebiet für alle Altersgruppen. Durch zahlreiche Gemeinden zieht sich ein beschildertes Wandernetz. In die Broschüre wurde pro Gemeinde ein Wanderweg aufgenommen. Viele weitere Wanderwege sind unter www.freizeitportal-erding.de hinterlegt. Der Marienweg um Maria Thalheim wurde vom Tourismusverein „Tourismus Oberbayern München“ als Landschaftskinoweg prämiert und in die Werbung aufgenommen.



Zusätzlich zu den Print-Angeboten macht der Landkreis auf zahlreichen Messen und Verkaufsförderungsveranstaltungen kräftig Werbung für die touristischen Angebote in der Region Erding. Das Messejahr beginnt immer im Januar mit dem Höhepunkt des Jahres, nämlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin.



Neben den touristischen Angeboten wirbt der Landkreis dort auch mit regionalen, kulinarischen Spezialitäten und präsentiert sich vor etwa 500.000 Besuchern aus aller Welt.

Außerdem war der Landkreis in den Jahren 2016 2017 und 2018 auf folgenden Messen vertreten

- „CMT“ Stuttgart
- „Reisen“ Hamburg
- „f.r.e.e.“ München
- „München 66“
- „Blühendes Österreich“ Wels
- Freizeit Nürnberg
- Maimarkt Mannheim

Kreisentwicklung

ÖPNV

Der Landkreis Erding organisiert als Aufgabenträger die Bedienung durch Regionalbusse. Dabei wird er durch lokale Busunternehmer sowie den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV; Gesellschafter sind u.a. der Landkreis Erding mit sieben anderen Landkreisen) unterstützt. Erreichte die Zahl der Landkreiseinwohner in den 90er Jahren gerade die 100.000er-Marke, so bewegt sie sich mittlerweile relativ stark auf die 140.000 zu. Daher sind auch die Anforderungen an die Mobilität deutlich gestiegen. Neben dem massiven Ausbau des Straßennetzes wurde auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) vor weitere Herausforderungen gestellt. Ein kurzer Blick auf die Zahlen: Derzeit bedienen insg. 32 MVV-Buslinien (davon 9 Rufbusse bzw. Anrufsammeltaxen) das Landkreisgebiet. Bei den 1995 installierten Rufbussen werden – nach rechtzeitiger,

vorheriger Anmeldung – zusätzliche „Bedarfshaltestellen“ angefahren. Dieses Angebot wurde 2005 nochmals um sogenannte „Anrufsammeltaxen“ erweitert, die insbesondere nachts und am Wochenende nach Bedarf die Hauptstrecken ergänzen. Zusätzlich stellen 18 private Linien als Gemeindebusse oder auch zwischen (abgelegeneren) Gemeindeteilen die Verbindungen sicher. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wurden verschiedene Linien-/ Abfahrtszeiten optimiert. Auf den Linien 515 und 5050 wurden einige Zusatzfahrten eingefügt. Außerdem gibt es neue Haltestellen: Auf der Linie 564 „Waxeneck“ und auf der Linie 567 „Wimpasing“. Auch der Streckenverlauf des Stadtbusses Erding wurde auf den Linien 530 und 540 angepasst. Dadurch werden die Haltestellen „Gewerbegebiet West“ und „Valentin-Kirmayer-Straße“ nicht mehr bedient.

Die Kosten, die der Landkreis in den letzten Jahren für den öffentlichen Personennahverkehr aufgewendet hat, sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Haushaltsjahr	Betriebskosten-defizit an MVV	Zuschüsse für Betrieb	Fahrgäste	Kosten für Landkreis	Nutzwagenkilometer
2002	2.546.000	859.000	1.947.660	1.321.000	2.328.000
2003	2.513.000	845.000	1.947.660	1.306.000	2.269.000
2004	2.778.000	607.000	2.573.514	1.822.000	2.293.000
2005	2.254.000	622.000	2.573.514	1.298.000	2.072.000
2006	2.093.000	622.000	2.573.514	1.181.000	2.019.000
2007	2.328.000	642.000	2.631.114	1.435.000	2.043.000
2008	2.436.000	641.000	2.631.114	1.424.000	2.184.000
2009	2.500.000	645.000	2.631.114	1.371.000	2.143.000
2010	2.512.000	641.000	2.812.441	1.294.000	2.191.000
2011	2.564.000	655.000	2.812.441	1.331.000	2.230.000
2012	3.090.000	655.000	2.812.441	2.042.000	2.370.000
2013	3.688.000	662.000	2.812.836	2.265.000	2.409.000
2014	3.678.000	665.000	2.812.836	2.212.000	2.483.000
2015	3.662.000	665.000	2.812.836	2.432.000	2.558.000
2016	3.325.000	665.000	2.720.087	2.361.000	2.690.000
*2017	3.060.000	665.000	2.720.087	¹ *1.850.000	2.739.794
*2018	3.539.000	850.000	2.720.087	*2.678.500	2.812.073

* Die Jahre 2017 und 2018 sind noch nicht abgerechnet. Es handelt sich um Planungszahlen

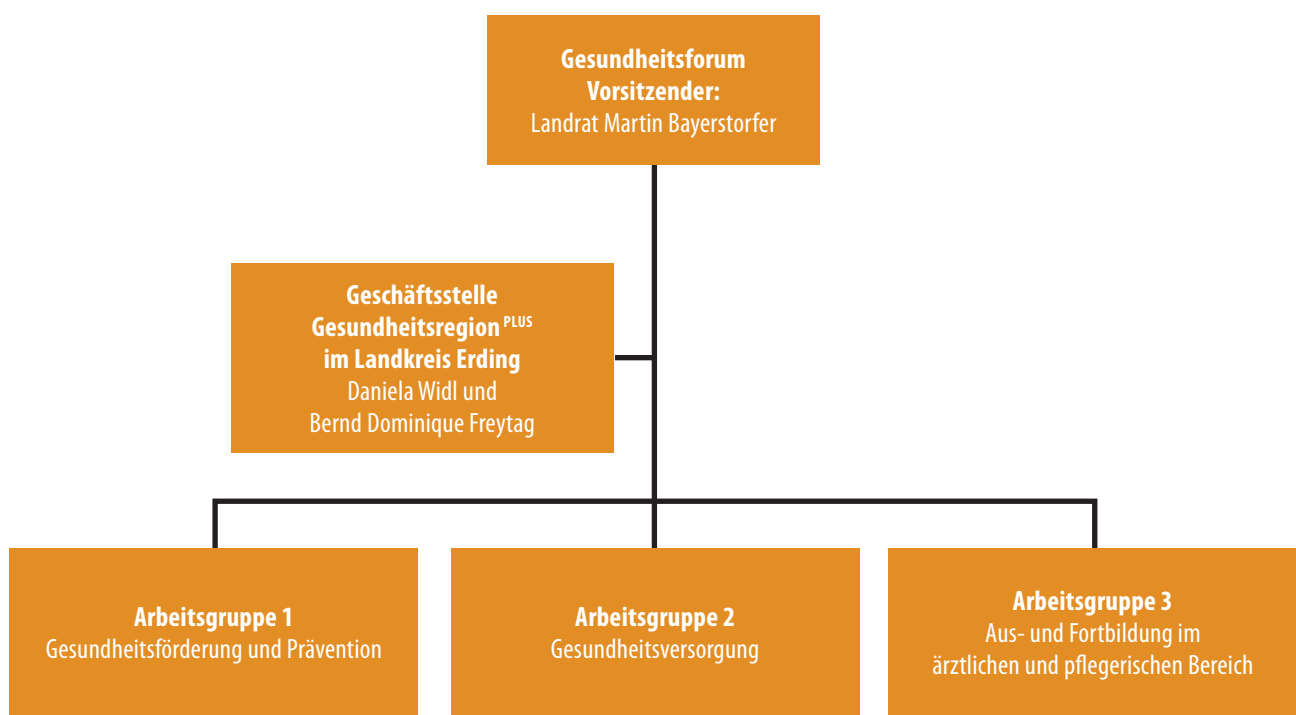
¹ Aufgrund einer Erstattung aus einer Rückrechnung stellt sich dieser Wert geringer da

Kreisentwicklung

Gesundheitsregion^{PLUS}

Am 12. Juli 2016 fand die konstituierende Sitzung des Gesundheitsforums im Landratsamt Erding unter Vorsitz von Landrat Martin Bayerstorfer, der auch den entscheidenden Anstoß zu Bewerbung für das Projekt gegeben hatte, zur Etablierung der Gesundheitsregion^{PLUS} statt. Im Rahmen dieser konstituierenden Sitzung wurde das Projekt einer

Gesundheitsregion^{PLUS} in allen Details den insgesamt 19 Anwesenden vorgestellt. Nachfolgend wurden drei Arbeitskreise mit umschriebenen Arbeitsbereichen zur Verbesserung der stationären Gesundheitsversorgung, der ambulanten Versorgung und zur Aus- und Fortbildung von Pflegepersonal gegründet.



Die Arbeitsgruppe 1

„Gesundheitsvorsorge und Prävention“

Themenfeld „Leben im Alter“: Es wurde eine kleine Übersicht mit Radtouren für ältere aktive Menschen erarbeitet und aus Sicht der Zielgruppe bewertet. Diese Übersicht über Radtouren soll um Wanderungen und weitere Bewegungsangebote ergänzt und veröffentlicht werden.

Themenfeld „Kinder- und Jugendprävention“: „HaLT“ Projekt: Das HaLT-Projekt ist ein Alkoholpräventionsprojekt, das sich in erster Linie an Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum richtet. (www.halt-projekt.de)

Themenfeld „psychische Erkrankungen“

In Zusammenarbeit mit der AOK Erding konnte am 14. November 2017 der Kinofilm „Die Mitte der Nacht ist der Anfang vom Tag“ im Jakobmayer-Saal in Dorfen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Film beschäftigt sich mit dem Thema „Depression“ und soll die Bevölkerung über dieses Thema informieren und die teilweise Stigmatisierung dieses Themas verflachen. Die Vorstellung war ein großer Erfolg, der Saal war bis auf den letzten Platz belegt. Im Vorraum zum Kinosaal hatten das Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen/Vils, die Caritas, die Psychosoziale Beratungs- und Be-

Kreisentwicklung

handlungsstelle Erding und die AOK Möglichkeit über ihre wichtige Arbeit zu informieren. Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der vhs Landkreis Erding und dem Klinikum Landkreis Erding sollen der Bevölkerung Vorträge mit speziellen Themen aus dem Gesundheitsbereich angeboten werden. So z. B. konnte der Chefarzt des Isar-Amper-Klinikums in Taufkirchen/Vils Herr Dr. Ralf Marquard für einen Vortrag über das Thema „Alzheimer“ gewonnen werden.

Der Vortrag am 27. November 2018 im Wasserschloss Taufkirchen/Vils war so gut besucht, dass noch zusätzliche Sitzgelegenheiten aufgebaut werden mussten. Abgerundet wurde dieser äußerst informative Vortrag durch den Film „Vergiss mein nicht“, welchen die AOK Erding im Anschluss dem interessierten Publikum vorführte.

Die Arbeitsgruppe 2

„Gesundheitsversorgung“

Die zunehmende Lebenserwartung der bundesdeutschen Bevölkerung stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Die Arbeitsgruppe 2 hat daher der Problematik einer zunehmenden Anzahl von Demenzerkrankungen ein besonderes Augenmerk gezollt.

Durch teilweise ineffektive Überleistungsstrukturen zwischen dem stationären und ambulanten Versorgungssektor kommt es häufig zu einem Verlust von versorgungsrelevanten Informationen bei Demenz-Patienten. Durch die Etablierung eines sogenannten Demenzüberleitungsbogens soll dieses Defizit zeitnah beseitigt werden. Sie finden den „Demenzüberleitungsbogen“ auf der Homepage des Landkreises Erding im Bereich der Gesundheitsregionplus unter www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/demenz

Ergänzend soll dieser in der „Patientenmappe Landkreis Erding“ von den Betroffenen verwahrt werden, um im Bedarfsfall diese den unterschiedlichen Akteuren zur Information aushändigen zu können. Die Patientenmappe Landkreis Erding soll den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behand-

lungseinrichtungen und dem Haus- bzw. Facharzt positiv unterstützen. Diese Mappe ist bewusst kurz und übersichtlich gehalten und kann durch den Hausarzt oder den Facharzt mit einfachen Mitteln, z. B. einem doppelten Ausdruck des Medikamentenplans, mit wichtigen Informationen gefüllt werden. Hierfür stehen ein im Heft fixierter Umschlag sowie ein Abheftstreifen zur Verfügung.

Sie erhalten die Mappe bei Ihrem Hausarzt und/oder im Landratsamt Erding. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/patientenmappe

Die Arbeitsgruppe 3

„Aus- Fort- und Weiterbildung in medizinischen und pflegerischen Berufen“

Die Aus- und Fortbildung des ärztlichen und medizinischen Personals ist eine wichtige Säule in der Versorgungsqualität für die Bevölkerung. Mit dem Neubau und der Inbetriebnahme des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe unterstützt und fördert der Landkreis Erding ausdrücklich die Aus-Fort- und Weiterbildung von Fachkräften aus dem Gesundheitssektor.

Junge Ärztinnen und Ärzte und Absolventen der Berufsfachschulen für Krankenpflege und Altenpflege, die eine Ausbildung in den stationären Einrichtungen in den Kliniken des Landkreises durchlaufen haben, arbeiten nach der Ausbildung in eher städtischen Bereichen. Ziel aller Bemühungen muss es deshalb sein, dass junge Ärztinnen und Ärzte und Angehörige der Pflegeberufe nach Abschluss ihrer Ausbildung im Landkreis Erding gehalten werden. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit der Bildungsregion Landkreis Erding beitragen.

Denn eine frühzeitige Einbindung der Interessen, durch z. B. das Schülerparlament, kann helfen die Entscheidung in einen medizinischen Beruf zu gehen erleichtern und fördern. Aber auch den Beruf an sich interessanter machen ist dadurch möglich. Die interkulturelle Pflege ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Arbeitsgruppe 3. Zu diesem Thema soll nun ein eigenes Projekt geschaffen werden.

Kreisentwicklung

Gesundheitsmesse

Am 17. und 18. März 2018 fand in der Stadthalle Erding die Gesundheitsmesse statt. Die Gesundheitsregionplus Landkreis Erding war mit einem eigenen Stand vertreten und informierte die Besucher zusammen mit dem Bereich „Tourismus“ des Landkreises Erding über Rad- und Wanderwege im Landkreis Erding, sowie über die Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten. Besonderes Interesse weckte die kostenlose Ausgabe des Buches „Fit im Alter“.

Das Buch mit insgesamt 160 Seiten erläutert anschaulich mit Hilfe vieler Bilder, Rezepte und gut verständlicher Texte, wie man sich im Alter leicht und lecker fit halten kann.



Gesundheitsbericht

Der Landkreis Erding schneidet gut ab, das ergaben die beiden letzten Gesundheitsberichte, welche von der Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus mit Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstellt wurden, ergeben. Der Gesundheitsbericht gibt einen schnellen Überblick über wichtige Gesundheitsdaten im Landkreis Erding. Er vergleicht die Daten aus dem Landkreis Erding mit anderen

vergleichbaren Landkreisen sowie mit den Werten aus Oberbayern und Bayern. Und hier braucht sich der Landkreis Erding nicht verstecken. Die Lebensqualität ist sehr hoch. Die Bevölkerung im Landkreis Erding wird älter als im bayerischen Durchschnitt, aber vor allem ist sie gesünder.

Nachholbedarf gibt es aber auch, so liegt zum Beispiel die Impfquote gegen Masern (2. Impfung) im Landkreis unter dem Durchschnitt und die Zahl der Verunglückten im Straßenverkehr liegt leider über dem Durchschnitt. Sie finden die Gesundheitsberichte unter www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/gesundheitsberichte

Bewerbung der Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

In Kürze:

- Am Abend, am Wochenende, an Feiertagen kann der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 (deutschlandweit, ohne Vorwahl, kostenlos im Festnetz und per Handy) erreicht werden. Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zur Öffnung der Hausarztpraxis warten kann.
- Bei bedrohlich erscheinenden Erkrankungen oder Unfällen muss dagegen der Rettungsdienst unter der Rufnummer 112 alarmiert werden.

Die Rufzentrale des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist unter 116 117 erreichbar und verweist Sie an eine spezielle Bereitschaftsdienstpraxis. Im Landkreis Erding ist diese im Klinikum Erding untergebracht, die Sie im Krankheitsfall aufsuchen können. Zusätzlich versorgt Sie in dringenden Fällen ein fahrender Arzt zu Hause, wenn Ihr Gesundheitszustand es Ihnen nicht ermöglicht in die Bereitschaftsdienstpraxis zu kommen. Nicht zu verwechseln ist dieser Dienst mit dem „Notarzt“. Dieser kommt mit dem Rettungsdienst und ist nur bei lebensbedrohlichen Gesundheitszuständen unter der 112 erreichbar. Mittels ca. 2.100 Infokärtchen, welche über die Kreiskasse im Landratsamt Erding ausgegeben wurden, sowie Postern in verschiedenen Sprachen wurde die Bevölkerung über diese Versorgungsmöglichkeit individuell informiert.

Kreisentwicklung

Gesundheits/Pflegekoordinator/in

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nach der Entlassung von Patienten immer wieder zu Defiziten in der poststationären Versorgung kommt. Folge dieses Defizits ist, dass Patienten nach der stationären Entlassung innerhalb weniger Tage wieder stationär aufgenommen werden müssen, da der Gesundheitszustand sich auf Grund fehlender Betreuung rapide verschlechtert.

Dieser Zustand ist nicht im Sinne des Patienten und im Sinne eines allumfassenden Gesundheitssystems. Dieser sog. „Drehtürmechanismus“ in eine stationäre Versorgungseinrichtung muss beendet werden.

Die genannten Defizite und die teils rapide Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Patienten nach einer stationären Versorgung liegen oft daran, dass Medikamente falsch oder gar nicht genommen werden und/oder pflegerische Maßnahmen nicht weitergeführt bzw. organisiert werden.

Hiervon besonders betroffen sind hochbetagte Patienten, welche einige Zeit alleine oder nur mit Unterstützung von Familienangehörigen über einen gewissen Zeitraum zurechtkommen müssen. Dieser Zeitraum beschränkt sich meist auf die Zeit zwischen der Entlassung aus der stationären Versorgung und dem Anlaufen von Anschlussheilbehandlungen bzw. Reha-Maßnahmen bzw. dem Anlaufen einer ambulanten bzw. stationären Pflege durch eine entsprechende Einrichtung.

Ziel soll es sein, dass das sog. „therapiefreie Intervall“ zwischen einer Entlassung aus einem stationären Aufenthalt und der regelhaften Weiterführung der Therapie möglichst kurz gehalten werden soll.

Kleine Statistik

Das Gesundheitsforum tagte in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt sechsmal. Die Arbeitsgruppen hielten insgesamt 18 Arbeitsgruppensitzungen ab.

EVE GmbH



Im Frühjahr 2016 begann die EnergieVisionErding EVE GmbH mit der Planung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf den Dächern der Realschule und des ehemaligen Rathauses in Taufkirchen/Vils. Auch diese Anlage wurde – wie schon die im Jahr 2014 errichtete PV-Anlage auf dem Dach des Gymnasium Dorfien – als Eigenverbrauchsanlage konzipiert. Die beiden Dachanlagen sind mit einer unterirdischen Leitung verbunden und können so den erzeugten Sonnenstrom nach Bedarf auf die beiden Gebäude verteilen.

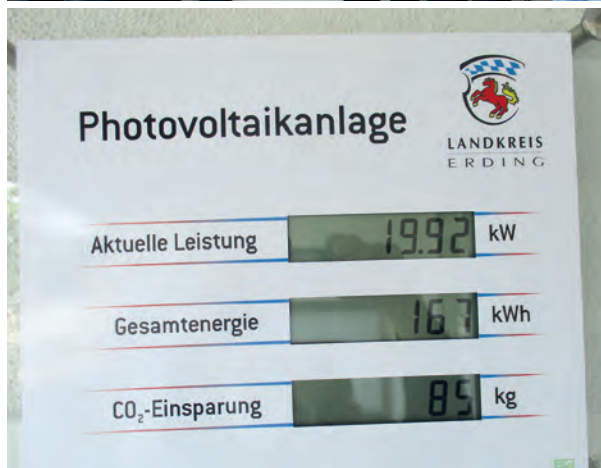
Im Sommer 2016 übergab die Geschäftsführung der EVE GmbH die Anlage an den Landkreis Erding, der als Sachaufwandsträger für die Realschule den Betrieb der Anlage übernahm. Die beiden PV-Anlagen wurden am 31. August 2016 von Schulleitung, Landrat, Geschäftsführung EVE GmbH und Planungsbüro offiziell in Betrieb gesetzt. Installiert wurde eine Leistung von insgesamt 30 kWp.

Die jährliche Stromerzeugung liegt bei rund 34.500 kWh. Durch den Betrieb der Anlage spart sich der Landkreis jährlich rund EUR 6.400 an Stromkosten und entlastet gleichzeitig die Umwelt.

Am 12. Dezember 2017 wurde die Energievision Landkreis Erding ProjektentwicklungsGmbH (EVE) vom Landkreis Erding mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs auf dem Dach des Gastronomiecenters der Berufsschule Erding beauftragt. Die Inbetriebnahme der Anlage mit einer Nennleistung von 52 kWp erfolgte nach dreiwöchiger Bauzeit am 9. Juli 2018. Mit einem Gesamtvolumen von insgesamt

Kreisentwicklung

140.000 Euro für die Anlage setzt der Landkreis Erding erneut einen Maßstab in puncto energie-sparsamer Bewirtschaftung seiner Liegenschaften. Die Eigenverbrauchsquote durch die Nutzer/innen des Schulgebäudes liegt bei 60 Prozent; es wird mit einer jährlichen Ersparnis von 9.000 Euro gerechnet. Die Amortisationszeit der Anlage wird bei einer Strompreissteigerung von 3 Prozent pro Jahr bei etwa 13 Jahren liegen.



Die Planung und der Bau einer Windenergieanlage unter Beachtung der von der Staatsregierung beschlossenen 10 H – Abstandsregelung konnten an einem konkreten Standort im Landkreis mangels Verfügbarkeit der Flächen bislang nicht realisiert werden.

Zur Förderung der Elektromobilität hat die EVE 2018 beim Kompetenzzentrum Sport Gesundheit Technologie ein landkreisweites Ladesäulenkonzept in Auftrag gegeben. Damit bekommen die Städte, Märkte und Gemeinden eine Handreichung zur optimalen Situierung von Ladesäulen in ihrem Gemeindegebiet.

Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat im Frühjahr 2017 die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreis Erding zum Stichtag 31. Dezember 2016 ermittelt. Des Weiteren hat er einige statistische Daten zum Immobilienmarkt bekannt gegeben.

In allen Bereichen des Landkreises sind die Grundstückspreise gestiegen. Wie nicht anders zu erwarten, nimmt die Große Kreisstadt den Spitzenplatz bei den Werten für baureifes Land ein. Allerdings bestehen innerhalb des Stadtgebietes große Preisunterschiede, die sich im Wesentlichen mit Lagemerkmale erklären lassen.

So beträgt das Preisniveau in den Wohnquartieren, die sich in der Nähe von gewerblichen Bauflächen befinden, teilweise nur die Hälfte dessen der guten städtischen Lagen. Ähnliches gilt für zentrumsfernere Lagen, insbesondere in den noch dörflich geprägten Stadtteilen. Nahezu unverändert gegenüber 2014, dem letzten Festsetzungszeitpunkt, stellen sich die gewerblichen Grundstückspreise in Erding dar.

Einen deutlichen Schub nach oben gibt es insbesondere in den Gemeinden im Westen des Landkreises. Hier lassen sich die Käufer die Nähe zu den Arbeitgebern am Flughafen München und in der Landeshauptstadt etwas mehr kosten. In anderen Gemeinden und der Stadt Dorfen wirkt sich die räumliche Nähe zu der bestehenden bzw. im Bau befindlichen Autobahntrasse der A 94 werterhöhend aus.

Geringere Veränderungen sind im Bereich der vier Holzlandgemeinden feststellbar. Allerdings liegen in diesen Gemeinden nur wenige Verkaufsfälle im gewöhnlichen Geschäftsverkehr vor, so dass gesicherte Aussagen zum Immobilienmarkt kaum möglich sind. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Erding knapp 2.500 Kaufurkunden ausgewertet. Über 1.100 Kauffälle betreffen unbebaute Grundstücke, der Rest verteilt sich auf bebaute Grundstücke (ca. 600) sowie Wohn- und Teileigentum (ca. 700).

Kreisentwicklung

Dabei haben insgesamt rund 530 ha unbebauter Baulandflächen den Eigentümer gewechselt. Ein Viertel davon entfallen auf landwirtschaftliche Betriebsflächen, fast die Hälfte dagegen auf Wohnbauflächen. Der Anteil der gewerblichen Flächen liegt bei rund 7 Prozent. Bei den Immobilientransaktionen werden gewaltige Geldmengen bewegt. Allein bei den unbebauten Grundstücken gingen in den letzten zwei Jahren über 330 Millionen Euro „über den Tisch“.

Mit gut 186 Millionen Euro Geldumsatz liegen die Wohnbauflächen an der Spitze, gefolgt von gewerblichen (64) sowie land- und forstwirtschaftlichen (42) Flächen. In ähnlichen Größenordnungen (330 Millionen Euro) bewegt sich der Geldumsatz bei den bebauten Grundstücken. Dabei führen die Einfamilienhäuser einschließlich der Reihen- und Doppelhäuser mit rund 200 Millionen Euro Geldumsatz die Statistik deutlich an. Etwas bescheidener stellen sich die Verkaufszahlen von Wohn- und Teileigentum dar. Die Käufer machen hierfür in den letzten beiden Jahren knapp 165 Millionen Euro locker.

Die Bodenrichtwerte werden durch die Gutachterausschüsse, die in Bayern bei allen Kreisverwaltungsbehörden eingerichtet sind, immer zum Ende eines Jahres mit gerader Jahreszahl ermittelt. Dem Gutachterausschuss gehören neben dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern mehrere in der Wertermittlung erfahrene Sachverständige an. Die Geschäftsstellen sind bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten angesiedelt.



LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

Der Fachbereich 12 - Liegenschaftsmanagement mit seinen zwei Sachgebieten hat aktuell 51 Mitarbeiter und ist Bestandteil der Abteilung 1 - Landkreisaufgaben. Aufgabe ist der Neubau und Unterhalt aller Landkreisliegenschaften d.h. aller Gebäude und Straßen des Landkreises Erding.

Liegenschaftsmanagement

Kommunaler Hochbau

Der Landkreis stellte für 2016 rund 2,857 Mio für den allgemeinen Bauunterhalt zur Verfügung. Der Schwerpunkt lag dabei in der notwendig gewordenen Brandschutzsanierung des Landratsamtes, welche begonnen und in 2018 abgeschlossen wurde. Die Sanierung umfasst im Wesentlichen die Verbesserung und Neuschaffung der notwendigen Flucht- und Rettungswege mit Schwerpunkt Personenrettung.

Für 2017 wurden rund 2,722 Mio für den allgemeinen Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) und knapp 6 Mio für langfristige Investitionen im Bereich Bauen (Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt.

Für 2018 wurden rund 2,951 Mio für den allgemeinen Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) und knapp 9,16 Mio für langfristige Investitionen im Bereich Bauen (Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen für den Erhalt und die weitere Modernisierung der Landkreisschulen verwendet wurden:

Korbinian-Aigner-Gymnasium

Es wurde neben normalen Bauunterhaltsmaßnahmen die von der Schule gewünschte Schaffung eines weiteren Biologieübungsraums und eines zusätzlichen PC-Raums umgesetzt, welche am 20. Oktober 2016 eingeweiht wurden. Des Weiteren baute der Landkreis die von der Schule gewonnene Lehrküche in einem bisher als Oberstufenzimmer genutzten Raum ein, so dass die Schülerinnen und Schüler diese Küche im Rahmen des Unterrichts nutzen können. Die geplanten Gesamtausgaben lagen bei rund 280.000 Euro.



In den Sommerferien 2016 wurde ferner die komplette Flurbeleuchtung (ca. 600 Leuchtmittel) auf LED umgerüstet, da dadurch der Energieverbrauch sinkt und die Amortisationszeit nur ca. 2,5 Jahre beträgt. Für 2017 waren reguläre Unterhaltsmaßnahmen wie die Erneuerung des Anstrichs in den Klassenzimmern oder das Anbringen von Brüstungsabdeckungen im Zuschauerbereich der Turnhalle vorgesehen, um Verschmutzungen zu vermeiden bzw. leichter entfernen zu können. Ferner sind für die in 2019 geplante Küchenerweiterung und Errichtung einer Mensa erste Planungskosten von gesamt 150.000 Euro (inkl. Haushaltsreste) vorgesehen.

Für 2018 waren am Korbinian-Aigner-Gymnasium Bauunterhaltsmaßnahmen wie eine zusätzliche Tischtennisplatte im Innenhof und die Erneuerung von Armaturen in den Sanitärbereichen der Turnhallen vorgesehen. Die Waschtische wurden mit Armaturen mit Infrarot-Elektronik ausgestattet, um den Wasserverbrauch weiter zu senken. Als weitere Energieeinsparmaßnahme wurde in den Sommerferien 2018 die Flurbeleuchtung im Bereich der Turnhallen auf LED umgerüstet. Ebenso wurden in allen drei Musikräumen Verdunkelungsvorhänge vorgesehen, um die Lesbarkeit der White-Boards zu verbessern. Die seitens der Schule gewünschte Umgestaltung Themenhof Schilfgras wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 umgesetzt werden.

Im Zuge der Digitalisierung wurde die Schule in 2018 mit flächendeckendem WLAN zu Unterrichtszwecken ausgestattet.

Der Diskussionsprozess zur geplanten Küchenerweiterung und Errichtung einer Mensa sowie zusätzlich erforderliche Räumlichkeiten nach Wiedereinführung des G9 ist auch auf Grund von Wünschen der Schulfamilie aktuell noch nicht abgeschlossen und wird in 2019 weitergeführt.

Anne-Frank-Gymnasium

Im Bauausschuss im Januar 2016 wurde die erste Planung für den Umbau und die Erweiterung der Schule vorgestellt und einstimmig angenommen. Nach der vorliegenden Kostenschätzung ist vor-

Liegenschaftsmanagement

gesehen ca. 15,18 Mio Euro in die Schaffung einer neuen Dreifachturnhalle, der Errichtung einer Mensa und Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung sowie in die Modernisierung diverser Fachräume zu investieren, damit das Anne-Frank-Gymnasium nach Abschluss der Maßnahmen eine nahezu komplett modernisierte Schule ist.

Die hierfür notwendigen VgV-Verfahren (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Findung eines Architekten und der Fachplaner sind dem Grunde nach abgeschlossen, sodass nach Vorliegen des aktualisierten Schulgutachtens im I. Quartal 2018 die Umsetzung (Entwurfsplanung, Bauantragsunterlagen) begonnen hat bzw. Planungsänderungen vorgenommen wurden, um die Ergebnisse des Gutachtens einzuarbeiten.

Für 2017 waren 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt und für das nächste Jahr sind weitere Planungskosten vorgesehen. Die schulaufsichtliche Genehmigung, welche die Voraussetzung ist, um Fördergelder von Seiten des Freistaats zu erhalten, liegt bereits vor. Weiter wurden im Rahmen des regulären Bauunterhalts sämtliche Toiletten im A-Trakt des Gymnasiums auf den neuesten Stand gebracht, indem z. B. eine neue Sanitärausstattung beschafft wurde und die Fliesen erneuert worden sind. Im Rahmen des regulären Bauunterhalts waren in 2016 rund 82.000 Euro für das Gymnasium vorgesehen.

Der Diskussionsprozess und die notwendigen Abstimmungsgespräche für den Turnhallenneubau und den Erweiterungsbau mit allen Beteiligten, d.h. der Schule und insbesondere der Stadt Erding, auf Grund der angedachten finanziellen Beteiligung im Gegenzug für Belegungsrechte in der Turnhalle laufen aktuell und sind noch nicht abgeschlossen.

Weiter sind jetzt alle Toilettenanlagen im Rahmen des regulären Bauunterhalts auf den neuesten Stand gebracht worden (2017 wurden alle Toilettenanlagen im A-Trakt und 2018 alle Toilettenanlagen im B-Trakt saniert). In diesem Zusammenhang wurde neu gefliest, es wurden neue Akustikdecken mit LED-Einbauleuchten eingebaut, die Sanitärinstallationen einschließlich der Keramikteile wurden er-

neuert und neue Waschtische mit Zwischenablagen und neuen Spiegeln montiert. Im Rahmen des regulären Bauunterhalts wurde 2016 und 2018 die Beleuchtung in den Fluren im A-Trakt und im B-Trakt auf LED-Leuchtmittel und Präsenzmelder umgerüstet, um auch hier Energie und Kosten zu sparen. Diese Umrüstung wird mit 40 Prozent vom Bund (BMU) gefördert.

Auch im Rahmen des regulären Bauunterhalts wurde die Sanierung des Schaltschranks für die Lüftung durchgeführt. Schließlich wurden noch neue Böden in den Fluren vor der Verwaltung und auf Ebene B600 im Klassentrakt verlegt und auch die Raucherkennungen an den Feststellenanlagen im Rahmen des Brandschutzes ausgetauscht.

Gymnasium Dorfen

In diese Schule investierte der Landkreis in 2016 rund 140.000 Euro, die im Schwerpunkt in die Umstellung der Turnhallenbeleuchtung auf LED und die Erneuerung diverser abgenutzter Bodenbeläge investiert wurden.

In 2017 lag der Schwerpunkt in der Instandhaltung und Verbesserung der WC-Anlagen sowie des Austausches diverser abgenutzter Bodenbeläge. Ferner erhielt die Schule in den Herbstferien 2017 im Bereich sensibler Räume (z. B. Verwaltung oder Chemiebereich) eine elektronische Schließanlage, um bei möglichen Schlüsselverlusten schneller reagieren zu können, indem die verlorenen Transponder dann einfach ausprogrammiert werden.

Am Gymnasium Dorfen wurden auf unterschiedlichen Fluren über 366 m² Bodenbeläge ausgetauscht. Weiterhin war es erforderlich turnusmäßig in größerem Umfang die Rauchmelder (Mehrsensorenmelder) auszutauschen.

Die stark abgenutzten Holzverkleidungen bei den Galerien und Treppenläufen erhielten einen neuen Anstrich. In den Gängen erfolgte eine umfangreiche Nachinstallation von Präsenzmeldern. Im Zuge der Digitalisierung wurde die Schule in 2018 mit flächendeckendem WLAN zu Unterrichtszwecken ausgestattet.

Liegenschaftsmanagement

Realschule Taufkirchen

Auch hier wurde großen Wert auf Energiesparmaßnahmen gelegt, sodass in dieser Realschule die Beleuchtung der kleinen Turnhalle sowie die Nebenräume der großen Turnhalle ebenfalls auf LED umgestellt wurden (geschätzte Amortisationszeit 2,5 Jahre) und auch hier in Absprache mit der Schule diverse abgenutzte Bodenbeläge ausgetauscht wurden – gesamt waren für die Schule 77.000 Euro vorgesehen. Neben diversen Unterhaltsmaßnahmen erhielt die Schule in 2017 im Zuge der Einführung der sog. „erweiterten Schulleitung“ weitere Arbeitsräume für Lehrer, die durch die Umnutzung leer stehender anderer Räume geschaffen werden konnten.

In der Realschule Taufkirchen wurden in verschiedenen Klassenzimmern, Fluren und Treppenhäusern Malerarbeiten sowie Lackierarbeiten durchgeführt. In unterschiedlichen Klassenzimmern und Fluren wurde der Bodenbelag ausgewechselt.

Herzog-Tassilo-Realschule

In dieser Schule war in 2017 die Komplettmodernisierung des vierzig Jahre alten Kunst- und Werkbereichs für fast 1 Mio Euro vorgesehen, was mit Ende der Sommerferien 2017 abgeschlossen wurde. Die Maßnahme wurde am 18. Oktober 2017 eingeweiht. Im Rahmen dieses Projekts wurden dann auch Lehrer- und Verwaltungsbereiche modernisiert, nachdem die Klassenzimmer der Schule in den vergangenen Jahren auf den neuesten Stand gebracht wurden. Weiter wurde die Beleuchtung der großen Turnhalle und die der Physiksäle (in den Herbstferien) modernisiert und auf LED umgestellt, da zum einen hierdurch Energiekosten gespart und zum anderen die Helligkeit in den fensterlosen Physiksälen noch optimiert werden konnte.



Nachdem im Jahr 2017 der gesamte Bereich Kunst/Werken umgebaut und saniert wurde, wurde 2018 im Rahmen des regulären Bauunterhalts vor einem Teil dieses Bereichs noch eine abgehängte Akustikdecke mit LED-Einbauleuchten eingebaut.

Weiter wurde ein Aufenthalts- und Essraum mit neuer Möblierung geschaffen. Auch im Rahmen des regulären Bauunterhalts wurden die zwei Wasch- und Duschräume bei der großen Turnhalle saniert. Dabei wurde neu gefliest, neue Türen eingebaut, die Sanitärinstallationen incl. Keramikteile erneuert und Duschen mit Legionellenschutz montiert.

Des Weiteren wurde die Hebeanlage ausgetauscht und ein neuer gepflasterter Weg zum Klinikum Erding geschaffen, um die Mensa des Krankenhauses schneller erreichen zu können, da die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztageschule dort zu Mittag essen, um so a) die Kantine am Klinikum besser auszulasten und b) die Investitionskosten für eine eigene Küche an der Realschule einzusparen.

Ebenfalls im Rahmen des regulären Bauunterhalts wurden in den Herbstferien noch 20 Klassenzimmer gestrichen.

Katharina-Fischer-Schule

Der Schwerpunkt im Sonderpädagogischen Förderzentrum Erding lag in der Planung und Beseitigung bestehender baulicher Brandschutzmängel, die aus dem Alter der Schule (Baujahr 1981) und den mittlerweile in Teilen geänderten Vorschriften resultieren. Der Landkreis wird hierfür in den nächsten Jahren rund 800.000 Euro ausgeben und die Brandschutz-

Liegenschaftsmanagement

sanierung in 2018 abschließen. Im Rahmen der regulären Unterhaltsmaßnahmen waren für die Schule in 2016 zusätzlich rund 100.000 Euro vorgesehen, welche u. a. für den Austausch stark abgenutzter Teppichbeläge und Malerarbeiten im Altbau verwendet wurden. Außerdem wurden auch hier die beiden Turnhallen und Turnhallen-Nebenträume mit LED-Beleuchtung und Präsenzmeldern ausgestattet. Ähnliche Unterhaltsmaßnahmen erfolgten dann auch in 2017.

Der Schwerpunkt im Sonderpädagogischen Förderzentrum Erding lag in der Beseitigung bestehender baulicher Brandschutzmängel, die aus dem Alter der Schule (Baujahr 1981) und den mittlerweile in Teilen geänderten Vorschriften resultieren. Der Landkreis hat hierfür rund 800.000 Euro bewilligt. Der 2. Bauabschnitt der Brandschutzsanierung wurde größtenteils 2018 umgesetzt und abgeschlossen. Ferner wurden 2018 an der Katharina-Fischer-Schule Bauunterhaltsmaßnahmen wie eine zusätzliche Tischtennisplatte und ein neues Spielgerätehaus im Außenbereich sowie das Anbringen von Türen am Müllhäuschen umgesetzt, um die Entsorgung von Müll durch Fremde zu vermeiden. Ebenso erfolgten ein Austausch stark abgenutzter Bodenbeläge und Malerarbeiten in den Fluren des Altbaus. Als Energieeinsparmaßnahme wurde in den Herbstferien 2018 die Flurbeleuchtung im Altbau erneuert und auf LED-Beleuchtung mit integriertem Präsenzmelder umgerüstet. Diese Umrüstung wird mit 40 Prozent ebenfalls vom Bund (BMU) gefördert.

Förderzentrum Dorfen

Für die kleinste Landkreisschule waren rund 30.000 Euro für Unterhaltsmaßnahmen vorgesehen, die u. a. auch einen Wechsel der Turnhallenbeleuchtung in LED beinhaltet haben. Für die kleinste Landkreisschule sind normale Unterhaltsmaßnahmen vorgesehen, die u. a. auch einen Wechsel und Austausch von Rauchmeldern zur Verbesserung der Sicherheit der Kinder und Nutzer der Schule vorsehen. Für das Förderzentrum Dorfen war ein Austausch der zerrissenen Sonnenschutzstoffe in Teilbereichen des Rundbaus und der Turnhalle erforderlich geworden. Die Beauftragung erfolgte noch in 2018. Die Umsetzung kann witterungsbedingt jetzt erst im Frühjahr 2019 erfolgen.

Berufsschule Erding

Die bezogen auf die Schülerzahl größte Schule im Landkreis Erding erhielt in 2016 über 111.000 Euro für Bauunterhaltsmaßnahmen gemäß Haushaltsplan. Weiter wurde ein ebenfalls notwendig gewordenes Brandschutzkonzept im zuständigen Ausschuss vorgestellt und mit der Planung der Umsetzung begonnen.

Parallel dazu wurde zur Sanierung der mittlerweile ca. 35 Jahre alten Zweifachturnhalle und deren Sanitäreinrichtungen, welche auch bereits zweimal als Notfallunterkunft für Flüchtlinge verwendet worden sind, ein notwendig gewordenes VgV-Verfahren (ehemals VOF) zur Findung eines Architekten am 5. Dezember 2016 gestartet, abgeschlossen und mit der Sanierung begonnen, welche im Juni 2018 abgeschlossen sein wird, sodass die Berufsschule im Anschluss daran über eine moderne Zweifachturnhalle verfügen wird, die natürlich auch unseren Vereinen zur Verfügung steht.

In der auf die Schülerzahl bezogen größten Schule im Landkreis Erding wurde die in 2017 begonnene Generalsanierung der Turnhalle beendet, so dass die Halle nach den Pfingstferien 2018 wieder für die Schule und Vereine zur Verfügung stand. Es wurde der Sportboden, die Prallwände, alle Türen und Tore sowie ein Teil der Sportgeräte erneuert. Der neue Sportboden wurde in Parkett ausgeführt, die neuen Prallwände mit horizontalen Fichtenbrettern, beides auf elastischer Unterkonstruktion. In den Sanitärbereichen wurden alle Bodenbeläge inkl. Estrich, alle Fliesenbeläge inkl. Putz und alle Türen und Sanitärgegenstände demontiert bzw. abgebrochen. Es wurde ein neuer Bodenaufbau inkl. Abdichtung, Trittschalldämmung, Wärmedämmung, Estrich und Bodenbeläge eingebaut. Der neue Bodenbelag wurde in farbigem Kautschuk in allen Umkleieräumen und Fluren ausgeführt. In den Dusch- und WC-Bereichen wurde ein rutschsicherer Fliesenbelag verlegt. Die Duschräume wurden neu aufgeteilt. Jeder Umkleieraum hat jetzt einen separat abgetrennten Duschaum. In den Dusch- und WC-Bereichen wurden Trockenbaudecken zur Verkleidung der neu verlegten Installationsleitungen montiert. Es wurde ein behindertengerechtes WC (zugleich

Liegenschaftsmanagement

WC Damen) sowie ein Treppenlift zur Erstellung eines barrierefreien Zugangs eingebaut. Die bestehenden Oberflächen aus Sichtmauerwerk bzw. Sichtbeton wurden beibehalten und gereinigt.

Sanitäre Anlage

Sämtlicher Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes mit Anpassung der Installationstechnik und Armaturen an die aktuellen Anforderungen der Trinkwasserhygiene wurden erneuert. Ebenso wurde die zentrale Warmwasserbereitung auf dem neuesten hygienischen Standard gebracht.

Heizungsanlage

Die Heizkörper und die geschädigten Anschlussleitungen der Heizkörper wurden renoviert. Die Heizkörperverrohrung wurde auf das 2-Rohr-System gemäß der Anforderungen der Fernwärmeversorgung (Sicherheit, Rücklauftemperatur) umgestellt. Für die Räume wurden Einzelraumregelungen getroffen.

Lüftungsanlage

Die Luftleitungen innerhalb der Umkleiden wurden erneuert. Die Luftauslässe wurden an die aktuellen Anforderungen bezüglich der Behaglichkeit angepasst. Sanierungen der im Bodenkanal und durch Wasser geschädigten Lüftungsleitungen mittels Inlinersystem wurden durchgeführt. Die ehemals asbestbelasteten Brandschutzklappen wurden ausgetauscht, sowie die Zuluftgitter in der Turnhalle gegen Weitwurfgitter zur besseren Durchströmung der Turnhalle ersetzt.

Elektroinstallation

Die bestehende Elektroanlage der Turnhalle wurde komplett saniert. Dabei wurden ca. 12.000 m Kabel und Leitungen, ca. 150 Leuchten sowie ca. 130 Betriebsmittel (Schalter, Steckdosen, etc.) verbaut. Es wurde eine moderne LED-Beleuchtung, sowie automatischen Lichtsteuerungen im gesamten Sanierungsbereich umgesetzt. Die Turnhalle wurde mit einer modernen Beschallungsanlage ausgestattet. Ferner wurden die sicherheitstechnischen Elektroanlagen wie Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung den neuen Anforderungen aus dem Brandschutznachweis angepasst. Auf Grund der zweimaligen Nutzung der Halle als

Flüchtlingsnotunterkunft erhielt der Landkreis neben der Standardschulbauförderung noch zusätzliche Gelder Seitens des Freistaats wegen den Abnutzungsschäden durch die Unterbringungs-nutzung.

Außerdem wurde der Friseurbereich, bestehend aus zwei Fachpraxisräumen und einem Vorbereitungsraum 2018 umgebaut und modernisiert. Die beiden Praxisräume wurden mit je 16 Schülerarbeitsplätzen und je 4 Waschanlagen ausgestattet. Im Vorbereitungsraum wurde teilweise die Möblierung erneuert und 8 PC-Arbeitsplätze errichtet. Ein Schülerarbeitsplatz (Frisierplatz) in den Praxisräumen beinhalten eine Ablage und Spiegel, Bedienungsstuhl und beidseitig einen Schrank mit Platz für die Frisierutensilien, den Rollwagen und den Arbeitshocker. Alle Arbeitsplätze sind mit einem Climazon-Gerät (Trockenhaube) mit Lüfter und Schwenkarm ausgestattet. Je Praxisraum wurden acht der Arbeitsplätze mit Barberstühlen versehen. In einem Praxisraum wurde eine Empfangstheke mit Kasse vorgesehen.

Entlang der Flurwände wurden Schränke mit Auszugschubladen zur Unterbringung der Materialien eingebaut, beide Praxisräume verfügen über eine Theke mit Waschbecken, Ablage und Hochschränken. Die Bodenbeläge wurden in den drei Räumen erneuert. Die notwendigen Installationen wurden entsprechend angepasst. Die Beleuchtung wurde mittels moderner LED-Pendelleuchten erneuert. Das Steckdosen- und Schalterprogramm wurde ebenfalls ausgetauscht, die Elektroanschlüsse wurden an die neue Ausstattung angepasst. Durch den Umbau der Lüftung und die Erneuerung der Wasserleitungen wurden in den Praxisräumen im Obergeschoss und in den darunter liegenden Klassenräumen im Erdgeschoss die abgehängten Decken abgebaut und nach Fertigstellung der Installation erneuert.

Ferner wurden durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes die restlichen Räume des Verwaltungs- und Lehrerbereiches im Erdgeschoss umgebaut und modernisiert. Die Böden, Innentüren, Fensterbänke und die Möblierung im Lehrerzimmer, einem Arbeitszimmer, der Teeküche und des

Liegenschaftsmanagement

Raumes für die Sozialarbeit wurden erneuert, Decken und Wände wurden gestrichen. Es wurden LED-Langfeldleuchten mit integrierter Tageslicht- und präsenzabhängiger Steuerung angebracht. In der Garderobe wurde eine neue Elektro-Unterverteilung zur Versorgung platziert, die Verlegung der Leitungen erfolgte überwiegend über Einbaukanäle. Die Stahlradiatoren wurden durch Kompaktheizkörper ersetzt.

In den nächsten Jahren soll der neu erstellte Brandschutznachweis umgesetzt werden. Die hierfür notwendige Baugenehmigung ist bei der Stadt Erding im Juli 2018 beantragt worden.

FOS/BOS

Da es sich bei dieser Schule um die modernste und neueste Schule handelt (Inbetriebnahme in 2011), sind verständlicherweise nur sehr geringe Unterhaltsmaßnahmen notwendig geworden. Im Zuge der Digitalisierung wurde die Schule in 2018 mit flächendeckendem WLAN zu Unterrichtszwecken ausgestattet.

Neubau Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

In der Bajuwarenstrasse 9 unweit des Klinikums Erding entsteht der Neubau des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe. Hier werden in absehbarer Zeit Schülerinnen und Schüler im Bereich Krankenpflege, Krankenpflegehilfe und Altenpflege ausgebildet.

Da der Bedarf an Pflegekräften durch den demographischen Wandel kontinuierlich steigt und die Räume der Schule, die sich aktuell noch im Klinikum selbst und in einem auf dem Gelände aufgebauten Modulgebäude befinden knapp werden, entstand schon vor einiger Zeit der Gedanke für einen Schulneubau. Für die Errichtung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe in Erding in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) wurden zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zuerst eine Baumassenstudie erstellt, eine Grundlagen- und Bedarfsermittlung durchgeführt und die Ökonomie in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachgewiesen. Diese wurde in den entsprechenden kommunalen Gremien vorgestellt. Durch eine im ÖPP-Projektprozess immer

wieder anzupassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung muss der öffentliche Auftraggeber nachweisen, dass der ÖPP-Beschaffungsprozess wirtschaftlicher ist als die konventionelle Eigenrealisierung, was dem Landkreis durch die Zustimmung der Regierung im März 2017 auch gelungen ist.



Im Ausschuss für Bauen und Energie wurde auch das aktuelle Raumprogramm mit 1.895 m² reiner Hauptnutzfläche für die Krankenpflege und Krankenpflegehilfe beschlossen. Diese ist eine reine Nettofläche und beinhaltet keine Neben- und Konstruktionsflächen. Das Raumprogramm für die Altenpflege in privater Trägerschaft der Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e.V. als Mieterin im Schulneubau hat eine geplante Hauptnutzfläche von 383 m².

Die Zuwendungen der Regierung von Oberbayern wurden in einer ersten Stufe durch die Erklärung der Unbedenklichkeit der Behörde bestätigt. Ende März 2017 wurde auch die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Projektes von der Regierung bestätigt und der Vertrag mit der Firma GOLDBECK konnte unterzeichnet werden. Voraussetzung für die Projektdurchführung war für den Landrat, dass das Projekt unter besonderer Berücksichtigung der drei Hauptkriterien Passivhausstandard, Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz sowie Anwendung des Prinzips des modernsten pädagogischen Bauens umgesetzt werden sollte. Durch den Standard eines Passivhauses kann unter der „passiven“ Nutzung

Liegenschaftsmanagement

vorhandener (solarer und interner) Wärmegewinne der Endenergiebedarf des Gebäudes auf ein Minimum reduziert und bis zu 80 Prozent Energie beim Heizen eingespart werden. Der Baustoff Holz als nachwachsender Rohstoff, wie er bei unserem Neubau an der Fassade und im Ausbau verwendet wird, begünstigt die CO²-Bilanz. Holz hat ebenfalls die Fähigkeit während des Wachstums Kohlenstoff einzulagern. Deshalb ist uns die Verwendung dieses nachhaltigen Rohstoffes besonders wichtig. Auch braucht eine moderne Schule zukünftig neue, sich öffnende, flexible Lernumgebungen.

In Zeiten rascher Wandlungsprozesse kommt der qualifizierten Bildung in innovativer Umgebung, gerade im Gesundheitssektor, eine zentrale Bedeutung zu. Für Landrat Martin Bayerstorfer ist es besonders wichtig, dass sich das „Pädagogische Konzept“ in Form von Lernlandschaften in der Architektur der neuen Schule widerspiegelt. Ein solches Konzept wurde in vielen Abstimmungsgesprächen mit den Schulleitungen der Krankenpflege sowie der Altenpflege erarbeitet, war Teil der Ausschreibungsunterlagen und ist nun die Grundlage für die moderne pädagogische Architektur des Schulneubaus. Bei der Wahl des Vergabeverfahrens hatte sich der Landkreis dann für ein europaweites Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A entschieden.



Am 12. Oktober 2018 wurde der Neubau des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe feierlich eingeweiht. Das Gebäude wurde mit einem privaten Partner, der Firma GOLDBECK Public Partner GmbH, Bielefeld in ÖPP errichtet. Die verkürzte Bauzeit des Bildungszentrums erstreckte sich über etwas mehr als ein Jahr und es wurde im Zuge des Bauprozesses Kosten von mindestens 80.000 Euro brutto eingespart.

Schon zu Beginn der Planung des Bildungszentrums wurde zuerst einmal eine Baumassenstudie erstellt sowie eine Grundlagen- und Bedarfsermittlung durchgeführt. Mittels einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung konnte der Landkreis gegenüber der Regierung bestätigen, dass der ÖPP-Beschaffungsprozess wirtschaftlicher ist als die konventionelle Eigenrealisierung.

Nachdem der Ausschuss für Bauen und Energie am 4. Februar 2014 auch das aktuelle Raumprogramm für die Krankenpflege und Krankenpflegehilfe beschlossen hatte und das Raumprogramm für die Altenpflege, in privater Trägerschaft der Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e.V. als Mieterin im Schulneubau festgelegt wurde, konnte mit der Vorbereitung der Vergabe begonnen werden.

Grundlage für das Leistungsverzeichnis für den Neubau des Bildungszentrums nach der Projektfreigabe durch die Gremien waren die für den Landkreis wesentlichen drei Kriterien bei der Projektumsetzung: der Passivhausstandard, die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz sowie Anwendung des Prinzips des modernsten pädagogischen Bauens in einer modernen sich öffnenden Lernumgebung. Mit der Bestätigung

Liegenschaftsmanagement

der Unbedenklichkeit der Förderung eines Schulneubaus im ÖPP-Verfahren durch die Regierung von Oberbayern konnte der Landkreis das Verhandlungsverfahren nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb starten. Der Teilnahmewettbewerb wurde europaweit veröffentlicht und die vom Bauausschuss am 7. Oktober 2015 beschlossenen Eignungs- und Auswahlkriterien für die auszuwählenden Teilnehmer im Verfahren genau definiert.

Hierbei war dem Landkreis die Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Unternehmen besonders wichtig. Der dabei ausgewählte Bieterkreis wurde dann, nach Entscheidung des Ausschusses für Bauen und Energie am 11. Juli 2017, zur Abgabe eines indikativen Angebotes, als Beginn des Verhandlungsverfahrens aufgefordert.

Nach der Vorstellung der finalen Angebote der ausgewählten Bieter wurde am 24.10.2016 vom Ausschuss einstimmig beschlossen den Auftrag zur Errichtung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Erding als Modell in einer ÖPP an den Bestbieter GOLDBECK zu vergeben. Als dann Ende März 2017 die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Projektes von der Regierung bestätigt wurde, konnte der Vertrag mit der Firma GOLDBECK und dem Landkreis am 29. März 2017 unterzeichnet werden. Nach Einreichung der Genehmigungsunterlagen zum Bauvorhaben bei der Stadt Erding Anfang April 2017 wurde die Baugenehmigung zum Schulneubau am 17. Juli 2017 erteilt.

Der Entwurf des Neubaus für Gesundheitsberufe basiert auf einer Stahl-Beton-Fertigteilkonstruktion mit drei oberirdischen Geschossen. Der Vorteil dieser Grundkonstruktion ist die industrielle Vorfertigung und somit eine kurze Bauzeit. Die haustechnischen Anlagen befinden sich zum Teil im Erdgeschoss (Hausanschluss und Verteilerräume in allen Geschossen) und auf dem großflächigen leicht geneigten Foliendach (Lüftungszentrale und PV-Anlage). Aus Gründen der Nachhaltigkeit wurden die Klassenraum- und Verwaltungsraumböden alle mit Hochstabparkett belegt. Die Fachraumklassen sind aus hygienischen Gründen

mit einem wischbaren Naturkautschukbelag ausgelegt. Für die Verkehrsflächen wurden graue strapazierbare Fliesen ausgewählt. Die vorgehängte Rombenholzfassade, die das gesamte Gebäude umspannt, ist aus Weißtanne, wobei hier regionale Hölzer verbaut wurden. Bauliche Gestaltungsdetails wie Fassadengestaltung, Ausbaubjekte sowie Gestaltungsobjekte der Außenanlagen, die Herr Landrat Martin Bayerstorfer in der Gremiensitzung am 12. März 2018 vorgeschlagen hatte, wurden durch den Ausschuss für Bauen und Energie positiv entschieden.

Während der gesamten Zeit der Planung und Ausführung durch die Firma GOLDBECK und ihre eigenen Architekten und Fachplaner wurden viele intensive Gespräche zwischen der Firma GOLDBECK und den Schulleitungen Herrn Gügel, Schulleiter für den Bereich Krankenpflege/Krankenpflegehilfe und der Schulleitung der Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e.V. (SMvBRKe.V.) als Mieter, Herr Nauen, Schulleiter der Altenpflege geführt, um den Ausbau der Räume sowie die Möblierung optimal auf die pädagogischen Anforderungen der Schule abzustimmen.

Durch viele gemeinsame Abstimmungen, Planungen und Bemusterungen, die parallel zur Ausführung stattfanden, wurde die schon hohe Qualität des Projektes durch das gemeinsame Miteinander unter Leitung von Landrat Martin Bayerstorfer, dem Ausschuss für Bauen und Energie, der Lenkungsgruppe bestehend u. a. aus dem Kreishandwerksmeister Rudolf Waxenberger und seinem Stellvertreter Georg Lippacher, dem Landkreis mit seinen Projektanten und den Mitarbeiter/innen der Firma GOLDBECK zu einem optimalen, modernen, lichtdurchfluteten, nachhaltigen Schulneubau für ein innovative und erfolgreiche Zukunft der Auszubildenden.

Seit dem 15. Oktober 2018 ist der Schulneubau nun in Betrieb und bietet den Schüler/innen eine moderne, innovative Lernumgebung nach den neusten technischen Rahmenbedingungen. Nach der nun baulichen Fertigstellung und Abnahme beinhaltet das Projekt Bildungszentrum

Liegenschaftsmanagement

für Gesundheitsberufe in ÖPP neben der Erstellung eines schlüsselfertigen, komplett funktions- und betriebsbereiten Schulneubaus durch einen privaten Partner nun auch die anschließende Unterhaltung der Schule, die übliche Instandsetzung und Bewirtschaftung des Objektes über einen Zeitraum von 25 Jahren.



Umbau des alten Landratsamtes

Auf Grund von fehlenden Raumkapazitäten und auch um das Personalwohngebäude (PWG) am Klinikum Erding wieder im Wesentlichen seiner ursprünglichen Nutzung – nämlich Unterbringung von Pflegepersonal – zuzuführen, zog die bisher dort angesiedelte Landkreisverwaltung (im Schwerpunkt die Abteilung Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz) in 2017 in das alte Landratsamt im Herzen der Stadt Erding um nachdem die bisherigen Mietverträge gekündigt worden waren. Parallel dazu wurde für die notwendigen Um- und Neubaumaßnahmen an diesem Standort ein europaweites Verfahren zur Findung eines Architekten gestartet. Im Anschluss daran soll nach vielen weiteren Schritten unter Einbeziehung des denkmalgeschützten Bereichs eine moderner und bürgerfreundlicher Verwaltungsbau zur Unterbringung eines Teils der Landkreisverwaltung entstehen.

Neubau Jugendzeltplatz

In 2017 wurden erste Planungen erarbeitet und am 24. Juli 17 der interessierten Bürgerschaft in Notzing vorgestellt. Die dort kommunizierten Anregungen wurden aufgenommen, in die Planungen eingearbeitet, sodass die geänderte Planung in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt werden kann. Zwischenzeitlich wurde mit dem Bau des Jugendzeltplatzes termingerecht am 15. Oktober nach Rücknahme der Klage des BUND Naturschutz begonnen. Nach ersten Rodungsmaßnahmen und Herstellung der Zufahrten wurde der Weg des Naturlehrpfades bereits erstellt. Mit der Fundamenterstellung des Sanitärgebäudes des Lagerschuppens und des Servicegebäudes am Jugendzeltplatz wurde begonnen. Der Zeit- und Kostenrahmen ist bisher insgesamt eingehalten, sodass die Fertigstellung des Jugendzeltplatzes termingerecht im Juli 2019 gelingen sollte. Die Vergabe des Zeltplatzes soll dann über den Kreisjugendring erfolgen.

Translozierung Wohnhaus Pesenlern 56 in das Freilichtmuseum und Sanierung des Stadl Stetten

Um das Freilichtmuseum des Landkreises Erding noch attraktiver zu gestalten, wurde der historisch wertvolle Holzblockbau des Gebäudes Pesenlern 56 aus dem Jahre 1627 durch eine Fachfirma gesichert, abgebaut und für eine erforderliche Überarbeitung bis zum Bau des neuen Eingangsgebäudes eingelagert. Nach Vorstellung einer Entwurfsplanung wurden Rieger Lohmann Architekten gemäß Beschluss des Ausschusses für Bauen und Energie vom 12. November 2018 beauftragt eine Genehmigungsplanung für das geplante Eingangsgebäude bei der Stadt Erding einzureichen.

Erweiterung Landwirtschaftsschule

Nach der Einweihung des grünen Zentrums und der größeren Angebotspalette des BBV durch eine Flächenerweiterung dank der Vermietung durch den Landkreis, sind für 2017 erste Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro eingestellt, um zu prüfen ob und wie eine Erweiterung der Landwirtschafts-Schule möglich ist. Nachdem am 13. Dezember 2017 die vorgestellte Planung im Bauausschuss einstimmig angenom-

Liegenschaftsmanagement

men wurde, wurden am 20. März 2018 die Schulaufsichtliche Genehmigung und am 13. August 2018 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde am 17. Mai 2018 bei der Stadt Erding eingereicht und Ende Dezember 2018 wurde die Baugenehmigung erteilt, sodass dann im April 2019 auch nach Absprache mit der Schulleitung Baubeginn sein soll.

ED 99

Das Planfeststellungsverfahren läuft aktuell, so dass das Staatliche Bauamt Freising die Einwendungen abarbeitet und beantwortet. Parallel hierzu erwirbt der Landkreis Erding in großem Umfang die für die Straße und den Ausgleich notwendigen Flächen, um idealerweise zeitnah nach dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss mit dem Bau zu beginnen. Aktuell verfügt der Landkreis über knapp 7 Prozent der benötigten Trassenflächen und weitere 18,24 ha im sog. 500 m-Korridor.

Zusätzlich hat der Landkreis 55,06 ha, die für Flächentausche zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ausgleichflächen verfügt der Landkreis bereits über 86 Prozent aller benötigten Flächen. Zusammenfassend kann man festhalten, dass wenn man unsere Trassenflächen, Ausgleichsflächen und alle 500 m-Flächen aufaddiert bereits 77 Prozent aller benötigten Flächen erworben worden sind. Das Planfeststellungsverfahren läuft aktuell.

Die Bürgerschaft und insbesondere die betroffenen Landwirte wurden und werden auch weiterhin aktiv mit eingebunden wie bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 27. Februar 2018 in Langengeisling. Da es umfassende Änderungen – u. a. im Bereich Ausgleichskonzept und Wegenetz - geben wird, werden derzeit vom Staatlichen Bauamt Freising Tekturunterlagen erstellt. Die Tekturunterlagen sollen noch in 2019 öffentlich ausgelegt werden. Selbstverständlich werden diese Tekturunterlagen auch den zuständigen kommunalen Gremien und Bürgern vorgestellt. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht alle notwendigen Flächen d.h. für die Trasse und den Ausgleich zu erwerben, um idealerweise nach Vorliegen von Baurecht zeitnah mit dem Bau beginnen zu können.

Kommunaler Tiefbau

Der Landkreis führte im Berichtszeitraum grundsätzlich folgende Tiefbaumaßnahmen durch: Erneuerung des Geh- und Radwegs an der ED 5 zwischen Notzing und Moosinning mit einem Haushaltsansatz von 360.000 Euro im Zeitraum Juni 2017 bis zur Einweihung am 27. Juli 2017.



Erneuerung der Fahrbahndecke der ED 4 zwischen Kirchötting und Hörlkofen mit einem Haushaltsansatz von 320.000 Euro von Mitte August bis Mitte September 2017.

ED 24 – Neubau Brücke ED 24 über die Sempt bei Gaden mit einem Haushaltsansatz von 610.000 Euro.



Die vorhandenen Schäden sowie das Alter (Baujahr 1965) der Brücke machten eine Sanierung des Bauwerks unwirtschaftlich, sodass ein Neubau erforderlich war. Dem Staatlichen Bauamt Freising lagen für diese alte Brücke leider keine Bestandsunterlagen vor. Beim Abriss stellte sich dann heraus, dass die Brücke einen anderen „Unterbau“ hat, als von den Planern angenommen. Die ursprünglich ge-

Liegenschaftsmanagement

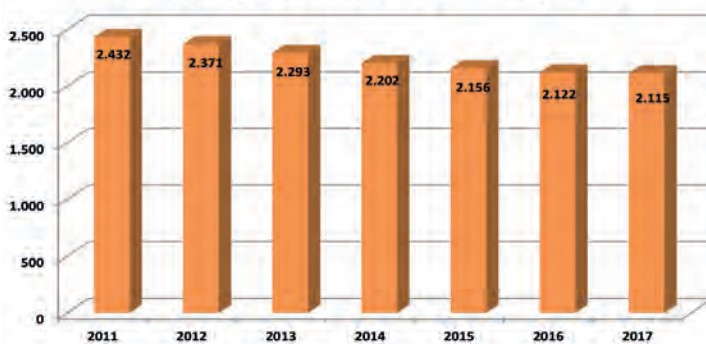
planten Bohrpfähle des neuen Brückenbauwerks konnten nicht realisiert werden, da sich an den dafür vorgesehenen Stellen massiv ausbetonierte Brunnenringsäulen befanden. Das Brückenbauwerk musste daher neu überplant werden. Mit der Baumaßnahme wurde im Mai 2017 begonnen, die Überarbeitung der Planung und die Genehmigung dieser Planung führten zur Verzögerung der Baumaßnahme, sodass sich die Einweihung mit Verkehrsfreigabe um ca. sechs Wochen nach hinten auf den 11. Dezember 2017 verschoben hat. Der Landkreis führte im Berichtszeitraum grundsätzlich folgende Tiefbaumaßnahmen durch: Erneuerung des Deckenbaus an der ED 19 zwischen Eitting Nord und Abzweigung Eitting Süd von Juni bis Juli 2018. Deckenbau sowie Neubau des Geh- und Radwegs an der ED 20 zwischen Reichenkirchen und Grucking. Der Bau erfolgte von Ende Juli bis Ende September 2018. Bei beiden Maßnahmen wurde im Bereich der Fahrbahndecke zum Lärmschutz unserer Bürger/innen sogenannter Flüsterasphalt verwendet.

Turnhallenauslastung

Im Jahr 2016 wurden die Landkreisturnhallen an 38 Schulwochen von 32 Vereinen aus dem Landkreis Erding an ca. 11.000 Stunden genutzt. Hinzu kommen die Feriennutzungen mit Sondernutzungen, wie z. B. BLSV-Lehrgänge. In den 14 Ferienwochen waren die Turnhallen an ca. 860 Stunden belegt. Im Jahr 2017 haben 34 Sportvereine an ebenfalls 38 Schulwochen die Landkreisturnhallen an ca. 12.000 Stunden genutzt. Auch wurden die Landkreisturnhallen in den Ferien wieder rege genutzt, wie z. B. für BLSV-Lehrgänge und Sondertrainings. In den 14 Ferienwochen waren die Turnhallen an ca. 950 Stunden belegt. Im Jahr 2018 wurden die Landkreisturnhallen an 36 Schulwochen von 33 Vereinen aus dem Landkreis Erding an ca. 10.000 Stunden genutzt. Hinzu kommen die Feriennutzungen mit Sondernutzungen, wie z. B. BLSV-Lehrgänge. In den 15 Ferienwochen waren die Turnhallen an ca. 600 Stunden belegt.

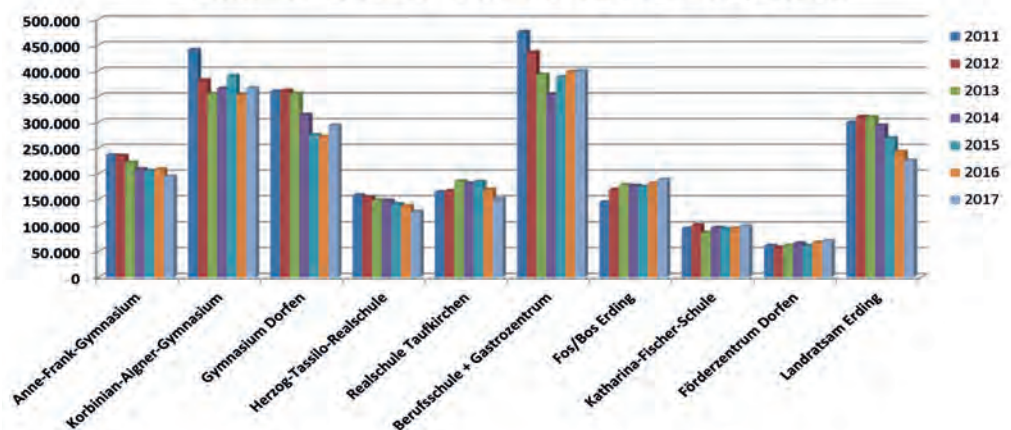
Entwicklung Energieverbrauch

Entwicklung Stromverbrauch Gesamt [MWh]



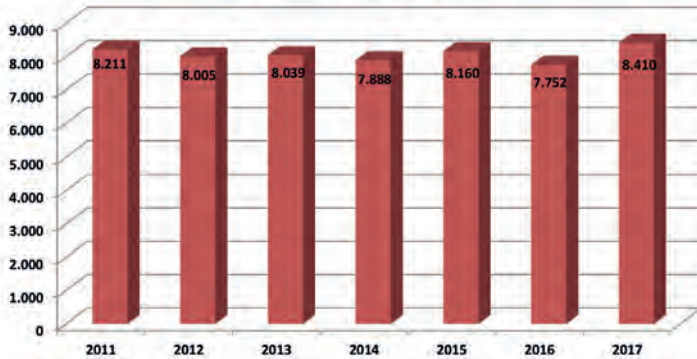
Der jährliche Stromverbrauch ist 2017 im Vergleich zu 2011 um 317.000 kWh gesunken. Dies entspricht 13 Prozent und in 2017 eingesparten Stromkosten von etwa 70.000 Euro. Im Vergleich zu 2016 ist der Stromverbrauch in 2017 um 7.000 kWh (0,3 Prozent) gesunken. Hervorzuheben ist hierbei noch, dass die Elektrogeräte in den Schulen aber kontinuierlich steigen (z. B. am Gymnasium Dorfen gab es 2010 ca. 1.800 bewegliche Geräte, in 2017 ca. 3.300 Geräte).

Entwicklung Stromverbrauch Liegenschaften [kWh]



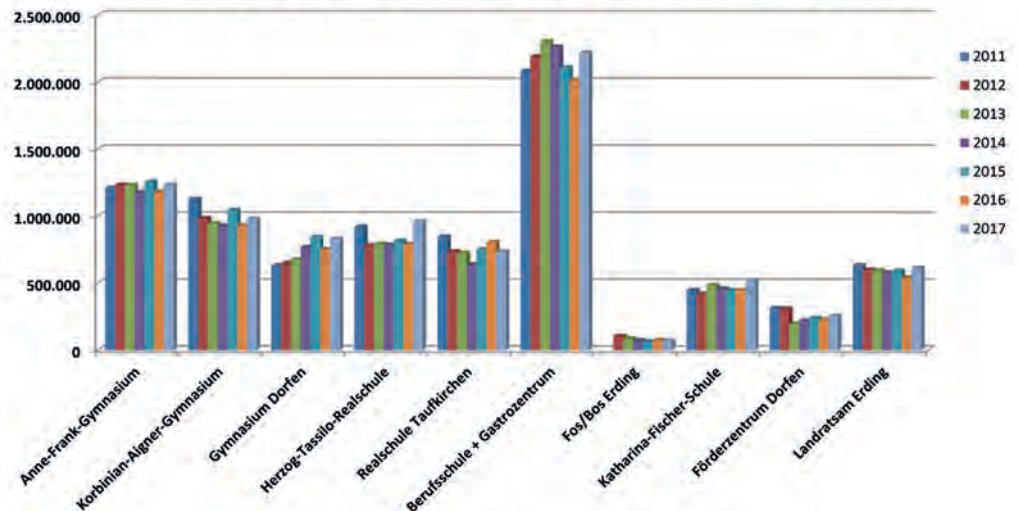
Liegenschaftsmanagement

Entwicklung Wärmeverbrauch Gesamt [klimabereinigt; MWh]



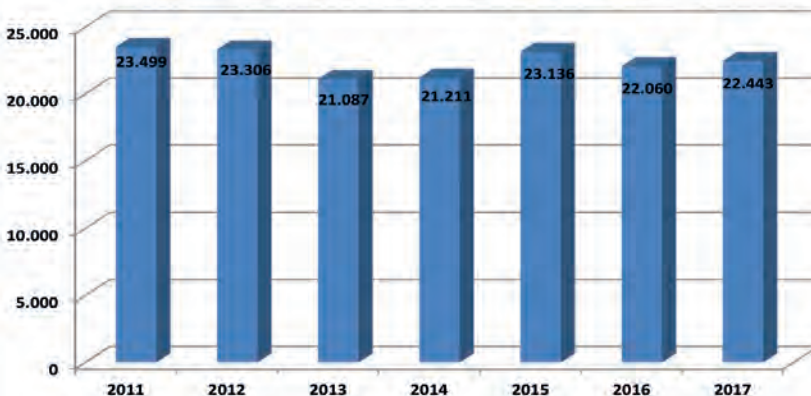
Der jährliche klimabereinigte Wärmeverbrauch ist in 2017 im Vergleich zu 2011 um 199.000 kWh gestiegen. Dies entspricht 2,5 Prozent und zusätzlichen Energiekosten von rund 10.000 Euro in 2017. Im Vergleich zu 2016 ist der Wärmeverbrauch in 2017 um 658.000 kWh (8 Prozent) gestiegen. Für diesen Mehrverbrauch ist vor allem die um etwa 10 Prozent gestiegen Turnhallenbelegung und die allgemein gestiegene Sondernutzung der Schulen am Wochenende und in den Ferien durch externe Verbände und Vereine verantwortlich.

Entwicklung Wärmeverbrauch Liegenschaften [klimabereinigt; kWh]



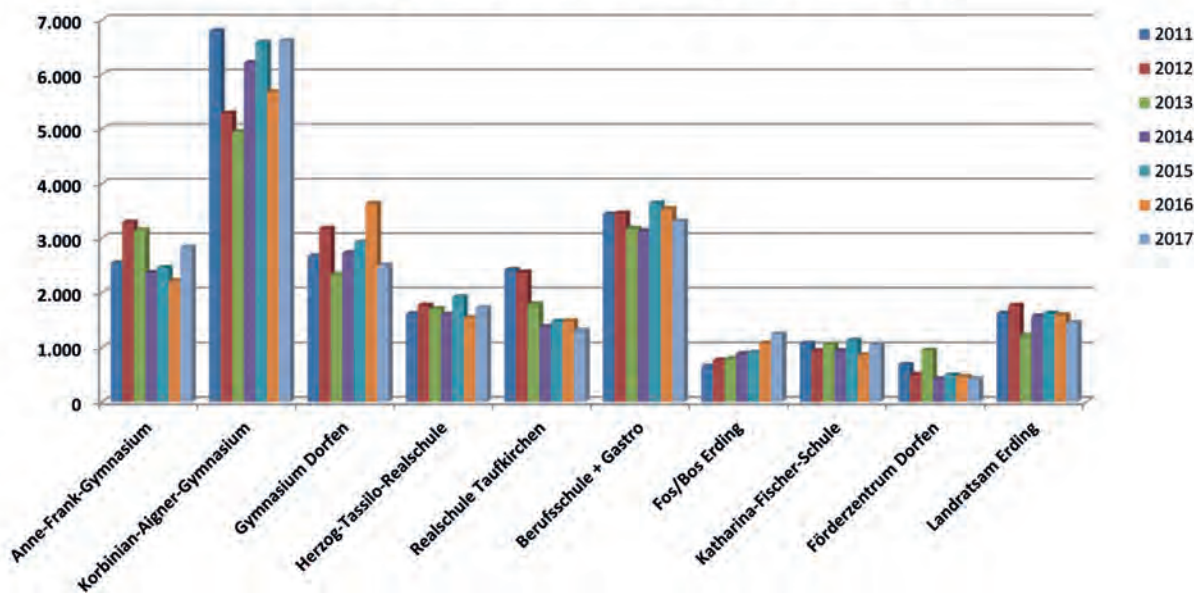
Der jährliche klimabereinigte Wärmeverbrauch ist in 2017 im Vergleich zu 2011 um 199.000 kWh gestiegen. Dies entspricht 2,5 Prozent und zusätzlichen Energiekosten von rund 10.000 Euro in 2017. Im Vergleich zu 2016 ist der Wärmeverbrauch in 2017 um 658.000 kWh (8 Prozent) gestiegen. Für diesen Mehrverbrauch ist vor allem die um etwa 10 Prozent gestiegen Turnhallenbelegung und die allgemein gestiegene Sondernutzung der Schulen am Wochenende und in den Ferien durch externe Verbände und Vereine verantwortlich.

Entwicklung Wasserverbrauch Gesamt [m³]



Liegenschaftsmanagement

Entwicklung Wasserverbrauch Liegenschaften [m³]



Energiemonitoring

Der Aufbau des Energiemonitoring für die Liegenschaften des Landkreises ist weitestgehend abgeschlossen. Zum aktuellen Stand sind bereits alle großen Liegenschaften des Landkreises und deren jeweilige Teilbereiche mit digitalen Stromzählern ausgestattet. Dabei wurden bis zu zehn Zähler pro Liegenschaft und insgesamt 47 Zähler installiert. Im Bereich Wärme werden fast alle Hauptzähler digital erfasst. Außerdem sind in den meisten Schulen Zähler zur Erfassung des Warmwasserverbrauchs, des Wärmeverbrauchs der Turnhallen und weiterer großer Wärmeverbraucher erfasst.

Insgesamt wurden bisher 31 Wärmezähler installiert. Im Bereich Wasser werden die meisten Hauptzähler digital erfasst. Insgesamt wurden bisher neun digitale Wasserzähler installiert. Die Zählerdaten werden über eine Energiemonitoring-Software erfasst, dargestellt und ausgewertet. So können Schwachstellen aufgedeckt und Optimierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Nachdem durch die Energievision Landkreis Erding ProjektentwicklungsgmbH (EVE) bereits auf den Dächern der Realschule Taufkirchen und dem Gymnasium Dorfen Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlagen errichtet wurden, war dies für 2018 auch auf dem

Gastronomiezentrum der Berufsschule geplant, um auch hier durch eine PV-Eigenverbrauchsanlage die monatlichen Stromkosten zu senken. Zum Schuljahresende sind im Juli 2017 fast alle Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises zusammengekommen, um bei dieser Abschlussveranstaltung zum Energiesparpreis ihre jeweiligen Aktionen und Projekte aus diesem Schuljahr zum Thema Energie und Klimaschutz vorzustellen. Dabei wurden die sehr gelungenen Projekte in Form einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und kurze Filme zum Thema „Energiesparen an meiner Schule“ gezeigt.

Bereits im Schuljahr 2012/2013 wurde der Energiesparpreis des Landkreises ins Leben gerufen, der nun zum Großteil in Eigenregie von den Schulen weitergeführt wird. Die Idee war, Schüler und Lehrer noch stärker für einen sorgsamen Umgang mit Wärme, Wasser und Strom zu sensibilisieren.

Um die Schulen auch weiterhin bei diesem wichtigen Thema zu unterstützen, werden von Seiten des Landkreises für das nächste Schuljahr pro Schule 5.000 Euro für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Aktionen und Projekten zum Thema Energie und Klimaschutz bereitgestellt.



ABFALLWIRTSCHAFT

zuverlässig
umweltgerecht
nachhaltig
bürgernah

Abfallwirtschaft

Neuvergabe der Dienstleistung über Sammlung, Transport und Vermarktung von Kunststofffolien

Um eine lückenlose Fortsetzung der Foliensammlung nach Ablauf des Altvertrages zu gewährleisten wurde die Dienstleistung Sammlung, Transport und Vermarktung von Folien europaweit ausgeschrieben. Für die Sammlung stehen an 30 Recyclinghöfen entsprechende Sammelbehälter bereit. Von den vier Angeboten erhielt die Firma Wurzer Logistik GmbH als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab am 25. Januar 2016 hierzu seine Zustimmung.

Neuvergabe der Dienstleistung über Sammlung, Transport und Vermarktung von Altpapier

Zur Sicherstellung der Entsorgung im Bereich Sammlung, Transport und Vermarktung von Altpapier wurde die Dienstleistung europaweit ausgeschrieben. Vorausgegangen war die fristgerechte Kündigung der Verträge durch die Leistungs- und Vertragspartner.

Die bisherigen Vertragsbestandteile wurden beibehalten

Vergabe in zwei Losen

Los 1: Erfassung von Altpapier im Hol- und Bringsystem

Los 2: Übernahme und Vermarktung von Altpapier

Es wurden 7 Angebote abgegeben

Für Los 1 erhielt die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG, für Los 2 die Firma Bunzl & Biach GmbH den Zuschlag. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab am 25. Januar 2016 hierzu seine Zustimmung.

Baumaßnahme an der Deponie Isen – Behebung von Schichtenwassereintrag

An der Südseite der Deponie aus Richtung der Staatsstraße 2086 ist Schichtenwasser in die Sickerwasserschächte der Südseite eingedrungen. Dieses saubere Oberflächenwasser musste daher kostenpflichtig mit dem belasteten Sickerwasser in der Industriekläranlage Gendorf der Firma InfraServ entsorgt werden. Zur Behebung des Wassereintrages wurde eine Drainageleitung zum Auffangen und Wegleiten des Schichtwassers an-

gestrebt und umgesetzt. Die Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Wasserwirtschaftsamt München (WWA). Die Bauleistung wurde ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Ostermaier, Kloster Moosen, 84405 Dorfen, abgegeben. Der Baubeginn war im Oktober 2016 und wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab am 28. September 2016 hierzu seine Zustimmung.



Bau einer Drainage

Neuvergabe der Dienstleistung über Sammlung, Transport und Entsorgung von Bauschutt

Der Vertrag zur Übernahme, Transport und Verwertung von Bauschutt ist am 30. Juni 2017 ausgelaufen. Um die Entsorgungssicherheit ab dem 1. Juli 2017 zu gewährleisten, wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Trotz europaweiter Ausschreibung gingen lediglich zwei Angebote ein.

Der Zuschlag für die Dienstleistung sollte dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Wilm Entsorgung-Recycling GmbH erteilt werden. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab hierzu am 21. November 2016 seine Zustimmung.

Neuvergabe der Dienstleistung Häckselservice für holziges Grüngut aus Hausgärten

Der Vertrag über „die Zerkleinerung von Holzigen Gartenabfällen aus den Hausgärten des Landkreises Erding“ wäre am 28. Februar 2017 ausgelaufen. Um die Dienstleistung auch ab dem 1. März 2017 sicherzustellen wurde 2016 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

- Die Vergabe wurde in vier Gebietslose aufgeteilt
- Angebote konnten von einem Bieter für alle Lose abgegeben werden; der Zuschlag sollte aber nur für zwei Lose erteilt werden.

Nur die Firma Wurzer Umweltdienst GmbH hat ein Angebot für zwei Lose abgegeben. Da keine weiteren Angebote eingegangen sind, machte die Firma Wurzer Umweltdienst GmbH im Verhandlungsverfahren auch für die restlichen Lose ein Angebot. Um die Serviceleistung für die Bürger des Landkreises lückenlos sicherzustellen, wurde vorgeschlagen den Zuschlag für die Dienstleistung in allen vier Losen der Firma Wurzer Umweltdienst GmbH zu erteilen.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab hierzu am 21. November 2016 seine Zustimmung.



Häcksler im Einsatz

Neuvergabe der Dienstleistung Abholung von Sperrmüll auf Abruf

Die kommunale Sperrmüllabholung wurde zum 1. Januar 2014 neu organisiert. Das Kernstück dieser Sperrmüllabholung ist die jährliche Freimenge von zwei Kubikmetern Sperrmüll pro Haushalt. Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, statt.

Da der Vertrag Sammlung und Transport von Sperrmüll im Landkreis Erding über den 30. Juni 2017 nicht verlängert werden konnte, wurde im Laufe des Jahres 2016 die Dienstleistung europaweit mit folgenden Prämissen ausgeschrieben:

- Die Vergabe wurde in drei Gebietslose aufgeteilt

Los 1: Stadt Erding und Stadt Dorfen

Los 2: westliches Landkreisgebiet

Los 3: östliches Landkreisgebiet

- Angebote konnten von einem Bieter für alle Lose abgegeben werden

- Ein Bieter kann nur für maximal zwei Lose beauftragt werden

Ergebnis: Es wurden vier Angebote abgegeben. Der Zuschlag für die Dienstleistung war nach der preislich besten Loskombination unter Berücksichtigung der Loslimitierung zu erteilen. Der Zuschlag für das Los 1 sollte demgemäß an die Remondis GmbH & Co. KG sowie für die Lose 2 und 3 an die Firma Wurzer Logistik GmbH erteilt werden. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab hierzu am 21. November 2016 seine Zustimmung.

Einführung einer Abfall-App zum 1. Januar 2017

Die Abfall-App des Landkreises Erding ist eine praktische Anwendung für Smartphones. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für die Mülltonnen zu erfahren. Die neue Abfall-App stellt dem Anwender seine ganz persönlichen Abfuhrtermine und weitere Informationen rund um den Abfall zur Verfügung. Er wählt dazu einfach seinen Ort und die Straße. Schnell und sicher lädt die Abfall-App alle Daten und vergisst sie auch dann nicht, wenn der Anwender offline ist. Und das Beste: Der Anwender muss keine lästige Registrierung durchführen und auch keine persönlichen Daten eingeben. Eine bequeme Übersicht über die Sammeleinrichtungen verschafft die App-Funktion, beispielsweise über die Recyclinghöfe und Containerplätze mit Angaben zu den Öffnungszeiten, der Wertstoffsammlung und einer Kartendarstellung zur Navigation. Die Abfall-App kann ganz unkompliziert aus dem Internet geladen werden. Hierfür ist entweder die Internetadresse in den Browser des Smartphones

Abfallwirtschaft

einzugeben oder der QR-Code für die App abzuscannen. Die Abfall-App ist auch im App-Store verfügbar. Es wurden fünf Anbieter zu einer Angebotsabgabe aufgefordert:

Das wirtschaftlichste Angebot gab die CubeFour GmbH aus 86343 Königsbrunn ab, deren Abfall-App bot darüber hinaus die gefälligste Darstellung. Daher wurde der Firma CubeFour GmbH der Zuschlag erteilt. Nach etwas mehr als einem Jahr Abfall-App spricht die Bilanz für sich: Bis Mitte Mai 2018 gab es ca. 268.000 Aufrufe und ca. 87.000 Downloads.



Terminanzeige Abfall-App

Neubau des Recyclinghofes Inning am Holz

Die Gemeinde Inning am Holz verfügt derzeit über keinen eigenen Recyclinghof. Die Planung eines Recyclinghofes soll nun auf Wunsch der Gemeinde Inning am Holz westlich des Feuerwehrhauses und der Fläche für das Holzlandvolksfest erfolgen. Durch den Bau sind partiell die Flurstücke 127, 1492 und 1495 in der Gemarkung Inning betroffen. Der Recyclinghof wird in zwei Bereiche unterteilt. Der erste Bereich mit einer Größe von ca. 155 m² dient als öffentlicher Containerplatz. Dafür wird der alte Containerstandort auf dem alten Feuerwehrge- lände aufgelöst und zum neuen Recyclinghof verlagert werden. Der zweite Bereich mit einer Fläche von ca. 455 m² ist der geschlossene, bewachte Bereich für Grüngut, Alteisen, Bauschutt und Kunststoff-Folien sowie vielen Kleinfraktionen, wie Ölis, Naturkorken, Kerzenwachs, Tonerkartuschen und

Energiesparlampen. Der Recyclinghof wird mit einer separaten Zu- und Ausfahrt ausgestattet. Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wird gemäß „Vertrag zwischen der kreisangehörigen Gemeinde Inning am Holz und dem Landkreis Erding über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerplätzen“ von der Gemeinde Inning am Holz in Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft durchgeführt. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt stimmte dem Bau des Recyclinghofes Inning am Holz am 10. Juli 2017 zu.

Erweiterung des Recyclinghofes Bockhorn

Die Gemeinde Bockhorn hat uns bereits im Juli 2016 die Möglichkeit einer Erweiterung des Recyclinghofes im Zuge eines Ausbaus des örtlichen Bauhofes eröffnet. Neben einer Entschärfung der Gefahrenstellen am öffentlichen Containerplatz wäre grundsätzlich auch eine Vergrößerung des geschlossenen Bereiches des Recyclinghofes zu begrüßen, im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und um eine komfortablere Raumsituation für eine wachsende Bevölkerung zu schaffen.

Die aktuelle Betriebsfläche am Recyclinghof Bockhorn geschlossener und öffentlicher Bereich beträgt 690 m². Die anteilige Fläche des öffentlichen Containerplatzes grenzt direkt an die ED 27, die innerorts in die Hauptstraße mündet. Die Platzverhältnisse an diesem Containerplatz sind sehr eng, so dass bereits bei zwei bis drei Fahrzeugen eine Behinderung des fließenden Verkehrs, aber auch eine Eigengefährdung nicht auszuschließen ist. Darüber hinaus behindern Fahrzeuge am Containerplatz die Ausfahrt aus dem Recyclinghof während der Öffnungszeiten. Die Gesamtfläche des Recyclinghofes soll nun auf ca. 1.480 m² erweitert werden. Davon wird der öffentliche Containerplatz mit 453 m², der geschlossene Teil mit 733 m² und die Eingrünung mit 293 m² veranschlagt. Recyclinghof und öffentlicher Containerplatz rücken nun etwa 6,50 m weg von der Hauptstraße. Dadurch ist bei der Ausfahrt und Einschleifung in die Hauptstraße ein besserer Überblick über den fließenden Verkehr möglich. Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüber-

Abfallwirtschaft

wachung wird gemäß „Vertrag zwischen der kreisangehörigen Gemeinde Bockhorn und dem Landkreis Erding über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerplätzen“ von der Gemeinde Bockhorn in Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft durchgeführt. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt stimmte der Erweiterung des Recyclinghofes Bockhorn am 10. Juli 2017 zu.



Containerplatz Bockhorn



Gefährdungslage an der ED 27

Deponie Unterriesbach – Inbetriebnahme einer CHC-Anlage

In der Sitzung vom 23. September 2013 des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt wurde dem Einbau einer Passiventgasung in der Deponie Unterriesbach zugestimmt. Während der Planungsphase ging man für die kommenden Jahre von sinkenden Deponiegasmengen/Konzentrationen aus. Entgegen dieser Prognose stieg die Deponiegasmenge zwischen 2013 und 2016 um nahezu 70 Prozent an, so dass das favorisierte Verwertungsverfahren in Form eines Biofilters (Schächte mit Filtervlies und Rindenmulch) nicht

mehr möglich und zweckdienlich war. Von den zuständigen Stellen (Regierung von Oberbayern, LfU) wurde auf eine schnelle Lösung der Deponiegasverwertung in Form einer aktiven Entgasung gedrängt. Aus diesem Grunde bot sich die Installation einer effektiven CHC-10 Kompaktanlage an.

Die Vorteile der CHC-Technik bestehen in der kompakten Abmessung, einem geringen Energieverbrauch und eines geringen Geräuschpegels bei vollständiger Verbrennung durch hohen Luftüberschuss. Eine Überwachung wird durch die permanente Aufzeichnung aller relevanten Daten gewährleistet. Der Kauf der kompakten CHC-Anlage inkl. Aufbau, Anschluss und Einrichtung wurde weitestgehend durch die bereits für den Einbau einer Passiventgasung bereitgestellten Haushaltsmittel abgedeckt.



CHC-Anlage, Sickerwasserbehälter

Landkreis Erding senkt erneut die Müllgebühren

Die Abfallgebühren im Landkreis Erding wurden zum 1. Januar 2018 erneut gesenkt. Das hat der Erdinger Kreistag im Oktober 2017 beschlossen. Die Hausmüllgebühren wurden für alle Gebührenzahler durchschnittlich um 6,4 Prozent günstiger. Dadurch sinkt gleichermaßen die Gebühreneinnahme. Ermöglicht wurde dies durch Überschüsse, aufgrund günstiger Marktpreise von Papier und Alteisens sowie guter Vertragsverhandlungen und ausreichend vorhandener Rücklagen.

Abfallwirtschaft

Unverändert sind die Gebühren für Restmüll- und Biosäcke sowie für die Sperrmüllanlieferungen an den diversen Recyclinghöfen.

Tonnengröße bzw. Leistung	Personen	Jahresgebühr bisher	Jahresgebühr ab 01.01.2018
60 Liter	1-3	128,40 €	124,80 €
80 Liter	4	151,20 €	144,00 €
120 Liter	5-6	194,40 €	181,20 €
240 Liter	bis 12	345,60 €	316,80 €
1.100 Liter	bis 55	1.633,20 €	1.496,40 €
80 Liter Rest-/Biomüllsack		3,00 €	3,00 €
¹ Selbstanlieferergebühr pro t		177,60 €	175,00 €
² Sperrmüllanlieferung pro m ³		10,00 €	10,00 €
³ PKW-Altreifen		4,00 €	2,50 €
PKW-Altreifen mit Felge		8,50 €	6,00 €

¹Selbstanlieferer, dies betrifft Abfälle, die direkt an der Müllumladestation „Baumgartner Bogen“ in der Gemeinde Isen angeliefert werden.

²Die Gebühr für die Abgabe von Sperrmüll an den Sperrmüllannahmestellen an den Recyclinghöfen Dorfen, ED-Langengeisling, Hörlkofen, Oberding, Neufinsing, Taufkirchen/Vils und Wartenberg beträgt 10 Euro pro Kubikmeter, 5 Euro je halben Kubikmeter und dementsprechend 2,50 Euro für Kleinmengen bis zu einem Viertel Kubikmeter.

³Gebühr der PKW-Altreifen an der Müllumladestation in Isen

2018 – Besichtigung der Altdeponie Unterriesbach und Vorstellung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Im Rahmen einer Besichtigung wurden alle relevanten Einrichtungen und Komponenten der Altdeponie Unterriesbach in Augenschein genommen. Dabei wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgestellt, die die Erneuerung von Sickerwasserleitungen und den Ausbau verschiedener Schächte beinhalten. Eine der hierzu erforderlichen Baugruben muss bis zur Deponiesohle hergestellt werden. Die vom Ingenieurbüro Hofmann geschätzten Sanierungskosten wurden mit 1,50 Mio. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2018 sind 18.800 Euro Planungskosten vorgesehen, die Sanierung ist mit 1,5 Mio. Euro im Haushalt eingeplant.

Die Verwaltung wurde am 7. Mai 2018, in der auf die Besichtigungen folgenden Sitzung, mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Einholung der abfallrechtlichen Genehmigung und Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt.



Besichtigung der Deponie Unterriesbach

Besichtigung der Besichtigung der Müllumladestation, des Recyclinghofes und der Altdeponie Isen und Vorstellung von Umbaumaßnahmen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie

Im Rahmen einer Begehung wurde die Altdeponie Isen mit seinen Komponenten sowie die Müllumladehalle und der Recyclinghof am Baumgartner Bogen, Gemeinde Isen besichtigt. In der auf die Besichtigung folgenden Sitzung wurde vor dem Hintergrund wachsender Müllmengen die Notwendigkeit der Optimierung der Bereiche Müllumladung, Müllanlieferung und Recyclinghofbetrieb erörtert. Es wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie der Architektengesellschaft mbH Breitenbücher/Hirschbeck vorgestellt.

Für die Realisierung eines Umbaus wurden als erster Ansatz 4,50 Mio. Euro in der Finanzplanung vorgesehen. Die Machbarkeitsstudie wurde am 7. Mai 2018 vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird mit der weiteren Detailplanung beauftragt.



Besichtigung der Müllumladehalle in Isen

Vergabe des Dienstleistungsvertrages „Containerstellung, Abholung und Verwertung von Kabelresten und Nicht-Eisen-Metallen“

Die Gestellung von Sammelbehältern an allen Recyclinghöfen zur Erfassung von Nicht-Eisen-Metallen wie Aluminium, Kupfer, Messing etc. sowie die Abholung auf Abruf und ordnungsgemäße Verwertung regelt ein Dienstleistungsvertrag. Der alte Vertrag ist ausgelaufen und konnte nicht mehr verlängert werden. Von der Verwaltung wurde die Angebotsaufforderung im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Angebote wurden lediglich von zwei Dienstleistern abgegeben. Die Firma Eisen-Wolf, bereits bestehender Vertragspartner, gab das wirtschaftlichste Angebot ab. Der Vergabe der

Dienstleistung für den Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 wurde am 7. Mai 2018 vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt zugestimmt.

Neubau des Recyclinghofes Langenpreising

Die Gemeinde Langenpreising verfügt derzeit über keinen eigenen Recyclinghof. Auf Vorschlag und Wunsch der Gemeinde Langenpreising soll auf einer gemeindeeigenen Fläche, ein Recyclinghof der Stufe 2 schwerpunktmäßig im Bereich des Containerplatzes Deutlmooser Straße realisiert werden. Die Gesamtfläche beträgt 410 m², davon fallen 275 m² auf den geschlossenen Teil des Recyclinghofes. Der Zugang zum geschlossenen Bereich soll über ein zweiteiliges Rolltor mit einer Flügelbreite von 5,0 m ermöglicht werden. Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wird gemäß „Vertrag zwischen der kreisangehörigen Gemeinde Langenpreising und dem Landkreis Erding über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerplätzen“ von der Gemeinde Langenpreising in Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft durchgeführt.

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens wurden vom Planungsbüro der Gemeinde Langenpreising auf ca. 252.000 Euro brutto geschätzt. Die Kosten für Büro-, Werkzeugcontainer und Containertreppen werden mit ca. 22.000 Euro brutto veranschlagt. Auf Grundlage der Kostenschätzung belaufen sich die jährlichen Kosten für den Bau des Recyclinghofes Langenpreising für Abschreibung und Verzinsung linear auf ca. 15.485 Euro. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt stimmte dem Bau des Recyclinghofes Langenpreising am 17. September 2018 zu.



Darstellung 1: Planung Recyclinghof Langenpreising

Abfallwirtschaft

Neuausschreibung über die Reinigung und Untersuchung der Sickerwassererfassungssysteme der Deponien „Baumgartner Bogen/Isen“ und „Unterriesbach“

Auf den ehemaligen Deponien „Baumgartner Bogen/Isen“ und „Unterriesbach“ sind zur Sicherstellung der Funktionalität und des Betriebes der Sickerwasserleitungen und der Speicherbecken jährlich eine Reihe von Leistungen wie beispielsweise Kamerabefahrungen, Dichtheitsprüfungen und Reinigungen durchzuführen. Zur Erbringung dieser Leistungen wurden sechs Spezialfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die zu erwartenden Kosten wurden auf ca. 45.000 Euro pro Jahr geschätzt. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab am 17. September 2018 den Auftrag diese beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Der Landrat wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

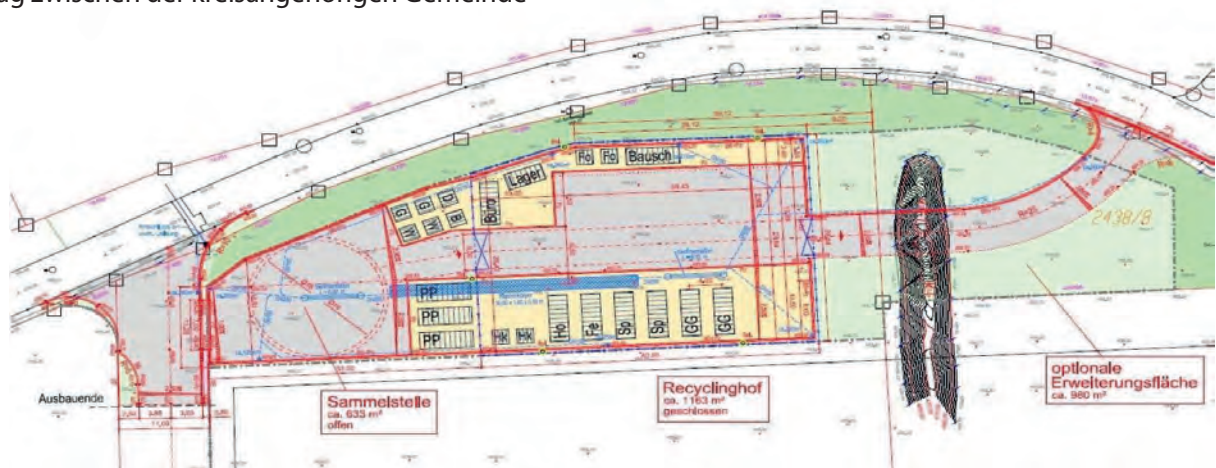
Neubau des Recyclinghofes Moosinning

Die Gemeinde Moosinning hat im Jahre 2013 den aktuellen Standort des Recyclinghofes überplant. Nun schlägt die Gemeinde Moosinning einen adäquaten Ersatzstandort vor. Die Fläche befindet sich im Gewerbegebiet „Bleichbach“. Das neue Gewerbegebiet südlich des geplanten Recyclinghofes ist derzeit noch nicht bebaut. Die Gesamtfläche des neuen Recyclinghofes soll 2.056 m² betragen, davon fallen 1.163 m² auf den geschlossenen Teil des Recyclinghofes und 633 m² auf den öffentlichen Containerplatz. Für die Ausfahrtspur sind ca. 260 m² angesetzt. Der Zugang zum Recyclinghof, ebenso wie die Ausfahrt soll über ein Rolltor mit einer Breite von 5 m erfolgen. Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wird gemäß „Vertrag zwischen der kreisangehörigen Gemeinde

Moosinning und dem Landkreis Erding über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerplätzen“ von der Gemeinde Moosinning in Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft durchgeführt. In den Bau des Recyclinghofes Moosinning hat der Landkreis Erding 1996 ca. 250.000 DM investiert. Investitionen dieser Art werden auf lange Sicht getroffen und werden nicht wegen Überplanung eines Standortes erneut aufgewendet. Daher ist die Gemeinde Moosinning bereit, die Kosten für den Gegenwartsstatus des aktuellen Recyclinghofes zu tragen, d. h. die Herstellung einer Fläche inklusive öffentlichem Containerplatz in der Größenordnung von ca. 1.800 m². Die Rückbaukosten des aktuellen Standortes übernimmt auch die Gemeinde Moosinning.

Der Landkreis Erding übernimmt die Kosten für den Flächenanteil, der über die aktuelle Fläche hinausgeht. Die Kosten des gesamten Bauvorhabens werden vom Planungsbüro der Gemeinde Moosinning auf ca. 480.000 Euro brutto geschätzt.

Davon fielen ca. 70.000 Euro zu Lasten des Landkreises. Außerdem trägt der Landkreis Erding die Kosten für Büro-, Werkzeugcontainer und nötige Containertreppen, die Gesamtkosten betragen dann ca. 100.000 Euro für den Landkreis. Bei einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren und auf Grundlage der Kostenschätzung, würden sich die jährlichen Kosten für den Bau des Recyclinghofes Moosinning für Abschreibung und Verzinsung auf ca. 5.934 Euro belaufen. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt stimmte dem Bau des Recyclinghofes Moosinning am 17. September 2018 zu.



Darstellung 2: Planung für den Neubau Recyclinghof Moosinning



JUGEND UND FAMILIE

Der Fachbereich 21 -Jugend und Familie- unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt er verstärkt auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 21 engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche im Landkreis Erding sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist. An den Fachbereich Jugend und Familie (Jugendamt) kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Jugend & Familie

Jugend und Familie

Der Fachbereich 21 erfüllt die Aufgaben des Landratsamtes Erding als örtlicher Jugendhilfeträger für nahezu alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII für den Landkreis Erding. Lediglich die Erziehungsberatung sowie Teile der Familienbildung werden vom FB 23 erbracht. Zudem ist im Bereich der kommunalen Jugendarbeit der Bereich der Jugendtreffs bzw. Jugendzentren an den Kreisjugendring übertragen. Der Fachbereich 21 – Jugend und Familie gliedert sich in vier Sachgebiete sowie einen fünften Bereich (Stabstellen) ohne zusätzliche Sachgebiete.

Die originären Aufgaben des Fachbereichsleiters sind insbesondere:

- Lenkung, Koordination und Betreuung des Fachbereiches, einschließlich Fachaufsicht sowie insbesondere fachliche Weisungsbefugnis
- Vertretung des Fachbereiches im Jugendhilfeausschuss
- Vertretung des Fachbereiches gegenüber freien Jugendhilfeträgern
- Leitung von und Vertretung des Jugendamtes in verschiedenen Arbeitskreisen/Gremien (AK Jugendarbeit, AK Prävention, Steuerungsgruppe u. Arbeitsgruppe Bildungsregion, Arbeitsgruppe Gesundheitsregion Plus, Fachgespräche Jugendreferenten, Arbeitskreis Inklusion, Unterausschuss Jugendhilfeplanung,
- Jugendhilfeausschuss
- Förderung der freien Jugendhilfe,
- Entgeltkommission München, Kooperationsgruppe mit AA und Jobcenter etc.
- Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe/-arbeit
- Jugendhilfeplanung
- Haushaltsplanung

Frühe Hilfe, Tagesstätten und Betreuung

Koordinierende Kinderschutzstelle/ Frühe Hilfen (zwei Fachkräfte)

- Beratung
- Eigene Angebote der Frühen Hilfen
- Ehrenamtsprojekt „welcome“
- Netzwerkarbeit, Kooperationsgespräche
- Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen

Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten (3 Verwaltungskräfte)

- Gewährung der Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG
- Rückforderung von unrechtmäßig gewährten Betriebskostenförderungen für Kindertagesstätten

Aufsicht und Fachberatung Kindertagesbetreuung (vier Mitarbeiter/innen)

- Fachberatung für (kommunale) Kindertagesstätten sowie für Tagespflege
- Beratung von Eltern bei Suche nach Kinderbetreuungsplatz
- Fachliche Beratung aller Beteiligten beim Bau von Kindertageseinrichtungen (Gemeinden, Architekten, Träger)
- Dienstbesprechungen mit Trägern, Leitungen und Vertretern von Kommunen
- Jährliches Angebot einer Regionalkonferenz für alle Einrichtungen und deren Träger im Landkreis Erding
- Rechts- und Fachaufsicht für Kindertagesstätten sowie für Tagespflege
- Erteilen von Pflegeerlaubnissen für die Tagespflege
- Erteilen von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen
- Erteilung von Gleichwertigkeitsanerkennungen für pädagogisches Personal in den KiTas
- Belegprüfungen im Hinblick auf Fördervoraussetzungen für Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG

Wirtschaftliche Hilfen

Das Sachgebiet 21-1 – Wirtschaftliche Hilfen mit insgesamt 14 Mitarbeiter/innen besteht aus drei Fachteams.

Das Fachteam Wirtschaftliche Jugendhilfe (fünf Verwaltungsfachkräfte) übernimmt die verwaltungsrechtliche Seite der Erbringung folgender Jugendhilfeleistungen:

- Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII
- Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Hierzu gehört auch die Geltendmachung von Kostenbeiträgen bei stationären Jugendhilfen und von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber vorrangig zuständigen Sozialleistungsträgern oder gegenüber anderen Jugendämtern oder gegenüber dem Bezirk. Insgesamt fünf Mitarbeiterinnen sind im Bereich der Gewährung von Förderleistungen für die Kindertagesbetreuung

Jugend & Familie

(Kindertagesstätten und Kindertagespflege) tätig. Hier werden im Auftrag des Jobcenters ARUSO Erding auch die Leistungen nach dem SGB II für die Kinderbetreuung bearbeitet.



Das Fachteam Unterhaltsvorschuss (vier Mitarbeiterinnen) ist zuständig für die Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz für Kinder, die bei alleinerziehenden Elternteilen leben, sowie die Geltendmachung des dadurch übergegangenen Unterhaltsanspruches.

Beistandschaften und Vormundschaften

Das Sachgebiet 21-2 ist mit zwei Fachteams mit insgesamt 12 MitarbeiterInnen das kleinste Sachgebiet im FB 21. Für beide Bereiche besteht weitestgehend Weisungsunabhängigkeit hinsichtlich der Aufgabenerledigung im Einzelfall.

Das Fachteam Beistandschaften, Beratung, Beurkundung (insg. neun Mitarbeiter/innen) hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- *Beratung junger Volljähriger zu ihren Unterhaltsansprüchen*
- *Beratung alleinerziehender Elternteile zu Vaterschaftsfeststellung*
- *Unterhaltsansprüchen ihrer minderjährigen Kinder*
- *Unterhaltsansprüchen nach § 1615 I BGB*
- *Gemeinsames Sorgerecht (Möglichkeit und Rechtswirkungen)*
- *Beurkundungen nach §§ 59 f. SGB VIII*

- *Führung des Sorgerechtsregisters*
- *Ausstellung von Negativ-Attesten*
- *Auskünfte aus dem Sorgerechtsregister*
- *gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kindern im Rahmen von Ergänzungspflegschaften für die Bereiche Kindesunterhalt sowie Vaterschaftsanfechtung, -feststellung. Und Beistandschaften für die Bereiche Vaterschaftsfeststellung und/oder Unterhaltsgeltendmachung*

Zudem erfolgt hier noch die sogenannte Mündelgeldbuchhaltung hinsichtlich der eingehenden und ggf. wieder an den Unterhaltsberechtigten weiterleitenden Unterhaltszahlungen für die Kinder.

Das Fachteam Vormundschaften (drei Fachkräfte) übernimmt gerichtlich bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaften bzw. Ergänzungspflegschaften (bei nur teilweiser Übertragung des Sorgerechts). Die Mitarbeiter/innen fungieren somit als gesetzliche Vertreter für das jeweilige Kind (Mündel) anstelle der eigentlich/ursprünglich Sorgerechtsberechtigten.

Soziale Dienste

Das Sachgebiet 21-3 – Soziale Dienste ist mit 22 Fachkräften der größte von den vier Sachgebieten des Fachbereiches Jugend und Familie. Das Sachgebiet Soziale Dienste ist wiederum in vier themenspezifische Fachdienste aufgeteilt:

Der Fachdienst der Erziehungshilfen (Allgemeiner Sozialer Dienst) besteht aus 15 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die gleichrangig tätig sind, im Einzelfall gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu zweit arbeiten und sich gegenseitig kollegial beraten. Jede Fachkraft ist für einen bestimmten Bereich des Landkreises Erding zuständig.

Dieser Fachdienst hat die Aufgabe Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen zu beraten sowie nach fachlicher Bedarfsklärung ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII zu vermitteln und zu installieren. Diese Hilfemaßnahmen werden von den Mitgliedern des Teams federführend koordiniert und im Rahmen

Jugend & Familie

des Hilfeplanverfahrens begleitet und kontrolliert. Dem Fachdienst obliegt auch die Tätigkeit im Rahmen des Kinderschutzes. Die Gefährdungsabschätzung nach § 8a SGB VIII und Beratung Externer zur Gefährdungseinschätzung nach § 8b SGB VIII, Kriseninterventionen, Erarbeitung von Schutzkonzepten und Inobhutnahmen nach den §§ 1666 BGB und §§ 42 und 42a SGB VIII von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen sind zentraler Bestandteil der Tätigkeit. Hierbei werden das staatliche Wächteramt sowie die gesetzliche Garantenstellung ausgeübt.

Auch die Akquise von Bereitschaftspflegefamilien und die Begründung und Begleitung der Bereitschaftspflegeverhältnissen gehört zum Aufgabenbereich dieses Fachteams.

Die Einleitung von Inobhutnahmen und Hilfsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer stellt einen weiteren Themenkomplex in der Zuständigkeit des Fachdienstes Erziehungshilfen da, welcher insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 einen enormen Stellenwert eingenommen hat.

Zum Aufgabengebiet gehört zudem die Mitwirkung bei familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren, soweit diese nicht das SG 21-4 betreffen.

Das Fachteam Familienhilfe und Hilfe im Familienalltag (HiFA) (insg. 3 Fachkräfte) erbringt jeweils auf Veranlassung des Fachteams Erziehungshilfe folgende Leistungen:

Familienhilfe

- *Clearing: max. achtwöchige aufsuchende Sozialpädagogische Hilfe in den Familien mit dem vorrangigen Ziel der Bedarfsklärung.*
- *Familienhilfe: max. halbjährige aufsuchende Sozialpädagogische Hilfe in den Familien*
- *Nachsorge: Nacharbeit nach Abschluss der Familienhilfe bei wiederholter Krise für max. 6 bis 8 Wochen*
- *Kontinuierliche Dokumentation der Tätigkeit und Erstellung von Berichten/Stellungnahmen für die weitere Hilfeplanung*

Hilfe im Familienalltag (HiFA)

- *Werbung, Auswahl und Qualifizierung der Helferinnen/ Helfer für den Einsatz in den Familien sowie deren sozialpädagogische Fachanleitung, Begleitung und Supervision*
- *Vermittlung von hauswirtschaftlichen Fachkräften in desorganisierten Haushalten (auch mit drohender Kindeswohlgefährdung) zur Anleitung der gesamten Haushaltsführung und Kinderversorgung*
- *Planung der Durchführung der Einsätze der Helferinnen/ Helfer basierend auf der Grundlage des Hilfeplanes*
- *Regelmäßige Hausbesuche mit den Helferinnen/ Helfern in den Familien*
- *Mitwirkung am Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII*
- *Kontinuierliche Dokumentation der Tätigkeit und Erstellung von Berichten/Stellungnahmen für die weitere Hilfeplanung*

Das Fachteam Jugendsozialarbeit an Schulen besteht aus den insgesamt 4 Fachkräften, die an den beiden Förderzentren Dorfen und Erding die Jugendsozialarbeit erbringen.

Zu deren Aufgaben gehören:

- *Beratung und Hilfe benachteiligter Schülerinnen und Schülern im Einzelfall, insbesondere bei Schulschwierigkeiten, Problemen im Elternhaus und im sozialen Umfeld, in der Persönlichkeitsentwicklung und bei Konflikten mit MitschülerInnen und Lehrkräften*
- *Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf, Klärung der Zukunftsperspektive*
- *Krisenintervention*
- *Beratung und Zusammenarbeit mit den Eltern*
- *Anregung/Einleitung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen und Hilfen*
- *Begleitung des Kontaktes zu sozialen Einrichtungen und Behörden*
- *Mitwirkung beim Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII*
- *Sozialpädagogische Gruppenarbeit*

Im Februar 2017 wurde auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses hin das Angebot der Jugendsozialarbeit auch auf den Grundschulbereich des Förderzentrums Erding ausgeweitet und hierfür eine zusätzliche Halbtagsstelle geschaffen. Eine zusätzliche Förderung im Rahmen des JaS-Förderprogramms des Freistaats Bayern wurde hierfür beantragt und inzwischen auch genehmigt.

Gerichtsdienste und Jugendarbeit

Im Sachgebiet 21-4 – Gerichtsdienste und Jugendarbeit mit insgesamt 15 Mitarbeiter/innen sind verschiedenste kleinere besondere Fachdienste der Jugendhilfe vertreten.

Das Fachteam Jugendgerichtshilfe (3 Fachkräfte, eine Verwaltungskraft) hat folgende Aufgaben:

- Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Ermittlungs- und Strafverfahren
- Mitwirkung an Strafverfahren vor dem Jugendgericht
- nach dem Strafverfahren gegebenenfalls Vermittlung in Sozialdienststellen und Überwachung der Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichtes



Das Fachteam Familiengerichtshilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung (4 Fachkräfte, eine Verwaltungskraft) hat folgende Aufgaben:

- Beratung von Eltern, Kindern und Bezugspersonen im Bereich Sorgerecht und Umgang
- Mitwirkung bei Verfahren vor dem Familiengericht im Bereich Sorgerecht, Umgangsregelung, Gewaltschutz, Wohnungszuweisung
- Bei Bedarf und Notwendigkeit Organisation eines begleiteten Umgangs

Der Bereich Adoptionen ist im Fachbereich 21 nur durch eine Fachkraft vertreten, bildet jedoch zusammen mit 3 Kolleginnen des Jugendamtes Freising ein gemeinsames Fachteam Adoptionen.

Dieses hat folgende Aufgaben:

- Beratung von Eltern, die sich überlegen ein Kind abzugeben
- Beratung von Paaren, die sich überlegen ein Kind adoptieren zu wollen
- Überprüfung von Paaren und auch Stiefeltern, die sich entschlossen haben ein Kind adoptieren zu wollen
- Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren einer Adoption

- Mitwirkung an Auslandsadoptionen

- Mitwirkung bei Nachforschungen nach der Herkunft eines Adoptierten

Das Fachteam Pflegekinderfachdienst, bestehend aus drei Fachkräften, hat folgende Aufgaben:

- Werbung, Auswahl und Qualifizierung von Vollzeitpflegefamilien und Bereitschaftspflegeeltern
- Überprüfung und Vorbereitung von Pflegepersonen
- Erteilung von Pflegeerlaubnissen
- Vermittlung von Kindern in Vollzeitpflege
- Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Vollzeitpflegekinder
- Sozialpäd. Beratung der Pflegefamilien
- Begleitung der Vollzeitpflegeverhältnisse und Hilfeplansteuerung
- Bedarfsklärung, Vermittlung und Begleitung von ergänzenden Hilfen zur Erziehung oder von Eingliederungshilfen
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bzgl. der Pflegekinder

Die Bereiche kommunale Jugendarbeit und Jugendschutz sind nicht scharf voneinander abgrenzbar. Hier werden von insg. vier Mitarbeiterinnen und dem Fachbereichsleiter folgende Aufgaben übernommen:

Kommunale Jugendarbeit (KoJa):

- Landkreisweite Gesamtplanung sowie Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung für den Bereich Jugendarbeit
- Leistungen für Freizeitmaßnahmen
- Organisation/Leitung des Arbeitskreises Jugendarbeit

Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Theaterangebote/Projekte zu den Themen Gewalt, soziales Lernen, Medienerziehung, Suchtprävention
- Leitung des Arbeitskreises Prävention
- Beratung von Eltern, Jugendlichen und Multiplikatoren
- Koordinierung des HaLT-Projekts
- Organisation/Leitung des Arbeitskreises Prävention

Jugend & Familie

Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz:

- Prüfung und gegebenenfalls Stellungnahme im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz bei Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung im Verfahren zur Erteilung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis
- Testkäufe und Jugendschutzkontrollen
- Beratungsgespräche bezüglich des Jugendschutzgesetzes für Eltern, Veranstalter u. ä.
- Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz

Zudem fällt in diesen Bereich auch die Durchführung der regelmäßigen Fachgespräche der gemeindlichen Jugendreferenten zusammen mit dem Kreisjugendring.

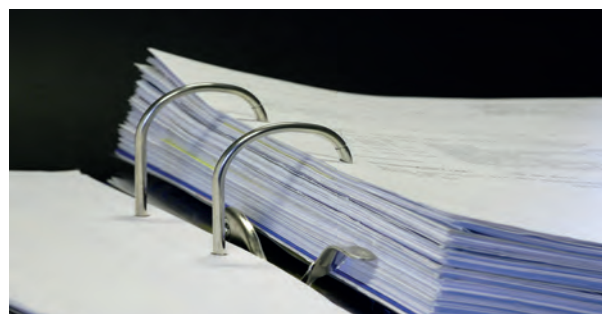
Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum (2016/2017) markantesten Tätigkeitsfelder des Fachbereichs 21 – Jugend und Familie – näher dargestellt.

Bislang bestand ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsausfallleistungen nach § 1 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) nur für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Mit der Einfügung des neuen Absatzes 1a im § 1 UVG durch den Bundesgesetzgeber wurde zum 1. Juli 2017 dieser Leistungsanspruch über das zwölfte Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet, soweit das Kind: 1. keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (besser bekannt als „Hartz IV“) erhält oder die Hilfebedürftigkeit durch den Bezug der Unterhaltsvorschussleistung nach dem UVG beendet bzw. vermieden werden kann und 2. der Elternteil, mit dem das Kind zusammenlebt, über monatliches Einkommen im Sinne des § 11 Satz 1 SGB II in Höhe von mindestens 600 Euro brutto verfügt, wobei Beträge nach § 11b SGB II nicht abzusetzen sind.

Dazu gehören z. B. die Einkommensteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung. Gem. § 3 Abs. 1 UVG wird der Unterhaltsvorschuss in Höhe des jeweiligen Mindestunterhalts gezahlt. Hat der Elternteil, bei dem das Kind lebt, für dieses Kind

Anspruch auf das volle Kindergeld, mindert sich die Unterhaltsvorschussleistung gem. Abs. 2 UVG um das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld. Unterhaltsvorschussleistungen wurden bislang unabhängig vom Einkommen des Kindes gewährt. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass Kinder, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, im Regelfall kein eigenes Einkommen erzielen und daher der Verwaltungsaufwand für die Prüfung von Kindeseinkommen nicht angemessen erschien. Die neue Regelung in § 2 Abs. 4 UVG sieht nun vor, dass bei Kindern im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die keine allgemeinbildende Schule besuchen, deren bereinigtes Einkommen aus Vermögen und aus zumutbarer Arbeit hälftig auf die Unterhaltsvorschussleistung angerechnet wird.



Die Ergänzung durch § 6 Abs. 1 Satz 2 UVG soll die gesteigerte Erwerbsobliegenheit der Unterhaltspflichtigen gegenüber minderjährigen Kindern betonen. In diesem Zusammenhang haben die Unterhaltspflichtigen nachzuweisen, dass sie alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, ihre Unterhaltspflicht in vollem Umfang zu erfüllen. Diese ergänzende Regelung trat am 18. August 2017 in Kraft. § 3 UVG, wonach bisher die Höchstbezugsdauer von UVG-Leistungen auf 72 Monate beschränkt war, wurde zudem zum 1. Juli 2017 vollständig aufgehoben. Das bedeutet, dass Unterhaltsvorschussleistungen nunmehr bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen durchgehend bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezogen werden können. Hierdurch entfallen die in der Praxis mitunter aufwändigen Berechnungen zur Höchstdauer des Leistungsbezugs in den Fällen, in denen Unterhaltsvorschussleistungen wegen häufiger Änderungen mehrfach abwechselnd zu bewilligen und wieder einzustellen waren. Aufgrund dieser deutlichen Ausweitung des Leistungsanspruchs ist eine starke Steigerung der Leistungsfälle zu verzeichnen.

Jugend & Familie

01.01.2017	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	31.12.2017
Anfangsbestand Auswertung	01.01.20 bis 31.03.20 Zugänge	01.01.20 bis 30.06.20 Zugänge	01.01.20 bis 30.09.20 Zugänge	01.01.20 bis 31.12.20 Zugänge	Endbestand
255	44	38	155	148	495

Aufgrund der Anspruchsausweitung und der nun aufwändigeren Anspruchsprüfungen insb. in Folge der jetzt erforderlichen Einkommensprüfungen erfolgte auch eine personelle Aufstockung der Unterhaltvorschuss-Stelle im Fachbereich 21 um ein halbe Stelle.

Arbeitskreise „Prävention“

Der Arbeitskreis „Prävention“ tagte nach gut einjähriger Pause unter neuer Leitung des Fachbereichsleiters des FB 21 - Jugend und Familie – Herrn Peter Stadick im Jahre 2017 zweimal, und zwar am 21. März und am 17. Oktober 2017. Auch im Jahr 2018 tagte der Arbeitskreis zweimal: am 12. April und 7. November 2018

Mitglieder des Arbeitskreises Prävention sind:

- Kreisjugendring Erding
- Zentrum der Familie
- Prop e. V.
- Kath. Jugendstelle
- Jugendzentrum Erding
- Landratsamt Erding – (FB 21: SGL 21-4, KiTa-Fachberatung und Kommunale Jugendarbeit, FB 23 Erziehungsberatung, FB 51: Gesundheitsförderung und Prävention, Abt. 2: Sozialplanung)Brücke Erding e.V., Gesundheitsregion plus, Gemeindejugendpflege Dorfen, Sonic Jugend & Kulturhaus Erding

Behandelte Themen in den vier Sitzungen in 2017 und 2018 waren:

- Moderne Mediennutzung
- Zukunft HALT-Projekt in Erding
- Situation im Lkr. ED bzgl. Konsum harter Drogen und exzessivem Alkoholkonsum
- Handlungsbedarfe bzgl. Präventionsangebote im Landkreis Erding
- Beteiligung am Projekt Gesundheitsregion Plus
- Gesamtkonzept Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Angebote für Schulen und Multiplikatoren-Schulungen durch Fachbereich 51
- Vorstellung Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte
- Radikalisierung
- Projekt Schulterschluss

Der Geschäftsführung der Gesundheitsregion Plus des Landkreises Erding wurde in einer Sitzung die Möglichkeit gegeben, das Projekt vorzustellen und in den fachlichen Austausch zu gehen. Der Leiter des Fachbereichs 21 sowie die Leiterin des Sachgebiets 21-4 arbeiten darüber hinaus als externe Vertreter im **Arbeitsgruppe I der Gesundheitsregion Plus** mit und nahmen in den beiden Sitzungen am 8. Februar und 24. Mai 2017 sowie am 31. Januar, 28. Juni und 31. Oktober 2018 teil. Auch künftig soll der Arbeitskreis Prävention zweimal jährlich tagen und insbesondere die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz fachlich begleiten und unterstützen. Der **Arbeitskreis „Jugendarbeit“** (vormals „Arbeitskreis Jugend“) tagte nach mehrjähriger Pause am 5. Dezember 2017. Hier übernahm ebenso der Fachbereichsleiter des FB 21 – Jugend und Familie – Peter Stadick die Leitung. Eine weitere Sitzung fand am 18. April 2018 statt.

Mitglieder des Arbeitskreises Jugendarbeit sind

- Kreisjugendring Erding
- Katholische. Jugendstelle
- Brücke Erding (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gemeindejugendpflege Isen, Mobile Jugendhilfe)
- Sonic Jugend & Kulturhaus Erding
- Fachbereich 21: Leiter FB, Leiterin SG 21-4, Kommunale Jugendarbeit

Künftig soll der Arbeitskreis Prävention Jugendarbeit mindestens einmal jährlich tagen und sich speziell mit der Thematik Jugendarbeit beschäftigen. Vertretungen von Trägern mit lediglich Angeboten der Eingliederungs- o. Erziehungshilfen oder Beratungsangeboten werden daher nicht mehr hinzugezogen.

Jugend & Familie

Inhalte waren

- *Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit*
- *Radikalisierung*
- *Austausch über Bedarfe im Bereich Jugendarbeit mit/für junge Menschen mit Migrationshintergrund*
- *Projekt „Grenzenlos“*
- *Vorstellung der Integrationslotsin Frau Wosch*

Der Fachbereich 21 – Jugend und Familie ist zudem vertreten im **Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“**, welcher geleitet wird von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Erding und welcher mehrmals jährlich tagt.

Der Fachbereich 21 ist darüber hinaus auch noch im **Arbeitskreis „Inklusion“** des Staatlichen Schulamtes des Landkreises Erding vertreten. Der Fachbereich 21 organisiert zusammen mit dem Kreisjugendring Erding auch wiederkehrende **Fachgespräche der gemeindlichen Jugendreferenten**, welche vom Leiter des Fachbereichs 21 geleitet werden.

Beim Fachgespräch am 16. November 2017 erfolgte ein strukturierter Erfahrungsaustausch zu folgenden Themen

- *Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden*
- *Partizipation von Kindern u. Jugendlichen*
- *Inklusion im gemeindlichen Ferienprogramm*

Zudem erfolgte eine Themensammlung für künftige Treffen. Hier die Ergebnisse

ERFAHRUNGSSCHATZ „Das hat bei mir gut funktioniert...“	OFFENE FRAGEN THEMENWÜNSCHE „Da wünsche ich mir Unterstützung...“
Angebote im Ferienprogramm bis 12 Jahre	Welche Angebote interessieren 17 bis 20jährige?
Einbindung der Gemeindeverwaltung in die Organisation des Ferienprogramms (Wartenberg)	Regelmäßiger Austausch zum Thema Inklusion --> Bewußtsein bei allen Beteiligten fördern
	Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit vertiefen
Jugend miteinbeziehen (Taufkirchen)	Wie motiviert man Jugendliche zur Partizipation?
Zusammenarbeit mit kirchlichen Gruppen (Landjugend, Ministranten)	Wie motiviert man Jugendliche? Treffen und Austausch
	Angebote und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Asylbewerbern
Einbindung Expertise für Partizipation /Projekt (Wartenberg)	Jugendforum: Ablauf-Inhalte-Ergebnisse
Jugendforum mit KJR-Konzept (Forstern)	Planung eines Jugendforums
Offener Jugendtreff mit Elternbegleitung (Finsing)	Wie finden wir einen Raum für einen Jugendtreff?
	Selbstverwalteter Treff: Wie schafft man Akzeptanz für einen Betreuer/ Aufsichtsperson?
	Wie kann man das Problemthema Alkohol entschärfen?
	Wie geht man mit entmutigten Gemeinderatskollegen um? „Das haben wir alles schon probiert?“
	Erfahrungsaustausch fortsetzen! Liste Ansprechpartner

Am 26. April 2018 gab es beim Fachgespräch einen kurzen Input zum Thema Inklusion, sowie einen geleiteten Erfahrungsaustausch darüber, wie Inklusion bereits in den gemeindlichen Ferienprogrammen umgesetzt wird. Es folgten Informationen zu Beteiligungsformen in der Jugendarbeit. Ergänzend wurden die Konzepte „Gemeindeforscher“ und „Jugendforen“ vorgestellt. Beim Fachgespräch am 22. November 2018 gab es zum Einstieg eine kurze Einführung in den Themenbereich Prävention. Anschließend folgte das Schwerpunktthema Ordnungsrechtlicher Jugendschutz mit den Aspekten Testkäufe, Jugendschutzkontrollen, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Gestattungen.

Der Leiter des Fachbereichs 21, Peter Stadick, nahm in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils an allen vier Sitzungen der Entgeltkommission München teil. Dort erfolgen verbindliche Entgeltvereinbarungen für alle teilstationären und stationären Angebote der Jugendhilfe im Bereich der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise München, Erding, Freising, Dachau und Starnberg

Zudem nahm der Fachbereichsleiter 21 Peter Stadick in seiner Funktion als Leiter der Arbeitsgruppe 3 („Kein Talent darf verloren gehen“) der Bildungsregion Landkreis Erding in den Jahren 2016 bis 2018 an den sieben Sitzungen der sogenannten Steuerungsgruppe mit den anderen vier Arbeitsgruppenleitern unter der Leitung der Koordinatorin für die Bildungsregion Landkreis Erding, Daniela Widl, teil.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Herausnahme aus der Familie

Mit der Inobhutnahme steht dem Jugendamt das einzige Instrument zur Verfügung, mit dem es unmittelbar in das elterliche Sorgerecht eingreifen kann. Denn die Inobhutnahme befugt zur Herausnahme des Kindes/Jugendlichen aus seiner Familie auch gegen den Willen seiner Eltern, wenn eine dringende Gefährdung des Kindeswohls mit hoher Wahrscheinlichkeit einzutreten droht und eine Unterstützung der Eltern zum Schutz des Kindes anderwärtig mit der Familie nicht erarbeitet werden konnte. Die Inobhutnahme ist als hoheitliche Maßnahme des Jugendamtes als staatliches Wächteramt zu verorten, welches zum Wohl der Minderjährigen zu erfüllen ist. Das bedeutet, dass die Inobhutnahme zwingend vom Jugendamt umzusetzen ist und als hoheitlicher Akt auch nicht übertragbar ist. Zur Durchführung können anerkannte Jugendhilfeträger oder vom Jugendamt überprüfte Bereitschaftspflegefamilien beteiligt werden. Die Bereitschaftspflegeeltern können hauptsächlich Kinder aufnehmen, aber keine schwierigen Jugendlichen. Diese benötigen eine stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Inhaltliche Schwerpunkte

- *Bereitstellung einer Wohn-Schlafgelegenheit sowie Schutz, Nahrung und Kleidung*
- *Klärung und Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation*
- *Erarbeitung von positiven, realistischen und gefähderungsfreien Lebensperspektiven*

Umfasst

- *Krisenintervention*
- *Sicherung des Unterhaltes und der Krankenhilfe*
- *Die Berechtigung des Jugendamtes alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes/Jugendlichen notwendig sind, insbesondere obliegt dem Jugendamt das Aufenthaltsbestimmungsrecht*
- *Einleitung gerichtlicher Maßnahmen*
- *Beratung des Kindes oder Jugendlichen u. deren Sorgeberechtigten*
- *Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzeigen, die eine Gefährdung abwenden*

Das Jugendamt hat die Personensorgeberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Sind diese nicht bereit oder in der Lage die Gefährdung abzuwenden, ist eine Entscheidung des Familiengerichtes über die erforderliche Maßnahme herbeizuführen. Als vorläufige Schutzmaßnahme muss die Inobhutnahme darauf abzielen, möglichst schnell beendet und in eine dauerhafte Lösung umgewandelt zu werden. Generelle Zeitvorgaben gibt es hinsichtlich der Dauer nicht. Die Inobhutnahme ist beendet, wenn das Kind/Jugendliche seinen Personensorgeberechtigten übergeben wird oder über die Gewährung von Hilfen entschieden wurde. Seit Inkrafttreten des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII im Jahre 2005 und dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahre 2012 haben sich die Schutzmaßnahmen in Form der Inobhutnahme bundesweit wie auch im Landkreis Erding kontinuierlich erhöht. Zusätzlich zu diesen veränderten rechtlichen Grundlagen, die den Kinderschutz fokussieren und vielfältige Schutzmaßnahmen zur Folge haben, ist der Anstieg auch mit der hohen Zahl der minderjährigen unbegleiteten Ausländer (umA), die nach Deutschland gerade in den Jahren 2015 und 2016 eingereist und aufgegriffen wurden, zu begründen.

Jugend & Familie

	Jahresergebnis				
Stichtag jeweils 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018
Fallzahlen	18	31	42	39	39
Fallzahlen umA	44	139	133	42	50
insgesamt	62	170	175	81	89
Ausgaben (ohne umA)	118.215,83 €	188.116,98 €	308.469,80 €	344.886,68 €	318.054,63€

Inobhutnahmeplätze in Jugendhilfeeinrichtungen

Im Landkreis Erding verfügen derzeit (Stand 31. Dezember 2017) lediglich die heilpädagogische Wohngruppe der Inneren Mission über 1 Inobhutnahmeplatz für Kinder ab 8 Jahren sowie die Einrichtung Puerto Taufkirchen von Condrops über 1 Inobhutnahmeplatz für männliche Jugendliche ab 14 Jahren. Die Einrichtung Puerto Taufkirchen von Condrops wurde im Sommer 2018 geschlossen. Deshalb bringt der Fachbereich Jugend und Familie derzeit Kinder und Jugendliche, die nicht in einer Bereitschaftspflegefamilie versorgt werden können, auch in Inobhutnahme-Einrichtungen in den umliegenden Landkreisen unter.

Um dem steigenden Bedarf an Inobhutnahmeplätzen besser zu genügen, initiierte das Jugendamt Erding im Jahr 2017 erfolgreich in Kooperation mit den Landkreisen München, Ebersberg, Freising, Dachau, Fürstfeldbruck und Starnberg die Schaffung einer Schutzstelle für Jugendliche ab 12 Jahren bei der Inneren Mission in Feldkirchen im Landkreis München. Durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Träger und einer entsprechenden Vergütung wird sichergestellt, dass keine anderen Jugendämter als die o.g. diese Schutzstelle belegen.

In dieser Schutzstelle der Inneren Mission Feldkirchen finden 8 Jungen und Mädchen (keine umA) im Alter von 12 bis 17 Jahren Schutz. Zusätzlich steht eine Notschlafstelle zur Verfügung. Es handelt sich hier um die einzige Einrichtung im Umkreis, an die sich auch Kinder und Jugendliche direkt als Selbstmelder wenden und um Aufnahme bitten können. Die Einrichtung setzt unmittelbar nach Aufnahme das zuständige Jugendamt

darüber zur weiteren Abstimmung in Kenntnis. Die Schutzstelle in Feldkirchen wird zunehmend nachgefragt und folglich in einem hohen Grade ausgelastet.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) stand dem Jugendamt Erding in den Jahren 2012 bis 2017 eine Clearingstelle der Inneren Mission in Erding zur Inobhutnahme zur Verfügung. Insgesamt 12 UMA beiderlei Geschlechts fanden hier Obhut. In Folge der o. g. Gesetzesänderung im Jahre 2015 hinsichtlich des Umverteilungsverfahrens und den rückläufigen Aufgriffen von UMA musste diese spezifische Einrichtung der inneren Mission aufgrund mangelnder Auslastung in eine reguläre stationäre Wohngruppe übergeführt werden. Derzeit greift der Fachbereich Jugend und Familie bei diesem Personenkreis vorrangig auf das Jugendwerk Birkenneck im Landkreis Freising (direkt an der Landkreisgrenze) zurück.

Inobhutnahmeplätze in Bereitschaftspflegefamilien

In den letzten beiden Jahren ist es gelungen neue Pflegefamilien für diese anspruchsvolle Tätigkeit zu gewinnen. So stehen dem Jugendamt Erding derzeit 8 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Diese Pflegefamilien werden vom FB 21 akquiriert, überprüft und in ihrer Aufgabe intensiv beraten.

Die Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien ist von außerordentlich hoher Bedeutung, da gerade bei der Inobhutnahme von Säuglingen und kleinen Kindern, ihren Bedürfnisse in einem familiären Rahmen am besten entsprochen werden kann. Zudem ist die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie weit weniger kostenintensiv als in einer Einrichtung.

Jugendgerichtshilfe – Treffen der Sozialdienststellen am 31. Mai 2017

Das Fachteam der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) des Fachbereichs Jugend und Familie (Jugendamt) ist an Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende beteiligt. Dabei gehört es zu seinen Aufgaben, gerichtlich oder staatsanwaltschaftlich angeordnete Weisungen und Auflagen mit ihrer Klientel umzusetzen. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei die Sozialdienste.

Um die gegenwärtige Situation zu reflektieren, fand am 31. Mai 2017 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding eine Besprechung mit den Einrichtungsvertretern statt, die das Jugendgerichtshilfe-Team bei der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützen.

Erfreulicherweise folgten viele Einrichtungsvertreterinnen und -vertreter dieser Einladung des Jugendamtes Erding zum Austausch, genauso wie Herr Lefkaditis, der Jugendrichter am Amtsgericht Erding, sowie Frau Holzer, als Vertreterin der Staatsanwaltschaft. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich in den Einrichtungen der Altenhilfe, der Krankenhäuser, der Behinderteneinrichtungen und anderer Wohlfahrtsorganisationen mit viel Engagement der Sozialdienstleistenden angenommen wird.

Trotz der bereits bestehenden vielfältigen Aufgaben in den Einrichtungen kümmert man sich um das nicht immer ganz einfache Klientel.

Es werden Einführungsgespräche geführt, Ansprechpartner zur Seite gestellt und Tätigkeiten ausgewählt, die von den Jugendlichen und Heranwachsenden geleistet werden können. Darüber hinaus erfolgt gegenüber der Jugendgerichtshilfe eine schriftliche Beurteilung über die abgeleisteten Dienste.

Alle diese Aufgaben erfolgen zusätzlich zu den Diensten der jeweiligen Einrichtungen und dies ohne irgendwelche finanziellen Vergütungen. All diese Leistungen sind Teil des sozialen Selbstver-

ständnisses und Engagements der in diesen Einrichtung Beschäftigten. Neben dem Austausch zwischen den Anbietern von Sozialdienststellen und dem Jugendamt Erding, bedankte sich das Fachteam Jugendgerichtshilfe auch bei allen, die sich hier zur Verfügung stellen für die stets, teilweise schon jahrelange gute Zusammenarbeit und hofft auf weitere gute Kooperation.

Allgemeine Entwicklung im Bereich der Jugendgerichtshilfe

Insgesamt war im Berichtszeitraum eine Stabilisierung der Fallzahlen im Bereich der Jugendgerichtshilfe auf reduziertem Niveau festzustellen. Bis 2015 waren bei den jungen Menschen die Bandendiebstähle und Einbruchsdiebstähle deutlich zurück gegangen. Zurück gingen die fahrlässigen Körperverletzungen, Diebstähle mit hohen Schäden oder Beute, Raub und räuberische Erpressung.

Die ausgeweitete Jugendsozialarbeit an den Schulen dürfte eine Ursache für den Rückgang von Straftaten von Jugendlichen sein. Zudem gab es in den vergangenen Jahren auch vermehrt schulische Angebote wie „Streitschlichterausbildung“, Projekte wie „sozialwirksame Schule“ oder themenbezogene Aktionen z. B. zum Thema „Respekt“.

Auch hat sich in den Familien, wenn auch sicherlich nicht überall, mehr und mehr die gewaltfreie Erziehung durchgesetzt. Das Verbot der körperlichen Züchtigung der Kinder per Gesetz ist inzwischen in den meisten Familien bekannt. Dies hat zur Folge, dass Gewalt als Konfliktlösung von Eltern an die Kinder nicht mehr so häufig weitergegeben wird. In der aktuellen Jugendgeneration ist Delinquenz derzeit allgemein eher nicht „in“.

Der festgestellte Rückgang der Straftaten von Jugendlichen wird aber auch mitbedingt durch geburtenschwächere Jahrgänge, die aktuell unter das JGG fallen.

Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1.001	726	871	779	691	615	627	483

Jugend & Familie

Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit

Mit der Geburt eines Kindes fängt für alle Familienmitglieder ein neuer Lebensabschnitt an. Im Alltag finden viele Veränderungen statt. Eltern stehen häufig vor großen Herausforderungen. Je früher die Hilfen greifen können, umso eher kann eine potentielle Überforderung der Eltern und dadurch eine mögliche Gefährdung oder Vernachlässigung eines Kindes abgewendet werden.



Neben der Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung kann durch die installierten Hilfen auch die elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt und gefördert, und vorhandene Ressourcen der Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig aktiviert werden. Damit können positive Entwicklungschancen für die Kinder geschaffen werden. Vor allem die Phase der frühen Kindheit, im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, ist entscheidend für eine gute Weiterentwicklung eines Kindes.

Im Februar 2009 ist das erfolgreiche Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ von der Modellphase in eine regelhafte Förderung übergegangen. Seit 2009 gibt es das KoKi-Regelförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, durch welches im Bereich Früher Hilfen neue Wege beschritten werden konnten.

Im Verantwortungsbereich der Jugendämter wurden nach und nach die „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit) geschaffen. Der Landkreis Erding ist von Anfang an mit dabei. So wurde bereits im Jahr 2009 die KoKi-Fachstelle für den Landkreis Erding neu auf-

gebaut. Organisatorisch ist die KoKi-Fachstelle des Landkreises Erding als Stabsstelle im Fachbereich 21- „Jugend und Familie“ angesiedelt. Die Fachstelle ist inzwischen mit 1,5 Planstellen angesetzt. Diese sind mit zwei erfahrenen Diplom-Sozialpädagoginnen besetzt.

Die Förderung des Freistaats Bayern für die KoKi-Stelle des Landkreises Erding belief sich auf 27.076 Euro im Jahr 2016. Aufgrund einer vorübergehenden personellen Minderbesetzung der KoKi-Stelle in Folge einer Kündigung fällt die Fördersumme für das Jahr 2017 entsprechend geringer aus.

Im Landkreis Erding gab es zu den Anfangszeiten der KoKi-Fachstelle kaum aufsuchende Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen für die Familien. Hier wurde damals seitens der Netzwerkpartner eine sehr große Bedarfslücke festgestellt. Der Fachbereich 21 Jugend und Familie hat über die KoKi – Fachstelle im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen ab 2012 begonnen, diese Bedarfslücke zu schließen und die Angebotsstruktur auszubauen.



Über die Bundesinitiative Frühe Hilfen konnten zusätzliche Fördergelder für das Angebot der Frühen Hilfen in Höhe von 61.285,33 Euro für 2016 und in Höhe von 75.157,30 Euro für 2017 vom Landkreis Erding vereinnahmt werden.

Die KoKi-Stelle im Landkreis Erding ist sehr gut etabliert und zu einem festen Bestandteil des präventiven Angebots des Jugendamtes geworden. Durch die gelungene Vernetzung im Landkreis und das Engagement unserer vielen Netzwerkpartner können immer mehr Familien und deren Kinder vom präventiven Angebot der KoKi-Stelle profitieren und Unterstützung erfahren. Das Vertrauen der Eltern in die Arbeit der KoKi-Stelle ist gewachsen. Das Ziel, Hemmschwellen bei den Familien abzubauen wird immer leichter erreicht.

Jugend & Familie

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der netzwerk- sowie familienbezogenen Tätigkeit der KoKi-Fachstelle.



Allgemeine öffentlichkeitswirksame Aktivitäten

- Internetauftritt über die Homepage des Landkreises
- Auslegung des KoKi-Flyers in verschiedenen Einrichtungen (z. B. Arztpraxen, Schwangerenberatungsstellen, Frühförderung, Beratungsstellen)
- Monatliche Versendung einer Elterninfomappe für alle Eltern von Neugeborenen (ca. 1250 Stück pro Jahr)
- Ausschreibung der Weiterbildung zur Familienhebamme im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) an alle freiberuflichen Hebammen im Landkreis Erding
- Newsletter per Email an Netzwerkpartner bei wichtigen Themen/Infos über Fortbildungen, etc.

Durch Organisieren von bzw. der Teilnahme an regelmäßigen Vernetzungs- und Kooperationstreffen, etc. sowie von Veranstaltungen und Fachvorträgen, soll eine zielorientierte interdisziplinäre Nachhaltigkeit erreicht und die Angebotsstruktur von Frühen Hilfen im Landkreis Erding für alle Fachkräfte und Bürger bekannt und transparent gemacht werden. Versorgungslücken können so schneller erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Wird im Rahmen der Bera-

tung oder Unterstützung von der KoKi-Fachstelle festgestellt, dass Familien aufgrund psychosozialer Defizite die Versorgung der Kinder oder das Führen des Haushaltes nicht bewältigen können und hier intensive Anleitung und Training bei den Alltagskompetenzen benötigen, wird darauf hingewirkt, dass die Eltern Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in Anspruch nehmen. Das Fachteam der „Erziehungshilfen“ im Sachgebiet 21-3 – Soziale Dienste wird mit hinzugezogen.

Frühe Hilfen/Definition

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung sollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“ (Nationales Zentrum für Frühe Hilfen- NZFH) Bundeseinheitlich ist der Anspruch auf Frühe Hilfen seit dem 1. Januar 2012 neu geregelt durch § 1 Abs. 4 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) des Artikel 1, KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Zielgruppen

Um den Präventionsgedanken „die bestmögliche Förderung von Eltern“ erreichen zu können, unterscheidet man im Beratungskontext drei Stufen:

Im Rahmen der **primären Prävention** richtet sich das Beratungsangebot der KoKi grundsätzlich zunächst an alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis ca. 3 Jahren, die ihren Wohnsitz im Landkreis Erding begründen. Die KoKi-Fachkräfte haben hier die Aufgabe (werdende) Eltern allgemein und umfassend über Leistungsansprüche, präventive Angebote, sowie Strukturen im Landkreis zu informieren. Das Hauptaugenmerk wird jedoch auf Beratungen im **sekundär prä-**

Jugend & Familie

ventiven Bereich gesetzt. Hier wenden sich entweder Familien direkt aufgrund eines konkreten Anliegens/Unterstützungsbedarfs an KoKi oder werden von Netzwerkpartnern an uns verwiesen. Allgemeine Risiko- und Belastungsfaktoren können zum Beispiel sein: schwieriger Schwangerschaftsverlauf, belastende Familiensituation, Unsicherheiten im Handling mit dem Baby, Regulationsstörungen des Kindes, Frühgeburtlichkeit sowie Krankheit des Babys, gesundheitliche wie auch psychische Beschwerden/Erkrankungen der Eltern, Minderjährigkeit, soziale Isolation, Armut,...(vgl. Vorjahresberichte). Im Hinblick einer **tertiären Prävention** ist bereits eine latente bzw. akute Kindeswohlgefährdung diagnostiziert. Die Federführung in der Betreuung dieser Familien liegt bei den Fachkräften des SG 21-3 „Erziehungshilfen“. Hier können im Einzelfall unterstützend Angebote der Frühen Hilfen hinzugeschaltet werden, vorausgesetzt die Eltern sind motivationsbereit und einsichtsfähig.

Herausforderungen und Bedarfe der Familien im Berichtszeitraum

Aufgrund einer gelungenen Netzwerktaetigkeit und „Mund-zu-Mund-Propaganda“ wenden sich immer mehr Netzwerkpartner und Familien an die KoKi-Fachstelle.

Schwerpunkte in der Beratung waren

- belastete bzw. Risiko-Schwangerschaften
- Frühgeborene und erkrankte Säuglinge bzw. Kleinkinder
- Asylbewerber
- Psychische oder auch körperliche Erkrankung eines Elternteils
- Überforderung
- Unsicherheiten im Handling des Babys
- massiver Hebammenmangel im Landkreis Erding und daraus resultierende Engpässe in der Nachversorgung der Neugeborenen, welche wiederum zu starken Verunsicherungen der Eltern führt
- existenzielle Ängste (Finanzielle Notlagen, Wohnungsprobleme)
- familiäre Probleme, Trennung und Scheidung
- Minderjährigkeit der Eltern
- Regulationsstörungen des Babys
- Mehrlingsgeburten

Im Berichtszeitraum benötigten Familien häufig Unterstützung durch KoKi aufgrund einer psychischen- oder körperlichen Erkrankung eines Elternteils. Auch frühgeborene oder erkrankte Säuglinge bzw. Kleinkinder zählten zu den Herausforderungen für Familien. Hier zeigt sich ein ganz großer Bedarf, die Familien alltagsbezogen, aber auch thematisch in der Gesundheitsförderung im Rahmen der Frühen Hilfen zu unterstützen, da die Versorgung über das Gesundheitswesen die Bedürfnisse der Familien bei weitem nicht abdeckt.

Im Landkreis Erding herrscht zudem ein großer Mangel an Hebammen, der zu Engpässen in der Nachversorgung der Neugeborenen führt. Hierdurch kommt es vermehrt zu Verunsicherungen und Überforderungen der Eltern in Bezug auf das Handling ihrer Babys. Diese Versorgungslücke wird aktuell durch das Gesundheitswesen (kassenärztliche Versorgung) im Landkreis Erding nicht mehr abgedeckt. Die Anfragen an die Kinder- und Jugendhilfe (Frühe Hilfen) diese Versorgungslücke abzudecken, um den präventiven Kinderschutz gewährleisten zu können, sind sehr angewachsen.

Beratung/Unterstützung von Asylbewerberfamilien:

Hier konnte in der KoKi-Fachstelle eine stark ansteigende Fallzahl beobachtet werden. Die Probleme von Asylbewerberinnen sind mannigfaltig. Die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe, die oftmals fehlenden Deutschkenntnisse, Traumatisierungen oder psychische Erkrankungen waren hier häufige Ursachen für erhöhten Unterstützungsbedarf. Über die Helferkreise oder dem sozialen Netzwerk finden schwangere Asylbewerberinnen und junge Eltern, den Weg zur KoKi-Erding. Die Eltern sind mit dem dt. Gesundheitssystem wenig vertraut. Die Vor- und Nachsorgeuntersuchungen für sich und das Baby verunsichern sie.

Die wenigsten Asylbewerberinnen haben eine Hebamme. Wie jede junge Mutter benötigen auch Asylbewerberinnen bei der Vorbereitung auf die Geburt, aber auch nach der Entbindung, Unterstützung und Halt. Die meisten Frauen sind auf sich allein gestellt. Teilweise sind die jungen Mütter nicht einmal in der Lage Milchnahrung herzustellen, weil sie die Anweisungen auf den Verpackungen nicht lesen können.

Jugend & Familie



Selbst, wenn sie einen Partner haben, fehlt ihnen die Einbindung in die Großfamilie. Hier wird deutlich, wie enturzelt und orientierungslos diese Frauen sind. Durch durchlebte Traumata oder Krankheiten, fällt es den Frauen oftmals sehr schwer, einen guten Zugang zum Neugeborenen zu finden oder es überhaupt anzunehmen. Ein weiterer Stressfaktor für Asylbewerberfamilien ist die Bürokratie. Sehr häufig ist es z. B. sehr schwierig eine Geburtsurkunde für das Baby zu bekommen, oder einen Antrag auf Kindergeld zu stellen usw...

Durch die Unterstützung mittels Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FG-KIKP), versucht die KoKi den jungen Familien und ihren Babys einen guten Start ins gemeinsame Leben zu ermöglichen. Das Leistungsspektrum der Frühen Hilfen konnte weiter ausgebaut werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen vorgestellt:

Eigene Angebote der Frühen Hilfen

Allgemeine Elterninformation – Versendung von Elterninfomappen

Nicht alle Eltern schaffen es leider aufgrund von z. B. psychischen oder familiären Belastungen, aber auch aufgrund von Vorurteilen sich aktiv zu informieren oder Unterstützung zu suchen. Daher ist es die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft über regionale Leistungsangebote zu informieren und zum Wohle des Kindes für die Inanspruchnahme zu werben. Seit dem 1. Januar 2012 haben (werdende) Eltern sogar einen gesetzlichen Informationsanspruch über regionale Unterstützungs- und Leistungsangebote in Fragen Rund um die Schwangerschaft, Geburt sowie der Entwicklung

ihres Kindes in den ersten Lebensjahren. Dies ist geregelt im § 2 KKG, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Seit 2015 werden im Landkreis Erding im Rahmen der Frühen Hilfen durch die KoKi-Fachstelle an Eltern von Neugeborenen zeitnah nach Geburt des Kindes „Elterninfomappen“ versendet.

Die freundlich gestalteten Mappen enthalten neben den Glückwünschen von Landrat Martin Bayerstorfer Informationen zum Beratungsangebot der KoKi bzw. zu weiteren Anlaufstellen im Landkreis Erding. Im Rahmen der Meldedatenverordnung (Art. 13 MeldDV) übermitteln hierfür die Gemeinden die Daten aller Neugeborenen und deren Eltern an das Landratsamt Erding. In unserem Landkreis sind es inzwischen ca. 1.250 Geburten jährlich.

Beratungsgespräche und Hausbesuche

Die Beratungen der KoKi sind für (werdende) Eltern freiwillig, unverbindlich und kostenfrei. Die Beratungen sind vertraulich und unterliegen den Datenschutzrichtlinien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie der allgemeinen Schweigepflicht.

Auf Wunsch können sich die Ratsuchenden gerne auch anonym beraten lassen. Die KoKi-Fachstelle ist inzwischen im Landkreis Erding auch als Beratungs- und Navigationsstelle fest etabliert. Die Familien werden teils von den Netzwerkpartnern an KoKi vermittelt oder nehmen direkt mit der Fachstelle Kontakt auf. Die persönliche Beratung erfolgt individuell auf Wunsch der (werdenden) Eltern im häuslichen Umfeld, in Kliniken, bei Netzwerkpartnern sowie im Büro. Der Trend für eine längerfristige Beratung (d.h. mehr als 5 Kontakte) setzt sich fort. Wird im Rahmen der Bedarfsklärung festgestellt, dass andere Dienste des Fachbereichs sowie anderer Fachdienste/Netzwerkpartner notwendig sind, so wird auf Wunsch des Ratsuchenden der entsprechende Kontakt persönlich hergestellt und begleitet.

Die Dauer der Beratung/Begleitung der Familien erfolgt so lange, bis entweder die eigenen Angebote der Frühen Hilfen gut abgeschlossen werden können oder die Familien an geeignete Angebote/

Jugend & Familie

Hilfemaßnahmen der Netzwerkpartner angebunden sind. In wenigen Fällen wurde die Beratung von den (werdenden) Eltern selbst abgebrochen, eine Weitervermittlung fand nicht mehr statt, weil die (werdenden) Eltern von sich aus keinen Unterstützungsbedarf sahen. In wenigen Einzelfällen wurde im Rahmen der KoKi-Beratung eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt, so dass unverzüglich die Kolleginnen und Kollegen des Fachteams der „Erziehungshilfen (SG 21-3) miteinbezogen werden mussten, die dann auch die Fallführung übernehmen. KoKi wurde in diesen Fällen jedoch im Einverständnis mit den Eltern für eine Übergangszeit beratend weiterhin mit einbezogen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 99 Familien von der KoKi-Fachstelle intensiv beraten und unterstützt. 2017 wurden insgesamt 119 Familien längerfristig begleitet.

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) – Einsatz von Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen (FGKiKP)

Bei der gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) handelt es sich um eine längerfristige, aufsuchende Begleitung von Familien durch Fachkräfte des Gesundheitswesens im Rahmen der Frühen Hilfen. Das Angebot richtet sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien, die sich in psychosozial belastenden Lebenssituationen befinden.

Das Leistungsprofil der GFB umfasst

- *Stärkung der Eltern-Kind-Bindung*
- *Stillberatung/Babyernährung*
- *Unterstützen der Eltern beim Lesen der Signale des Kindes*
- *Förderung des intuitiven Elternverhaltens*
- *Begleitung und Hilfe bei der Gesundheitsförderung des Kindes*
- *Unterstützung beim Handling mit dem Baby*

Die GFB's werden federführend fall- bzw. projektbezogen von der KoKi-Stelle eingesetzt, gesteuert und angeleitet. Die Auftragsklärung sowie der zeitliche Umfang des Unterstützungsangebotes erfolgt gemeinsam mit der Familie. Die GFB's informieren die KoKi-Fachstelle regelmäßig über den Verlauf der Hilfe.

2017 arbeiteten bereits insgesamt 14 Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich eng mit dem KoKi-Netzwerk zusammen:

4	ausgebildete FGKiKP
3	FGKiKP in Weiterbildung
2	auf Warteliste zur FGKiKP
1	Krankenschwester/Stillberaterin
1	Familienhebammen
3	Hebammen

Im Jahr 2016 wurden 37, im Jahr 2017 wurden 49 Familien engmaschig durch die GFB's begleitet. Fachkräfte, die zur Begleitung von Asylbewerberfamilien eingesetzt werden, sind gleichzeitig Ansprechpartnerinnen für alle anderen Familien mit Kleinkindern zum Thema Gesundheitsförderung und Entwicklung des Kindes in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft vor Ort. Einsätze einer GFB im Rahmen der Mutter-Kind-Station (F1) der Forensik am kbo-Klinikum Taufkirchen/Vils: Auf der Station F1 der forensischen Psychiatrie, können seit 2011 suchtkranke schwangere Patientinnen und Mütter mit Kinder gemäß § 64 Strafgesetzbuch (STGB) im Maßregelvollzug, aufgenommen werden. Der Aufenthalt der Kleinkinder ist bis maximal zum 3. Lebensjahr begrenzt, da ab diesem Alter gewöhnlich der Eintritt in den Kindergarten erfolgt und die Bedeutung der Peer-Gruppen für die Kleinkinder zunimmt. Auf Wunsch nahmen im Jahr 2016 vier Mütter mit ihren Babys von der F1 Unterstützung durch eine GFB in Anspruch.

Familientlastender Dienst (FED)

Erhielten im Jahr 2015 noch 12 Familien Unterstützung durch Fachkräfte des Familientlastenden Dienstes wurden in 2016 bereits 26 Familien durch das Angebot des Familientlastenden Dienst unterstützt und begleitet. 2017 wurden schließlich sogar 35 Familien betreut. Die Familien wandten sich zum Teil aus Eigeninitiative an die KoKi-Fachstelle, da unsere Stelle inzwischen sehr bekannt ist. Zum anderen Teil wurden die Familien auch über unsere Netzwerkpartner, v. a. aus dem Gesundheitswesen und von der Erziehungs- oder den Schwangerenberatungsstellen an uns vermittelt. Gründe für den Unterstützungsbedarf waren Mehrlingsgeburten, psychisch

Jugend & Familie

wie auch körperlich kranke Eltern, Überforderung und Überlastung im Alltagsleben mit Kindern.

Das Leistungsprofil des Familienentlastenden Dienstes umfasst

- Unterstützung in Notsituationen (z. B. bei der Versorgung eines kranken Kindes / Geschwisterkindes)
- Entlastung bei Mehrlingsgeburten
- Unterstützung und Anleitung der Eltern bei der Haushaltsführung (Kochen, Einkaufen, Putzen)
- Hilfe bei der Strukturierung des Alltags mit Kindern
- Kinderbetreuung zur Entlastung eines Elternteils
- Kindersicherheit im Haushalt
- Kindgerechtes Einrichten des Kinderzimmers

Eine enge Kooperation im KoKi-Netzwerk erfolgt hier mit dem hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF-Erding), Maschinenring sowie den Nachbarschaftshilfen im Landkreis und selbständigen Hauswirtschaftsmeisterinnen bzw. Kinderpflegerinnen. Die Einzelaufträge werden in Form einer Honorartätigkeit an die entsprechenden Fachkräfte vergeben und durch die KoKi gecocht. Vorrangig sind Krankenkassenleistungen zu beachten. Die KoKi unterstützt hierbei.

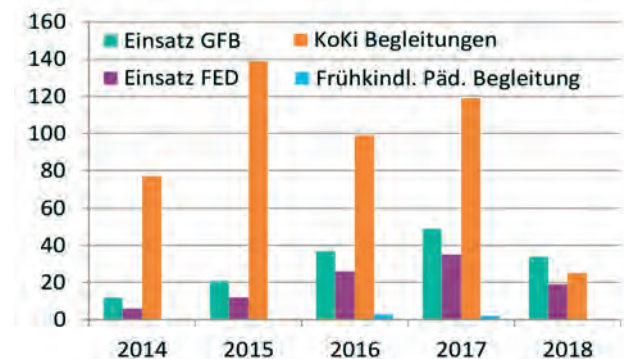
Frühkindliche pädagogische Begleitungen

Die Frühkindliche Begleitung wurde ab 2016 durch die KoKi-Stelle neu angeboten, da sich hier in den Jahren davor ein Bedarf gezeigt hat, der bis dahin nicht abgedeckt werden konnte. Die betroffenen Familien hatten Unterstützungsbedarf, aber noch keinen Anspruch auf Leistungen der Erziehungshilfen gemäß § 27 ff. SGB VIII. Die frühkindliche pädagogische Begleitung ist ein Beratungskonzept mit den Eltern von Säuglingen und Kleinkindern beim Aufbau einer entwicklungsförderlichen Eltern-Kind-Beziehung unterstützt und begleitet werden können. Sie lässt sich gleichermaßen in Familien mit verunsicherten und belasteten Eltern, in Familien, mit denen die Jugendhilfe im Rahmen stationärer oder ambulanter Hilfen bereits Kontakt hat und in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in besonderen Lebenssituationen (früh geborene Kinder, behinderte Säuglinge, Kinder jugendlicher und psychisch kranker Mütter) anwenden. Ziel ist es, die Empathie und Perspektivenübernahme von Eltern zu stärken, ihre Feinfühligkeit und damit eine sichere Bindung beim Kind zu fördern.

Das Leistungsprofil der Frühkindlichen pädagogischen Begleitung umfasst

- Stärkung der Empathiefähigkeit und Perspektivenübernahme der Eltern gegenüber ihren Kindern
- Eltern lernen die Signale des Babys zu lesen und adäquat darauf einzugehen
- Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung
- Aufbau einer entwicklungsförderlichen Eltern-Kind-Beziehung
- Stärkung der Eltern in ihrer erzieherischen Kompetenz
- Ressourcenorientiertes Arbeiten mit den Familien
- Orientierung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Familien
- Anbindung an Netzwerkpartner

Jahr	Einsatz GFB	Einsatz Familienentlastender Dienst	KoKi-Begleitungen	Frühkindl. Päd. Begleitung
2014	12	6	77	0
2015	21	12	139	0
2016	37	26	99	3
2017	49	35	119	2
2018	34	19	25	0



Wellcome

Zum 1. Januar 2016 wurde das **Ehrenamtsprojekt „wellcome“** an die KoKi-Fachstelle Erding angegliedert. „wellcome“ ist eine praktische Hilfe im ersten Lebensjahr nach der Geburt des Kindes. Die ehrenamtlichen „wellcome-Engel“ werden seit 2016 fachlich von der KoKi-Fachstelle angeleitet und begleitet. Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Erding, die nach der Geburt ihres Kindes kein unterstützendes familiäres Netzwerk zur Verfügung haben.

Jugend & Familie

Darunter fallen zum Beispiel

- *Betreuung des Babys*
- *Betreuung der Geschwisterkinder*
- *Zuhören und Ansprechpartner für die Eltern sein*
- *Begleitung bei Arztbesuchen oder Terminen*

Die Ehrenamtlichen können die Familien 1 bis 2 Mal wöchentlich für je ca. 2 bis 3 Stunden über einige Wochen/Monate begleiten. Die Familien bezahlen 10 Euro Vermittlungsgebühr und 5 Euro pro Betreuungsstunde für die Hilfe durch die wellcome-Engel.

In 2016 konnten 3 „wellcome-Engel“ und 4 Familien für das Projekt gewonnen werden. Es wurden außerdem 5 wellcome-Kooperationstreffen veranstaltet.

Netzwerkarbeit

Der Landkreis Erding verfügt über ein vielfältiges Angebot an Anlaufstellen und Einrichtungen, die Unterstützung für (werdende) Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren anbieten. Hierzu gehören insbesondere die Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding, Frühförderstellen, Kinderkliniken, Sozialpädiatrische Zentren, Zentrum der Familie des Katholischen Bildungswerkes in Erding, Netzwerk Junge Eltern/Familien u. a.. Viele Kooperationspartner haben unverzichtbare niederschwellige Hilfsangebote für oben genannte Zielgruppe und sollen möglichst eng im Netzwerk Frühe Kindheit – Frühe Hilfen agieren. Seitens KoKi wurden in den beiden Jahren 2016 und 2017 insgesamt sechs Netzwerktreffen für alle Fachkräfte sowie vier Qualitätszirkel für Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Familienentlastenden Bereich organisiert und angeboten. Im Landkreis Erding gibt es folgende strukturierte Netzwerke, in denen die KoKi-Fachstelle fest eingebunden ist: Netzwerk „junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren – Ernährung und Bewegung“ Dieses offene Netzwerk wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Erding geleitet und findet ca. 2 bis 3 mal jährlich statt. Teilnehmer sind z. B. Ärzte, Frühförderung, Gesundheitsamt, KiTa-Leiterinnen, freie Hebammen, Beratungsstellen, VHS, Gruppenleiterinnen,

Beratungsstellen. Netzwerk „Frühe Kindheit – Frühe Hilfen“ Dieses Netzwerk wurde ursprünglich im Jahr 2011 von der KoKi-Fachstelle gemeinsam mit dem Zentrum der Familie in Erding ins Leben gerufen. Inzwischen hat die KoKi-Fachstelle die Federführung übernommen. Feste Teilnehmer waren vergangenes Jahr Fachkräfte der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, sowie Hebammen, Fachkräfte des Familienentlastenden Dienstes und Fachkräfte der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Das Netzwerk arbeitet themenzentriert. Ärzte sowie weitere Netzwerkpartner werden hinzugezogen.

Seit 2013 finden regelmäßige Qualitätszirkel statt. Die Teilnehmer sind die Fachkräfte der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie niedergelassene Hebammen. Die thematische Vorbereitung, Moderation sowie die Nachbereitung erfolgt durch die KoKi-Mitarbeiterinnen. Der Fokus liegt auf dem vertieften Kennenlernen der verschiedenen Professionen mit ihren spezifischen Möglichkeiten und Grenzen sowie einer professionsübergreifenden und nachhaltigen Entwicklung von Problemlösestrategien und eines gemeinsamen Sprachverständnisses. Hier wurde auf Wunsch beschlossen, dass ab 2017 die Fachkräfte vermehrt zu Einzelgesprächen von der KoKi-Stelle eingeladen werden.

Die KoKi-Fachstelle ist darüber hinaus in nachfolgenden Arbeitskreisen eingebunden

- *AK- „gegen häusliche Gewalt an Frauen“
(Leitung: Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises)*
- *AK- KoKi (bei dieser landkreisübergreifenden Arbeitsgruppe nehmen folgende Landkreise teil: EBE, FS, LA, DAH, PFAF, FFB, M-Landkreis)*
- *AK – „vertrauliche Geburt“*

Das Kooperationsgespräch ist innerhalb unseres Landkreises ein wichtiger Baustein in der interdisziplinären Vernetzung. Es wird sehr geschätzt und regelmäßig angefragt. Hier werden konkrete Anliegen/Wünsche unbürokratisch angesprochen und etwaige Missverständnisse geklärt, Ziele und Schnittstellen individuell erarbeitet. Die Kooperationsgespräche haben wie beim Qualitätszirkel das Ziel, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, die jeweiligen Professionen, deren Möglichkeiten

und Grenzen individuell und persönlich kennenzulernen. Die Kooperations- und Schnittstellengespräche mit den verschiedenen Netzwerkpartnern dienen dazu die Arbeitsweise/den Arbeitsansatz der Frühen Hilfen zu verdeutlichen, Möglichkeiten und Grenzen auszuloten.

Mit folgenden Netzwerkpartnern werden regelmäßige Kooperationsgespräche durchgeführt: z. B. Klinikum Landkreis Erding und Städtischen Klinikum Landshut/jeweils Geburtshilfe, Schwangerenberatungsstellen, Frühförderstelle Erding und Dorfen, Erziehungsberatungsstelle, Bewährungshilfe, niedergelassene Kinderärzte, Hebammenpraxen, Forensik am kbo-Klinikum Taufkirchen/Vils, hausinterne Dienste (Fachteam der Erziehungshilfen, Asylmanagement, Vormundschaften, Adoptionswesen)

Darüber hinaus informiert die KoKi-Stelle z. B. niedergelassene Ärzte, die örtliche Geburtsabteilung am Klinikum Erding sowie Hebammen in Form eines „Newsletters“ über Neuerungen, interessante Fortbildungen, etc...

Qualifizierungen/Veranstaltungen

Regelmäßig werden für interessierte Netzwerkpartner verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen von KoKi mit organisiert bzw. angeboten. Themen sind beispielsweise „präventiver Kinder- und Datenschutz“ sowie „interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“, „Aufgaben der Jugendhilfe“, „Frühkindliche Entwicklung“.

2016 und 2017 wurden folgende Fortbildungs- und Schulungsangebote seitens KoKi organisiert und durchgeführt

- *2-tägiges Seminar für Tagesmütter zum Thema Kinderschutz und Wahrnehmungsschulung; 2017 wurden die von KoKi ausgearbeiteten Seminarunterlagen den Kollegen in Freising zur Verfügung gestellt, da die Tagesmütter überwiegend aus dem Landkreis Freising kamen.*
- *2-tägige Schulung zum Thema „kultursensibler Umgang im Kinderschutz“ für interessierte Netzwerkpartner*
- *Säuglingspflegekurs für Fachkräfte des Familienlastenden Dienstes (FED)*
- *„§ 8 a SGB VIII – Kinderschutz und interdisziplinäre Kooperation in der KiTa“*

Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren sehr positiv.

Förderungen

Die personelle Ausstattung der KoKi-Stelle wird durch den Freistaat Bayern gefördert.

Resümee

Junge Familien und Fachkräfte nehmen die Unterstützung der KoKi-Fachstelle und der Frühen Hilfen sehr gut an. Die KoKi-Fachstelle ist mittlerweile etabliert. Eine Versorgungslücke konnte geschlossen werden.

Die KoKi-Fachstelle wird als „Experte“ für Schwangere, junge Familien und all jenen, die mit dieser Klientel zu tun haben, wahrgenommen. Die Fachstelle hat eine Lotsenfunktion inne.

Durch den Einsatz der Fachkräfte, kommen viele Netzwerkpartner (z. B. Kinderärzte) zwangsläufig in Kontakt mit der KoKi-Fachstelle. Somit konnten diese Beziehungen, zunächst fallbezogen, aufgebaut und gestärkt werden. Letzten Endes ist anzumerken, dass die Frühen Hilfen zu den präventiven Hilfsangeboten für junge Familien gehören, die sehr gut angenommen werden, ohne dass sie abschreckend wirken.

Kindertagesbetreuung

Aufsicht über die Kindertagesbetreuung

Dem Fachbereich 21 obliegt die Rechts- und Fachaufsicht über die 90 (Stand 31. Dezember 2018) Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Erding die sich in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte oder Häuser für Kinder aufgliedern und in denen 7.450 (Stand 31.12.18) Kinder betreut werden können. Zu den Aufgaben gehört auch die Beratung aller an der Kinderbetreuung in Einrichtungen Beteiligten (Landkreisgemeinden, Architekten, Träger, Einrichtungen und Eltern). Diese umfassen Fragen rund um den Rechtsanspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz, von der Bedarfsplanung der Gemeinden, der Neugründung oder Umstrukturierung von Einrichtungen, dem Neubau von Einrichtungen bis hin zur Betriebsführung und personellen Fragen.

Jugend & Familie

Bei der Aufsicht über die Kindertagesstätten achtet der FB 21 auch auf die personellen und sachlichen Ausstattungen der Einrichtungen, damit bei der Bildung, Erziehung und Betreuung das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Außerdem hat die KiTa-Aufsicht die Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der Verordnung zur Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) durch Gemeinden, Träger und Einrichtungen zu gewährleisten. Dieses Gesetz regelt z. B. die Fördervoraussetzungen für die Kindertagesbetreuungseinrichtung gegenüber der jeweiligen Gemeinde und dem Freistaat Bayern.

Auch die Abwicklung der Betriebskostenförderung des Freistaats Bayern erfolgt für den Bereich des Landkreises Erding durch den FB 21. Im Rahmen von sog. Belegprüfungen kontrolliert die KiTa-Aufsicht des FB 21, ob die Bewilligung der kindbezogenen Förderung zu Recht erfolgt ist. Dazu wird Einsicht in Buchungsbelege, Beobachtungsbögen, Arbeitsverträge und alle sonstigen förderrelevanten Unterlagen des Einrichtungsträgers genommen. Die jährliche Prüfquote wurde auf 20 v. H. der erfassten Förderfälle verbindlich festgeschrieben.

Die Prüfung erstreckt sich auf alle Vorschriften, die für den Anspruch und die Höhe der kindbezogenen Förderung maßgeblich sind. Nach dem Wortlaut des § 23 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG umfasst die Prüfung einen Zeitraum von mindestens einem Jahr. Die Entscheidung über den Prüfungszeitraum liegt im pflichtgemäßen Ermessen. Sofern sich bei der Prüfung Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten in den vergangenen Bewilligungsjahren ergeben, ist die Belegprüfung auf weitere Jahre auszudehnen. Die Prüfung erstreckt sich jedoch höchstens auf die letzten fünf Jahre. Nach § 23 Abs. 2 AVBayKiBiG legt der FB 21 das Verfahren und die Durchführung der Belegprüfung fest.

Der FB 21 ist berechtigt, alle entscheidungserheblichen Unterlagen anzufordern. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die be-

nötigten Auskünfte zu erteilen. Datenschutzrechtliche Gründe stehen dieser Verpflichtung wegen Art. 28 a BayKiBiG nicht entgegen, sofern es sich um entscheidungserhebliche Unterlagen handelt. Die Prüfung kann entweder in der Einrichtung vor Ort durchgeführt werden oder in den Räumen des Landratsamtes Erding nach Vorlage der Unterlagen.

Der FB 21 stellt das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsprotokoll dar. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass Voraussetzungen für die kindbezogene Förderung nicht vorgelegen haben oder der Nachweis des Vorliegens der Fördervoraussetzungen nicht geführt werden kann, wird das Erfordernis und die Möglichkeit der Rücknahme des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Fördermitteln geprüft. Der FB 21 informiert die betroffenen (Aufenthalts-)Gemeinden sowie andere betroffene örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich (vgl. § 23 Abs. 3 AVBayKiBiG).

Beim Rückforderungsverfahren ist hinsichtlich der Erstattung von staatlichen und kommunalen Fördergeldern zu unterscheiden. Im Regelfall fordert der FB 21 als staatliche Bewilligungsbehörde von den kreisangehörigen Gemeinden die staatlichen Fördermittel zurück. Vom FB 21 wurden im Jahr 2016 von den insgesamt 86 Einrichtungen, 19 Einrichtungen geprüft, was einer Prüfquote von 22 Prozent entspricht. Dabei lautete das Prüfungsergebnis bei 14 Einrichtungen „ohne Beanstandungen“. Bei den anderen geprüften Einrichtungen erging an die jeweilige Sitzgemeinde ein entsprechender Rückforderungsbescheid in Bezug auf staatliche Fördermittel bzw. das Verfahren konnte aktuell noch nicht abgeschlossen werden.

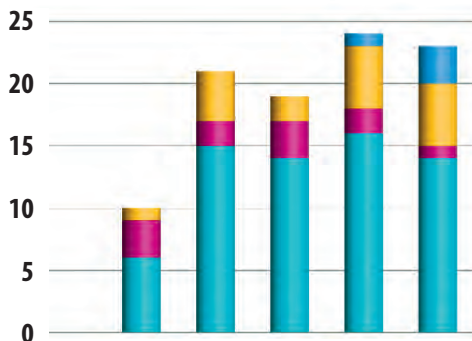
Im Jahr 2017 wurden vom Fachbereich 21 von insgesamt 90 Einrichtungen, 16 Einrichtungen geprüft, was einer Prüfquote von 18 Prozent entspricht. Dabei lautete das Prüfungsergebnis bei acht Einrichtungen „ohne Beanstandungen“. Bei einer Einrichtung erfolgte eine Korrektur im Rahmen der Endabrechnung. Bei zwei geprüften Einrichtungen erging an die jeweilige Sitzgemeinde ein entsprechender Rückforderungsbescheid in Bezug auf

Jugend & Familie

staatliche Fördermittel bzw. das Verfahren konnte aktuell noch nicht abgeschlossen werden, da weiter Klärungsbedarf mit der Regierung von Oberbayern oder dem StMAS bestand.

Im Jahr 2018 wurden vom FB 21 von insgesamt 95 Einrichtungen, 23 Einrichtungen geprüft, was einer Prüfquote von 24 Prozent entspricht. Dabei lautete das Prüfungsergebnis bei 14 Einrichtungen „ohne Beanstandungen“. Hinsichtlich einer geprüften Einrichtung erging an die betroffene Sitzgemeinde ein entsprechender Rückforderungsbescheid in Bezug auf staatliche Fördermittel. Bei drei Einrichtungen erfolgte eine Korrektur im Rahmen der Endabrechnung. Fünf Verfahren sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Belegprüfungen in KiTas



	2014	2015	2016	2017	2018
Korrektur der Endabrechnung	0	0	0	1	3
Verfahren noch nicht abgeschlossen	1	4	2	5	5
Rückforderung an Gemeinden	3	2	3	2	1
ohne Beanstandungen	6	15	14	16	14

Auch hat der FB 21 die Aufsicht über die Kinder-Tagespflege im Landkreis Erding. Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren. Ältere Kinder werden in Tagespflege meist im Anschluss an Kindergarten oder Schule betreut. Tagespflegeperson kann werden, wer die persönlichen Vorausset-

zungen erfüllt, die Sach- und Fachkompetenz und geeignete Räumlichkeiten vorweisen kann. Der FB 21 überprüft Bewerberinnen (und Bewerber) dahingehend und erteilt letztendlich bei Geeignetheit eine entsprechende Pflegeerlaubnis. Pflegeerlaubnisse werden aufgrund des SGB VIII jeweils für die Dauer von fünf Jahren erteilt.

Anzahl der erteilten Pflege-Erlaubnisse für die Kinder-Tagespflege:

2013	8
2014	9
2015	7
2016	10
2017	10
2018	4

Der FB 21 ist sehr bemüht, neue Tagespflegepersonen zu gewinnen. Dies erfolgt durch Werbeanzeigen und in öffentlichen Info-Veranstaltungen.

Organisation von Qualifizierungsangeboten/ Fortbildungen für die Kindertagespflege

Die Sach- und Fachkompetenz von Tagespflegepersonen kann durch eine pädagogische Ausbildung oder durch die Teilnahme an dem Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter nachgewiesen werden. Umfang und Inhalt richten sich nach dem „Qualifizierungsplan für Tagespflegepersonen“ des Bayer. Landesjugendamtes. Der Kurs umfasst derzeit 100 Unterrichtseinheiten (UE). Die Qualifizierungsmaßnahme wird vom Kath. Bildungswerk Erding/Zentrum der Familie in Abstimmung mit dem Fachbereich 21 geplant und durchgeführt.

2016 fand ein Qualifizierungskurs mit insgesamt zwölf Teilnehmerinnen statt, davon jedoch lediglich zwei Teilnehmerinnen aus dem Landkreis Erding.

2017 fand ebenfalls ein Qualifizierungskurs statt. Am Komplettkurs mit 100 UE nahmen acht Teilnehmerinnen teil, davon fünf aus dem Landkreis Erding. Beim ersten Kursteil (Grundkurs) nahmen weitere vier Damen teil (zwei aus dem Landkreis Erding), am letzten Kursteil noch zwei angehende Tagesmütter aus dem Landkreis Erding.

Jugend & Familie

Der 2018 durchgeführte Qualifizierungskurs wurde von acht Teilnehmerinnen besucht. Am Grundkurs war eine weitere dabei. Tagespflegepersonen sind verpflichtet, sich jährlich im Umfang von mindestens 15 UE fortzubilden. Das Fortbildungsprogramm wird ebenfalls vom Zentrum der Familie in Erding in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Fachbereich 21 erstellt. Die Inhalte entsprechen i. d. R. den Aufbaumodulen im Qualifizierungsplan des Bayer. Landesjugendamtes. Eine regelmäßige Teilnahme ermöglicht den Tagespflegepersonen, einen höheren Qualifizierungsstand zu erreichen, der ein weiteres Tätigkeitsfeld als Randzeitenbetreuung in einer Kindertageseinrichtung ermöglicht.

Es wurden 2016 vier Fortbildungen à 15 Unterrichtseinheiten durchgeführt: „Interkulturelle Kompetenz“; „Kinderschutz und Wahrnehmungsschulung“ (durch KoKi-Stelle und Fachberatung Kindertagespflege im FB 21); „Kommunikation im Tagespflegealltag“ sowie „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Kindertagespflege“. Außerdem wurde 2016 für die Tagespflegepersonen ein Erste-Hilfe-Kurs speziell für diese Zielgruppe organisiert. Die Kosten dafür trug der hierfür zuständige Unfallversicherungsträger, die Bayer. Landesunfallkasse.

2017 wurden als Fortbildungen folgende drei Module angeboten: „Interkulturelle Kompetenz“; „Kinderschutz und Wahrnehmungsschulung“ (durch KoKi-Stelle und Fachberatung Kindertagespflege im FB 21) sowie „Rund um den Tagespflegealltag“. Das Fortbildungsangebot umfasste 2018 insgesamt drei Module: „Sprachförderung“, „Rund um den Tagespflegealltag“ sowie „Kommunikation im Tagespflegealltag“. Außerdem wurden 2018 wieder zwei Termine für die „Praxisreflexion für Tageseltern“ à 2,5 Stunden angeboten, an denen sieben bzw. vier Tagespflegepersonen teilnahmen. Das Angebot soll aufgrund der positiven Rückmeldungen 2019 fortgesetzt werden.

Schaffung eines Angebots für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Nach dem Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) haben Erziehungsberechtigte das Recht, für ihre Kinder zwischen verschiedenen Betreu-

ungsformen, -diensten und Tagespflegepersonen wählen zu können. Nimmt man das Wunsch- und Wahlrecht sowie die gesetzlich vorgesehene Gleichrangigkeit von institutioneller Betreuung und Kindertagespflege ernst, so ist es auch aus diesen Gründen erforderlich, dass für die Erziehungsberechtigten das Risiko eines Betreuungsausfalls wegen Krankheit oder einer sonstigen Notlage der Tagespflegeperson durch praktikable Vertretungsregelungen minimiert wird. Kindertagespflege sollte in diesem Punkt für Erziehungsberechtigte eine vergleichbare Sicherheit bieten wie Kindertageseinrichtungen.

Das Einrichten und Unterstützen eines fachlich tragbaren Vertretungssystems ist somit für die Kindertagespflege unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit dieser Betreuungsform.

Der Gesetzgeber hat einen Anspruch auf Vertretung formuliert, den der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) zu gewährleisten hat. Dort heißt es: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“ (§ 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). Wie das Bayer. StMAS mit Schreiben vom 19. September 2016 hierzu ausführt, trifft diese Sicherstellungsverpflichtung sowohl finanziell als auch organisatorisch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Mit dieser Regelung wird der Landkreis in die Pflicht genommen, nicht nur in einem Notfall eine Ersatzbetreuung der Kinder zu organisieren, sondern Vertretungslösungen in Form eines Vertretungssystems zu erarbeiten und vorzuhalten, d.h. noch bevor eine konkrete Notsituation eintritt.

In den vergangenen Jahren verdeutlichte sich der Trend, dass die aktiven Tagespflegepersonen selbst keine Ausfallvertretung für andere Tagespflegepersonen mehr übernehmen können, da sie selbst bereits oftmals vier oder fünf Kinder in regulärer Betreuung haben, so dass sie im Notfall keine weiteren Kinder mehr in Ersatzbetreuung übernommen werden können. Die Realisierung spezieller Ersatzbetreuungs-Angebote mit verschiedenen freiberuflichen Tagespflegepersonen

scheiterten wiederholt, da die Tagespflegepersonen dann doch wieder ihre Lebensplanung änderten und von den gemeinsamen Plänen und gemachten Zusagen für ein solches Angebot wieder Abstand nahmen. Aus diesem Grund verfolgte der Fachbereich 21 ab 2016 die Realisierung einer institutionellen Ersatzbetreuung, um ein dauerhaft tragfähiges Ersatzbetreuungsangebot für den Landkreis Erding gewährleisten zu können.

Der Träger des Josefsheims in Wartenberg, die Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (SLW) konnte schließlich als Träger eines solchen Angebotes gewonnen werden. Nach gemeinsamer Planung und Vorbereitung sowie auch finanzieller Einigung bietet nun seit September 2017 nun das SLW in den eigenen Räumlichkeiten im Josefsheim in Wartenberg eine Großtagespflege mit insgesamt 8 Betreuungsplätzen an. Zwei Mitarbeiterinnen des Josefsheims, davon eine ausgebildete Kinderpflegerin, die beide den Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen besucht haben, übernehmen seither dort die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Rahmen der Tagespflege.

Alle acht Tagespflege-Plätze vergütet der Landkreis Erding pauschal nach den allgemein gültigen Stundensätzen für die Tagespflege im Landkreis Erding, und zwar auf Basis von 40 Wochenstunden und unabhängig von der jeweiligen aktuellen Belegung.

Drei von diesen acht Plätzen werden aber mindestens frei gehalten und exklusiv dem Landkreis Erding als Ersatzbetreuungsplätze angeboten. Sind aktuell weniger Plätze in der Großtagespflege belegt, stehen entsprechend mehr Ersatzbetreuungsplätze bei Bedarf zur Verfügung. Hinsichtlich der konkreten Voraussetzungen und des Verfahrens im Ersatzbetreuungsfall erfolgten entsprechende ausführliche Verfahrensabsprachen mit dem SWL. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht hierbei stets an oberster Stelle. Die Kosten für dieses Tagespflegeangebot im Josefsheim Wartenberg belaufen sich insg. auf rund 116.000 Euro jährlich, wovon rechnerisch nur etwas mehr als ein Drittel auf die eigentliche Ersatzbetreuung entfällt.

Überarbeitung der Richtlinien des Landkreises Erding für die Kindertagespflege

Die bisherige Richtlinie für das Förderangebot Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII wurde im Jahr 2013 er- und im Jahr 2016 überarbeitet. Im Jahr 2018 erfolgte eine umfassende Novellierung der Förderrichtlinien für die Kindertagespflege im Landkreis Erding.

Neben zahlreichen redaktionellen und der Klarstellung dienenden Änderungen wurden auch Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage vorgenommen

- *Keine Einschränkung auf max. 25 Wochenstunden bei fehlender Erforderlichkeit - kein Ausschluss der Pflege durch Verwandte.*

Es wurden aber auch einige inhaltliche Änderungen eingearbeitet.

Dies sind insbesondere folgende

- *Aufgliederung des Stundensatzes in Anerkennungsleistung und Sachaufwandspauschale (hierdurch wird der herrschenden Rechtsprechung und allgemeinen Rechtsauffassung Rechnung getragen).*
- *Damit einhergehend wurde die Vergütung von 50 Cent pro Betreuungsstunde angehoben. Dies begründete sich damit, dass sich der Qualifizierungszuschlag (20 bzw. 30 %) auf Grund der vorgenommenen Differenzierung nicht mehr auf Basis des Stundensatzes sondern nur noch auf Basis der Anerkennungsleistung berechnet und somit die Vergütungserhöhung deshalb wesentlich geringer ausfallen würde (30 Cent bei U3 bzw. 20 Cent bei U3-Kinder)*

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die neugefassten Richtlinien in seiner Sitzung am 21.03.2018, welche aus Vereinfachungsgründen mit dem 01.09.2018 (Beginn des neuen Abrechnungsjahres) in Kraft traten.

Regionalkonferenz

Im Mai 2017 veranstaltete der Fachbereich 21 im Landratsamt eine Regionalkonferenz für alle Trägervertreter sowie Leitungen der Kindertagesstätten im Landkreis Erding, zu welcher 78 Teilnehmer/-innen kamen. Eine Referentin der IHK München und Oberbayern stellte das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ vor, welches bereits Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren für die Themenbereiche Naturwissenschaften, Technik und Mathematik sensibilisieren soll. Das Projekt wird von der IHK koordiniert, organisiert und finanziert.

Jugend & Familie



Außerdem informierten die Sachbearbeiter des Fachbereichs 21 über die umfassenden Neuregelungen in der Kinderbildungsverordnung (AVBay-KiBiG), insbesondere zu den förderrechtlichen Folgen von Fehlzeiten des pädagogischen Personals in den Einrichtungen.

In dieser Veranstaltung stellten sich auch die Schulkindergärten im Landkreis vor. Es wurde zudem über Qualitätsstandards in KiTas gesprochen und auf die gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsinstrumente hingewiesen. Außerdem wurde noch das Filmprojekt für Eltern aus anderen Kulturkreisen über die Betreuung von Kindern in einer KiTa vorgestellt.

Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen

Im Sommer 2016 trat die Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen in Kraft.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden vom Fachbereich 21 auf die Richtlinie hingewiesen, verbunden mit der Bitte, die zur Verfügung stehenden Fördergelder auch abzurufen. Von dieser Möglichkeit machten vier Träger Gebrauch sowie auch der Landkreis selbst. Es wurden schließlich 2016 Maßnahmen mit Kosten in Höhe von insgesamt 27.395,33 Euro durchgeführt. Im Rahmen dieser Richtlinie beschaffte der Fachbereich 21 sog. Medienpakete, die das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen bei deren Arbeit mit den Flüchtlingskindern unterstützen sollen. Die Medienpakete beinhalteten

jeweils drei Handpuppen und themenbezogene Fachbücher sowie Bücher für Kinder, teilweise in Sprachen der Herkunftsländer. Im November 2016 konnten diese Pakete im Wert von insgesamt ca. 16.400 Euro an insgesamt 35 Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung überreicht werden. Hierzu referierte Kornelia Korreng im Fachvortrag über die Unterschiede fremder Kulturen.



Alle Maßnahmen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) als förderfähig anerkannt und auch entsprechend mit Haushaltsmitteln des StMAS gefördert. Im Jahr 2017 wurden vom Fachbereich 21 beim StMAS wieder Fördergelder in Höhe von diesmal 31.924,40 Euro für entsprechende Maßnahmen im Landkreis Erding beantragt. Im Dezember 2017 organisierte der Fachbereich 21 mit Hilfe der Fördermittel eine Fortbildung für die Kindertageseinrichtungen, die Kinder aus dieser Zielgruppe betreuen. Hierzu referierte Heidi Schels mit dem Thema „Kinder, die den Rahmen sprengen“.

2018 wurden wiederum Mittel von insgesamt 44.288,00 Euro beantragt und bewilligt. Besonders nennenswert ist hierbei eine Maßnahme des Montessori-Vereins Erding, der für therapeutische Zwecke im Montessori-Kinderhaus ein sog. „Motorikzentrum“ eingerichtet hat, welches der Förderung der psychomotorischen Entwicklung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten dient.

Fachberatung für (kommunale) Kindertagesstätten

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachberatung des Fachbereichs 21 liegt in der pädagogischen Beratung des Personals (aber auch Trägerberatung) der Kindertagesstätten. Dazu zählen alle kommunalen Einrichtungen im Landkreis Erding, sowie

alle Krippen (Kinder von 0 bis 3 Jahre) und Horte (Schulkinder), sowie die Schulkindergärten (vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder). Die Fachberaterin informiert die Kindertagesstätten im Landkreis Erding über Änderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, neue pädagogische Ausrichtungen, aber auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Vernetzung mit Schulamt, Regierung und vielen pädagogischen Institutionen ermöglichen diesen intensiven Informationsfluss.

Die Fachberaterin organisierte und leitete in den 2016 bis 2018 folgende Veranstaltungen

9 x	<i>Arbeitskreis Schulkindergarten</i>
6 x	<i>Arbeitskreis Krippen</i>
9 x	<i>Arbeitskreis Hort</i>
9 x	<i>Konferenzen für KiTa-Leitungen</i>
6 x	<i>Kooperationstreffen Kindergarten- Grundschule</i>
2 x	<i>Arbeitskreis Integration (neu 2018)</i>
2 x	<i>Arbeitskreis Waldkindergärten (neu 2018)</i>

Zudem nahm die KiTa-Fachberaterin bei den Sitzungen des Arbeitskreises Prävention und des Arbeitskreises Inklusion mit teil. Darüber hinaus unterstützt die Fachberaterin die KiTa-Aufsicht bei pädagogischen Fragen (Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans – BayBEP, Pädagogische Ausrichtungen von Montessori bis Waldorf sowie deren konkreten Umsetzungen in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen.

Zudem wurde 2016 seitens des Fachbereichs 21 eine formelle Qualifizierung für KiTa-Leitungen beim Caritasverband initiiert bzw. unterstützt. Am 7. März 2017 konnten schließlich im Pfarrsaal St. Vinzenz in Klettham die entsprechenden Zertifikate an 12 Fachkräfte aus Einrichtungen im Landkreis Erding verliehen werden.

Die pädagogische Fachberatung führte 2018 insgesamt 12 Reflexionsgespräche mit Personen durch, die einen ausländischen pädagogischen Berufsabschluss haben und nun in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Erding beschäftigt sind. Hierfür wurden vom FB 21 Ausnahmegenehmigungen nach § 16 AVBayKiBiG erteilt.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Das Jugendamt Erding ist seit vielen Jahren mit der jugendhilferechtlichen Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bzw. Ausländer (UMA) betraut. Ab dem Jahr 2014, im Besonderen im Jahre 2015 und 2016 nahmen die Zugangszahlen dramatisch zu. Seit 2017 reduzierten sich die Neuzugänge wieder deutlich.

Ziel der Jugendhilfe ist es, den UMA zu einer selbstständigen Lebensführung hinzuführen und die Teilhabe am Leben in Deutschland, zumindest für die Zeit in der er sich in Deutschland aufhält, zu ermöglichen. Die UMA stellen eine hochbelastete Klientel dar. Die Existenzverunsicherung, aber auch Traumatisierungen durch Erlebtes im Herkunftsland oder auf dem Fluchtweg der jungen Geflüchteten führen in vielen Fällen zu emotionaler Instabilität, die im Jugendhilferahmen aufgefangen und auch mit flankierenden Hilfen anderer Leistungsträger (vorrangig Gesundheitshilfe) bearbeitet werden müssen. Zudem erschweren lange zeitaufwändige asylrechtliche Verfahren und Bedingungen dem jungen Menschen eine verantwortungsvolle Lebensplanung und eine tragfähige Perspektivenentwicklung.

Im Jahre 2016 verzeichnete das Jugendamt Erding 101 UMA-Neufälle. In acht Fällen wurde die Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen abgelehnt, da sich bei der Alterseinschätzung eindeutig eine Volljährigkeit nachweisen ließ. 2017 kam es nur noch zu 16 UMA-Neuzugängen. Bei sechs Fällen wurde die Jugendhilfe aufgrund von Volljährigkeit verwehrt. Im Jahr 2018 gab es 23 Neuzugänge von unbegleiteten Minderjährigen. Bei drei Personen wurde die Inobhutnahme abgelehnt.

Nach einer standardisierten Alterseinschätzung hat das Jugendamt bei Feststellung der Minderjährigkeit die Aufgabe den UMA in einer Schutzmaßnahme (Inobhutnahme) und in einer daraus resultierenden Hilfe zur Erziehung pädagogisch zu begleiten. In der Regel ist dies nach Beendigung der Inobhutnahme in einem vollstationären Betreuungsrahmen der Fall.

Jugend & Familie

In einem engmaschigen Hilfeplanverfahren ist die Jugendhilfe gehalten die Unterstützungsmaßnahme dem spezifischen Einzelfall und dem individuellen Hilfebedarf entsprechend anzupassen. Dies geschieht unter anderem durch eine schrittweise Reduzierung des Betreuungsrahmens. In den meisten Fällen werden die jungen Menschen vor Beedigung der Jugendhilfe sozialpädagogisch ambulant betreut.

Die Jugendhilfe endet gerade bei den jungen Flüchtlingen nicht zwangsläufig mit Eintritt der Volljährigkeit. Oftmals besteht auch nach Vervollendung des 18. Lebensjahres noch erheblicher Jugendhilfebedarf auf Grund ihrer frühen Trennung von den Eltern und dem heimischen Umfeld sowie auf Grund ihrer oftmals traumatisierenden Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht. Im Jahre 2017 betrug folglich der Anteil der Hilfen für junge Volljährige bei den Jugendhilfemaßnahmen für UMA bereits rund 50 Prozent.

Bis November 2015 war die allgemeine Gesetzeslage, dass grundsätzlich stets jenes Jugendamt örtlich für die Jugendhilfegewährung zuständig blieb, in dessen Gebiet der junge Mensch registriert und als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Obhut genommen wurde.

Lediglich durch die vom Freistaat Bayern ab Frühjahr 2015 organisierte bayerninterne Verteilung der UMA wurde soweit erreicht, dass die Belastungen durch die UMA auf möglichst alle Landkreise/kreisfreien Städte verteilt wurden. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde die örtliche Zuständigkeit für UMA zum 1. November 2015 bundesgesetzlich neu geregelt.

Auf Grundlage dieses Gesetzes startete für neu registrierte UMA ein bundesweites Verteilungsverfahren durch das Bundesverwaltungsamt. Dieses richtet sich nach der Aufnahmequote, welche anhand des sog. Königsteiner Schlüssels ermittelt wird. Hierdurch wird eine gleichmäßige Verteilung der unbegleiteten jungen Flüchtlinge auf die verschiedenen Bundesländer erreicht. Insbesondere die Jugendämter in Bayern wurden damit in der

Hochphase der Flüchtlingszuwanderung entlastet. Mitte 2017 war bereits ein zahlenmäßiger Ausgleich mit den anderen Bundesländern erreicht, so dass ab da nur noch eine bayerninterne Verteilung stattfindet. Der Landkreis Erding erfüllt hier die geforderte Quote, welche in Folge des massiven Rückgangs der Flüchtlingszahlen zudem beständig sinkt.

Fallzahlen	2016	2017	2018
Maßnahmen für UMA u. ehem. UMA insg.	238	141	112
Neuzugänge	101	16	23
Ablehnung der IO aufgrund Volljährigkeit	8	6	3

Während im Jahresverlauf 2016 insgesamt 238 Schutzmaßnahmen, darunter auch vorläufige Inobhutnahmen mit einer Weiterverteilung in das gesamte Bundesgebiet und Hilfen zur Erziehung im stationären, teilstationären und ambulanten Setting bestanden, waren es im Jahresverlauf 2017 "lediglich" 141 Hilfemaßnahmen und 2018 verringerte sich die Zahl nochmals auf 112 Maßnahmen.

Die Gründe für die Verringerung der Maßnahmen-Fälle insgesamt im Jahr 2017 sind

- weniger Neuzugänge durch Einreise/Aufgriffe
- Verteilungen in andere Bundesländer in Folge neuer Gesetzesregelung nach lediglich vorläufiger Inobhutnahme
- Beendigungen von Jugendhilfemaßnahmen für UMA

Beendigung von Maßnahmen	2016	2017	2018
Kein Jugendhilfebedarf mehr	4	7	25
Auf eigenen Wunsch, in Absprache mit allen Beteiligten	2	6	4
wegen mangelnder Mitwirkung	5	6	1
Erreichen des 21. Lebensjahres	-	3	1
Familienzusammenführung	7	2	2
Abgängigkeit	1	1	1
Freiwillige Rückkehr ins Heimatland	1	-	-
Zuständigkeit an anderes Jugendamt abgegeben	1	1	-
Überleitung d. Hilfemaßnahme an Bezirk	-	1	1
Weiterführung d. Hilfemaßnahme abgelehnt	-	1	-

Positive Hilfeverläufe

Im Rückblick ist festzustellen, dass die Jugendhilfeinstrumente grundsätzlich wirksam sind und Hilfsmaßnahmen planmäßig und zielgerichtet beendet werden können. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass nur in einem geringen Umfang Jugendhilfemaßnahmen wegen mangelnder Mitwirkung der betroffenen jungen Flüchtlinge vorzeitig beendet werden mussten. Ebenso war die Anzahl derer, die während der Hilfe zur Erziehung abgängig wurden und aus diesem Grunde die Maßnahme vorzeitig eingestellt wurde, verschwindend gering.

2016 wurden 6 UMA bzw. ehemalige UMA nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme in die Selbstständigkeit entlassen. Diese Personen hatten bis dahin einen Schulabschluss abgelegt und konnten in ein berufliches Beschäftigungsverhältnis geführt werden. Sie verfügten bei Entlassung über Deutschkenntnisse und über persönliche Ressourcen und Reife, die eine gute Prognose zur weiteren Integration erlauben.

Die jungen Menschen verfügen nach Abschluss der Jugendhilfe über Kernkompetenzen, wie die Fähigkeit selbstständig ihre Tagesstruktur und die damit verbundenen Alltagsaufgaben zu gestalten, tragfähige soziale Kontakte in ihrer eigenen Community, aber auch mit hiesigen Gleichaltrigen weiter zu entwickeln. Sie verfügen über Kenntnis zum Umgang mit Behörden und Wissen über weiterführende unterstützende Organisationen.

2017 konnten 14 Personen mit oben beschriebener guter Prognose erfolgreich beendet werden. Im Jahr 2018 wurde der größte Teil der jungen Menschen (insgesamt 29) mit guten Zukunftschancen in ein eigenständiges Leben entlassen.

7 UMA wurden 2016 mit ihren Familien zusammengeführt und der Erziehungsauftrag wurde somit wieder in die Hände der Familie gelegt. Im Jahr 2017 und 2018 wurden jeweils 2 Minderjährige in die Obhut ihrer Familien gegeben und jeweilseiner Jugendlicher wurde aufgrund einer geistigen Behinderung an einen anderen Leistungsträger (Bezirk) abgegeben. Ein Jugendlicher

wurde aufgrund einer geistigen Behinderung an einen anderen Leistungsträger (Bezirk) abgegeben. Im überwiegenden Teil handelte es sich um männliche Minderjährige.

Mit wenigen Abweichungen wurden die meisten UMA im Alter von 15 bis 17 Jahren in der Jugendhilfe aufgenommen. Damit erklärt sich die hohe Zahl für Hilfen für junge Volljährige im Jahresverlauf 2017. Hilfen für junge Volljährige sind notwendig um Entwicklungsprozesse erfolgreich abzuschließen.

Eine rigide Beendigung der Hilfemaßnahmen mit 18 Jahren wäre kontraindiziert und würde bereits erworbene Kompetenzen und vorhandene Integrationschancen der jungen Menschen korrumpieren.

Unsere Erfahrungen über erfolgreiche Jugendhilfeverläufe in Hinblick auf die Gewährung von Hilfe für junge Volljährige zeigen sich in einer aktuellen wissenschaftlichen Untersuchung von Prof. Dr. Macsenaere, Thomas Köck und Stephan Hiller, die unter anderem eine hohe Effektivität und hohe Erfolgsquote bei Hilfen für jungen Volljährigen ehemals UMA aufzeigt.

Die Erfahrung der Jugendhilfemaßnahmen für diesen Personenkreis im Landkreis Erding spiegelt auch die weiteren Ergebnisse dieser Studie wider.

In dieser werden folgende Faktoren für die insgesamt gute Effektivität von Jugendhilfe bei der Betreuung von UMA verantwortlich gemacht

- „Umfassendes Clearing vor Beginn der Hilfe zur Erziehung“
- Partizipation des jungen Menschen über die gesamte Dauer der Hilfe
- Qualität der Beziehung zwischen jungen Menschen und Fachkraft der Jugendhilfe
- Aktive Kooperation der jungen Menschen im Rahmen der Hilfe
- Hilfedauer: Ab einer Hilfedauer von 1,5 Jahren werden herausragende Ergebnisse erreicht
- Aufenthaltsstatus: Die Effektstärken nehmen von Duldung über Gestattung zu Erlaubnis jeweils spürbar zu.“ (Macs. Köck, Hiller, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe, 2018, S. 85)

Jugend & Familie

Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII betrifft seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige bis 21 Jahre (in begründeten Einzelfällen darüber hinaus bis max. 27, sofern die Maßnahme vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde) oder von einer solchen Behinderung Bedrohte, deren Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Eingliederungshilfe kann in ambulanter Form, in teilstationärer oder auch in stationärer Form erbracht werden und hat folgende Zielrichtung

- *Verhinderung, Verbesserung und Ausgleich einer drohenden oder vorhandenen seelischen Beeinträchtigung*
- *Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung*

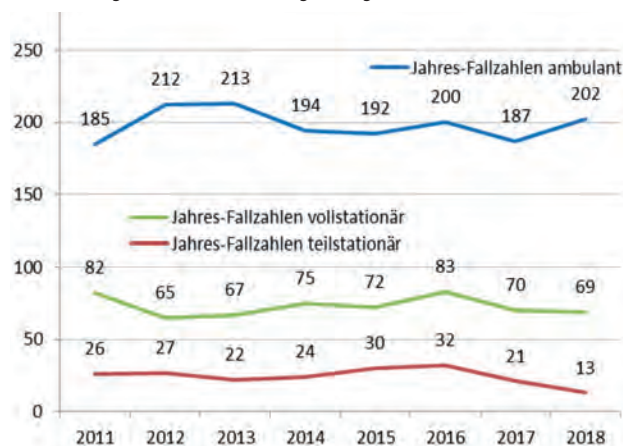
Im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung muss dem öffentlichen Jugendhilfeträger zur Bedarfseinschätzung einer Eingliederungshilfe ein fachärztliches, psychologisches Gutachten auf der Grundlage anerkannter Leitlinien (ICD 10) vorgelegt werden. Neben Autismus-Spektrums-Störungen lauten die meisten Diagnosen, weswegen Eingliederungshilfen gewährt werden, Legasthenie und Dyskalkulie, ADHS, Sozialverhaltensstörung, Bindungsstörung, Angststörungen und Depressionen. Zur seelischen Behinderung muss jedoch ein soziales Integrationsrisiko hinzutreten, um Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII gewähren zu können.

Falls aus fachärztlicher Sicht die seelische Gesundheit des jungen Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht, muss vom öffentlichen Jugendhilfeträger im jeweiligen Einzelfall geprüft werden, ob die Teilhabe des betroffenen jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Teilhabebeeinträchtigung bzw. das Integrationsrisiko kann sich auf alle Lebensbereiche erstrecken. Als zentrale Lebensbereiche gelten: Familie, Soziales Umfeld und Schule/Beruf und Alltagsteilhabe. Neben der Einholung

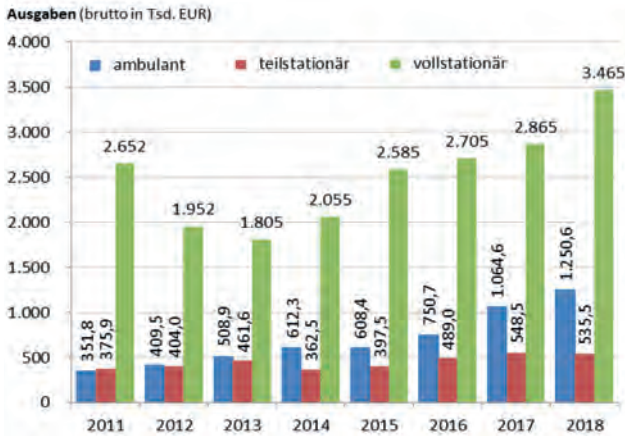
eines fachärztlichen Gutachtens ist folglich die sozialpädagogische Diagnose als Instrument der Bedarfseinschätzung erforderlich. Die abschließende Bedarfseinschätzung und die Entscheidung über die notwendige, geeignete Hilfe obliegen dem Jugendamt. Die Beobachtungen, Erfahrungen und das Handlungspotential aus allen Lebensbereichen sind dabei unverzichtbar. Die Entscheidung einer Eingliederungshilfe wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Einbezug der Leitungsebene getroffen. Eltern werden heute stärker sensibilisiert, Entwicklungsabweichungen ihrer Kinder wahrzunehmen und frühzeitig Hilfen anzunehmen.

Zudem ermöglichen mittlerweile stetig fortentwickelte fachärztliche, psychologische Diagnoseverfahren eine differenzierte Feststellung seelischer Behinderung. Eine ausführliche Anamnese und Begutachtung in multidisziplinärem Zusammenwirken sowohl in der Jugendhilfe als auch bei den Kooperationspartnern (z. B. begutachtende fachärztliche Stellen) haben dazu beigetragen, dass Hilfen früher und zielgerichteter eingesetzt werden können. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009, die Inklusion als Leitlinie für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe allen Menschen die gleichberechtigte Teilnahme und einen selbstbestimmten Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen, gewann die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zunehmend an Bedeutung. Seither sind die Anträge und Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfen, insbesondere im ambulanten und stationären Leistungsbereich erheblich angestiegen.

Entwicklung der Fallzahlen/Ausgaben gem. § 35 a SGB VIII



Jugend & Familie



Schulbegleitungen

Die vor Jahren politisch ausgerufenen Inklusion geht im schulischen Bereich aufgrund weiterhin unzureichender personeller und sächlicher Ausstattung der Schulen von Jahr zu Jahr verstärkt zu Lasten der öffentlichen Jugendhilfe als sog. Ausfallbürge. Dies führt zum stetigen Anstieg von Eingliederungshilfen insbesondere in Form von Schulbegleitungen.

Schulbegleiter gem. § 35 a SGB VIII

Jahr	Bestand am 1. Januar
2011	6
2012	9
2013	19
2014	23
2015	24
2016	25
2017	38
2018	45
2019	43

Der Stopp des Anstiegs der Anzahl der Jugendhilfe-Schulbegleitungen von 2014 auf 2016 war nur eine vorübergehende Erscheinung. Von aktuell (Stand 31. Dezember 2018) 43 Schulbegleitungen haben 28 Kinder eine Diagnose aus dem Autismus-Spektrum. Diese haben meist Bedarf für eine umfassende 1:1 Schulbegleitung über die gesamte Unterrichtszeit, ggf. auch über die gesamte Ganztagsunterrichtszeit.

Dementsprechend gestaltet sich die Ausgaben-Entwicklung für Schulbegleitungen nach Jugendhilferecht (§ 35 a SGB VIII):

HH-Jahr	Ausgaben	Steigerung
2009	40.000 €	
2010	65.000 €	62,50%
2011	149.027 €	129,27%
2012	231.793 €	55,54%
2013	350.828 €	51,35%
2014	471.153 €	34,30%
2015	471.336 €	0,04%
2016	618.306 €	31,18 %
2017	857.895 €	38,75 %
2018	1.029.437 €	19,99%

Schwierig ist es derzeit für die Freien Jugendhilfeträger, dem steigenden Bedarf entsprechend, geeignete Schulbegleiter zu akquirieren, anbieten und einsetzen zu können. Auch hinsichtlich der Ausgestaltung des Qualifikationsprofils der Schulbegleiter steht die Jugendhilfe noch eher am Anfang, insbesondere hinsichtlich der Ausdifferenzierung. Ein Konzept Schulbegleitung wurde im Jahr 2014 von Seiten des Kreisjugendamtes Erding in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt erarbeitet und dient seither als verbindliche Arbeitsgrundlage im Landkreis Erding.

Sonstige ambulante Eingliederungshilfen

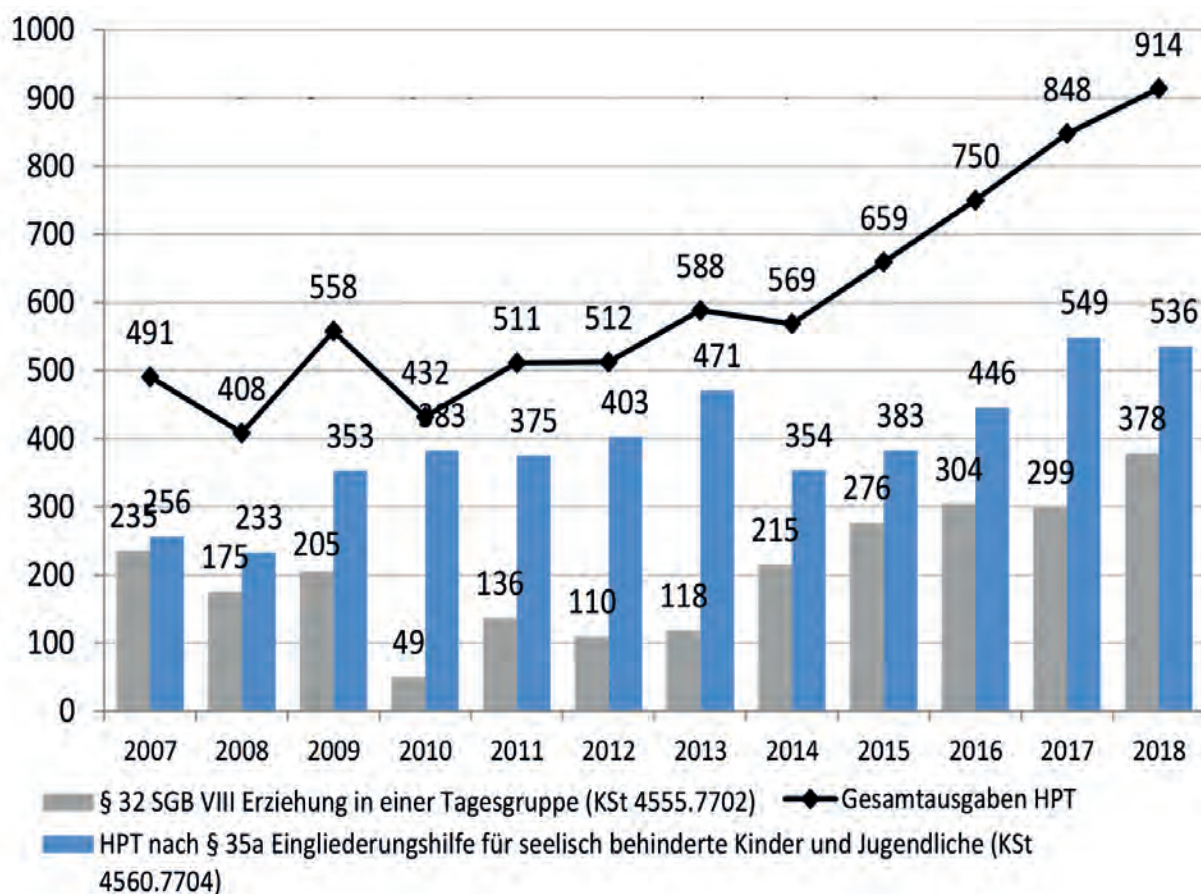
Die Angebotspalette im Landkreis Erding für ambulante Eingliederungshilfen in Form von Legasthenie- und Dyskalkulie-therapie, Heilpädagogischer Übungsbehandlung und Spieltherapie ist ausreichend vorhanden. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind zwar stabil, jedoch benötigten die Kinder, welche die Anspruchsgrundlage für diese Eingliederungshilfe erfüllen, oft ein umfassendes Stundenkontingent. Grundsätzlich erfolgt ein Verweis auf die Vorrangigkeit von Krankenhilfe, wenn die seelischen Störungen sehr schwerwiegend sind (z. B. ausgeprägte Zwangs- oder Angststörungen...) und ein langjähriger Psychotherapiebedarf angenommen wird. Insbesondere aber wenn keine geeignete Maßnahmen der Krankenhilfe (Psychotherapie) zur Verfügung stehen, übernimmt die Jugendhilfe gezwungenermaßen hier die Ausfallbürgschaft.

Jugend & Familie

Teilstationäre Eingliederungshilfen

Teilstationäre Eingliederungshilfen erfolgen in heilpädagogischen Tagesstätten. Im Landkreis Erding gibt es derzeit eine heilpädagogische Tagesstätte mit 18 Plätzen. Die derzeitige Konzeption sieht zwei Gruppen mit jeweils neun Plätzen vor. Hier handelt es sich um geschlechts- und altersgemischte Gruppen mit Kindern im Grundschulbereich. Seit einigen Jahren werden noch einzelne Plätze in zwei weiteren HPTs (Markt Schwaben und

Ebersberg) belegt. Deutlich mehr als die Hälfte der belegten HPT-Plätze werden als Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII geleistet. Die Entgelte werden wie alle stationären Jugendhilfeangebote über die Entgeltkommission verhandelt und vereinbart. Die Tagessätze betragen derzeit zwischen 107 Euro und 125 Euro. Seitens des Jugendamtes sind auch die Fahrten zur Einrichtung und von dort nach Hause zu organisieren und zu finanzieren. Hierbei fallen erhebliche Kosten an.



Ausgaben für Heilpäd. Tagesstätten (in Tsd. EUR)

Stationäre Eingliederungshilfen

Stationäre Eingliederungsleistungen werden in sozialpädagogischen, heilpädagogischen oder therapeutischen Heimen, Wohngruppen und anderen Wohnformen installiert. Hervorzuheben ist im Bereich der stationären Eingliederungsleistungen die Entwicklung hin zur starken Spezialisierung vor allem der therapeutischen Einrichtungsangebote (z. B. Einrichtungen mit dem Fokus Suchtverhalten wie Essstörungen, auffälliges sexualisiertes Verhalten, Phobien und Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen, schizoaffektive Störungen bis hin zu Persönlichkeitsstörungen).

Diese spezialisierten Einrichtungen können in der Region Erding nicht ausreichend vorgehalten werden. Sie verursachen höhere Kosten als die sonstige Heimerziehung. Es besteht sowohl Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer Fachkompetenz in der Begleitung der Jugendhilfe wie auch ein hoher Bedarf an Fachkompetenz in der Jugendhilfanschlussmaßnahme nach einer kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Zu beobachten ist bei den stationären Eingliederungsmaßnahmen, dass diese gehäuft bei Jugendlichen bis zur Verselbständigung installiert werden.

Wie bei stationären Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII werden auch einige Fälle der stationären Eingliederungshilfe als Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII zur Beendigung geführt. Einzelfälle werden nach dem 21. Lebensjahr an den Sozialleistungsträger weitergeleitet.

Zum 31. Dezember 2017 hatten 4 Kinder zusätzlich zu einer stationären Unterbringung den Bedarf für eine Schulbegleitung, da sie ansonsten nicht beschulbar wären und damit die notwendige stationäre Unterbringung in Frage stehen würde.

Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding

Im Landkreis Erding wird der Sozialarbeit an Schulen seit vielen Jahren ein hoher Stellenwert zugemessen, der weiterhin stetig wächst. So entwickelte sich im Landkreis Erding in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität ein umfangreiches Angebot von Sozialarbeit an Schulen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding hatten sich im Herbst 2014 dafür ausgesprochen, auch nach Wegfall der BuT-Bundesmittel die Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding weiter allgemein zu fördern, auch wenn im Einzelfall keine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt. Gefördert werden seitens des Landkreises Erding Stellen(-anteile), die inhaltlich nach den JaS-Kriterien/Landkreis-Konzept 2013 ausgerichtet sind.

Die Prüfung und Bewilligung der Förderungen erfolgt daher nun durch den Fachbereich Jugend und Familie. Bezüglich der Höhe der Förderung des Landkreises Erding gilt bezogen auf die Haupt- bzw. Mittelschulen seit 2014/2015 Folgendes: Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine JaS-Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den bei einer JaS-Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil.

Um eine Förderung von unangemessenen Stellenbemes- sungen zu vermeiden, gilt hierbei eine Stellen-Obergrenze in Relation zu Schülerzahl der jeweiligen Schule

- *Größenkategorie 1 (weniger als 125 Schüler): höchstens 0,51 VZK*
- *Größenkategorie 2 (125 bis 249 Schüler): höchstens 0,77 VZK*
- *Größenkategorie 3 (ab 250 Schüler): höchstens 1,0 VZK*

Jugend & Familie

Der Landkreis fördert somit zuverlässig und mit fest kalkulierbaren Beträgen die Jugendsozialarbeit an den Haupt- und Mittelschulen und kommt seiner Verantwortung als öffentlicher Jugendhilfeträger nach. Für die beiden Realschulen Erding und Taufkirchen/Vils, jeweils in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wird ein jährlicher Betrag in Höhe von insg. 25.000 Euro zur Finanzierung einer Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag für beide Realschulen beträgt folglich jeweils 12.500 Euro, höchstens jedoch zwei Drittel der Gesamtaufwendungen. Die Realschule Heilig-Blut in Erding hat keine klassische Jugendsozialarbeit gemeldet.

Die Jugendsozialarbeit an der neuen Realschule Oberding als Kooperationsschule wird bisher zusammen mit der kooperierenden Mittelschule Oberding gefördert. Ein Betrag in gleicher Höhe (25.000 Euro) wird für die drei Gymnasien des Landkreises zusammen zur deren Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag beträgt hier jeweils 8.333 Euro, höchstens jedoch auch hier zwei Drittel der Gesamtaufwendungen. Überdies wird vom Landkreis Erding seit vielen Jahren die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Erding und der Fachoberschule/Berufsoberschule Erding in einem Umfang einer Vollzeitstelle voll finanziert.



Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Erding

Schule	2016	2017	2018	Anstellungs-Träger
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding	8.333,00 €	8.333,00 €	8.333,00 €	Brücke Erding
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding	8.333,00 €	8.333,00 €	8.333,00 €	Brücke Erding
Gymnasium Dorfen	8.333,00 €	8.333,00 €	8.333,00 €	Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)
FOS/BOS und Berufsschule Erding	67.459,18 €	67.748,57 €	71.248,57 €	Brücke Erding
Herzog-Tassilo-Realschule Erding	8.560,00 €	7.466,41 €	7.473,02 €	Brücke Erding
Realschule Taufkirchen/Vils	2.574,76 €	3.658,80 €	3.270,08 €	Ruth Reiche/Brücke Erding
Realschule Heilig Blut Erding	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Mittelschule/Realschule Oberding	16.360,00 €	16.360,00 €	16.360,00 €	Brücke Erding
Mittelschule Altenerding	12.597,00 €	12.597,00 €	12.597,00 €	AWO Erding
Mittelschule Loderer Platz Erding	12.597,00 €	12.597,00 €	12.597,00 €	AWO Erding
Mittelschule Wörth	8.344,00 €	8.344,00 €	8.344,00 €	Brücke Erding
Mittelschule Finsing	12.597,00 €	12.597,00 €	12.597,00 €	Brücke Erding
Mittelschule Forstern	8.343,00 €	8.343,00 €	8.343,00 €	Brücke Erding
Mittelschule Taufkirchen/Vils	16.360,00 €	14.996,00 €	16.360,00 €	Caritas Erding
Mittelschule Wartenberg	16.360,00 €	15.678,00 €	16.360,00 €	Kreisjugendring Erding
Mittelschule Isen	7.649,00 €	8.343,00 €	8.343,00 €	Brücke Erding
Mittelschule Dorfen	10.307,00 €	10.307,00 €	10.307,00 €	Brücke Erding
Mittelschule Montessori Aufkirchen	5.890,00 €	5.890,00 €	8.344,00 €	Montessori
Förderzentrum Erding	eigenes Personal (1,0 VZK)	eigenes Personal (1,5 VZK)	eigenes Personal (1,5 VZK)	Landkreis Erding
Förderzentrum Dorfen	eigenes Personal (0,5 VZK)	eigenes Personal (0,5 VZK)	eigenes Personal (0,5 VZK)	Landkreis Erding
Fördersumme d. Landkreises Erding	230.996,94 €	229.924,78 €	241.632,67 €	
davon nach Landkreis-Konzept	114.825,76 €	114.816,21 €	116.888,10 €	
davon nicht landkreiseigene Schulen	78.692,00 €	78.692,00 €	53.496,00 €	
Landkreis-Anteil der staatl. JaS-Förderung	48.712,00 €	47.360,00 €	188.136,67 €	
Förderung ohne Landkreis-Anteil der JaS-Förderung	182.284,94 €	182.564,78 €	141.295,10 €	

Jugend & Familie

Überarbeitung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding

Eine informelle Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Fachbereichs Jugend und Familie, des Kreisjugendrings, der Kath. Jugendstelle sowie der Evangelischen Jugend hat im Berichtszeitraum in insgesamt fünf Treffen die Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit grundlegend auf Änderungsbedarf überprüft und sich einvernehmlich auf zahlreiche Änderungsanregungen verständigt.

Der Fachbereich 21 hat auf dieser Basis eine Neufassung der Zuschussrichtlinien erstellt und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Dieser hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 schließlich einstimmig die neugefassten Zuschussrichtlinien mit Wirkung zum 1. Juli 2018 verabschiedet.

Vorschläge für Wahl der Jugendschöffen

In der Strafgerichtsbarkeit nehmen an bestimmten Verfahren nicht nur Berufsrichterinnen und Berufsrichter teil, sondern auch Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der Bevölkerung ohne juristische Vorbildung (Schöffinnen und Schöffen). Ihre Aufgabe ist es, in Strafverfahren mit erziehungs- und sozialisationsbedürftigen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden die Jugendrichterinnen und -richter unterstützend zu ergänzen.

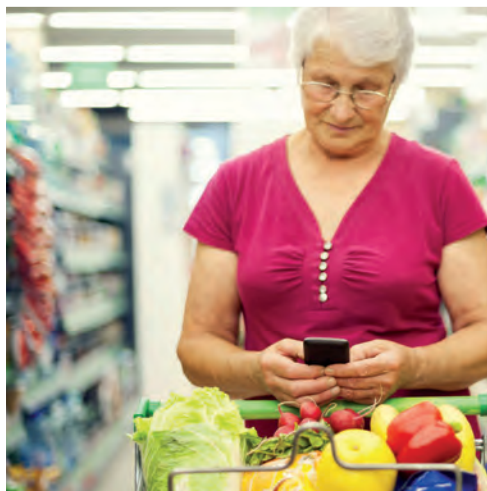
Von wenigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, nehmen sie in vollem Umfang und mit den gleichen Rechten wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter an den Entscheidungen der Hauptverhandlung teil.

Anfang 2018 war für die fünfjährige Sitzungsperiode 2019-2023 vom Jugendamt Erding hierfür die Vorschlagsliste für das Amtsgericht Erding zu erstellen. Hierzu erfolgte zunächst ein entsprechender öffentlicher Aufruf (Presse/Internet).

Das Interesse am Ehrenamt Jugendschöffe für die Amtsperiode 2019 bis 2023 war im Landkreis Erding erfreulicherweise ausgesprochen groß. Zahlreiche Nachfragen von Interessierten waren vom Fachbereich 21 zu beantworten. Beim Jugendamt Erding gingen schließlich insgesamt 116 konkrete Bewerbungen ein.

Da von den Bewerberinnen und Bewerbern weit mehr als die erforderliche Mindestzahl von 40 vorzuschlagenden Personen für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt gut geeignet erschienen, beschloss am 21. März 2018 der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding eine Liste mit insgesamt 59 Personen, davon 30 Bewerberinnen und 29 Bewerber, die dem Amtsgericht Erding für das Jugendschöffenamt vorgeschlagen werden sollten. Diese Vorschlagsliste wurde dann nach erfolgter Auslegung im Fachbereich Jugend und Familie an das Amtsgericht Erding übermittelt.

Die endgültige Auswahl, wer für die Wahl einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen berufen wird, traf dann letztendlich ein beim Amtsgericht hierfür gebildeter unabhängiger Wahlausschuss.



SOZIALES

Der Landkreis Erding übernimmt soziale Verantwortung im demografischen Wandel.

Das Tätigkeitsfeld des Fachbereiches Soziales gestaltet sich in seinem gesetzlichen Handlungsfeld, sowie in der Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung facettenreich und stellt die motivierten Mitarbeiter permanent vor spannende Herausforderungen.

Soziales

Senioren, Behinderte und Soziales

Der Aufgabenbereich dieses Sachgebietes umfasste in den Jahren 2016, 2017 und 2018

- *Betreuungsstelle*
- *FQA – ehemals „Heimaufsicht“*
- *Hilfe in Einrichtungen*
- *Kriegsopferfürsorge*
- *Hilfe zur Pflege*
- *Schuldnerberatung*
- *Hilfe zur Weiterführung des Haushalts*
- *Betreuung der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erding*
- *Seniorenachmittage*
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*
- *Hilfe zum Lebensunterhalt*
- *Hilfe zur Gesundheit*
- *Rückforderung von Sozialleistungen*
- *Bußgeldstelle für Pflegeversicherungsbeiträge und*
- *das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche*

Die Bündelung der senioren-, sozial- und behindertenspezifischen Leistungen im Fachbereich Soziales – Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales – hat im Idealfall zur Folge, dass Betroffene nur eine Stelle als Ansprechpartner im Landratsamt haben. Um auch die Beratung, Koordination und Beantwortung oft kleinerer Fragen sicherstellen zu können, ist ein eigenes Service-Telefon (08122 / 58- 13 10) installiert worden, das während der Dienstzeiten besetzt ist.

Betreuungsstelle

Erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln, können einen Betreuer erhalten, den das Betreuungsgericht bestellt. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht in § 1897 Abs. 1 davon aus, dass grundsätzlich eine „natürliche“ Person die Betreuung übernimmt. Das ist optimalerweise ein Angehöriger. Nur wenn aufgrund familiärer, beruflicher oder sonstiger Verhältnisse Angehöri-

ge die Betreuungsübernahme ablehnen oder eine schwierige Betreuungssituation eintritt, wird die Bestellung eines Berufsbetreuers notwendig. Im Landkreis Erding standen 2016 ca. 2.025 Personen und 2018 1.743 Personen unter gesetzlicher Betreuung. Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, für das Betreuungsgericht bei Betreuungsanregungen oder bereits bestehenden Betreuungen Sachverhaltsermittlungen durchzuführen.

Sozialberichte (Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für das Betreuungsgericht erstellt.

Jahr	Insgesamt
2016	735
2017	709
2018	731

Vorsorgevollmacht (Beratung und Beglaubigung)

Durch eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung (Bestellung durch das Betreuungsgericht) oft vermieden werden. Die Beglaubigung der Unterschrift unter der Vollmacht ist notwendig, wenn der Bevollmächtigte beispielsweise berechtigt werden soll, Immobilien zu erwerben oder zu veräußern bzw. Zweifel an der Echtheit der Unterschrift beseitigt werden sollen. Die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht kann bei der Betreuungsstelle öffentlich-rechtlich beglaubigt werden.

Jahr	Vollzogene Beglaubigungen und Beratungen
2016	278
2017	253
2018	417

FQA – Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) gilt für alle Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime und Behindertenwohnheime und berücksichtigt auch neu entstehende Wohnformen in diesem Bereich. Die Basis der Prüfungen durch die FQA bildet das PfleWoqG und ein Prüfleitfaden, der am 18. Februar 2009 in Kraft getreten und 2012 überarbeitet worden ist. Der Prüfleitfaden ist

Soziales

die Grundlage für die Tätigkeit der bayerischen Verwaltungsbehörden, die für die Aufsicht und Qualitätsentwicklung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen zuständig sind.

Die FQA des Landratsamtes Erding hat die Aufsicht über folgende Einrichtungen

- Marienstift Dorfen – 89 Wohn- und Pflegeplätze
- Heiligeist-Stift Erding – 163 Wohn- und Pflegeplätze
- Betreuungszentrum Wernhardsberg – 119 Pflegeplätze und 100 Behindertenplätze
- Villa Moosen – 68 Pflegeplätze
- Wohnheim der Lebenshilfe e.V. – 38 Behindertenplätze plus 8 Plätze im Wohnhaus in der Drechslerstraße
- Senioren-Service-Zentrum Taufkirchen/Vils – 90 Pflegeplätze und 40 Behindertenplätze
- Wohn- und Pflegeheim Algasing – 232 Plätze
- Fischer's Seniorenstift – 168 Wohn- und Pflegeplätze
- Pflege- und Betreuungszentrum Hohenpolding – 46 Pflegeplätze
- Seniorenzentrum Isen – 50 Pflegeplätze
- Fendsbacher Hof – 100 Behindertenplätze
- SOVIEs-Wohnen gGmbH im Wasserschloss Taufkirchen/Vils – 15 Plätze
- Seniorenzentrum Wartenberg – 44 Pflegeplätze
- Soziotherapeutisches Heim Wartenberg – 96 Plätze
- Bürgerhaus Schröding – 40 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Erding – 10 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflege in Erding – 10 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für MS-kranke Menschen in Helderling – 10 Plätze
- Seniorenzentrum Finsing – 34 Plätze
- Seniorenzentrum Oberding – 40 Plätze
- Seniorenzentrum Erding – 109 Plätze

Sozialhilfe in Einrichtungen

Der Landkreis Erding ist für die Hilfgewährung an Personen, die aus medizinischen Gründen im Rüstigenbereich (bis zum Pflegegrad 1) von Seniorenheimen leben und die Heimkosten nicht selbst aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, zuständig.

Jahr	Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember
2016	20
2017	24
2018	28

Jahr	Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst
2016	113.005,82 Euro
2017	128.547,65 Euro
2018	176.905,47 Euro

Kriegsopferfürsorge

Dieser Hilfebereich umfasst unter anderem die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Kriegsopfer sowie die Sozialhilfe in Einrichtungen für diesen Personenkreis.

Jahr	Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember
2016	0
2017	0
2018	0

Jahr	Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst demnach
2016	0
2017	0
2018	0

Hilfe zur Pflege häuslicher Bereich

Pflegebedürftige Menschen mit den Pflegegraden 2 bis 5, die zu Hause gepflegt werden, haben, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf Pflegegeld, Häusliche Pflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Teilstationäre Pflege sowie einen Entlastungsbetrag.

Soziales

Die Leistungen der Sozialhilfe sind den Leistungen der Pflegekasse und sonstiger vorrangiger Leistungsträger nachrangig. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag, Pflegehilfsmittel sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Jahr	Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember
2016	45
2017	*21
2018	18

**(Minderung aufgrund Gesetzesänderung zum 01.01.2017 – viele Fälle davon jetzt in § 70 SGB XII = Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)*

Jahr	Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31. Dezember
2016	164.402,28 Euro
2017	152.444,61 Euro
2018	157.958,00 Euro

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts ab 2017

Besteht im häuslichen Bereich bei nicht pflegebedürftigen Personen zur Sicherstellung der Haushaltsführung ein durch ein Gutachten nachgewiesener Bedarf, so kann dieser über den § 70 SGB XII gedeckt werden. Die Leistungen sollen in der Regel nur vorübergehend erbracht werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn durch die Leistung die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden oder aufgeschoben werden kann.

Jahr	Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember
2017	10
2018	12
Jahr	Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31. Dezember
2017	9.720,35 Euro
2018	19.915,80 Euro

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung des Landkreises Erding

Seit 1. August 2010 gibt es im Landratsamt Erding eine eigene Schuldnerberatungsstelle. Die Schuldnerberatung ist ein kostenfreies und vertrauliches Hilfsangebot. Sie hat das Ziel, Folgeprobleme der Überschuldung zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Die Beratungsschwerpunkte liegen neben der Klärung von finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Fragen in der psychosozialen Beratung und Betreuung.



Der Hauptauslöser für Überschuldung sind Trennung, Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Arbeitslosigkeit. Mangelnde finanzielle Kompetenz verschärft die Situation. Die Folgeprobleme gehen weit über die materielle Notlage hinaus. Die Betroffenen sind in ihrem Selbstwertgefühl oft empfindlich gestört, was sich in Hilflosigkeit, Ängsten und in der Folge in gesundheitlichen Störungen äußert. Die Zahl der überschuldeten, älteren Menschen nimmt drastisch zu. Im Jahr 2016 wurden 31 neue Klienten beraten, im Jahr 2017 bestand Kontakt zu 64 neuen Klienten. Seit 2017 wird auch in Außensprechstunden im Jobcenter ARuSO beraten.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienst

Ausgaben im Jahr 2016	40.000 Euro (Festbetrag)
-----------------------	--------------------------

Im Haushaltsjahr 2016 wurden sechs ambulante Pflegedienste gefördert. Es ergab sich eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft.

Ausgaben im Jahr 2017	40.000 Euro (Festbetrag)
-----------------------	--------------------------

Im Haushaltsjahr 2017 wurden zehn ambulante Pflegedienste gefördert. Es ergab sich eine Förderung in Höhe von 822,03 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft. Im Haushaltsjahr 2018 wurde an zehn ambulante Pflegedienste ausbezahlt. Es ergab sich eine Förderung in Höhe von 621,02 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft. Die Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste ist zum 31. Dezember 2017 eingestellt worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 18. Dezember 2017 wurde verfügt: "Die Förderung der ambulanten Pflegedienste wird nicht mehr in der bisherigen Form beibehalten, sondern die Finanzmittel in Höhe von aktuell 40.000 Euro zur Anschubfinanzierung für eine Stelle eines Gesundheits-/Pflegekoordinators verwendet. Die Richtlinie für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding vom 1. Januar 2009 wird zum 1. Januar 2018 aufgehoben. Die Förderung für 2017 ist im Haushaltsjahr 2018 ausbezahlt worden. Die Mittel werden anderweitig zum Wohle des unterstützungs- und pflegebedürftigen Bürgers eingesetzt. Investitionskostenförderung für **stationäre Pflegeeinrichtungen**. Im Jahr 2016/2017 wurden keine Anträge auf Förderung für stationäre Pflegeeinrichtungen gestellt.

Seniorenachmittage

Seit 1968 lädt der Landrat des Landkreises Erding alle zwei Jahre die Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sowie die Ehrengäste (Bürgermeister, Altbürgermeister, Kreisräte, ehemalige Kreisräte, Pfarrer, Seniorenbeauftragte der Gemeinde und der Kirche) gemeindeweise zu einem gemütlichen Nachmittag mit Brotzeit und Musik ein. Nachdem die Seniorenachmittage bei der Bevölkerung sehr beliebt sind, ist die Teilnahme erfreulicherweise weiterhin entsprechend groß.

Jahr	Ausgaben für die Seniorenachmittage
2016	10 Seniorenachmittage
	154.373,89 Euro
2017	8 Seniorenachmittage
	102.968,63 Euro
2018	9 Seniorenachmittage
	137.059,00 EUR

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel und der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel bestehen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zwei unterschiedliche Leistungen für den Lebensunterhalt nebeneinander. Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII wird Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da sie dem Arbeitsmarkt länger als sechs Monate nicht zur Verfügung stehen oder sich in Untersuchungshaft in Justizvollzugsanstalten befinden, eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage beziehen oder Altersrentner sind, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies trifft auch auf minderjährige Hilfeempfänger zu, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen über 65 Jahren und Jüngere, die auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Hilfe in Einrichtungen und im Frauenhaus)

Jahr	Fallbestand
2016	55
2017	61
2018	59

Jahr	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12.
2016	400.960 Euro
2017	296.756 Euro
2018	278.023 Euro

Soziales

Grundsicherung

Jahr	Fallbestand
2016	498
2017	536
2018	564

Jahr	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31. Dezember
2016	2.547.506 Euro
2017	2.705.323 Euro
2018	2.767.782 Euro

Hilfe zur Gesundheit

Für Personen, die nicht mehr krankenversichert werden können, wird Hilfe zur Gesundheit analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem fünften Kapitel des SGB XII gewährt.

Jahr	Fallbestand
2016	24
2017	33
2018	16

Jahr	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31. Dezember
2016	187.705 Euro
2017	140.377 Euro
2018	176.609 Euro

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Am 25. Februar 2011 haben Bundestag und Bundesrat das neu eingerichtete Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen, das rückwirkend zum 1. Januar 2011 umzusetzen war. Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Bezieher von folgenden Leistungen sind berechtigt einen Antrag zu stellen

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld (BKGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Asylbewerber (AsylbLG)

Im Einzelnen beinhaltet dieses Paket folgende Bereiche

- Ein- und mehrtägige Ausflüge (Schule, Kita und Hort)
- Schulbedarf (pauschaler Betrag von 100 Euro pro Schuljahr)
- Schülerbeförderung (in Bayern selten wegen Kostenfreiheit des Schulweges)
- Lernförderung
- Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schule, Kita (seit 2014 nicht mehr im Hort)
- Teilhabe im Verein, bei Kultur und Sport (pauschal mtl. max. 10 Euro)

Eine Umsetzung erfolgt im Landkreis Erding seit Mai 2011 für sämtliche Rechtskreise umfassend und einheitlich im Fachbereich Soziales. So ist mittels Delegationsvereinbarung seit 1. Januar 2012 der komplette Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich des Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter ARuSO auf den Landkreis Erding übertragen.

Ebenso wird der Bereich Asyl mitbearbeitet. Somit ist es den Antragstellern aller Rechtskreise möglich, Auskünfte, Anträge und gegebenenfalls Leistungen aus einer Hand beziehungsweise von einer Stelle, nämlich im Fachbereich 22 – Soziales Alois-Schießl-Platz 8, zu erhalten.

Jahr	Antragszahlen jeweils zum Stichtag 31.12.			
	BKGG	SGB XII	SGB II	Asyl
2016	497	22	603	529
2017	612	33	514	454
2018	715	39	838	323

Im Bereich SGB II erfolgt die Auszahlung des Schulbedarfs jeweils direkt mit der laufenden Leistung für August (in Höhe von 70 Euro) bzw. für Februar (in Höhe von 30 Euro) durch das Jobcenter ARuSO.

Da eine Antragstellung hierbei nicht erforderlich ist, ist diese Leistung in der Statistik nicht aufgeführt.

Folgende Auszahlungen wurden in den entsprechenden Rechtskreisen jeweils getätigt

Jahr	Antragszahlen jeweils zum Stichtag 31.12.			
	BKGG	SGB XII	SGB II	Asyl
2016	60.706	2.216	139.249	44.057
2017	81.479	7.580	165.886	43.603
2018	77.823	2.434	224.371	43.510

Rückforderungen

Im Bereich „Rückforderung von Sozialhilfeleistungen“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Überwachung der Rückzahlung von Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen

Im Rahmen des SGB XII werden bzw. wurden für berechnete Personen bei Bedarf und auf Antrag z. B. Mietkautionen, Wohnungsprovisionen oder Miet- und Stromschulden auf Darlehensbasis übernommen.

Die Kunden sind zur Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Die Tilgung erfolgt meist in Raten und wird von SG 22-1 überwacht.

Ebenfalls überwacht wird die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen, welche die Leistungsempfänger durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben erhalten bzw. die Voraussetzungen der Leistungsgewährung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben. In diesem Zusammenhang erfolgt die tägliche Verbuchung der erzielten Einnahmen.

Durchsetzung der Forderungen

Die Durchsetzung der Forderungen, welche von den Schuldern nicht beglichen werden, erfolgt per Zwangsvollstreckung. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen u. a. Pfändung von Erwerbseinkommen, Kontenpfändung, Pfändung von Forderungen des Schuldners, z. B. Steuererstattungsansprüche, sowie die Sachpfändung (Gerichtsvollzieher).

Die Höhe der rückständigen Forderungen betrug zum 31. Dezember 2017 308.287,23 Euro (mit einer Fallzahl von 235), davon sind ca. 85.000 Euro (zurzeit 60 Fälle) durch laufende Insolvenzverfahren voraussichtlich nicht einbringbar, sofern nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wird. Die Höhe der rückständigen Forderungen betrug zum 31. Dezember 2018 320.377,43 Euro (mit einer Fallzahl von 249), davon sind ca. 85.000 Euro (zurzeit 61 Fälle) durch laufende Insolvenzverfahren voraussichtlich nicht einbringbar, sofern nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wird.

Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Forderung von Unterhaltsrückständen

Gemäß § 94 SGB XII geht ein Unterhaltsanspruch nach bürgerlichem Recht für die Dauer der Leistungserbringung bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Sozialhilfeträger über.

Dies gilt in der Hauptsache für Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere auch in Einrichtungen) und für die Hilfen nach dem Siebten bis Neunten Kapitel (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe in sonstigen Lebenslagen etc.).

Der Übergang des Anspruchs der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber Kindern und Eltern ist ausgeschlossen, außer deren Jahreseinkommen liegt über 100.000 Euro.

Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen

Der Rentenversicherungsträger hält alle zwei Wochen im Landratsamt Erding einen Rentensprechtag ab. Die Terminvergabe erfolgt seit Januar 2012 nicht mehr über das SG 22-1, sondern unter der zentralen Telefonnummer 0800 / 6 78 91 00 (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12 Uhr)

Soziales

Wohnungswesen und Ausbildungsförderung

Das Sachgebiet 22-2 ist zuständig für

- den Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG):
- der Wohnraumförderung von Eigentumsmaßnahmen
- der Förderung im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung und Erwerb von Eigenwohnraum
- der Anpassung von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung
- der „Einkommensorientierten Förderung“ für Mieter in öffentlich geförderten Mietwohnungen
- den Vollzug der kommunalen Förderprogramme mit der Sozialen Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding (seit Juli 2015)
- die Abwicklung des Landkreisaufwendungsdarlehens (Einstellung ab 2007)
- den Vollzug des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG)
- den Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG)
- den Vollzug des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Wohnungsbauförderung

Das Bayerische Wohnraumförderungsprogramm beinhaltet die Förderung von Eigentumsmaßnahmen, die Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, die Förderung mit dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm, sowie die „Einkommensorientierte Förderung“ für Mieter in entsprechend geförderten Mietwohnungen.

Das Förderdarlehen im Bayerischen Wohnraumförderungsprogramm ist ein Darlehen, das 15 Jahre lang mit 0,5 Prozent verzinst und mit 1 Prozent getilgt wird. Nach einer Laufzeit von 15 Jahren wird der Zinssatz durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) an den marktüblichen Zinssatz bis max. 7 Prozent angeglichen. Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase hat die BayernLabo bei den Bestandsdarlehen (Altdarlehen), im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde und dem Bayerischen Finanzministerium, den ursprünglichen Zinssatz von 7 Prozent auf 2 Prozent für weitere 10 Jahre abgesenkt, sofern die gesetzlichen Einkommensgrenzen nach dem BayWoBindG überschritten wurden. Eigengenutzte Haushalte, die weiterhin bestimmte Einkommensgrenzen unterschreiten, wird die Zinssatzsenkung von 0

Prozent um weitere drei Jahre verlängert. Dieses Programm ist mit einem Kinderzuschuss von 2.500 Euro je Kind gekoppelt. Der staatliche Kinderzuschuss wurde im Jahr 2018 durch die Bayerische Staatsregierung von ursprünglich 2.500 Euro auf 5.000 Euro je Kind angehoben.

Jahr	3. Förderungsweg Bewilligungssumme	Förderfälle
2016	132.600 Euro	10
2017	44.700 Euro	3
2018	70.000 Euro	2

Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

Jahr	Bewilligungssumme	Förderfälle
2016	72.600 Euro	8
2017	14.700 Euro	2
2018	99.300 Euro	12

Ergänzender Zuschuss für den Zweiterwerb

Jahr	Bewilligungssumme	Förderfälle
2018	60.000 Euro	2

Die Bayerische Staatsregierung hat ab Mai 2018 weitere Anreize für den Bau und Erwerb, insbesondere für den Zweiterwerb, von Wohnungseigentum geschaffen. Bei einer Darlehensförderung kommt ein ergänzender Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. bis zu 30.000 Euro, der förderfähigen Kosten für den Zweiterwerb, für den Ersatzneubau, sowie für den Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtlichen Brachfläche eines Familienheimes oder einer Eigentumswohnung hinzu. Dieses staatliche Förderprogramm wird seit dem Jahr 1997 mit einem eigenem Förderprogramm der BayernLabo unterstützt. Mit diesem „Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung von Eigenwohnraum“ wird die staatliche Förderung zusätzlich mit einem zinsverbilligten Darlehen gestützt. Bei diesem Darlehen hat der Bauherr eine Wahlmöglichkeit einer Darlehenslaufzeit von 10, 15 oder 30 Jahren mit einer festen Zinsbindung. Die Zinssätze variieren zwischen 0,75 Prozent bis 1,99 Prozent und die anfänglichen Tilgungssätze liegen zwischen 1 Prozent und

2,56 Prozent. Bei diesem Darlehen darf die Darlehenshöhe ein Drittel der Baugesamtkosten nicht überschritten werden.

Jahr	Zinsverbilligungsprogramm Bewilligungssumme	Förderfälle
2016	317.500 Euro	3
2017	349.000 Euro	2
2018	368.000 Euro	2

Soziale Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding

Seit 1. Juli 2015 gibt es ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen noch die Möglichkeit einer neuen kommunalen Förderung. Das Programm soll dazu dienen, dass sich Familien trotz steigender Grundstückspreise den Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Hierbei wurde das Augenmerk insbesondere auf verfügbares und finanzierbares Bauland gelegt. Familien mit wenig Eigenkapital oder geringem Einkommen soll durch unmittelbare, finanzielle Hilfe, durch zielorientierte Baulandplanung der Gemeinden, der Weg zum Eigenheim ermöglicht werden. Das soziale Erbbaurechtsprogramm kann nur greifen, wenn insbesondere die Kommunen entsprechende Erbbaugrundstücke zur Verfügung stellen und die maßgeblichen Einkommensgrenzen der staatlichen Förderprogramme eingehalten werden. Ziel der Erbbaurechtsbestellung ist die Senkung der Baugesamtkosten, was zur Folge hat, dass weniger Eigenkapital benötigt wird. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit, durch Sonderförderungen eine weitere Reduzierung des Erbbauzinses herbeizuführen.

Vollzug des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG)

Von den ursprünglich ca. 1.800 Sozialmietwohnungen (Stand: 1990) stehen aktuell noch 684 Wohneinheiten (WE) aus verschiedenen öffentlichen Wohnungsbauprogrammen der breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung. Die übrigen Wohnungen unterliegen nicht mehr der gesetzlichen Wohnungsbindung. Aufgrund der schon seit längerem andauernden Niedrigzinsphase haben verschiedene Wohnungseigentümer von einer vorzeitigen

Darlehensrückzahlung Gebrauch gemacht. Durch den Wegfall der Sozialbindung wird sich bis zum Jahr 2028 die Anzahl der Sozialwohnungen um weitere 121 WE vermindern.

Die staatlich geförderten Sozialmietwohnungen sind im Landkreis Erding auf folgende Gemeinden verteilt

Große Kreisstadt Erding	645 WE
Markt Wartenberg	18 WE
Stadt Dorfen	21 WE

Für die Städte, Märkte und Gemeinden liegt die Zuständigkeit für den Vollzug des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes sowie des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes beim Landratsamt. Die 51 freifinanzierten Miet- und Dienstwohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH werden ausschließlich nach deren Richtlinien durch das Landratsamt Erding vergeben.

Im Berichtszeitraum wurden

197 Anträge auf Vormerkung für eine Sozialwohnung gestellt

32 Wohnungssuchenden zu einer Sozialwohnung verholfen

125 Wohnungssuchende abgelehnt (z. B. aufgrund von Einkommensüberschreitungen, etc.) bzw. der Antrag zurückgenommen;

31 allgemeine Wohnberechtigungsscheine ausgestellt;

47 Wohnungssuchende im Landratsamt für eine Sozialwohnung vorgemerkt (davon sind 26 Anträge mit ausländischer Herkunft)

Die Wohnungssuchenden können beim Landratsamt einen Vormerkantrag für die Zuteilung einer Sozialwohnung stellen.

Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Die Wohnungsbauförderung im Mietwohnungsbau beruht seit dem Jahr 2000 überwiegend auf den Bestimmungen der „Einkommensorientierten Förderung“. Die Zusatzförderung ist zweckgebunden und dient der wirtschaftlichen Sicherung zum angemessenen und familiengerechten Wohnen. Die insoweit staatliche Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern über die sog. einkommensorientierte Förderung beinhaltet ein verzinsliches, belegungsabhängiges Darlehen. Die daraus erwirtschafteten Zinsen erhalten dann die Mieter als sogenannte Zusatzförderung nach fünf verschiedenen Einkommensstufen (seit dem Förderjahr 2012 nur

Soziales

noch drei Stufen) ausbezahlt. Bei einer Überschreitung der Basis-Einkommengrenze um 15 v. H., maßgeblich ist hier die Haushaltsgröße, vermindert sich die Zusatzförderung vom Höchstbetrag von 3 Euro/je m² Wohnfläche um jeweils 0,50 Euro/je m² Wohnfläche. Überschreitet der Mieter seine maßgebliche Einkommengrenze um max. 60 v. H., fällt für ihn die Zusatzförderung weg. Die Dauer der Zusatzförderung richtet sich nach der jeweiligen vorherseh- und bezifferbaren Einkommensentwicklung des Mieters und kann bis zu max. drei Jahre voraus bewilligt werden.

Jahr	Wohneinheiten	Auszahlungen	Bescheiderteilungen
2016	102	158.207 Euro	80
2017	102	152.719 Euro	65
2018	102	145.057 Euro	70

Wohngeld

Nachstehend eine Übersicht über die in den einzelnen Jahren erteilten Bewilligungen, Ablehnungen und Einstellungen von Wohngeld als staatliche Leistung, sowie der ausgezahlten Beträge:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Einstellungen	Auszahlungsbetrag
2016	966	415	64	861.444,40 Euro
2017	658	392	63	907.194,00 Euro
2018	685	349	58	875.180,00 Euro

In den Jahren 2016 und 2017 erhöhten sich die Antragszahlen und Auszahlungsbeträge aufgrund der zum 1. Januar 2016 erfolgten Wohngeldreform.

Ausbildungsförderung

*Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG)
Die Zahlen im Bereich BAföG und BayAföG stellen sich in den Jahren 2016 bis 2018 wie folgt dar:*

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges (Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)	Auszahlungsbetrag jährlich
2016	207	85	2	1.405.059,94 Euro
2017	204	84	2	1.482.261,74 Euro
2018	181	61	0	928.518,00 Euro

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Gewährung von Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler durch das BAföG wurden alle Fälle, in denen der Bezirk Oberbayern einen Erstattungsantrag seiner Eingliederungshilfeleistungen für einen behinderten Schüler gestellt hat durch das Sachgebiet 22-2 neu aufgerollt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diversen Urteilen entschieden, dass die Kosten der Heimunterbringung für Schüler mit Behinderung auch über das BAföG gefördert werden können, da diese ausbildungsbedingt und nicht

allein behinderungsbedingt sind. Die Unterbringungskosten sind bei diesen Schülern sehr hoch. Der Anstieg des Auszahlungsbetrages ab dem Kalenderjahr 2013 ist eine Auswirkung des Urteils. Der Bundestag hat das 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes am 23. Dezember 2014 verabschiedet. Teile dieses Gesetzes sind zum 1. Januar 2015 bzw. zum 1. August 2015 in Kraft getreten. Verändert hat sich hierbei lediglich, dass der Bund ab 1. Januar 2015 die Finanzierung des BAföG alleine trägt (bisher wurde das BAföG zur Hälfte vom Bund und den Länder fi-

nanziert). Zum 1. August 2016 sind die weiteren Teile des 25. BAföG-Änderungsgesetzes in Kraft getreten. Hierbei wurden die Bedarfssätze und auch die Freibeträge auf Einkommen und Vermögen der Auszubildenden erhöht. Zudem wurden die Freibeträge auf das anrechenbare Einkommen der Eltern um ca. 7 Prozent angehoben. Da sich die Höhe der monatlichen Unterhaltsbedarfssätze im AFBG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bemisst, wurden auch hier im Rahmen des 25.

Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes die Bedarfssätze zum 1. August 2016 angehoben. Zum 1. August 2016 trat zudem das 3. Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes in Kraft. Die wichtigste Änderung war die Anhebung der Zuschussanteile sowohl bei den Maßnahmenbeiträgen als auch bei den monatlichen Unterhaltsbeiträgen. In vielen Fällen wurde aufgrund der Gesetzesänderungen im September 2016 ein Änderungsbescheid erlassen.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Die Zahlen im Bereich AFBG stellen sich in den Jahren 2016 und 2017 wie folgt dar

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges (Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)	Auszahlungsbetrag jährlich
2016	811	47	1	707.839,01 Euro
2017	562	43	0	978.231,67 Euro
2018	554	40	0	693.964,22 Euro

Fachstelle für Sozialplanung 2016/2017/2018

Die Sozialplanung ist im Landkreis Erding als Stabsstelle der Abteilungsleitung 2 – Jugend und Soziales – zugeordnet. Damit kommt ihr eine beratende Funktion zu, die Fachbereiche bleiben weiterhin vollständig für ihren Aufgabenbereich verantwortlich. Die Sozialplanung ist Dienstleister für Politik und Verwaltung und bietet durch neutrale Berichterstattung die Basis für objektive politische Entscheidungen. Verfolgt wird ein integrierter Planungsansatz, d. h. die unterschiedlichen Fachplanungen (Kita-Planung, Jugendhilfeplanung, Pflegebedarfsplanung, SPGK, etc.) werden nicht separat in den Fachbereichen bearbeitet, sondern ihr umfassendes Wissen bildet die Basis für eine integrierte Sozialplanung. Die Planung basiert auf dem Ansatz der Sozialraumorientierung. Durch eine möglichst kleinräumige Betrachtung der sozialen Infrastruktur und der Sozialstrukturdaten bieten sich neue Chancen zur Vernetzung, zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und flächendeckender Versorgungsstrukturen.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erding

Die Landkreise und Kommunen werden aufgrund des demographischen Wandels in den nächsten Jahren vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Auch im vergleichsweise jungen Landkreis Erding wird die Anzahl der Personen über 60 Jahren bis zum Jahr 2035 deutlich ansteigen. Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis verstärkt dazu aufgefordert, passgenaue Strukturen zu entwickeln, um den älteren Bürger/innen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Wichtige Themen sind in diesem Zusammenhang Wohnen zu Hause, Betreuung und Pflege, bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren sowie Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit. Das Landratsamt erarbeitet derzeit ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) „Älter werden im Landkreis Erding“.

Fachstelle für Sozialplanung

Es wird aus 3 Säulen bestehen

- der Bedarfsfeststellung mit Maßnahmenvorschlägen,
- einem Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung
- der Pflegebedarfsplanung.

Um die Situation der älteren Generation im Landkreis umfassend abbilden zu können, wurden verschiedene Erhebungen in seniorenpolitisch relevanten Bereichen durchgeführt. So wurden beispielsweise die kreisangehörigen Kommunen schriftlich befragt um die Ressourcen und Bedarfe zu erfassen.

Seniorenbefragung „Älter werden im Landkreis Erding“

Um die Lebensverhältnisse und Bedarfslagen der älteren Generation abzubilden, wurde zunächst eine schriftliche Seniorenbefragung durchgeführt. Zielgruppe waren die heutigen und zukünftigen Senior/innen ab 60 Jahren.

Im Landkreis Erding leben etwa 29.940 Personen ab 60 Jahren. Das entspricht 22,1 Prozent der Gesamtinwohner (Stand 31. Dezember 2016).

Der Fragebogen wurde an alle Haushalte im Landkreis verteilt und lag darüber hinaus in allen Rathäusern im Landkreis Erding aus. Natürlich konnte die Befragung auch auf der Homepage des Landratsamtes online ausgefüllt werden.

Um einen guten Rücklauf zu erhalten, verloste der Landkreis unter den Teilnehmern Sachpreise im Gesamtwert von 1.500 Euro. Insgesamt nahmen ca. 635 Personen an der Befragung teil.

Die Fragebögen sind inzwischen alle erfasst und werden ausgewertet. Die Ergebnisse erlauben Aussagen sowohl für den Gesamtlandkreis und also auch für die einzelnen Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften.



Preisübergabe durch Landrat Martin Bayerstorfer



Ausblick – die weiteren Schritte zum Gesamtkonzept

Die gewonnenen Erkenntnisse werden ergänzt durch eine Analyse der soziodemografischen Situation der heutigen und zukünftigen Senior/innen sowie einer Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Statistik. Alle Ergebnisse werden in einem Analysebericht ausführlich dokumentiert und dienen als Grundlage für die Entwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Dieser Zwischenbericht wird dem Kreisausschuss vorgestellt. Anschließend werden die Ergebnisse der Analyse in die Gemeinden und die Öffentlichkeit getragen, dort umfassend diskutiert und im Hinblick auf die Erstellung konkreter, bürgernahe Maßnahmen-

Fachstelle für Sozialplanung

vorschläge bearbeitet. Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit Leitlinien und Zielsetzungen für den Landkreis einschließlich Maßnahmenkatalog (Empfehlungen) für die Städte und Gemeinden wird daraus entwickelt und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Die Zuständigkeiten werden verbindlich festgelegt. Die Umsetzung erfolgt in Form von örtlichen seniorenpolitischen Konzepten und Maßnahmen durch die Städte/Gemeinden in deren eigener Verantwortung.

Pflegebedarfsplanung

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern sind verpflichtet, den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen.

Dazu gehören die ambulanten Pflegedienste sowie die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

- *Differenzierte Bestandsaufnahme bei den Pflegediensten und teil-/vollstationären Einrichtungen: Schriftliche Abfrage um deren Angebote sowie Zahl und Struktur der betreuten Personen und der eingesetzten Pflegepersonen zu erfassen. Die Ergebnisse werden analysiert und bewertet und zeigen den momentanen Stand der Versorgung ab.*
- *Berechnung der heutigen Pflegequoten durch Ermittlung der Anzahl der pflegebedürftigen älteren Menschen anhand aller verfügbaren Daten und Statistiken (eigene Befragungsergebnisse, Statistisches Landes- und Bundesamt, MDK-Begutachtungsdaten, etc.)*
- *Hochrechnung des Pflegebedarfs bis 2035 für den Gesamt-Landkreis, getrennt nach den einzelnen Pflege- und Einrichtungsarten, mit verschiedenen Entwicklungsszenarien.*
- *Kleinräumige Pflegebedarfsprognosen werden für die „Versorgungsregionen“ im Landkreis Erding erstellt.*

Die Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung liegen im Frühjahr 2019 vor und werden in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) eingebunden.

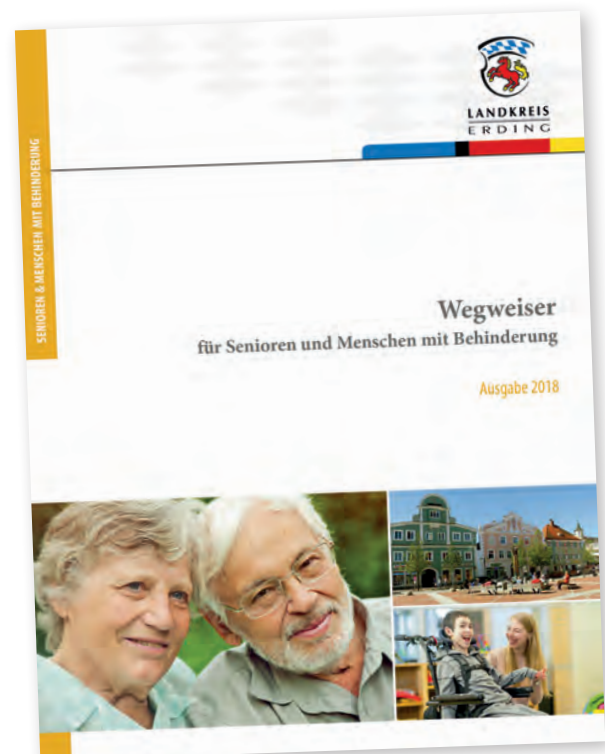
Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der Landkreis Erding hat einen Wegweiser für Senioren und Behinderte für den Landkreis Erding erarbeitet. Dieser Wegweiser soll dabei helfen, sich über wesentliche Ansprechpartner, Angebote für Bildung, Freizeit und Kultur zu informieren, aber auch Tipps und Hilfestellungen für das Wohnen, die Pflege von Angehörigen und vieles mehr geben. Geboten wird ein breiter Überblick über das vielfältige

Angebot der sozialen Dienste, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine im Landkreis Erding. Die unterschiedlichen Einrichtungen und Aktivitäten für Senioren und behinderte Menschen wurden im Wegweiser zusammengefasst und entsprechend verlegt sowie auf der Internetseite des Landkreises Erding präsentiert.

Der Inhalt gliedert sich in drei Bereiche

- **Allgemeine Infos** über Beratung und Information, medizinische Versorgung, Finanzen und rechtliche Vorsorge und Betreuung.
- **Informationen für Senioren** zu den Themen Bildung, Kultur, Freizeit, Wohnen, Pflege und Versorgung zu Hause, teilstationäre Angebote und stationäre Einrichtungen.
- **Informationen für Menschen mit Behinderung** zu den Themen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Bildung, Kultur, Freizeit sowie Früherkennung, Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf. Im Kapitel Wohnen und Pflege werden verschiedene Wohnformen dargestellt.



Herausgeber des Wegweisers ist der Landkreis Erding. Die Erstauflage besteht aus 5.000 Exemplaren im Euro-Format (DIN A4-ähnlich). Der Umfang beträgt 92 Seiten. Der Teilhabebeirat des Landkreises Erding und andere adäquaten Fachverbände wurden bei der Erstellung des Wegweisers mit eingebunden.

Fachstelle für Sozialplanung

Jugendhilfeplanung

Beschluss zum Teilplan II der Jugendhilfeplanung im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung wurde der Themenbereich „Hilfe zu Erziehung“ (§§ 27 bis 35 SGB VIII) in fünf Sitzungen vollständig bearbeitet. Dazu gehören unter anderem die Erziehungsberatung, die soziale Gruppenarbeit, die sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Der Leiter des Fachbereichs 21 Jugend und Familie legte die neun erarbeiteten Berichte zu den §§ 27 bis 35 SGB VIII samt Handlungsempfehlungen als „Gesamtpaket Teilplan II“ dem Jugendhilfeausschuss am 20. November 2017 zur Beschlussfassung vor, welche einstimmig erfolgte.

Überarbeitung und Aktualisierung weiterer Teilbereiche der Jugendhilfeplanung

Weitere aus dem Jahr 2005/06 stammende Berichte wurden unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Stadick, dem Leiter des Fachbereichs 21 Jugend und Familie, überarbeitet und aktualisiert.

Dabei wurde die Umsetzung im Landkreis Erding ergänzt und die Entwicklung der Fall- und Haushaltszahlen dargestellt.

- *Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§§ 50/51/52 SGB VIII)*
- *Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)*
- *Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)*
- *Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)*

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat die Berichte ausführlich diskutiert und Handlungsempfehlungen dazu entwickelt.

Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung

Die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erding halten Angebote zur Kindertagesbetreuung in Eigenverantwortung vor. Das Landratsamt Erding als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung (Art. 5 Abs. 3 BayKiBiG in Verbindung mit § 79 Abs. 1 SGB VIII). Die Sozialplanung erarbeitete erstmals

2016 einen ausführlichen Bericht zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding. Dazu gehören die Bereiche Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder sowie die Kindertagespflegeeinrichtungen.

Die Basis für die tief gegliederte Auswertung bildete eine eigens dafür erstellte umfassende, valide Datenbank zum Thema Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse wurden ausführlich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt und diskutiert. Zusammen mit den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss sowie den Bürgermeister/innen des Landkreises vorgelegt. Seither wird die Berichterstattung jährlich durch die Sozialplanung fortgeschrieben.

Dies umfasst jeweils die Aktualisierung der Bestandserhebung und die Auswertung der von den Gemeinden ermittelten Bedarfsfeststellungen. Zusätzlich wird jährlich ein anderer Aspekt sehr vertieft betrachtet (Bsp. Gastkinder/Pendlerbilanzen, Ferienbetreuung, Fachkräftemangel). Anschließend beschäftigt sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ausführlich mit dem Thema, diskutiert die Ergebnisse der aktualisierten Bestandserhebung und stellt den Handlungsbedarf fest. In den Jahren 2017 und 2018 stellte die Sozialplanerin die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss und auf der Bürgermeister-Dienstbesprechung vor.

Darüber hinaus verfasste die Sozialplanung auf Basis der erhobenen Daten Stellungnahmen zu Anfragen über die KiTa-Planung in einzelnen Gemeinden. Im Rahmen der Möglichkeiten berät und unterstützt die Sozialplanung die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.

Erarbeitung von Verwendungsnachweisen für Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen

Nicht alle weiterführenden Schulen im Landkreis Erding erhalten eine Förderung durch den Freistaat Bayern für ihre Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Für diese Schulen leistet der Landkreis Erding eine freiwillige Förderung nach dem Konzept für die Jugendsozialarbeit an den Haupt- und Mittelschulen aus dem Jahr 2013, denn die Wich-

Fachstelle für Sozialplanung

tigkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist unbestritten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Sozialplanung, dem Fachbereich 21 – Jugend und Familie sowie Vertretern von in diesem Bereich tätigen freien Trägern (Caritas, Brücke e.V., AWO und Kreisjugendring) entwickelte Verwendungsnachweise für Jugendsozialarbeit an den geförderten Schulen im Landkreis Erding.

Der umfangreiche Fragebogen enthält Angaben zur räumlichen und finanziellen Ausstattung der Sozialarbeit an weiterführenden Schulen, zur konzeptionellen Steuerung und Vernetzung mit anderen Institutionen. Die Fragen zu den eingesetzten Fachkräften betreffen die Themen Einarbeitung, Fortbildungen, Berufserfahrung, Arbeitsverhältnisse, Ausbildung.

Die erfolgten Einzelfallhilfen (Zahl der Beratungen, festgestellte Auffälligkeiten, Gründe für die Beratung) werden ebenso erhoben wie die durchgeführten Projekte und Maßnahmen (Ziele, Zielgruppen und Kooperationen).

Die Datenerhebung orientiert sich an den JaS-Verwendungsnachweisen des Freistaates Bayern, um eine einheitliche und detaillierte Datengrundlage zu erhalten, den konkreten Bedarf für Jugendsozialarbeit an den einzelnen Schulen festzustellen sowie den zielgerichteten Einsatz der Landkreisfördermittel sicherzustellen.

Angebote zur Suchtprävention im Landkreis Erding

Im Jahr 2016 wurde die Übersicht der Suchtpräventionsangebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Erding aktualisiert. Befragt wurden hierzu die Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen und die BOS/FOS sowie die beiden Sonderpädagogischen Förderzentren.

Abgefragt wurden alle Angebote sowie die genauen Zielgruppen, die Multiplikatoren und Kooperationspartner. Darüber hinaus wurde um eine Einschätzung zu aktuellen Trends zum Thema Sucht und zu möglichen Veränderungen bei den Präventionsangeboten beziehungsweise beim Bedarf gebeten. Befragt wurden auch der Fachbereich Gesundheitswesen, die Kommunale Jugend-

arbeit des Fachbereichs 21 – Jugend und Familie, die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Prop e.V. und der Kreisjugendring Erding. Die Daten wurden 2017 an den Arbeitskreis Prävention zur weiteren Verwendung übergeben.

Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung im Landkreises Erding

Bei der Gründungsvorbereitung unterstützte die Sozialplanung die Abteilungsleitung bei der Konzepterstellung und nahm an zwei Beratungsgesprächen beim Bezirk Oberbayern teil. Seit der Gründung des Teilhabebeirates für Menschen mit Behinderung im Landkreises Erding im Juli 2017 übernahm die Sozialplanung die verwaltungsmäßige Begleitung des Beirates. Dazu gehört die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, insbesondere die inhaltliche Vorbereitung, die Terminplanung, das Verfassen von Einladungen, Protokollen, Pressemitteilungen und die Beantwortung von organisatorischen Anfragen. Im Juli 2018 wurde diese Aufgabe an den Fachbereich 22 – Soziales abgegeben.

Methodische Unterstützung anderer Fachstellen im Landratsamt

Die Sozialplanung berät und unterstützt andere Fachstellen im Landratsamt bei methodischen Fragen zur empirischen Sozialforschung (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von Umfragen). Darüber hinaus werden den Fachabteilungen Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstrukturstatistik und vorhandene Prognosen sowie Sonderauswertungen zu verschiedenen Themen bereitgestellt.

Vernetzung mit anderen Fachstellen/Netzwerkarbeit

Die Sozialplanung steht in regelmäßigem Kontakt mit den entsprechenden Fachabteilungen im Landratsamt. Zudem ist sie vernetzt mit Kolleg/innen anderer Landkreise unter anderem über regelmäßige, regionale Treffen der Jugendhilfeplaner oder Austauschtreffen mit der Strategischen Sozialplanung beim Bezirk Oberbayern. Auch zu den Themen Seniorenarbeit der Landkreise beziehungsweise zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept finden regelmäßige Koordinatorentreffen und Dienstbesprechungen statt.

Soziales – Asylmanagement

Asylmanagement

Neugründung Fachbereich 24 zum 1. Dezember 2015

Der Fachbereich 24 – Asylmanagement vereint die notwendigen Tätigkeiten in Bezug auf Asylbewerber und Flüchtlinge mit Ausnahme der ausländerrechtlichen Belange. Durch die Zusammenlegung der Aktivitäten in eine eigenständige Organisationseinheit ist ein effektiveres und effizienteres Handeln in Bezug auf die Asylbewerber und Flüchtlinge möglich. Im Fachbereich 24 werden vier (seit dem 1. April 2018 fünf) grundlegende Tätigkeitsfelder bearbeitet:

Der **Leistungsbereich ist die „Verwaltung“** der Asylbewerber. Die Personen werden erfasst und die Leistungsgewährung wird geprüft und errechnet. Dieser Bereich ist der Ansprechpartner für Asylbewerber hinsichtlich Sozialleistungen, Krankenhilfe, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten etc.

Im **Tätigkeitsbereich Organisation, Einkauf und Abrechnung** werden allgemeine Koordinationsarbeiten, die den gesamten Fachbereich betreffen, durchgeführt, die Beschaffungen an Inventar getätigt und die Abrechnung der gewährten Leistungen, mit den verschiedensten Trägern, durchgeführt.

Das **Team der Objektbetreuung** kümmert sich um die Asylbewerberunterkünfte. Dies umfasst die Akquise der Objekte, die Vertragsgestaltung, die Bewirtschaftung der Gebäude und die Rückgabe einer Mietsache. Des Weiteren sind die Nebenkosten abzurechnen, Schäden zu beurteilen, Maßnahmen einzuleiten und zu überwachen, der Brandschutz ist zu prüfen und einzuhalten etc. In diesem Bereich sind auch drei Hausmeister eingegliedert, die sich um die Behebung der Schäden vor Ort kümmern.

Weiterhin wird die **Asylsozialberatung** durch den Landkreis eigenständig durchgeführt. Das Ziel der Asylsozialberatung ist unter anderem, die Asylbewerber sozial zu beraten und zu betreuen, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufent-

halts in Deutschland orientieren können, sowie die Konfliktvermeidung im sozialen Umfeld und die Krisenintervention. Weiterhin gehört u. a. die Vermittlung und Koordination in Bezug auf Behörden, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitshilfe zum Aufgabenfeld.

Durch Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie zum **1. Januar 2018** wurden die Säulen der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung zusammen geführt (jetzt **Flüchtlings- und Integrationsberatung**). Die Betreuung der Bewohner der dezentralen Asylbewerberunterkünfte erfolgt nun unabhängig vom Aufenthaltsstatus durch die Mitarbeiter/innen des Landratsamtes.

Ebenso war es dem Landkreis für das Jahr 2018 erstmals möglich, Fördermittel für die sozialpädagogische Beratung und Betreuung der Bewohner der dezentralen Unterkünfte zu erhalten. Die Förderung erfolgt durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Ergänzend zur aufsuchenden Beratung in den Unterkünften gibt es je Betreuerin wöchentlich eine feste Sprechzeit in den Räumen des Asylmanagements in der Kirchgasse. Weiterhin ist eine 14-tägige Sprechzeit in den Räumlichkeiten des Jobcenters Erding eingerichtet. Ebenso gibt es feste Sprechzeiten vor Ort in den Gemeinden, sofern erforderlich und gewünscht. Zum Start des Fachbereichs waren insgesamt 19 Mitarbeiter/innen mit der Abwicklung der verschiedenen Aufgabenstellungen und Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Asylbewerber betraut.

Zum 1. April 2018 wurde der Fachbereich zusätzlich durch eine **Integrationslotsin** verstärkt. Es wird in hohem Maße ehrenamtliche Betreuung für die aufsuchenden geleistet. Dieses Engagement der Landkreisbevölkerung stellt neben den hauptamtlichen Fachkräften des Landratsamtes Erding eine weitere wichtige Säule für gelingende Integration dar. Durch die Beschäftigung einer hauptamtlichen Integrationslotsin soll die ehrenamtliche Tätigkeit im Be-

Soziales – Asylmanagement

reich der Asylbewerber aber auch der anerkannten Flüchtlinge weiter gestärkt und professionell in der Arbeit unterstützt und geschult werden. Daneben dient die Integrationslotsin als Ansprechpartner für alle Akteure, die im Bereich der Menschen mit Migration oder Fluchterfahrung tätig sind.

Im Jahr 2018 wurden durch die Integrationslotsin folgende Veranstaltungen angeboten

- *Runder Tisch (im Juni und Dezember) für die Helferkreise, Gemeinden und sonstigen Akteure*
- *Informationsveranstaltung des Netzwerk Prävention und Salafismus*
- *Coming Home – Rückkehrhilfen*
- *Skabies (Krätze) in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Erding*
- *Vier Termine Supervision (durch eine externe Supervisorin)*
- *Informationsveranstaltung Menschenhandel und Zwangsprostitution Referenten Solwodi*

Seit Juli 2018 erscheint ein regelmäßiger Newsletter mit den Terminen der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Gemeinden, Jobcenter, Kirchgasse; Termine zu Informationsveranstaltung, aktuelle Öffnungszeiten für den Parteiverkehr Kirchgasse 3 sowie einem Kurzüberblick über die Anzahl der Bewohner in den Unterkünften und zu aktuellen Themen.

Das Projekt „Integrationslotsin“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert.

Zahlen und Fakten: Gerade Ende des Jahres 2015 war ein starker Zuzug der Asylbewerber zu verzeichnen. Dieses hat sich auch im ersten Quartal des Jahres 2016 fortgesetzt.

Stand	Personen insgesamt	davon Fehlbeleger	männlich Volljährig	weiblich Volljährig	männlich 16-18	weiblich 16-18	männlich unter 16	weiblich unter 16
01.01.2016	1112	80	539	241	11	9	158	154
30.06.2016	1338	246	665	282	10	7	188	186
01.01.2017	1362	380	716	276	10	9	176	175
30.06.2017	1278	490	687	248	8	9	156	170
31.12.2017	1148	451	623	219	11	8	142	145
30.06.2018	1132	434	587	215	11	6	155	158
31.12.2018	1044	406	535	192	12	5	147	153

Entwicklung der Unterkünfte	
01.01.2016	88
30.06.2016	111
01.01.2017	99
30.06.2017	98
31.12.2017	91
30.06.2018	88
31.12.2018	76

Bisher wurden bei der Unterbringung von Asylbewerbern ausschließlich dezentrale Objekte, für die das Landratsamt im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung und Ausstattung zuständig ist, genutzt.

Zum Oktober 2016 konnte das Objekt Oberding in Trägerschaft der Regierung von Oberbayern als Gemeinschaftsunterkunft (GU) übergeben werden. Seit November 2017 ist das Objekt Lindum ebenfalls an die Regierung von Oberbayern als GU übergeben worden.

Soziales – Asylmanagement

Die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt, wie in der dezentralen Unterbringung auch, durch den Fachbereich 24. Die Gebäudebewirtschaftung, Unterbringung und Sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erfolgt durch Dienstleister, bzw. Personal der Regierung von Oberbayern.

Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die im Landkreis Erding untergebrachten Asylbewerber, sind in zwei Personengruppen zu unterscheiden. Während der ersten 15 Monate des Aufenthalts der asylsuchenden werden Leistungen im Rahmen des § 3 AsylbLG (Grundleistungen) gewährt. Diese beinhalten die Bedarfe an Ernährung, Kleidung, sowie Gesundheitspflege. Weiterhin werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf). Daneben werden im Rahmen des § 4 AsylbLG noch erforderliche ärztliche und zahnärztliche Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen sowie Schmerzzustände erbracht. Darin eingeschlossen sind auch Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und empfohlene Impfungen.

Leistungsberechtigte, die sich länger als 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Leistungen nach § 2 AsylbLG und damit analog den Bestimmungen des SGB XII. Die Leistungen in besonderen Fällen gleichen sich hinsichtlich dem Umfang der Leistungsgewährung inhaltlich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer nach dem SGB XII. Analogleistungsberechtigte haben einen Anspruch auf Krankenhilfe im Rahmen des § 264 SGB V. Die Krankenversorgung wird in diesen Fällen nicht mehr mittels Krankenscheinen sichergestellt; vielmehr erhält dieser Personenkreis eine Krankenversicherungskarte einer gesetzlichen Krankenkasse, die frei gewählt werden kann. Zu beachten ist jedoch, dass es sich hierbei um keine Mitgliedschaft im Rahmen einer gesetzlichen Krankenversicherung handelt. Kostenträger ist wie auch bei Leistungsempfängern nach § 3 AsylbLG das Landratsamt Erding.

Seit Inbetriebnahme der Abschiebehaftanstalt Erding erfolgt durch den Fachbereich 24 die Auszahlung des Taschengeldes an diejenigen Bewohner, bei welchen kein gewöhnlicher Aufenthaltsort vor der Inhaftierung festzustellen ist.

Kommunalpass

Der Kommunalpass wurde zur einheitlichen Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Mai 2016 eingeführt. Der Kommunal Pass ist eine Art Prepaid-Kreditkarte, die von leistungsberechtigten Asylbewerbern im Handel zur bargeldlosen Bezahlung und zur Abhebung von Bargeld am Geldautomaten eingesetzt werden kann. Die Karte kann nur mit einer PIN, die ausschließlich dem Karteninhaber bekannt ist, genutzt werden. Seit der Einführung des Kommunalpass müssen leistungsberechtigte Asylbewerber nicht mehr jeden Monat persönlich zum Auszahlungstag erscheinen. Die hierbei oft sehr langen Wartezeiten an den Auszahltagen für die Asylbewerber entfallen.

Die Beladung der Kommunalpass-Karte erfolgt zum Monatsbeginn mit den zustehenden Leistungen. Es ist eine einfache Abfrage des Kontostandes über das Internet möglich. Wird die Karte gestohlen oder verloren, kann die Karte gesperrt werden. Das Geld bleibt dem Asylbewerber bei rechtzeitiger Meldung erhalten. Für das Landratsamt Erding wird der Verwaltungsaufwand mit der Einführung dieses Systems deutlich reduziert. Das System hat sich zwischenzeitlich bewährt und die Mehrheit der Karteninhaber hat keine Probleme bei der Nutzung des Kommunalpasses. Ebenso bietet die Kommunalpasskarte dem Karteninhaber die Möglichkeit Leistungen des täglichen Bedarfs eigenverantwortlich mit den zustehenden Geldmitteln zu decken. Eine Überziehung des Guthabens ist nicht möglich.

Zum 1. Mai 2018 wurde für Analogleistungsempfänger die unbeschränkte Bargeldabhebungsmöglichkeit mittels dem Kommunalpass am Geldautomaten eingeführt. Hintergrund dessen war, dass bei diesem Personenkreis davon auszugehen ist, dass der Aufenthalt in Deutschland bisher nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde und mit einer kurzfristigen Rückführung nicht zu rechnen ist.

Soziales – Bildungskoordination

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Im November 2016 wurde die Stelle eines kommunalen Bildungskordinators für Neuzugewanderte im Landratsamt besetzt. Als Stabsstelle war sie zunächst der Abteilung 2 "Jugend und Soziales" angegliedert. Seit Juli 2018 ist die Bildungskoordination Stabsstelle der Abteilung 1 "Landkreisaufgaben". Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Die Projektförderung der kommunalen Bildungskoordination sieht vor, Neuzugewanderte nach der Erstversorgung durch Bildung zu integrieren, lokale Kräfte zu bündeln und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure zu unterstützen: systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen. Darüber hinaus besteht eine intensive interne Vernetzung mit dem Projekt "Integrationslotse", das seit April 2018 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unterstützt wird.

Über die Landkreisgrenze hinaus werden Kontakte zu Bildungskordinatorinnen anderer Landkreise und kreisfreier Städte in verschiedenen Netzwerken rund um München, Oberbayern, Niederbayern und bundesweit in regelmäßigen Austauschtreffen und Arbeitsgruppen gepflegt. Ebenso wird im Rahmen der Projektstelle an begleitenden Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und beratenden Angeboten der Transferagentur Bayern teilgenommen.

Faktencheck zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte

Die Zielgruppe umfasst zugewanderte Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung, die in den letzten Jahren zugezogen sind. Die Integration durch Bildung ist ausschlaggebend für die gesellschaftliche Teilhabe am Erwerbsleben und die Entwicklung von sozialen Kontakten.

Das Bildungssystem und der Übergang zum Berufsleben verlangen von neuzugewanderten Personen stärkere Anstrengungen und strukturierte Vorgehensweisen.

Die Bildungskoordination führte eine Befragung im Landkreis von knapp 60 Personen aus allen Bildungsbereichen zu den Bedarfen der Thematik durch. Im Zuge dessen wurden Maßnahmen, Hürden in der Bildungsarbeit eruiert, mögliche Unterstützungsleistungen der Bildungskoordination erfragt, Netzwerke und weitere Angebote erschlossen. Den Ergebnissen zufolge sind die Wahrnehmung von Bildungsangeboten im Erwachsenenalter und im frühkindlichen Alter davon betroffen, ebenso Hilfestellungen zum schulischen Abschluss, der Einschätzung beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch der Ausbau von Vereinsintegrationsarbeiten.

Die Ergebnisse wurden in einer internen Berichterstattung weitergetragen, in Arbeitsgruppen und Beiräten vorgestellt und stehen in einer übersichtlichen Kurzversion Interessierten auf der Internetseite des Landratsamtes zur Verfügung. Auf Grund der Berichtslage sollen zukünftig Lücken in der Bildungsversorgung gemeinsam mit den Bildungsakteuren geschlossen werden.

Übersicht über Bildungsangebote im Landkreis Erding

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Schaffung eines Überblicks über alle Bildungsangebote im Landkreis. Dieser bietet eine erste Orientierung für den Zugang zu Bildungsangeboten. Darüber hinaus liegen Fehleinschätzungen der Bildungskennnisse Zugewanderter zum Teil in der Unwissenheit über das deutsche Schulsystem, Ausbildungssystem und Hochschulbildungssystem begründet. Daher wurde auf der Internetseite des Landratsamtes ein Bildungsportal für Interessierte und Neuzugewanderte erstellt.

Es ist geplant durch eine interaktive Landkarte alle Bildungsangebote im Landkreis auf einen Blick zur Verfügung zu stellen.

Soziales – Bildungskoordination

Fachtag der Bildung

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist Mitglied der Steuerungsgruppe der Initiative Bildungsregion und Teil der Arbeitsgruppe 3 „Kein Talent darf verloren gehen“.

Seit Juli 2018 ist die Bildungskoordination Mitglied der Arbeitsgruppe 4 „Bürgergesellschaft stärken und entwickeln“.



„Bildungsregion – Veranstaltungen“

Im Rahmen eines Fachtags der Bildung Ende Mai 2017 kamen zahlreiche Bildungsakteure aus dem Landkreis zusammen. Neben der Bildungskoodinatorin der Bildungsregionen von Oberbayern informierten die Arbeitsgruppen über ihre Projektfortschritte. Auch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte berichtete über das Förderprojekt und die Entwicklungsfortschritte. Ebenso bot ein anschließender Workshop Gelegenheit für einen Austausch zum Themenbereich, wodurch neue Ideen und Verbesserungen generiert wurden.

Auftaktveranstaltung „Sport und Integration“

Mit einer Veranstaltung zum Thema "Sport und Integration" wurde im November 2018 die 2. Förderphase der Bildungskoordination für Neuzugewanderte gestartet. Das Projekt wird um weitere zwei Jahre bis Oktober 2020 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell unterstützt. Die Sportvereine im Landkreis sowie Vertreter aus Politik, Bildung und Wirtschaft waren eingeladen, um die Projekte Bildungskoordination und Integrationslotse kennenzulernen und sich in einem Vortrag von Professor Dr. Peter Kapustin über das große Integrationspotential des Sports zu informieren.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement



LANDKREIS
ERDING



EHRENAMTLICH AKTIV

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Thema unserer Gesellschaft. Der Landkreis Erding hat deshalb zur Unterstützung eine Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet.

Ehrenamtlich Aktiv



„EHRENAMTLICH AKTIV“

Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement

Das Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement „EHRENAMTLICH AKTIV“ versteht sich als Netzwerk zur Förderung des freiwilligen Engagements im Landkreis Erding.

Das heißt: Hier melden sich Bürger, die Interesse an einem Ehrenamt, sowie auch Einrichtungen und Organisationen haben, die ehrenamtliche Helfer benötigen. Das Koordinierungszentrum berät alle Bürger, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten und versucht, das passende Ehrenamt zu finden sowie zu vermitteln. Zwischen 1. Januar 2016 und 31. Dezember 2018 wurden über neunzig Beratungsgespräche geführt. 74 Freiwillige konnten in Einrichtungen und Organisationen vermittelt werden. Wichtig dabei ist immer: **„Ehrenamt muss Spaß machen“.**

Aufgrund des starken Flüchtlingsaufkommens 2016 meldeten sich sehr viele Freiwillige und wurden schnell und unbürokratisch in den Bereich Asyl vermittelt, so unter anderem auch Fußballtrainer, die mit den Flüchtlingen mehrere Fußballtrainings absolvierten. Als Dank und Anerkennung für den geleisteten Einsatz im Bereich Flüchtlingshilfe lud Landrat Bayerstorfer im Januar 2016 alle ehrenamtlichen Helfer in die Stadthalle Erding ein. Nach dem Abendessen nutzten viele der 330 Gäste die Gelegenheit zum gegenseitigen

Austausch von Erfahrungen. Die Rückmeldungen von vielen Gästen ergab, dass dies ein sehr gelungener Abend und eine schöne Geste der Wertschätzung gewesen sei. Die Planung und Organisation dieses Festes übernahm das Koordinierungszentrum „EHRENAMTLICH AKTIV“.



Christine Obermaier als zuständige Ansprechpartnerin vom Koordinierungszentrum besuchte Anfang 2017 alle Heimleitungen der Senioren- und Pflegeheime, um möglichst viele Informationen über den Einsatz von Ehrenamtlichen zu erhalten. Am meisten gesucht waren hier Helfer, die kleinere Basteleien, Malereien oder Handarbeiten, bzw. musikalische Unterhaltung mit den Senioren machen würden. Leider gab und gibt es hier zu wenige ehrenamtlicher Helfer.

Der Dankesempfang im Juli 2017 im Weinstadl am Taufkirchner Volksfestplatz stand unter dem Motto: Ehrenamtliche Helfer im Bereich Gesundheitswesen, Senioren/Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung. Die Helfer wurden

Ehrenamtlich Aktiv

über die Gemeinden, Senioren- und Pflegeheime, Kliniken, Palliativ Team, Christophorus Hospiz und Kliniken eingeladen. Im bis auf den letzten Platz besetzten Weinstadl dankte Landrat Martin Bayerstorfer den Helfern für ihre wertvolle Arbeit. Mit Speis und Trank und musikalischer Untermalung klang ein gemütlicher, unterhaltsamer Abend aus. Alle Helfer bekamen zusätzlich noch einen Schlüsselanhänger als Andenken.



Auch hier übernahm das Koordinierungszentrum die Planung und Organisation.

Im Mai 2017 wurde im Kreistag die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Erding beschlossen. Die Ehrenamtskarte wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Hierzu wurden umfangreiche Recherchen beim Sozialministerium und bei anderen Ausgabestellen durchgeführt, damit die Ehrenamtskarte auch im Landkreis Erding eine positive Einrichtung werde.

Die entsprechenden Formulare, die Homepage sowie die weitere Vorgehensweise wurde in den nächsten Monaten somit Hauptaufgabe des Koordinierungszentrums. Im Oktober wurde über die Presse zu einer Infoveranstaltung am 11. Oktober 2017 für alle Vereinsvorstände, Organisationen und Firmen als mögliche Akzeptanzpartner eingeladen. Ab dem 12. Oktober 2017

konnte die Ehrenamtskarte beantragt werden. Bis zum 5. Dezember 2017 gingen 144 Anträge zur goldenen Ehrenamtskarte und 525 Anträge zur blauen Ehrenamtskarte ein. Diese mussten geprüft und in ein spezielles Ehrenamtsprogramm eingepflegt werden.

Bis zur ersten Ausgabe im März 2018, wurden 679 Anträge zur Ehrenamtskarte überprüft und erfasst. Davon waren 144 goldene Ehrenamtskarten. Diese wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 13. März 2018 im Gasthaus Feckl in Schwindkirchen von Herrn Landrat Martin Bayerstorfer persönlich überreicht. Die 535 blauen Ehrenamtskarten wurden aufgrund der hohen Nachfrage per Post versendet.

Hier konnten bereits 6 Akzeptanzpartner eingeladen. Anschließend wurden unter allen anwesenden Ehrenamtskarteninhabern (Gold) 15 Preise verlost. Unter anderem ein Wochenende mit einem Wohnmobil, gesponsert von der Firma autarker Erding, sowie 10 Tageskarten für die Therme Erding, gesponsert von der Therme Erding, Geschenkkörbe der Erdinger Bauern und einen Movelo E-Bike Gutschein für zwei Personen vom Landratsamt Erding.



Die Firma autarker Erding sponserte spontan ein Wochenende mit einem Wohnmobil als Preis für die Verlosung. Gewinner war Georg Kohlhuber



Im Rahmen dieses Abends wurde auch Anni Lamers aus Erding geehrt.

Ehrenamtlich Aktiv

Anni Lamers ist mit neunzig Jahren die älteste Antragstellerin für die Erste Ausgabe. Sie ist trotz ihres Alters noch circa neun Wochenstunden im Schatzkastl des BRK und circa 10 Wochenstunden im Heilig-Geist Altenheim in Erding ehrenamtlich tätig. Alle anwesenden Ehrenamtlichen zeigten sich begeistert über die Wertschätzung. In den nächsten Monaten wird ein Newsletter eingeführt, der die Inhaber der Ehrenamtskarte über die neuesten Akzeptanzpartner und auch über Verlosungen informiert. Das Anmeldeformular zum Newsletter wurde jedem Inhaber mit der Einladung bzw. der Zusendung der blauen Ehrenamtskarte übersandt.

Am 20. September 2018 erfolgte die zweite Ausgabe der Ehrenamtskarten im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh

Hierzu wurden 596 Anträge geprüft und erfasst. Davon waren 211 goldene und 385 blaue Ehrenamtskarten. Auch hier wurde eine feierliche Übergabe der 211 goldenen Karten vom Koordinierungszentrum „EHRENAMTLICH AKTIV“ organisiert und durchgeführt. Die 596 blauen Ehrenamtskarten wurden zeitgleich versendet. Hier konnten mittlerweile schon 18 Akzeptanzpartner eingeladen.



Im Rahmen dieses Abends wurde Irene Thaler (92) aus Erding geehrt. Sie ist trotz ihres hohen Alters immer noch ehrenamtlich tätig beim Erzählcafé, der Nähgruppe sowie beim Glückshafen des BRK Erding.



Auch an diesem Abend konnte aufgrund der Großzügigkeit der Akzeptanzpartner wieder eine Verlosung für die anwesenden Inhaber der goldenen Ehrenamtskarte durchgeführt werden. Hier konnten mittlerweile schon 18 Preise verlost werden. Diese wurden von der Therme Erding, dem Erdinger Weißbräu und dem Landratsamt zur Verfügung gestellt. Der Hauptpreis war ein Wochenende für zwei Personen im Wellnesshotel Brunner im Bayerischen Wald. Gewinner war hier Robert Moosrainer. Bis zum Ende 2018 wurden somit 1275 (355 Gold, 920 Blau) Ehrenamtskarten des Landkreises Erding ausgegeben.

Gefördert durch den Freistaat Bayern



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Das Koordinierungszentrum arbeitet mit der Sozialplanung zum Seniorenwegweiser zusammen und nimmt an den Sitzungen zur Bildungsregion teil. Um immer über die neuesten Informationen rund um das Ehrenamt zu verfügen, wurden Tagungen und Fortbildungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa) sowie dem Sozialministerium besucht. Der Landkreis Erding ist in der glücklichen Lage, sehr viele ehrenamtliche Helfer zu haben, die sich Tag täglich für andere einsetzen. Darum ist es auch weiterhin wichtig das Ehrenamt zu stärken und zu fördern.

Ohne die Hilfe jedes einzelnen Ehrenamtlichen, wäre Vieles nicht zu schaffen!

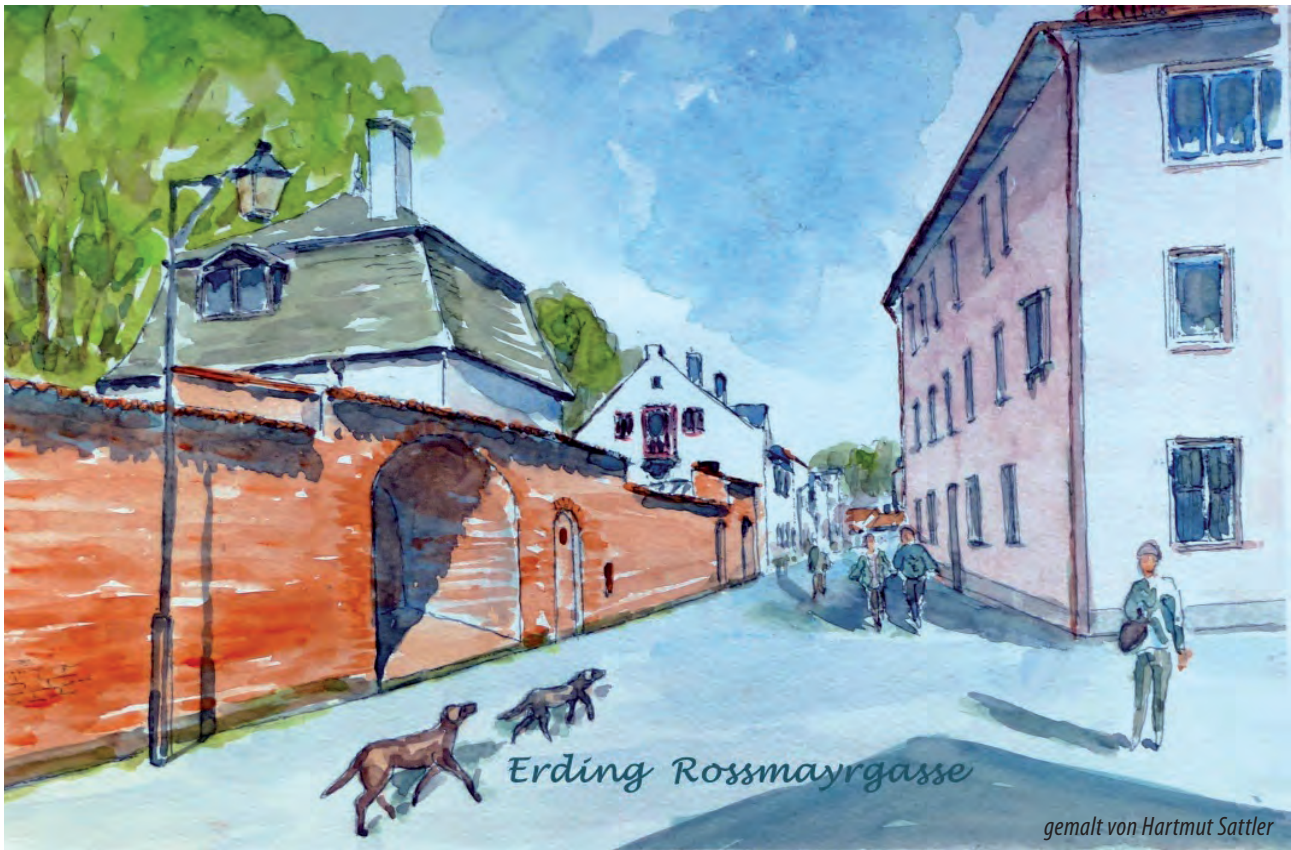
Erziehungs- und Familienberatungsstelle



ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE

Die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Elternteilen zu fördern.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle



Allgemeines

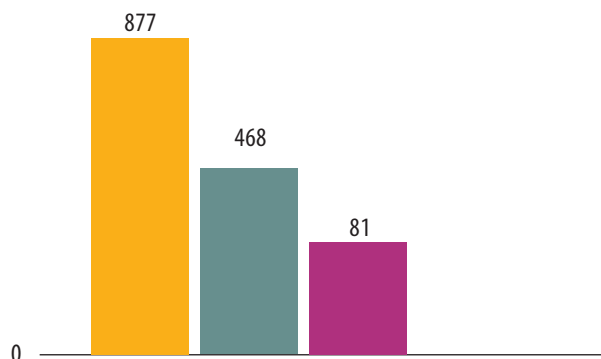
Der Landkreis Erding ist einer der wenigen Landkreise in Bayern, die eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft unterhalten. Die Beratungsstelle ist zudem eine der ältesten in Bayern (Gründung 1952). Derzeit sind drei Psychologen und drei Sozialpädagogen (alle in Teilzeit beschäftigt) mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzausbildungen an der Beratungsstelle tätig.

Unsere Beratungsstelle ist seit vielen Jahren zentral in der Stadt Erding zu finden.

Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert. Im Berichtszeitraum haben insgesamt 2.045 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Wartezeit

- bis zu 14 Tage
- länger als 2 Wochen
- Soforttermine/Notfälle



	2016	2017	2018
Gesamtzahl der Familien	664	710	671
davon Jungen	345	374	357
davon Mädchen	319	336	314

vorläufige Jahreszahlen

Arbeitsweise: Jede Familie erhält bei der Anmeldung einen ersten möglichen Beratungstermin genannt. Dieser Termin liegt bei 2/3 der Anmeldungen innerhalb der ersten zwei Wochen.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Anlass zur Anmeldung ist häufig die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen oder eine Konfliktlage in der Familie. Die Eltern oder auch Jugendliche melden sich aus eigener Motivation oder auf Empfehlung einer anderen Institution wie Kindertagesstätte, Schule, Arzt, Jugendamt oder Gericht.

Die Fachkräfte klären mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien die Ursachen der Probleme und helfen

den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung.

Diese Hilfe erfolgt in der Regel in Form von 1 bis 20 Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle, bei Bedarf aber auch in der Familie oder in Kindergarten und Schule.

Fachliche Gründe für die Beratung	Anzahl	Prozent
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	330	32,48
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	210	20,67
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	149	14,67
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	126	12,40
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	119	11,71
Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern	61	6,00
Gefährdung des Kindeswohls	18	1,77
Unzureichende Förderung des jungen Menschen	3	0,30

Angeregt durch neuere fachliche Erkenntnisse, vor allem auf dem Gebiet der Bindungsforschung, legten wir in den letzten Jahren einen besonderen Schwerpunkt der Beratungsarbeit auf die „frühen Hilfen“.

Ziel ist dabei, den Familien möglichst frühzeitig gezielte Unterstützung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern anzubieten und so auch Störungen und problematische Entwicklungen bei den Kindern und im Zusammenleben der Familien bis hin zu Kindeswohlgefährdung und Gewalt zu verhindern.



Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Dies führt dazu, dass sich vermehrt Familien mit Kindern zwischen 0 bis drei Jahren an unsere Beratungsstelle wenden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern, die im Rahmen von Scheidungs- Sorgerechts- und Umgangsverfahren vom Familiengericht an uns verwiesen wurden.

Ziel der Beratung ist dabei, die Eltern für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren, so dass dann konstruktive Formen der Konfliktregelung erarbeitet werden können, die die Kinder möglichst wenig belasten.

Seit 1. September 2009 kann das Familiengericht die Eltern durch ein Urteil zur Beratung verpflichten, um so die Elternverantwortung und deren Kompetenz zu stärken.

	2016	2017	2018
von Trennung betroffene Familien	320	346	
Beratungen aufgrund eines familiengerichtlichen Urteils (Neuzugänge)	22	24	

Zum Berichtszeitraum lagen für das Jahr 2018 noch keine Zahlen vor.



JOBCENTER ARUSO ERDING

Beratung, Unterstützung und Förderung
zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

ARUSO – Jobcenter

Träger und Geschäftsführung

Das „Jobcenter ARUSO Erding“ wird als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Erding und der Bundesagentur für Arbeit geführt. Beide Träger kümmern sich um die Arbeitslosengeld II-Bezieher im Landkreis.

Das Jobcenter wurde im Berichtszeitraum von folgenden Geschäftsführerinnen geleitet: Monja Rohwer und Anja Berthold-Fiedler (bis 31.05.2016). Frau Rohwer und Frau Berthold-Fiedler nahmen die Geschäftsführung in Teilzeit gleichberechtigt wahr. Beide sind Beamtinnen des Landkreises. Frau Berthold-Fiedler ist zum 1. Juni 2016 ins Landratsamt zurückgekehrt. Seitdem ist Frau Rohwer alleinige Geschäftsführerin.

Örtlicher Beirat

Der seit dem 1. Januar 2011 installierte „Örtliche Beirat“ tagte in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils zwei Mal pro Jahr. Er besteht aus derzeit acht Mitgliedern (Bayerisches Rotes Kreuz, DGB Bayern, Diakonie Freising, Handwerkskammer, IHK, Sozi-

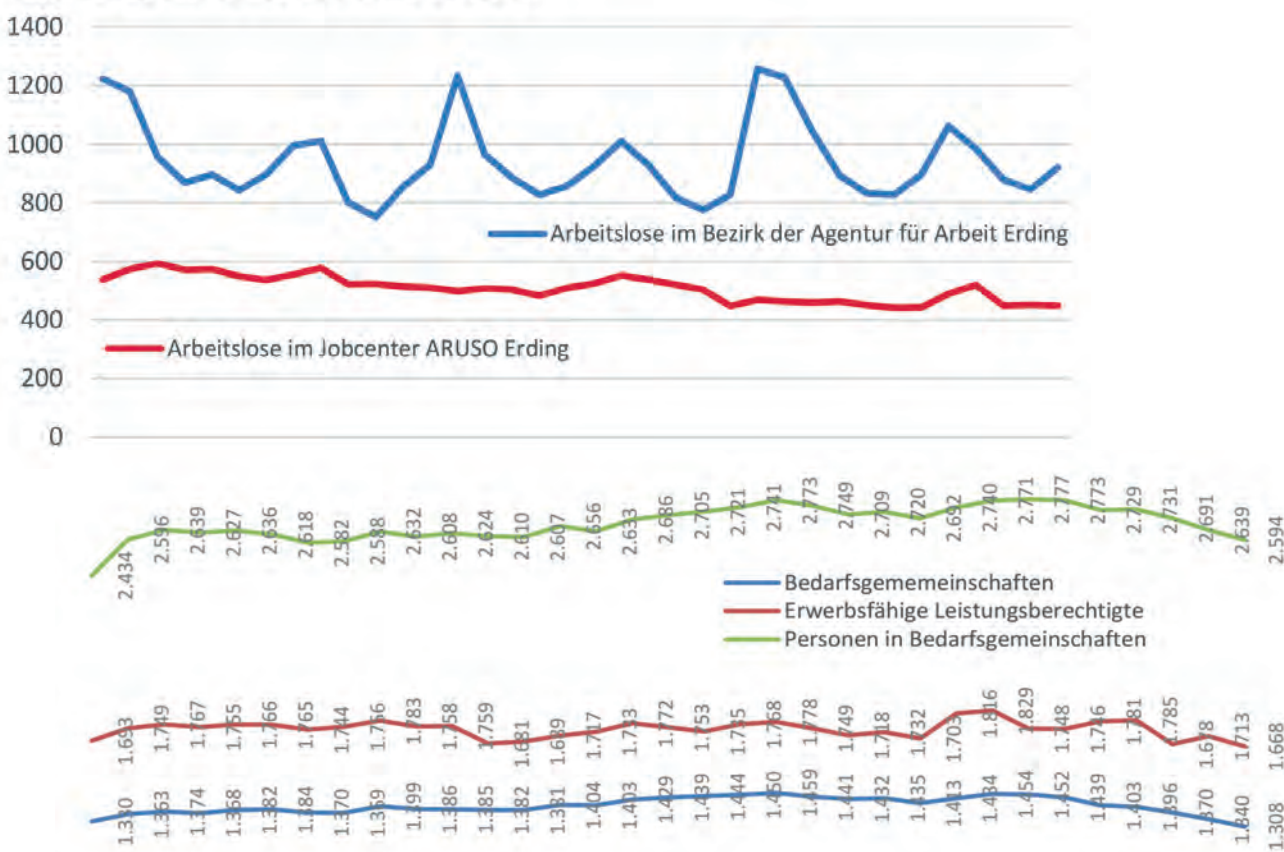
alverband Deutschland, ein Arbeitgebervertreter der Region und eine Vertreterin der staatlichen Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Gesundheitsförderung, Suchtberatung und Beratung bei psychischen Störungen des Landkreises Erding). Der örtliche Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Erding ist seit Jahren erfreulich gering. Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung (SGB II) hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt: Anfang 2016 waren 537 Personen arbeitslos gemeldet. Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der Arbeitslosen bis Mai leicht an auf 573; bis zum Jahresende sank diese Zahl aber wieder auf 514. Ende 2017 waren nur noch 448 Personen und 2018 waren es 449 im SGB II als arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote im SGB II lag damit konstant unter 1 Prozent; Ende 2018 sogar bei nur 0,6 Prozent.

Obwohl sich der Arbeitsmarkt gut entwickelt hat und das Arbeitsangebot gleichbleibend hoch war,

Entwicklung Januar 2016 bis Dezember 2018

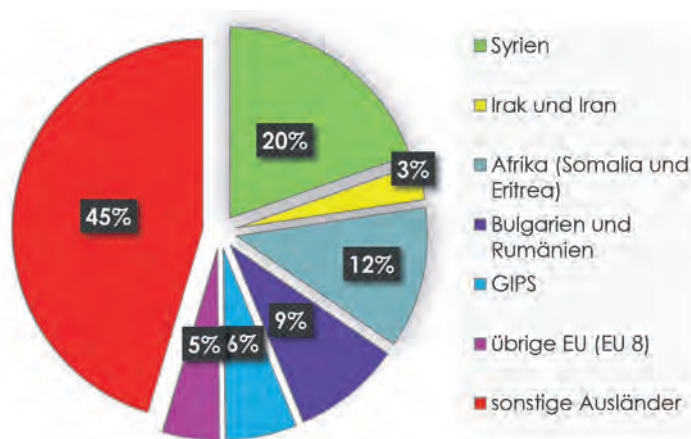


ARUSO – Jobcenter

ist die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLbs) im Laufe der Jahre 2016/2017 um etwa 8 Prozent gestiegen. Dies ist allein auf die Auswirkungen des Themas Flucht und Asyl zurückzuführen. Zu Beginn des Jahres 2016 gab es im Landkreis Erding 1.330 BGs und 1.693 eLbs – Anfang 2015 waren es noch 1.284 BGs und 1.573 eLbs. Das Jahr 2017 schloss mit 1.436 BGs und 1.732 eLbs.

Im Laufe des Jahres 2018 gingen die Zahlen wieder zurück. Das Jahr 2018 schloss mit 1.308 BGs und 1.668 eLbs ab. Dieser Rückgang ist auf die zunehmende Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge zurückzuführen. Die Integrationsquote Flucht lag Ende 2018 bei 45,2 Prozent.

Der Zuwachs an anerkannten Flüchtlingen verlief bis etwa Ende 2017 kontinuierlich. Im Jahr 2018 verringerte sich der Kundenbestand an Flüchtlingen wieder. Inzwischen sind ca. 237 Bedarfsgemeinschaften-Flucht im Leistungsbezug (Stand September 2018); es sind 320 erwerbsfähige Leistungsberechtigte-Flucht registriert. In den Jahren 2016/2017 konnte das Jobcenter einen monatlichen Zuwachs durch anerkannte Flüchtlinge von etwa 15 bis 20 Bedarfsgemeinschaften verzeichnen. 2018 überstiegen die Abgänge die Zugänge, so dass die Zahlen insgesamt rückläufig sind. Der Anteil an Ausländern im Leistungsbezug beträgt im letzten Quartal 2018 etwa 47 Prozent; im ersten Quartal 2016 waren es noch 34 Prozent.



Zusammensetzung Ausländer im Leistungsbezug SGB II

Möglichkeiten für die Vermittlung in Arbeit-Eingliederungsleistungen

Bei der Umsetzung des Auftrages nach dem SGB II kommt den Integrationsfachkräften des Jobcenters ARUSO Erding eine zentrale Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen sowie die Kunden zu beraten und zu betreuen, damit deren Integrationschancen so hoch wie möglich sind. Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit steht dabei im Vordergrund. Daher werden in der Regel passende Arbeitsangebote unterbreitet. Wenn diese Unterstützung keine Wirkung zeigt oder eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich nicht möglich ist, wird auf andere Maßnahmen und finanzielle Leistungen des SGB II zurückgegriffen. Die Förderangebote müssen hohen qualitativen Standards genügen und möglichst ortsnah zur Verfügung stehen. Sie müssen die individuellen Problemlagen und Bedarfe der zu fördernden Menschen aufgreifen und gleichzeitig die Integrationschancen erhöhen.

Bei den anerkannten Flüchtlingen stand und steht der Spracherwerb im Vordergrund der Integrationsbemühungen. Zudem wird möglichst umgehend eine Verbindung zum Arbeitsmarkt hergestellt. Viele Flüchtlinge nehmen eine Erwerbstätigkeit im Helferbereich auf. Das Ziel unserer Vermittler-Flucht ist insbesondere die Qualifizierung der anerkannten Flüchtlinge (Berufsausbildungen, Teilqualifizierungen usw.).

Insbesondere folgende Maßnahmen sind zu erwähnen

Aktivierungsmaßnahme/Vermittlungscoaching

Mit dem Tag der Antragstellung erfolgt die sofortige Mobilisierung des Antragstellers. In der Regel wird jeder Neukunde innerhalb von einer Woche zu einer vierwöchigen Aktivierungsmaßnahme eingeladen. Gegenstand der Maßnahmen ist die Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Eigenbemühungen der Teilnehmer sollen gefordert und gefördert werden. Betriebliche Erprobungen sind möglich. Diese Maßnahme wird seit 2012 altersübergreifend durchgeführt.

ARUSO – Jobcenter

Bildungsträger dieser Maßnahme ist nach erneuter Ausschreibung das Institut für Personaltraining und Beratung (IPB) in Erding. Die Erfolgsquote in Bezug auf Integrationen beträgt über 50 Prozent.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die dennoch keine Arbeit finden, gibt es nach wie vor das Angebot der Arbeitsgelegenheiten – die sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ nach den Vorschriften des § 16 d SGB II. Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit ist gegenüber der Eingliederung in reguläre Beschäftigung nachrangig. Arbeitsgelegenheiten sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden erhalten oder wieder herstellen und einer drohenden Arbeitsentwöhnung vorbeugen. In „Ein-Euro-Jobs“ werden hauptsächlich Langzeitleistungsbezieher zugewiesen. Das Jobcenter ARUSO Erding hatte im Berichtszeitraum pro Jahr insgesamt jeweils ca. 25 AGH-Stellen bei verschiedenen Trägern (z. B. Gemeinden, Landkreis, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine).



„ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“

Das Jobcenter ARUSO Erding beteiligt sich seit dem 1. Juli 2015 an dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Dem Jobcenter wurden für die Programmlaufzeit (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2020) ursprünglich insgesamt 725.277,09 Euro bewilligt. Ziel des neuen ESF-Bundesprogramms ist die Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Leistungsbezieher in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ermöglicht wird dies durch die gezielte Ansprache

und Beratung von Arbeitgebern, das Coaching der Arbeitnehmer nach einer Beschäftigungsaufnahme und den Ausgleich von Defiziten durch Lohnkostenzuschüsse. Aber auch einfache arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen oder Qualifizierungen zur Verbesserung zentraler Grundkompetenzen (z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen) sind Bestandteil des neuen Programms. Mit dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wird erstmals ein Förderinstrument angeboten, welches sowohl Langzeitarbeitslosen als auch Arbeitgebern individuelle Unterstützungsleistungen bietet. Über das Programm konnten insgesamt 12 Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Nur zwei Beschäftigungsverhältnisse sind inzwischen wieder beendet.

ESF-Land Bayern „Bedarfsgemeinschaftscoaching – ZUG – Zusammen Gestalten!“

Seit dem 1. Januar 2018 wird im Jobcenter ein Projekt durchgeführt, welches die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick nimmt. Das Projekt läuft insgesamt 24 Monate und wird gefördert über den ESF-Bayern. In dem Projekt ist ein Coach eingesetzt, der bis zu 40 Personen in der Gesamtlaufzeit betreuen wird. Im Fokus stehen Bedarfsgemeinschaften (BG) mit zwei und mehr Kindern. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der BG sollen vorrangig an die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung herangeführt werden. „Vererbter Sozialhilfebezug“ soll so vermieden werden.

„Wege in Arbeit“ – Maßnahme für Langzeitbezieher

Da der Personenkreis der sogenannten Langzeitleistungsbezieher (ca. 900 zu Beginn des Jahres 2016 und etwa 950 Ende 2018) geschäftspolitisch immer mehr in den Fokus rückt, hat das Jobcenter ARUSO Erding seit September 2012 eine speziell auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnittene Maßnahme initiiert. Träger ist das BfZ Erding. Diese Maßnahme hat nicht primär die Integration der Teilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel, sondern sie soll die Teilnehmer bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützen. Hierbei werden die Langzeitbezieher von Sozialpädagogen begleitet.

ARUSO – Jobcenter

Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht (AViBA)

Diese Maßnahme soll durch intensive Aktivierung der individuellen Vermittlungsbemühungen, durch ein Bewerbercoaching und Unterstützung bei der Gesundheitsorientierung und dem wirtschaftlichen Verhalten bei den Teilnehmern einen Vermittlungserfolg herbeiführen und Hilfebedürftigkeit nachhaltig beenden. Abwesenheitszeiten verlängern die Maßnahmedauer entsprechend (Nettotage-Maßnahme).



V.I.P. – Variabel-Innovativ-Persönlich

Seit dem 1. Januar 2016 bietet das Jobcenter Erding eine Maßnahme speziell für ältere Arbeitslose an. Die Maßnahme V.I.P. (Variabel-Innovativ-Persönlich) wird flexibel über Vermittlungsgutscheine bei einem Maßnahmeträger (IPB) besetzt. Die Teilnehmer können bereits ab 45 Jahren von der Maßnahme profitieren. Der Personenkreis wird im Jobcenter von einer eigenen Vermittlungsfachkraft betreut, die auch den Erfolg der Maßnahme nachhält.

Integrierte Weiterbildung und Betriebsorientierung

Diese Maßnahme wurde Ende 2017 auf Initiative des Jobcenters Erding von dem Träger EMOTION aus Passau bei der Firma Wurzer durchgeführt. Hier konnten insbesondere Flüchtlinge sich in ver-

schiedenen Berufsfeldern erproben. Es wurden unterschiedliche Scheine/Qualifizierungen erworben. Über 70 Prozent der Teilnehmer wurde im Anschluss an die Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten.



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Jobcenter Erding hat diese Aufgabe seit dem 1. Januar 2012 auf den Landkreis Erding delegiert. Die Delegation erfolgte aus Gründen der Kundentreue und im Sinne einer effizienten Verwaltung. Die Aufgaben nach §§ 28, 29 SGB II werden im Landratsamt im Sachgebiet 22-1 – Senioren, Behinderte und Soziales – rechtskreisübergreifend wahrgenommen. Auf den Bericht des Sachgebietes wird Bezug genommen. Lediglich die Schulbeihilfe wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld II durch das Jobcenter zur Auszahlung gebracht.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Seit September 2012 steht dem Jobcenter ARUSO Erding eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung und Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Kollegen aus dem Bereich Markt und Integration, Arbeitgebern sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Ge-

ARUSO – Jobcenter

schlechtern. Die BCA kümmert sich seit 2012 speziell um die Gruppe der Alleinerziehenden. Um diesem Personenkreis bei dem Thema Kinderbetreuung beratend zur Seite zu stehen, arbeitet die BCA eng mit dem Jugendamt Erding zusammen. Des Weiteren widmet sich die BCA den Wiedereinsteiger/innen nach der Elternzeit. Im Berichtszeitraum wurde speziell für die Alleinerziehenden erfolgreich pro Jahr eine Maßnahme zur Motivation und Selbstreflexion angeboten. Das Ziel der mittelfristigen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt konnte bei etwa 25 Prozent der Teilnehmerinnen bereits drei Monate nach Abschluss der Maßnahme erreicht werden. Das Jobcenter Erding trägt auch weiter aus kommunalen Eingliederungsmitteln die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Teilnahme an Maßnahmen oder der Aufnahme einer Beschäftigung.

Kooperationen und Netzwerkpartner

Das Jobcenter ARUSO Erding hat zahlreiche Kooperationen und arbeitet mit vielen Netzwerkpartnern in der Region erfolgreich zusammen.

Exemplarisch sind hier zu nennen:

- *Die staatliche Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Gesundheitsförderung, Suchtberatung und Beratung bei psychischen Störungen.*
- *Die Schuldnerberatung des Landkreises Erding.*
- *Die Ausländerbehörde und der Fachbereich Asylmanagement.*
- *Der Fachbereich Jugend und Familie – 2017 wurde diese enge Kooperation durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Landkreis Erding untermauert („Jugendberufsagentur“).*
- *Die Agentur für Arbeit, insbesondere mit den Bereichen Arbeitgeberservice, Ausbildungsstellenvermittlung und Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben.*
- *Caritas*
- *Diakonie*
- *IHK*
- *Prop e.V.*

Einführung der Telefonie über Service-Center

Das Jobcenter ARUSO Erding nutzt seit dem 21. März 2017 das Service-Center Telefonie zu nutzen. Damit haben die Kunden die Möglichkeit, das Jobcenter von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr telefonisch zu erreichen. Das Service-Center kann durchschnittlich 85 Prozent aller Anliegen klären. In den übrigen Fällen erhält der zuständige Mitarbeiter/innen im Jobcenter einen Hinweis mit der Bitte um Klärung.

Einführung der eAkte im Jobcenter

Am 23. Oktober 2017 wurde im Jobcenter ARUSO Erding die elektronische Akte eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Akten ausschließlich elektronisch geführt. Eingehende Post wird gescannt. Die Aktenhaltung wird so effektiver. Am Verfahren für die Kunden ändert sich insoweit nichts.





ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Der Fachbereich 31 Öffentliche Sicherheit umfasst die Sachgebiete 31-1 Kommunales/Staatl. Rechnungsprüfung, Sachgebiet 31-2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Sachgebiet 31-3 Ausländerwesen. Das Sachgebiet 31-1 ist Rechtsaufsichtsbehörde für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises und hat dabei die Aufgabe, Rechtsfragen aller Art in Zusammenhang mit Kommunen zu beantworten und dabei zum einen die Beratungsfunktion als auch die Kontrollfunktion gegenüber den Gemeinden auszuüben. Schwerpunkte sind zudem die Organisation aller Wahlen, die Kontrolle der Haushaltswirtschaft der Gemeinden, die Bearbeitung von Widersprüchen im kommunalen Abgaberecht sowie die Standesamtsaufsicht. Das Sachgebiet 31-2 ist Sicherheitsbehörde. Dazu gehören im Wesentlichen der Vollzug des Waffen- und Sprengstoffrechts, die Aufgaben im Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht, das Versammlungsrecht sowie der Bereich Jagd und Fischerei. Das Sachgebiet 31-3 ist als Ausländerbehörde Ansprechpartner für alle ausländischen Mitbürger im Landkreis Erding. Es gliedert sich in die Bereiche Aufenthaltsgenehmigung, Einbürgerung, Aufenthaltsbeendigung/Asyl.

Öffentliche Sicherheit

Kommunales/Staatliche Rechnungsprüfung – Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde

Kommunales

Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde soll gemäß Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung die Gemeinden bei ihren Aufgaben beraten, fördern und schützen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kommunalaufsicht im Landratsamt liegt bei der Beratung. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf Widerspruchsverfahren, satzungsrechtliche Angelegenheiten, haushaltsrechtliche Probleme, kommunalrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Sitzungen oder Probleme zwischen Kommunen bzw. Zweckverbänden. Daneben werden Rechtsfragen aller Art im Zusammenhang mit Kommunen beantwortet.

Auskünfte werden auch ratsuchenden Landkreisbürgern erteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern und deren Gemeinden wird Auskunft gegeben oder im Einzelfall vermittelt, um Probleme zu bereinigen oder Lösungsansätze zu finden. Umfangreichere Stellungnahmen werden bei komplexen Problemstellungen nötig.

Aufsichtliche Maßnahmen/Beschwerden

Aufsichtliche Maßnahmen mussten nur in wenigen Fällen eingeleitet werden. Als Mittel stehen das umfassende Informationsrecht, die Möglichkeit der Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse und Verfügungen bei gleichzeitigem Änderungs- oder Aufhebungsverlangen oder das Recht der Ersatzvornahme zur Verfügung. Hier gilt das Opportunitätsprinzip, das heißt das Landratsamt kann von einem Einschreiten auch absehen, z. B. wenn es sich nur um einen geringen Verstoß handelt.

Ein Aufgabenfeld, das sich in den letzten Jahren ständig ausweitet, stellen die Beschwerden (Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerden) sowie Eingaben dar. Gegenstand der Aufsichtsbeschwerden sind Sachverhalte, bei denen das Verhalten einer Körperschaft gerügt wird; bei Dienstaufsichtsbeschwerden steht demgegenüber das persönliche Verhalten einer Person im Mittelpunkt.

Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide

Die Kommunalaufsicht hat im Berichtszeitraum die folgenden Wahlen für das Landratsamt Erding vorbereitet, durchgeführt und geprüft:

- *Bundestagswahl am 24. September 2017 – vorbereitet, durchgeführt und geprüft*
- *Landtags- und Bezirkswahlen am 14. September 2018 – vorbereitet, durchgeführt und geprüft*
- *Europawahl am 26. Mai 2019 - in Vorbereitung*
- *Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" (Kurzbezeichnung "Rettet die Bienen!") vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 – in Vorbereitung*

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Das mit Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 in die Bayerische Verfassung sowie in die Gemeindeordnung und Landkreisordnung aufgenommene Instrument „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ hat bisher wenig Auswirkungen auf die Entscheidungen unserer Landkreisgemeinden gehabt.

Seit Einführung dieser Regelung kam es zwar immer wieder zu Bürgerbegehren. In der Regel wurden jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt oder die geforderten Gemeinderäte kamen diesen Bürgerbegehren durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse oder Ratsbegehren von sich aus nach.

Unterstützung bietet hier das Landratsamt den Gemeinden insbesondere bei der Klärung, ob die Fragestellung eines Bürgerbegehrens zulässig oder unzulässig ist und damit der Vorbereitung der abschließenden Entscheidung des Gemeinderats über die Zulassung des Begehrens.

Haushaltswirtschaft der Gemeinden

Die Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Schulverbände und örtlichen Stiftungen des Landkreises Erding haben jährlich ihre Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Anlagen dem Landratsamt Erding vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf dann der Genehmigung, wenn sie Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen vorsieht. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzungen prüft die Kommunalaufsicht

Öffentliche Sicherheit

in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, ob die Vorlage inhaltlich und rechnerisch korrekt ist und ob sie nach dem rechtlich dafür vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist.

In den vergangenen Jahren lag ein Schwergewicht dabei auf der intensiven Prüfung der finanziellen Situation, besonders der schlechter gestellten Gemeinden. Besorgniserregend bei diesen Gemeinden ist, dass die so genannte „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (also das Geld, das die Gemeinde erwirtschaftet, um Investitionen vornehmen zu können, z. B. Straßenbau, Schulhausbau), oft nur den Betrag der jährlichen Tilgungsleistungen erreicht.

Das heißt im Klartext, dass diese Gemeinden kein Geld für Investitionen erwirtschaften, so dass als einzige Finanzierungsmöglichkeit oft nur der Weg der Kreditaufnahme bleibt. Die damit verbundenen Zinsausgaben belasten aber wiederum den Verwaltungshaushalt und schmälern damit weiter die künftige Zuführung zum Vermögenshaushalt – ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist.

Möglichkeiten bieten eine Erhöhung der Einnahmen durch unpopuläre Maßnahmen wie Steuererhöhungen oder die Chance, Baugebiete auszuweisen und durch Grundverkauf Einnahmen zu erwirtschaften. Für Wohnbebauung muss aber früher oder später wieder die entsprechende Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulen, Straßen usw. geschaffen werden, mit denen wiederum Folgekosten verbunden sind.

Ein Hauptaugenmerk bei der Beratung lag hier im Bereich der Finanzplanung, bei der längerfristigen Bewertung und Einschätzung des kommunalen Finanzbedarfs und der Unterstützung bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Ziele.

Die finanzielle Lage vieler Gemeinden im Landkreis Erding ist trotz des Konjunkturaufschwungs und der damit verbundenen Einnahmeverbesserung der letzten Zeit als angespannt, teils auch

als kritisch zu bezeichnen. Gemeinden die über überdurchschnittliche Einnahmequellen verfügen bilden die Ausnahme. Langfristig werden sich nur diejenigen Gemeinden ihre finanzielle Beweglichkeit bewahren bzw. wiederherstellen können, die sehr sparsam und solide wirtschaften, alle Einnahmemöglichkeiten konsequent ausschöpfen und Investitionen nur in zwingend erforderlichem Umfang und unter strenger Beachtung der sich daraus ergebenden finanziellen Folgekosten planen und durchführen.

Straßenunterhaltszuschüsse

Die Kommunen des Landkreises Erding erhalten zum Unterhalt Ihrer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen, welche gewidmet und im Bestandsverzeichnis eingetragen sein müssen, Straßenunterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG oder Art. 13a FAG. Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden.

Nach dem Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund erfolgte mit Wirkung ab 1. Januar 2011 eine Neuregelung der Straßenunterhaltungszuschussgewährung. In diesem Zusammenhang wurden die pauschalen Zuweisungen mit Wirkung ab 1. Januar 2011 auf einen Festbetrag umgestellt.

Gemeinden, die am 30. Juni 2009 mehr als 5.000 Einwohner hatten und bis 30. Juni 2011 keine Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung wählten, erhalten seit 1. Januar 2011 nach Art. 13a FAG pauschale Zuweisungen auf der Basis des Durchschnitts ihrer Beteiligung an ihrem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010.

Kreisangehörige Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen des Art. 13a FAG erfüllen, erhalten seit 1. Januar 2011 zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 2 S. 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährten Straßenunterhaltungspauschalen.

Öffentliche Sicherheit

Zum 1. Januar 2015 wurde eine Überprüfung der Festbeträge der Straßenunterhaltungspauschalen durchgeführt und das Ergebnis bei der Höhe der Straßenunterhaltungspauschalen berücksichtigt. Seit 2011 erhalten 25 von den 26 Kommunen des Landkreises Erding Straßenunterhaltszuschüsse gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG. Eine Kommune erhält Zuweisungen nach Art. 13a FAG.

Insgesamt wurden Straßenunterhaltungspauschalen gem. Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG und Art. 13a FAG in den Jahren 2016 und 2017 von jeweils 2.545.900 Euro und im Jahr 2018 von 2.773.800 Euro ausgezahlt.

Kommunales Abgabenrecht

Als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände ist das Landratsamt Erding auch Widerspruchsbehörde. Die Hauptaufgabe besteht zunächst darin, für die Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundenen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) sowie für die Erschließungsanlagen für Straßeneinrichtungen beratend tätig zu werden, rechtsaufsichtliche Stellungnahmen auszuarbeiten und die Widerspruchsverfahren durchzuführen.

Im Juli 2007 wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts das fakultative Widerspruchsverfahren eingeführt, d. h. die betroffenen Bürger haben nun die Wahl, ob sie gegen einen Abgabenbescheid Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erheben möchten. Ein Rückgang eingereichter Widerspruchsverfahren ist allerdings daraus nicht ersichtlich. Die zu bearbeitenden Widersprüche erfordern einen erheblichen Beratungs- und Arbeitsaufwand.

Die jüngeren Erfahrungswerte zeigen, dass die Bürger sowohl verstärkter als auch frühzeitiger die Aufsichtsbehörde einbinden. Zum 1. Januar 2018 wurde die Möglichkeit der Gemeinden, Straßenausbaubeiträge (einmalige und wiederkehrende Beiträge) zu erheben, gesetzlich abgeschafft. Demzufolge dürfen Beiträge ab diesem Zeitpunkt für die Erneuerung und Verbesserung von bestimmten Einrichtungen, darunter Ortsstra-

ßen, nicht mehr erhoben werden. Für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen sind jedoch weiterhin Erschließungsbeiträge gemäß dem Kommunalen Abgabenrecht zu erheben.

Im Bereich des gemeindlichen Satzungsrechts wird hier von Seiten der Kommunalaufsicht das Augenmerk darauf gelegt, dass die Satzungen sowohl den Anforderungen der Gesetzgebung als auch denen der aktuellen Rechtsprechung entsprechen und dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts ihre Einrichtungen weitestgehend kostendeckend betreiben. Daher ist hier das Bedürfnis nach verständiger Beratung gegenüber den Gemeinden und auch den Bürgern ebenso deutlich gewachsen.

Ordnungswidrigkeitenverfahren – Schulversäumnisse

Die Schulpflicht in Bayern dauert 12 Jahre und gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht (Art. 35 Abs. 2 und 3 BayEUG). Dazu müssen sich die Schüler an einer entsprechenden Schule anmelden (bei Minderjährigen erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten – Art. 35 Abs. 4 Satz 1 BayEUG) und regelmäßig am Unterricht bzw. an den Schulveranstaltungen teilnehmen.

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig – die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden (Art. 119 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 u. 4 BayEUG). Die Schulen melden hierfür dem Landratsamt die Nichtanmeldungen bzw. die unentschuldigten Fehlzeiten und bitten um Durchführung eines Bußgeldverfahrens.

Das Bußgeldverfahren wird mit einer Anhörung bzw. einer Vorladung des Betroffenen eingeleitet. Äußert sich der Betroffene zu dem Vorwurf nicht, so ergeht umgehend ein Bußgeldbescheid nach Aktenlage. Liegen allerdings Begründungen für das Fernbleiben vor, so werden vom Landratsamt Überprüfungen vorgenommen (Stellungnahme von Schule einholen, Einbeziehung Jugendamt, Aufforderung zur Vorlage von Nachweisen usw.)

Öffentliche Sicherheit

Wenn die Sachlage geklärt ist, wird in der Regel ein Bußgeld nach folgenden Berechnungen festgesetzt:

Vollzeitschulen	15 bis 20 Euro pro Versäumnistag
Berufsschulen	20 bis 25 Euro pro Versäumnistag.
Attestpflicht	25 bis 30 Euro pro Versäumnistag
Ferienverlängerung	100 bis 150 Euro pro Versäumnistag
Nichtanmeldung	150 bis 200 Euro / 50% Vater, 50 % Mutter)

Sollten die Beschuldigten mit dem Erlass des Bußgeldbescheides nicht einverstanden sein, kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt gem. § 67 Abs. 1 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) Einspruch erhoben werden. Wird dem Einspruch von Seiten des Landratsamtes Erding nicht abgeholfen, wird die Bußgeldakte an die Staatsanwaltschaft Landshut zur Entscheidung abgegeben.

Erfolgt kein Einspruch vom Betroffenen, wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar. Hierzu wird eine Kostenrechnung mit einer Einzahlungsfrist von zwei bis drei Wochen an den Betroffenen versandt. Die Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht, sofern ein eigenes Einkommen vorhanden ist. Wird aber ohne dessen Vereinbarung die Rechnung bis zur Fälligkeit nicht beglichen, kann das Landratsamt beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Umwandlung der Geldbuße in Arbeitsleistungen stellen (Ableitung von Sozialdienst).

Das Amtsgericht erlässt hierüber einen Beschluss, wie viele Stunden/Tage vom Betroffenen abgeleitet werden müssen. Der Schüler wird anschließend vom Kreisjugendamt einer Sozialdienststelle (z. B. Kindergarten, Altenheim usw.) zugewiesen.

Kommt der Betroffene seiner Sozialdienstleistung nicht nach, kann bis zu 1 Woche Jugendarrest (Jugendarrestanstalt München) als härtestes Mittel durchgesetzt werden. Erst wenn das gerichtliche Verfahren beendet wurde und die Buß-

geldunterlagen vom Gericht zurückgegeben wurden, kann der Vorgang auch beim Landratsamt abgeschlossen werden.

Kurze Übersicht (jährlich):

Eingehende Anzeigen der Schule	
2016	102
2017	128
2018	129
Abgeschlossene Verfahren	
2016	89
2017	109
2018	116

Standesamtsaufsicht

Als untere Aufsichtsbehörde führt das Landratsamt als Staatsbehörde die Aufsicht über die im Landkreis Erding bestehenden 17 Standesämter (Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - AGPStG).

Ziel der Aufsicht ist die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter. Dies wird vorrangig durch umfassende Information und Beratung, aber auch durch die Prüfung der Standesämter sowie auf der Grundlage von Vorlagepflichten bei bestimmten Vorgängen erreicht. Die Oberste Standesamtsaufsicht, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat die Aufgaben der Standesamtsaufsicht 2015 neu konkretisiert.

Die Vorlagepflichten der Standesämter beziehen sich hauptsächlich auf Vorgänge mit Auslandsberührung. Der Aufsicht vorgelegt werden ausländische Entscheidungen in Ehe- oder Lebenspartnerschaftssachen in bestimmten Fällen, Beurkundungen einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland und die Beurkundung einer Geburt oder eines Sterbefalls im Ausland. Aber auch bei der Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Bezug zum ausländischen Recht sowie bei Anerkennung der Vaterschaft mit Bezug zum ausländischen Recht soll eine Vorlage erfolgen. Regelmäßig wird

Öffentliche Sicherheit

jedes Standesamt mindestens alle fünf Jahre vom Landratsamt als untere Aufsichtsbehörde geprüft, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu gewährleisten. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden von 17 Standesämtern 10 abschließend geprüft. Die Beratung der Standesämter bezieht sich hauptsächlich auf die Klärung schwieriger Rechtsfragen im nationalen bzw. internationalen Bereich. Da der Landkreis aufgrund des Flughafens München eines der größten Zuzugsgebiete Bayerns darstellt, wirkt sich dies unzweifelhaft auf das breitgefächerte Aufgabenfeld der Standesämter und nicht zuletzt auf die Beratungstätigkeit der Standesamtsaufsicht aus.

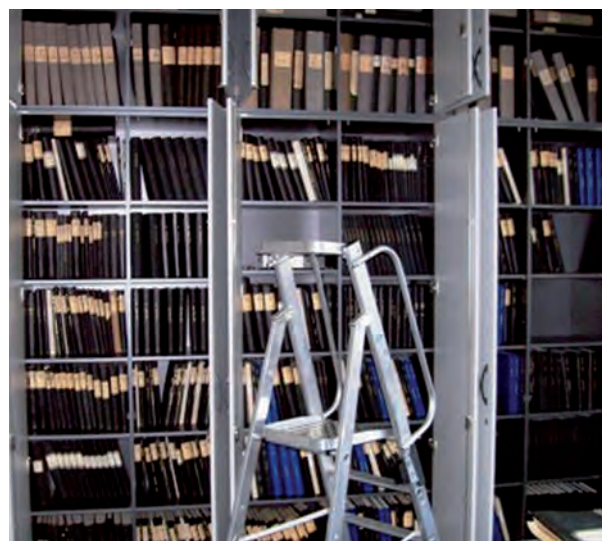
Am 1. Januar 2009 wurde das Personenstandsrecht bundesweit neu geregelt. Im Jahr 2013 fand an allen Standesämtern im Landkreis Erding die Anbindung an das elektronische Personenstandsregister statt. Der zentrale Aufbau und Betrieb der elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister lässt die rechtlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Standesämter jedoch unberührt. Die Erstbeurkundung und die Fortführung der Registereinträge (d. h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweise) bleiben dem registerführenden Standesamt vorbehalten.

Auch für die jeweiligen Aufsichten ist eine Einsichtsmöglichkeit in die elektronischen Register der Standesämter im eigenen Zuständigkeitsbereich mittlerweile möglich. Die Berechtigung erteilen die Leiter der zu prüfenden Standesämter, indem sie dort einen (Aufsichtsbehörden-) Benutzer anlegen und für einen bestimmten Zeitraum den Zugang zu ihren Registereinträgen ermöglichen.

Die bisherigen Personenstandsbücher müssen, sofern sie nicht im Einzelfall im elektronischen Personenstandsregister nacherfasst worden sind, von den Standesämtern händisch in Form von Hinweisen und Folgebeurkundungen fortgeführt werden. Diese Eintragungen müssen dann auch in den Zweitbüchern der Standesamtsaufsicht für alle Folgebeurkundungen erfolgen. Die Standesamtsaufsicht ist außerdem eingebunden bei den gerichtlichen Berichtigungen der Personen-

standsregister und ist zuständig für Findelkinder und Personen mit ungewissem Personenstand sowie bei Zweifeln über die örtliche Zuständigkeit für die Beurkundung. Eine weitere Aufgabe der Standesamtsaufsicht ist die Überwachung der Bestellungen der Standesbeamten und deren Fortbildungspflichten. Außerdem entscheidet sie über Ausnahmegenehmigungen bei der Bestellung von Standesbeamten und ist für die sog. Notfallbestellung zuständig. Auch die Vorbeglaubigungen von deutschen Personenstandsurkunden zur Verwendung im Ausland (Apostille/Legalisation) werden hier vorgenommen.

Das Personenstandsgesetz schreibt für Geburtenbücher eine Fortführungsfrist von 110 Jahren, für Heirats- und Familienbücher eine Frist von 80 Jahren und für Sterbebücher eine Frist von 30 Jahren vor. Nach Ablauf dieser Fristen findet in den Standesämtern keine Fortschreibung mehr statt und die Bücher und Akten sind dem zuständigen Archiv anzubieten. Bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden bleiben die Erstbücher bei den Gemeinden, die Zweitbücher beim Landratsamt gehen zur Archivierung an die Staatsarchive. Nachdem im Jahr 2015 die jeweiligen Zweitbücher ab dem Jahr 1876, die nicht mehr fortführungspflichtig sind, dem Staatsarchiv München zur Archivierung übergeben worden sind, werden seit 2016 jeweils die neu zu Archivgut gewordenen Zweitbücher jährlich an das Staatsarchiv München gesandt.

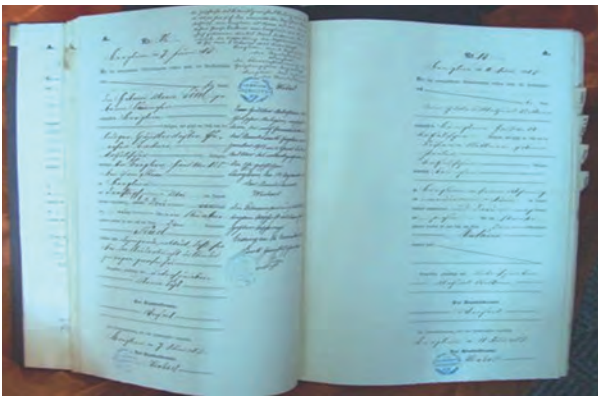


Blick auf die Zweitbücher der Standesamtsaufsicht des gesamten Landkreis Erding (inklusive Standesämter vor Gebietsreform)

Öffentliche Sicherheit



Geburtenzweitregister des Landkreises Erding; auszugsweise Jahr 1903, 1910-1912)



Eintrag aus dem Geburtenzweitregister 1903 (im Bild 2 oben aufliegend)

Öffentlich-rechtliche Namensänderung

Einleitung

Die Namensführung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den zivilen Bereich geregelt. Für den öffentlichen Bereich sind die Regelungen des Namensänderungsgesetzes (NamÄndG) maßgebend. In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (BGB) ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie z. B. Geburt, Eheschließung und Scheidung, Begründung und Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Abstammungsfeststellung, Adoption usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ohnehin umfangreichen Raum namensrechtlicher Möglichkeiten an. Das zivile Recht geht in diesem Bereich dem öffentlichen Recht vor. Was im

zivilen Recht (gemäß BGB) vom Gesetzgeber nicht gewollt ist, kann folglich mit der öffentlich-rechtlichen Namensänderung nicht „erzungen“ werden. Eine öffentlich-rechtliche Namensänderung stellt deshalb Ausnahmecharakter dar.

Rechtslage

Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein "wichtiger Grund" im Sinne des Namensänderungsgesetzes (§ 3 NamÄndG) die Änderung rechtfertigt. Typische Fallgruppen, die in der Praxis am häufigsten vorkommen, sind nachfolgend aufgezählt (gesetzlich nicht abschließend).

Beispielhafte Auflistung

- *Sammelnamen wie „Müller“, „Mair/Maier/Mayer/Meier/Meyer“, „Schulze“, „Schmidt“ bzw. regionalbedingt in Bayern auch „Huber“*
- *anstößige oder lächerlich klingende Namen,*
- *Familiennamen von Minderjährigen aufgrund familiärer Hintergründe wie z. B. Pflegekinderfälle, Scheidungshalbwaisenfälle (Förderlichkeit bzw. Erforderlichkeit der Namensänderung durch das Jugendamt festgestellt)*
- *seelische Belastungslage (psychologische Gutachten)*
- *USV.*

Im Einzelfall ist es jedoch zwingend erforderlich, die konkrete Sachlage genauestens zu erörtern, um entsprechend aktueller Rechtsprechung abwägen und entscheiden zu können.

Namensänderungsbehörde

Über einen Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung hat das Landratsamt als zuständige Namensänderungsbehörde gemäß Namensänderungsgesetz (NamÄndG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) zu entscheiden. Die Gebühr für die Änderung eines Familiennamens beträgt gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (1. NamÄndDV) 2,50 bis 1.022 Euro, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens 2,50 bis 255 Euro. Das Landratsamt Erding hat jährlich durchschnittlich 10 bis 20 Namensänderungsverfahren zu verzeichnen. Eine besondere Tendenz zu einer bestimmten Fallgruppe lässt sich dabei nicht feststellen. Einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Tätigkeit als Na-

Öffentliche Sicherheit

mensänderungsbehörde stellt die sehr umfassende Beratungstätigkeit (jährlich durchschnittlich ca. 300 Beratungen) der Bürger im Landkreis dar. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels werden familiärbedingt (z. B. bei wiederholten Eheschließungen, Patchwork-Familien, Sorgerechtswechsel, usw.) unterschiedlichste namensrechtliche Wünsche wachgerüttelt, die nach wie vor noch keine Umsetzung durch den Gesetzgeber gefunden haben. Wir sehen einer Änderung des Namensänderungsgesetzes in den nächsten Jahren erwartungsvoll entgegen.

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Allgemeines

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes ist das unabhängige überörtliche Prüfungsorgan des Landratsamtes als Staatsbehörde. Die Hauptaufgaben sind die überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen bei den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schulverbänden und Zweckverbänden des Landkreises Erding, soweit diese nicht vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) (in der Regel Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern) geprüft werden. Von den 48 Körperschaften im Landkreis Erding waren in den Jahren 2016 bis 2018 20 Körperschaften Mitglied beim BKPV. Für 28 Körperschaften war die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle zuständig. Die Rechnungsprüfung erstreckt sich darauf, ob die

für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und gesetzlichen Grundsätze eingehalten wurden, insbesondere, ob die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne beachtet wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sowie die Jahresrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt worden sind und wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Neben den überörtlichen Rechnungs- und unvermuteten überörtlichen Kassenprüfungen gibt die staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Rahmen ihrer Beratungsfunktion innerhalb des Landratsamtes für die Rechtsaufsicht gutachtliche Stellungnahmen über alle kreisangehörigen Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften zu den Haushaltssatzungen bzw. Haushaltsplänen ab. Darüber hinaus wird sie auch zu sonstigen kommunalen Finanzangelegenheiten gegenüber den kommunalen Körperschaften und der Rechtsaufsicht beratend, fördernd und anregend tätig bzw. erstellt Gutachten, die u. a. Voraussetzung für die Erlangung von staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse sind. In diesem Zusammenhang sind die Verwendungsnachweise über staatliche Zuweisungen und Zuschüsse zu überprüfen. Daneben wird die ordnungsgemäße Fertigung der Statistiken über die Jahresrechnung, den Schuldenstand sowie der Haushaltsansatz der Gemeinden überwacht.

Haushaltssatzungen, Verwendungsnachweise und Stellungnahmen 2016, 2017 und 2018

Körperschaften und Stiftungen	Anzahl der begutachteten		Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise	Anzahl der Stellungnahmen
	Haushaltssatzungen*	Nachtragshaushaltssatzungen*)		
Gemeinden (Einheitsgemeinden)	33	8		Verschiedene nicht aufgelistete Stellungnahmen und Gutachten (z. B. dauernde Leistungsfähigkeit, usw.) für die Kommunalaufsicht und zu Anfragen von Gemeinden (z. B. Förderanträge, usw.)
Verwaltungsgemeinschaften u. Mitgliedsgemeinden	63	2		
Schulverbände	24			
Zweckverbände	15	2		
Kommunale, kommunal verwaltete Stiftungen	4			
Sonstiges (VHS, Regiebetriebe)	4			
Summe	143	12		

*) Die Anzahl der begutachteten Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen im Zeitraum 2016 bis 2018

Überörtliche Prüfungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018*)

Zu prüfende Körperschaften und Stiftungen	Anzahl	Zahl der geprüften Jahresrechnungen	Zahl der Kassenprüfungen im abgelaufenen Zeitraum
1. Gemeinden (Einheitsgemeinden)			
bis zu 2.000 Einwohner	-	-	-
von 2.000 bis 2.999 Einwohner	2	4	2
von 3.000 bis 4.999 Einwohner	6	13	6
über 5.000 Einwohner	-	-	-
Summe:	8	17	8
2. Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden			
Verwaltungsgemeinschaften	5	11	5
bis zu 2.000 Einwohner	8	17	8
von 2.000 bis 2.999 Einwohner	7	15	7
von 3.000 bis 4.999 Einwohner	-	-	-
über 5.000 Einwohner	1**)	2	1
Summe:	21	45	21
3. Schulverbände			
Schulverbände	5	10	5
Summe:	5	10	5
4. Zweckverbände			
zur Wasserversorgung	2	4	2
zur Abwasserentsorgung	-	-	-
sonstiges (VHS)	-	-	-
Summe:	2	4	2
5. Kommunale, kommunal verwaltete Stiftungen			
Summe:	-	-	-
Gesamtsumme 1-5:	36	76	36

*) Der Prüfungszeitraum erstreckte sich über die Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017. Es bestehen keine Rückstände.

***) Gem. Auskunft des StMi des Inneren, für Bau und Verkehr wird bis 2019 keine Körperschaft dem Prüfungsverband zugewiesen.

Öffentliche Sicherheit

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Zeitraum 2016 bis 2018 waren für das Sachgebiet 7 Mitarbeiter tätig

Waffenrecht/Sprengstoffrecht

Noch immer aktuell ist die Überführung aller bereits vorhandenen waffenrechtlichen Daten in den Bestand des Nationalen Waffenregisters (NWR). Durch Software-Lösungen sowie Anfragen bei den betroffenen Bürgern und deren sehr gute Mithilfe konnte eine erhebliche Anzahl an Datensätzen bereits korrigiert werden. Allerdings wird diese Aufgabe auch noch 2019 aktuell bleiben, insbesondere da weitere Änderungen im NWR-Standard bevorstehen.

Für die Mithilfe aller von uns kontaktierten Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer möchte sich das SG 31-2 an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken! Ebenfalls eine anhaltende Steigerung der Neuanträge war hinsichtlich der Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Kennzeichen PTB („Kleiner Waffenschein“) festzustellen.

In 2018 ist die Zahl der Neuanträge bei der Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Kennzeichen PTB ("Kleiner Waffenschein") nicht mehr in selber Höhe angestiegen, bleibt aber auf hohem Niveau im Vergleich zu den Jahren vor 2016 / 2017. Dies deckt sich – soweit bekannt – mit bayern- und bundesweit zu beobachtenden Effekten.

Hinzu kam 2017 die waffenrechtliche Bewertung und Aufarbeitung der Reichsbürger-Szene. Diese weitgehend heterogene Zusammenfassung verschiedener Gruppierungen und Einzelpersonen zeichnet sich durch eine Ablehnung der Bundesrepublik, darauf basierender staatlicher Institutionen und Gesetze sowie den vollziehenden Behörden aus. Neben Gerichten, Finanzämtern und den Kommunen verursachte v. a. der Vorfall in Georgensgmünd, bei dem ein Reichsbürger unter Inkaufnahme von Verletzungen bzw. eines Toten auf Polizeibeamte mit Schusswaffen feuerte, eine genauere Überprüfung dieser Personen bzw. Personengruppen.

Darauf basierend war es auch erforderlich, Fällen im Landkreis nachzugehen, bei welchen (legale) Waffenbesitzer durch bestimmte Handlungen oder Aussagen den Eindruck erweckt hatten, eventuell dieser Szene anzugehören. Im Rahmen dieser Überprüfungen mussten die waffenrechtlichen Erlaubnisse zweier Personen widerrufen werden. Andere Verdachtsfälle erhärteten sich dagegen nicht. Die Aufarbeitung der Reichsbürger-Szene ist daher im Landkreis aus waffenrechtlicher Sicht abgeschlossen.

Finanzielle Hilfen für Schäden durch das Juni-Hochwasser 2013



Eines der bestimmenden Themen der letzten Jahre für das SG 31-2 konnte ebenfalls weitgehend abgeschlossen werden. Lediglich noch eine laufende Wirtschafts- und zwei laufende Privathilfen befinden sich in Bearbeitung. Sobald auch diese

Öffentliche Sicherheit

letzten verbliebenen Hilfen ausgelaufen sind, ist – trotz des völlig neuen Aufgabenfeldes für das gesamte SG als auch den federführenden Sachbearbeiter – diese Aufgabe beendet.

Die erfolgreiche Umsetzung aller Hilfen war erst durch die sehr gute Zusammenarbeit mit allen Betroffenen, den Vorgesetzten & Kollegen/Kolleginnen aus anderen Sachgebieten im Haus, den Städten und Gemeinden im Landkreis, dem Landrat Martin Bayerstorfer und auch den vorgesetzten Dienststellen möglich. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals herzlich bei allen Vorgenannten!

Jagdrecht

Im Verlauf des Jahres 2018 wurde - bedingt durch die Ausbreitung in Osteuropa - die Afrikanische Schweinepest auch im Bereich Jagdrecht aktuell. Von vielen möglichen und erfolgversprechenden Präventionsmaßnahmen kann die verstärkte Bejagung von Schwarzwildbeständen nach Meinung von Experten ebenfalls dazu beitragen, eine weitere Verbreitung zu erschweren. Auf die diesbezüglichen Pressemitteilungen sowie den Artikel zur JPK 2018 wird verwiesen.

Gewerberecht

Im Zuge neuer Zuständigkeitsregelungen sowie der Einführung neuer Elemente in beim Landratsamt verbleibende Aufgaben ergaben sich auch Bereiche im Gewerberecht, die aufgearbeitet werden mussten und auch im Jahresverlauf 2019 weiter wahrgenommen werden. Hinsichtlich der Bewacherunternehmen (sog. Security-Unternehmen) wird bundesweit ein neues Instrument eingeführt, das Bewacherregister. Dazu ist vorgesehen, dass zunächst der Datenbestand hinsichtlich der Unternehmen und in einem weiteren Schritt der Bestand der Mitarbeiter eingepflegt wird.

Bezüglich der sog. Maklererlaubnis kündigen sich ebenfalls größere Veränderungen an. Mittelfristig ist hier eine Zuständigkeitsänderung geplant, die den gesamten Bereich an die örtlich zuständige IHK, in unserem Fall also München, bringt. Die diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten starten im Jahr 2019.

Ausländerwesen

Die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen hat in den letzten Jahren stetig stark zugenommen. Dies ist nicht nur auf die im Jahr 2015 beginnende „Flüchtlingskrise“ zurückzuführen, sondern auch auf die allgemeine Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen.

In den Jahren 2016 bis 2018 haben sich die Ausländerzahlen im Landkreis Erding wie folgt entwickelt:

Stichtag 31. Dezember 2015	13.940
Stichtag 31. Dezember 2016	15.516
Stichtag 31. Dezember 2017	16.441
Stichtag 31. Dezember 2018	17.478

Im Vergleich hierzu waren es am 31.12.2011 noch 8891 Ausländer. Zu den Nationen mit den meisten Ausländern, die im Landkreis Erding wohnhaft sind, zählen Ungarn, Türkei, Rumänien und Polen, wobei zu erkennen ist, dass die Zahl der türkischen Staatsangehörigen stagnierte und die Anzahl der ungarischen, rumänischen und polnischen Staatsangehörigen stark zugenommen haben. Somit wurde die Türkei als stärkste Nation von Rumänien und Ungarn abgelöst.

Dies stellt sich wie folgt dar: Stichtag zum 31. Dezember

2015	2016	2017	2018
1232 Rumänien	1437 Rumänien	1672 Rumänien	1803 Rumänien
1373 Ungarn	1426 Ungarn	1537 Ungarn	1616 Ungarn
1363 Türkei	1365 Türkei	1358 Türkei	1413 Polen
1095 Polen	1217 Polen	1303 Polen	1347 Türkei

Nicht nur die hohe Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Erding stellte das Ausländeramt vor große Herausforderungen, sondern auch eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und Anpassungen.

Hierbei sind u.a. folgende gesetzliche Änderungen anzuführen:

- *Neuregelung des Familiennachzuges*
- *Bundesintegrationsgesetz*
- *Bayerisches Integrationsgesetz*
- *Datenschutzgrundverordnung*
- *Änderung des Asylgesetzes*

Öffentliche Sicherheit

Asyl

Am 1. Januar 2016 waren 1.032 Asylbewerber im laufenden Verfahren dem Landkreis Erding zugewiesen.

Zum 1. Januar 2017 waren es 982 Asylbewerber und am 31. Dezember 2018 belief sich die Zahl der Asylbewerber im Landkreis Erding auf 636 Personen. Im Vergleich hierzu waren zum 1. Januar 2015 dem Landkreis Erding 238 Asylbewerber zugewiesen. Dieser immense Anstieg der zugewiesenen Asylbewerber bedeutete für den Arbeitsbereich Asyl einen extrem erhöhten Arbeitsaufwand. Aber auch die Tatsache, dass bei einem positiven Abschluss des Asylverfahrens die Erteilungen der entsprechenden Aufenthaltstitel an den Aufenthaltsgenehmigungsbereich überging, ist bereits aus den oben genannten Ausländerzahlen erkennbar.

Der Landkreis Erding war dadurch gezwungen, die Anzahl der Mitarbeiter zu erhöhen. Im Jahr 2015 waren im Ausländeramt Erding noch 17 Personen beschäftigt, wogegen im Jahr 2018 bereits 27 Mitarbeiter beschäftigt wurden. Obwohl die Asylbewerberzahlen derzeit abnehmen, die Anzahl der Ausländer sich aber in den letzten Jahren deutlich erhöht hat, ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Personalmehrung zu rechnen.

Zum 1. September 2016 erfolgte eine neue ermessenslenkende Weisung durch das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die für die Entscheidungen von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber gem. § 61 Abs. 2 Satz 1 AsylG maßgeblich ist.

Seit dem Erlass der Weisung kann die Ausländerbehörde einem Asylbewerber, der nicht mehr verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen und der sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, nach pflichtgemäßem Ermessen die Ausübung einer Beschäftigung erlauben. Bei dieser Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde müssen die jeweiligen Umstände des Einzelfalls individuell bewertet werden. Die ermessenslenkende Weisung vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, vom 1. September 2016, beinhaltet einen

nicht abschließenden Katalog von Kriterien. Hiernach können insbesondere folgende Umstände berücksichtigt werden:

Für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis sprechen:

- *Eine geklärte Identität, insbesondere durch Vorlage eines gültigen Nationalpasses*
- *Gute Bleibeperspektive*
- *Im Verhältnis zur bisherigen Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet bereits gute Kenntnisse der deutschen Sprache (können durch Sprachzertifikate nachgewiesen werden)*
- *Mitwirkung am Asylverfahren*
- *Beabsichtigte Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung*

Gegen die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis sprechen:

- *Geringe Bleibeperspektive; Ablehnung des Asylantrages durch das BAMF, insbesondere bei „offensichtlich unbegründet“ abgelehnten Asylanträgen*
- *Ungeklärte Identität*
- *Begangene Straftaten oder sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften bzw. gegen behördliche oder gerichtliche Entscheidungen*
- *Im Verhältnis zur bisherigen Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet geringe Kenntnisse der deutschen Sprache*
- *Fehlende Mitwirkung im Asylverfahren*

Dabei kommt der Bleibeperspektive sowie der geklärten Identität ein hohes Gewicht im Rahmen der Abwägung zu. Nachdem es sich jedoch jeweils um eine Einzelfallentscheidung handelt und auch besondere Umstände des Einzelfalls entsprechend zu berücksichtigen sind, sind die vorgenannten Punkte nicht abschließend. Es ist zudem anzumerken, dass bei Beschäftigungserlaubnissen, bei denen es sich nicht um eine qualifizierte Ausbildung handelt, auch die Bundesagentur für Arbeit angefragt werden muss und diese ebenfalls hierbei nach deren Vorgaben eine Entscheidung zu treffen hat. Sollte die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung verweigern, kann keine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden. Alleine die Zustimmung durch die Agentur für Arbeit vermittelt noch keine Beschäftigungserlaubnis. Dies eröffnet lediglich der Ausländerbehörde die weitere Prüfung der Beschäftigungserlaubnis im Ermessen.

Öffentliche Sicherheit



Obwohl die Zahl der Asylbewerber augenscheinlich abnimmt, hat sich auf Grund der neuen Weisungslage vom 1. September 2016 der Arbeitsaufwand im Bereich Asyl drastisch erhöht. Im Landkreis Erding wird jeder Einzelfall sorgfältig geprüft und im Rahmen des Ermessens entsprechend gewürdigt. Für den Landkreis Erding ist es eine große Herausforderung, diese Aufgabe zu meistern.

Seit der neuen Weisungslage vom 01.09.2016 kann festgestellt werden, dass erheblich mehr Bereitschaft der Asylbewerber besteht an der Identitätsklärung mitzuwirken. Vor allem afghanische Staatsangehörige legen vermehrt ihre afghanischen Tazkiras vor, um ihre Identität nachzuweisen.

Flughafen

Nachdem der Flughafen München zum ausländerrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Erding gehört, ist die Ausländerbehörde des Landkreises Erding auch sehr stark eingebunden und steht in engem Kontakt mit der Bundespolizei. Diese überprüft die Einreisen und Ausreisen aller Reisenden. Hierbei ahndet die Bundespolizei auch ausländerrechtliche Verstöße.

Auf Grund dessen betreibt die Ausländerbehörde auch einen telefonischen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten. Wegen der „Flüchtlingswelle“ haben Abschiebehaftanträge für illegal eingereiste Ausländer extrem abgenommen, da bei vielen illegalen Einreisen unmittelbar Asyl

beantragt wurde und damit eine Abschiebung erst einmal nicht mehr möglich war. Personen, bei denen bei der Ausreise festgestellt wird, dass am Tag der Ausreise ein illegaler Aufenthalt besteht (z. B. Visum oder Visumsfreier Aufenthalt ist bereits abgelaufen), werden entsprechend strafrechtlich angezeigt. Diese Anzeigen erhält ebenfalls die Ausländerbehörde, um zu entscheiden, ob Einreisebedenken oder ein Einreiseverbot ausgesprochen werden muss.

Die Anzahl der Anzeigen der letzten 3 Jahre bezüglich dieser Verstöße, die bearbeitet werden mussten, stellt sich wie folgt dar:

2016	2017	2018
1.596	2.021	1.600

Ein Anstieg der Fallzahlen in den Jahren 2016 zu 2017 war auch hier zu erkennen.

Haftfälle

Ausländer, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, die in das Bundesgebiet einreisen und mit der Einreise am Flughafen München oder während des Aufenthalts im Landkreis Erding eine Straftat begehen, die zu einer Haftstrafe führt, werden ebenfalls von der Ausländerbehörde Erding bearbeitet. Hierbei muss geprüft werden, ob die Straftat zu einer Ausweisung und ggf. zu einer Abschiebung führt. Bezüglich der Fälle, die mit der Einreise eine Straftat begehen, können vor allem Drogenkuriere genannt werden.

Diese werden immer wieder durch die Bundespolizei aufgegriffen und unmittelbar in Untersuchungshaft und anschließende Strafhaft genommen.

Die Anzahl, die wir im Rahmen dieser Haftfälle in den letzten 3 Jahren bearbeitet haben, stellt sich wie folgt dar:

2016	2017	2018
169	150	179

Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht

Bei der Einbürgerung gab es in den letzten Jahren eine erhöhte Nachfrage. Zwischen 2016 und 2018 wurden insgesamt 1.110 Beratungsgespräche geführt. Besonders aufzuführen ist hierbei die er-

Öffentliche Sicherheit

höhte Nachfrage von britischen Staatsangehörigen. Dies ist u. a. auf den bevorstehenden Brexit zurückzuführen.

Die Anzahl der erfolgten Einbürgerung stellte sich in den letzten 3 Jahren wie folgt dar:

2016	2017	2018
5	21	17

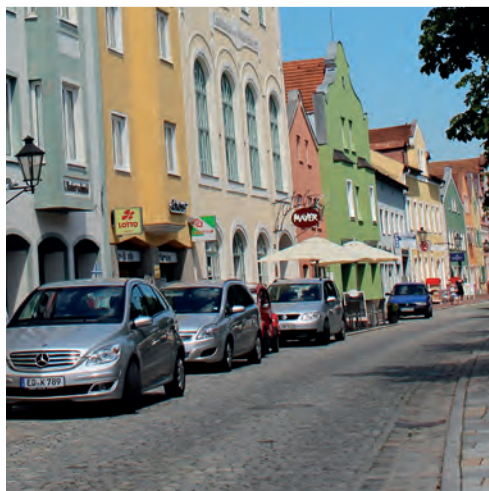
Der nachfolgenden Tabelle können die Nationen mit den meisten Einbürgerungen entnommen werden.

Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
15 Türkei	21 Großbritannien	17 Großbritannien
9 Rumänien	10 Türkei	11 Italien
6 Tschechien	6 Polen	9 Polen
6 Kosovo	4 Kosovo	9 Rumänien

Wie in den Vorjahren fanden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils wieder eine Einbürgerungsfeier statt, zu der alle in den jeweiligen Vorjahren eingebürgerten Personen eingeladen wurden. Die Einbürgerungsfeier hat sich etabliert und wird von den Neubürgern wie auch von den geladenen politischen Mandatsträgern und Vertretern der öffentlichen Organisationen gerne angenommen. Im Jahr 2018 erfolgte erstmals während der Einbürgerungsfeier persönlich eine Einbürgerung durch Landrat Martin Bayerstorfer.

Neben den Einbürgerungen ist die Zahl der Nachfragen nach Staatsangehörigkeitsausweisen in den Jahren 2016 zu 2017 stark zurückgegangen. Im Jahr 2016 wurden 13 Staatsangehörigkeitsausweise ausgestellt. Im Jahr 2017 waren es drei, wogegen es im Jahr 2018 wiederum 7 Staatsangehörigkeitsausweise waren. Der Ausstellung der Staatsangehörigkeitsausweise gehen immer sehr aufwendige und umfangreiche Nachforschungen und damit ein hoher Verwaltungsaufwand voraus.





VERKEHRSWESSEN

Mobilität schaffen – Mobilität erhalten

Die Bereiche Fahrerlaubniswesen und Kfz.- Zulassungswesen ermöglichen die individuelle Teilnahme am Straßenverkehr.

Im Straßenverkehrswesen wird die Straßenverkehrsordnung umgesetzt und unter anderem Genehmigungen für die Güter- oder Personenbeförderung erteilt.

Verkehrswesen

Verkehrswesen

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

An klassifizierten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) wurden zur Steigerung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses an folgenden Kreuzungen bzw. Einmündungsstellen im Berichtszeitraum bauliche bzw. verkehrsrechtliche Maßnahmen verwirklicht bzw. angeordnet:

a) Straßenneubau/Neuanschlüsse von Gemeindeverbindungsstraßen

- St 2086 Dorfen-Isen, Neuanschluss der GV-Straße Lappach/Oberdorfen
- St 2086 Dorfen-Hampersdorf, Neuanschluss des Baugebiets „An der Mühleite“
- St 2082 Neuching, Neuanschluss des Gewerbegebiets „Felderchenstraße“
- ED 25 Wasentegernbach, neue techn. Ausstattung des Bahnüberganges mit entsprechender Beschilderung
- B 15 Königswinkl bis Haag i. Obb., Neubau eines Geh- und Radweges mit Querungshilfe und Linksabbiegespur bei Königswinkl

b) Kreisverkehre

- ED 19 Eitting, Abzweigung zur Fa. REWE

c) Fußgängerampel/Querungshilfen

- St 2086 Isen, südliches Ortsende, Querungshilfe beim Supermarkt
- St 2332 Buch am Buchrain, Ortsmitte, mobile FG-Ampel (bis zur Fertigstellung der A 94)
- B 15 Taufkirchen, Höhe Attinger Weg, FG-Ampel

d) Sonstige verkehrsrechtliche Anordnungen von besonderer Bedeutung

- ED 20, Bockhorn, 30 km/h vor Schule (mit zeitlicher Beschränkung)
- St 2082, Wartenberg, 30 km/h vor Kindergarten (m. zeitl. Beschränkung)
- ED 5, Oberding, 30 km/h vor Schule (mit zeitlicher Beschränkung)
- ED 13, Moosen, 30 km/h vor Schule (mit zeitlicher Beschränkung)

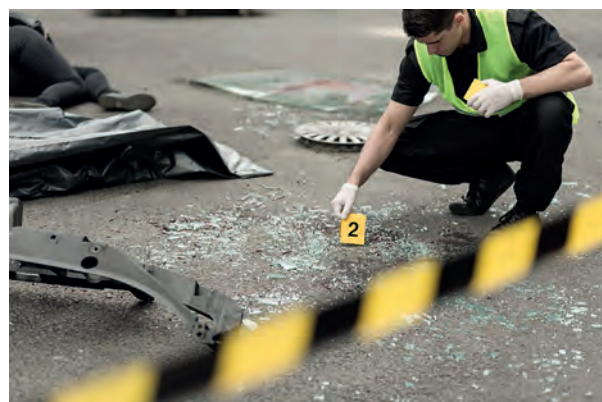
Die durchgeführten Baumaßnahmen mit den dazu erforderlichen Umsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen haben sich gut bewährt und tragen zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr

bei. Aktuell wird das Verkehrsgeschehen rund um den Autobahnausbau der A 94 wesentlich beeinträchtigt. Insbesondere kommt es zu vermehrten Vollsperrungen von untergeordneten Straßen wegen der Erstellung von Brückenbauwerken bzw. von Anschlussstellen für die A 94.

Unfallgeschehen

Folgende Unfallzahlen waren in den Jahren 2011 bis 2015 im Landkreis Erding zu vermelden:

Jahr	Unfälle gesamt	Anzahl Verletzter	Anzahl Toter
2011	3987	744	8
2012	4132	799	7
2013	4290	759	6
2014	4193	798	14
2015	4332	795	8
Gesamt:	20934	3895	43
Durchschnitt:	4187	767	~8
2016	4681	815	14
2017	4930	799	4
2018			6



In den Jahren 2011 bis 2015 lagen die Durchschnittszahlen bei den Verkehrsunfällen und bei den Verletzten in etwa auf gleich hohem Niveau mit leichten Steigerungen zum Ende des Vergleichszeitraumes. Im Jahr 2016 ist bei diesen Zahlen ein Anstieg zu vermelden (siehe oben). Leider waren, nach einem Absinken im Jahr 2015 auf acht Personen, im Jahr 2016 wieder (wie im Jahr 2014) 14 Verkehrstote zu beklagen. Hervorzuheben ist das extreme Absinken der Anzahl an Verkehrstoten im Jahr 2017 auf vier Fälle. Dies ist die niedrigste Zahl an Verkehrstoten seit 1971, seitdem beim Landkreis solche Aufzeichnungen geführt werden. Die Unfallkommission des Landkreises Erding ist stets bemüht, auftretende Unfallschwerpunkte durch verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen zu entschärfen, um so die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern.

Entwicklung des Taxiverkehrs

Für die Abwicklung des Taxiverkehrs im Landkreis Erding und speziell für den Flughafen München ist das Landratsamt Erding die zuständige Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde. In den letzten Jahren mussten jährlich regelmäßig zwischen 10 bis 20 Maßnahmen (Bußgeldbescheide oder Verwarnungen) wegen Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung im Taxiverkehr ausgesprochen werden. Im Landkreis Erding sind aktuell 141 Taxen zugelassen.



KFZ-Zulassungsbereich

Ständiger Wachstum des Fahrzeugbestandes

Am 1. Januar 2019 betrug der Bestand im Landkreis Erding 131.345 (1. Januar 2018: 127.981; 01.01.2017: 125.108) zugelassene Fahrzeuge. Somit hat die Zahl der Fahrzeuge im Jahr 2018 wieder um 3.364 zugenommen, was eine Steigerung von 2,6 Prozent (Vorjahr 2,3) Prozent betrug. Dieser stetige Zuwachs hält seit Jahren an.

Verkehrswesen

Entwicklung des Fahrzeugbestandes der zugelassenen Fahrzeuge vom 01.01.2006 - 01.01.2019 im Landkreis Erding



Auch die Zahl der Neuzulassungen (fabrikneue Fahrzeuge), die bis 2013 kontinuierlich abnahm (außer 2009 im Jahr der Umweltprämie auch „Abwrackprämie“ genannt), steigt seit 2014 wieder. Im Jahr 2016 stieg sie sogar um über 9 Prozent. Dieser außerordentliche Anstieg normalisierte sich im Jahr 2017 wieder auf knapp 2 Prozent und stieg im Jahr 2018 erneut auf knapp 5 Prozent.

Neuzulassungen



Allerdings bleiben die Zahlen der neu zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge im Landkreis Erding nach wie vor sehr gering. Und das trotz Umweltbonus. Seit 19. Mai 2016 ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes förderfähig. Der Umweltbonus wird je zur Hälfte von

den Fahrzeugherstellern und dem Bund getragen. Der Bundesanteil des Umweltbonus beträgt: 2.000 Euro für ein reines Batterieelektrofahrzeug/ Brennstoffzellenfahrzeug (0 g CO₂-Emission) oder 1.500 Euro für einen Plug-In Hybrid (weniger als 50 g CO₂-Emission pro km). Die Förderung des Bundes wird gewährt, wenn der Fahrzeughersteller dem Käufer mindestens den gleichen An-

Verkehrswesen

teil als Nachlass auf den Netto-Listenpreis des Basismodells („BAFA-Listenpreis“) gewährt. Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro netto nicht überschreiten. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine. Nicht antragsberechtigt sind der Bund und die Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Kommunen sowie die Fahrzeughersteller, die sich an der Finanzierung des Umweltbonus beteiligen. Die staatliche Förderung kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Bis 31. Dezember 2018 sind dort 91.498 Anträge eingegangen, von denen 17.414 aus Bayern (als Spitzenreiter beim Bundeslandvergleich) stammen, die sich wie folgt aufteilen:

Bauart	Anzahl bundesweit	Anzahl Bayern
reine Batterieelektrofahrzeuge	58.116	11.489
Plug-In Hybride	33.347	5.923
Brennstoffzellenfahrzeuge	35	2
Gesamt	91.498	17.414

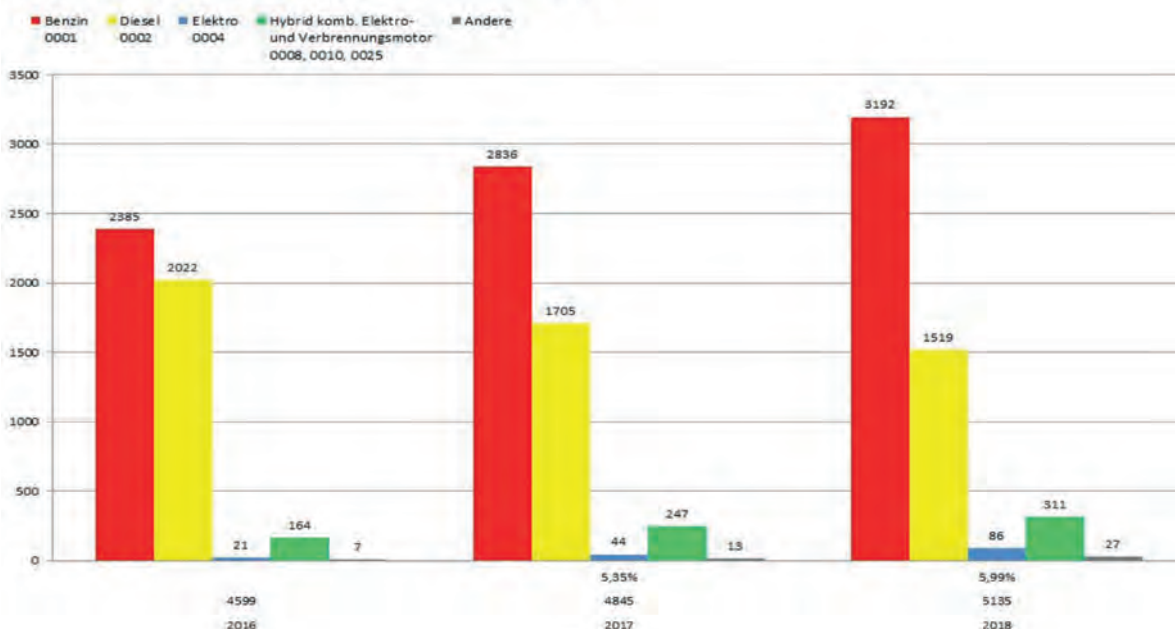
Quelle: BAFA, Elektromobilität (Umweltbonus) – Zwischenbilanz zum Antragstand vom 31. Dezember 2018

Trotz des Bonus in Höhe von 4.000 bzw. 3.000 Euro beim Kauf eines Fahrzeuges mit alternativem Antrieb, hat sich die Zahl der Fahrzeuge im Landkreis Erding kaum verändert. Zwar ist die Anzahl der neu zugelassenen E-Fahrzeuge von 2016 auf 2017 um 80 Prozent gestiegen, in tatsächlichen Zahlen wurden 2017 nur 54 reine Elektrofahrzeuge (2016: 30) neu zugelassen. Im Jahr 2018 wurden 97 reine E-Fahrzeuge zugelassen, was einen erneuten Zuwachs in Höhe von 80 Prozent bedeutet.

Auch bei den Hybridfahrzeugen sind die Neuzulassungen gering. Im Jahr 2018 wurden 311 Hybridfahrzeuge neu zugelassen und damit 26 Prozent mehr als im Vorjahr, mit nur 247 Fahrzeugen.

Im Bereich der Neuzulassung von PKWs lässt sich im Jahr 2018 sogar eine Steigerung von 6 Prozent feststellen, obwohl das Kraftfahrt-Bundesamt mitgeteilt hat, dass die Zahl der Neuwagen bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent gesunken ist. Betrachtet man die Motorisierung der neu zugelassenen PKWs ist eine deutliche Verschiebung in den Jahren 2016 bis 2018 feststellbar. Bei den herkömmlichen Verbrennungsmotoren geht der Trend weg vom Diesel und hin zum Benzin. Die Zahl der neuen Autos mit alternativen Antrieben ist zwar steigend aber nach wie vor noch sehr gering.

Anzahl Neuzulassungen PKW nach Kraftstoffarten



Verkehrswesen

Fahrerlaubniswesen

Zum 1. Januar 2016 wurden neue Sicherheitsvordrucke der Bundesdruckerei für vorläufige Nachweise der Fahrberechtigung und der Prüfbescheinigung zum „Begleiteten Fahren ab 17“ eingeführt.

Am 27. Dezember 2016 wurde die Elfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung im Bundesgesetzblatt verkündet, die zahlreiche fahrerlaubnisrechtliche Änderungen zur Folge hatte. Eine der Änderungen ist u.a., dass die Geltungsdauer der Klassen C1 und C1E jetzt ab dem Erteilungsdatum generell auf 5 Jahre beschränkt ist (bisher bis zum 50. Geburtstag). Außerdem wurden die Schlüsselzahlen der Europäischen Union für Eintragungen im Führerschein an die 3. EU-Führerscheinrichtlinie angepasst. Im Vorgriff auf die Änderungsverordnung wurde für die Durchführung der theoretischen Führerscheinprüfung die weitere Prüfungssprache Hocharabisch zum 1. Oktober 2016 zugelassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 8. September 2016 entschieden, dass eine mit Lichtbild versehende Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung eines Asylbewerbers im laufenden Asylverfahren bei der Beantragung der Fahrerlaubnis und vor Ablegung der Führerscheinprüfung ausreichen kann, wenn im Einzelfall keine konkreten Zweifel an der Richtigkeit der Personenangaben bestehen. Durch diese Entscheidung sind zunehmend umfangreiche Einzelfallprüfungen mit der Ausländerbehörde erforderlich.

Am 14. August 2017 ist die Zwölfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung verkündet worden. Es wurden u. a. die für die Identitätsprüfung zulässigen Ausweisdokumente erweitert. Neben Personalausweis oder Reisepass wurde ein „sonstiges Ausweisdokument“ neu eingefügt.

Fortschreibung der bisherigen Daten

„Feuerwehrführerschein“

Mit Verordnung vom 8. September 2009 wurde im Bayern der sog. „Feuerwehrführerschein“ für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfswerke eingeführt. Den Mitgliedern kann auf Antrag eine Fahrberechtigung erteilt werden, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von

4,75 t berechtigt. Die Fahrberechtigung gilt nur zur Aufgabenerfüllung der o. g. Organisationen. Diese können seither Mitglieder, die mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sind selbst ausbilden und prüfen. Im Mai 2011 hat der Bundesrat den Gesetzentwurf für Fahrzeuge bis 7,5 t beschlossen. Bayern hat eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 1. September 2011 in Kraft getreten ist.

Feuerwehrführerscheine:	4,75t	7,5t:
2011	4	1
2012	0	7
2013	0	16
2014	2	12
2015	0	31
2016	0	19
2017	0	15
2018	0	15

Begleitetes Fahren mit 17

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der bisher in Bayern und einigen anderen Bundesländern praktizierte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ ab 1. Januar 2011 bundesweit eingeführt. Bisherige Erteilungen der Fahrerlaubnis der Klasse B „Begleitetes Fahren ab 17“ im Landkreis Erding:

2005	68
2006	566
2007	738
2008	888
2009	945
2010	964
2011	1048
2012	1061
2013	1119
2014	1079
2015	1234
2016	1217
2017	1194
2018	1116



BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Sicherheit für unsere Bürger
Hauptamtlich – Ehrenamtlich
Jederzeit!

Brand- und Katastrophenschutz

Katastrophenschutz

Das Landratsamt Erding ist die zuständige Katastrophenschutzbehörde für den Landkreis Erding und das planfestgestellte Gebiet des Flughafens München. Damit liegt die gesamte Einsatzleitung bei einem Katastrophenfall in der Zuständigkeit der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erding. Die FüGK besuchte zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit im Mai 2017 einen Lehrgang an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Im Jahr 2017 stand für den Landkreis Erding die Durchführung einer Katastrophenschutzvollübung an. Diese wurde von 8. auf den 9. September 2017 in Kooperation mit dem Flughafen München durchgeführt.

Seit März 2018 durchläuft die FüGK die sogenannte Nachhaltige Stabsausbildung an der AKNZ mit mehreren aufeinander aufbauenden Ausbildungsblöcken. Die Nachhaltige Stabsausbildung wird Ende 2019, als erste bayerische FüGK, abgeschlossen.



Der Katastrophenschutzplan „Absuchen anhand von Sektoren“ wurde im Juli 2017 in der Gemeinde Oberding geübt. Zur realitätsnahen Gestaltung wurde ein Segelflugzeug an einem Waldrand versteckt, welcher von den Einsatzkräften gesucht werden musste. Das Fahrzeug der durch den Landkreis Erding vorgehaltenen Unterstützungsgruppe

Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) wurde technisch auf den aktuellen Stand gebracht. Im Jahr 2016 und 2017 wurde der Katastrophenschutz im Landkreis Erding durch drei Bundesfahrzeuge, übergeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, verstärkt.

Im März 2016 wurde zunächst ein Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW KatS) in Bonn/Dransdorf an die Freiwillige Feuerwehr Westach, Markt Isen, übergeben, welche das Fahrzeug für den Landkreis Erding betreibt. Im April 2016 konnte die Freiwillige Feuerwehr Taufkirchen (Vils), die schon früher ein bundeseigenes Löschgruppenfahrzeug betrieben hat, das neue Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS) in Bonn/Dransdorf abholen. Die Übergabe eines Gerätewagens zur Dekontamination von Personal (GW Dekon P) an den Landkreis Erding erfolgte im April 2017. Das Fahrzeug wurde an die Freiwillige Feuerwehr Bockhorn übergeben. Von Seiten des Freistaates Bayern konnte im Jahr 2016 ein Geräteanhänger – Wasserrettung und im Jahr 2017 ein Mannschaftstransportwagen Wasserrettung an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Wartenberg übergeben werden.

Am 12. Januar 2018 fand die offizielle Übergabe der Katastrophenschutzfahrzeuge von Bund/Land und Kreis statt. Der Bund finanzierte einen Schlauchwagen, der an die Feuerwehr Westach geht. In Taufkirchen ist ein Löschgruppenfahrzeug stationiert. Die Feuerwehr Bockhorn erhielt einen Wagen zur Dekontamination von Personen nach Kontakt mit gefährlichen Stoffen. Ein Sanitätsauto geht an die Malteser. Insgesamt stellt der Bund 786.000 Euro bereit.

Der Freistaat Bayern stellt dem Malteser Hilfsdienst Erding sowie der DLRG drei beziehungsweise zwei Fahrzeuge zur Verfügung: drei Mannschaftstransporter sowie zwei Anhänger. Die 244.000 Euro stammen aus den Sonderinvestitionsprogrammen Hochwasser (DLRG) sowie Katastrophenschutz (Malteser). Der Landkreis übergab als Ersatzbeschaffung für rund 30.000 Euro den Feuerwehren Eitting und Langenpreising zwei Verkehrssicherungsanhänger, die vor allem auf der Autobahn A

Brand- und Katastrophenschutz

92 und auf der Flughafentangente zum Schutz von Einsatzkräften und Unfallopfer eingesetzt werden. Landrat Martin Bayerstorfer kündigte an, es würden weitere Sicherungsanhänger angeschafft – unter anderem für die FTO, aber auch für die im Bau befindliche Isentalautobahn A 94. Allein in diesem Jahr wird der Landkreis laut Landrat 600.000 Euro in die Gefahrenabwehr stecken.

Einsatz Flughafen München am 28. und 29. Juli 2018

Die FÜGK-Rufbereitschaft wurde am 28. Juli 2018 um 10:31 durch die ILS Erding informiert, dass am Flughafen, aufgrund einer Totalräumung des Terminals 2 (inklusive Satellit) und einhergehendem Abfertigungsstopp, eine kritische Situation bestehe und bereits Einheiten des Sanitätsdienstes im Einsatz sind. Insgesamt waren 46 Fahrzeuge und 157 ehrenamtliche Einsatzkräfte im Einsatz. Es wurden insgesamt 900 ehrenamtliche Einsatzstunden geleistet.

Das Einsatzspektrum war:

Einsatzleitung

Behandlungs-/Betreuungsstellen mit Wasserausgabe

Lieferung (300 Stück) und Aufstellen von Feldbetten

Streifengänge im Terminal 2 und Satellit

Betreuung und Versorgung von Betroffenen/Patienten

Im Bereich Feuerwehr waren am 28.07.18 die Freiwilligen Feuerwehren Oberding und Schwaig mit dem Löschunterstützungsfahrzeug LUF 60, das auch als Großlüfter genutzt werden kann, zur Belüftung des Terminal 2 im Einsatz. Hierbei kamen drei Fahrzeuge mit 15 Personen Besatzung zum Einsatz. Insgesamt wurden ca. 70 ehrenamtliche Einsatzstunden geleistet.

Nachhaltige Stabsausbildung der Führungsgruppe Katastrophenschutz

Die Führungsgruppe Katastrophenschutz am Landratsamt Erding gehört zu den ersten Krisenstäben in ganz Deutschland, die an der sogenannten „Nachhaltigen Stabsausbildung“ der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Katastrophenhilfe und Bevölkerungsschutz teilnehmen. Das zweijährige Programm hatte in diesem Jahr

Halbzeit und sieht eine Vielzahl von Einzel- und Gruppentrainingssequenzen, Online-Schulungen und die Bearbeitung verschieden gearteter Szenarien vor, um das Team für den Ernstfall bestmöglich vorzubereiten. Am Ende der Ausbildung im Spätherbst 2019 steht eine groß angelegte Katastrophenschutzübung, bei der die infrastrukturellen Gegebenheiten und verschiedene Akteure vor Ort mit einbezogen werden.

Luftrettungsstaffel Bayern

Die Luftrettungsstaffel Bayern ist eine Organisation des Katastrophenschutzes Bayern. Das Landratsamt Erding betreut den Stützpunkt OBY 104 der Luftrettungsstaffel Bayern beim Fliegerclub Erding im Fliegerhorst Erding. Dieser stellt die Flugzeuge und die Einsatzpiloten.

Dazu gehört im Falle eines Einsatzes die Unterstützung durch den Landkreis Erding für die Landkreise Ebersberg, Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim, Teile von Traunstein und Mühldorf. In der Luftrettungsstaffel Erding wirken drei Mitarbeiter des Landratsamtes Erding, ein Förster und drei Führungsdienstgrade der Feuerwehr mit.

Diese nehmen jährlich an Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen auf örtlicher Ebene teil. Außerdem besuchen Sie den Grundlehrgang und ca. alle fünf Jahre einen Fortbildungslehrgang an der Feuerweherschule Würzburg.

Die Regierung von Oberbayern alarmiert auf Anforderung durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Stützpunkt-Landratsämter.

Von 1. bis 5. April 2016, am 23. April 2016 und am 15. Oktober 2016, am 10. April 2017 und am 29. Mail 2017 und vom 20. bis 23. Juni 2017, vom 20. April bis 23. April 2018, am 5. Juni 2018 und vom 1. August bis 9. August 2018 wurde die vorgegebene Flugroute „E“ wegen drohender Waldbrandgefahr durch Luftbeobachter geflogen. Die Flugzeuge und die Piloten werden durch die Luftrettungsstaffel Bayern – Stützpunkt Erding im Fliegerclub Erding gestellt.

Brand- und Katastrophenschutz

Brandschutz

Der Brandschutz im Landkreis Erding wird durch 68 Freiwillige Feuerwehren und 1 Werkfeuerwehr (Himolla) mit insgesamt 3472 Aktiven sichergestellt. 2016 erhielten die Feuerwehren Hörlkofen, Maria Thalheim, Moosen (Vils), Taufkirchen (Vils) und Reichenkirchen und 2017 die FF Moosinning je eine Wärmebildkamera mit einer jeweiligen staatlichen Förderung von 2.750 Euro. Die Feuerwehr Dorfen erhielt 2016 zwei Technischen Hilfeleistungssätze mit einer staatlichen Förderung von 6.000 Euro. Die FF Wartenberg erhielt 2016 für die Drehleiter vom Landkreis Erding einen Landkreiszuschuss von 49.851 Euro.



2016 erhielt die FF Buch am Buchrain ein Mehrzweckfahrzeug mit einem Staatszuschuss von 15.500 Euro, die FF Notzing eine Tragkraftspritze (Zuschuss 4.500 Euro), die FF Isen erhielt eine Schlauchpflegeanlage (Zuschuss 14.900 Euro).

2017 erhielt die FF Erding für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug einen Staatszuschuss von 119.000 Euro, die FF Sulding einen Mannschaftstransportwagen (Zuschuss 10.500 Euro) FF Schnaapping ein Löschgruppenfahrzeug 10/6 (Zuschuss 70.000 Euro), die FF Wartenberg für die Drehleiter (Zuschuss 247.000 Euro) die FF Hofkirchen ein Mehrzweckfahrzeug (Zuschuss 15.000 Euro), die FF Moosinning für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Zuschuss 119.000 Euro), FF Taufkirchen einen Versorgungs-Lkw (Zuschuss 30.500 Euro).

2018 erhielt die FF Aufkirchen für ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 einen staatlichen Zuschuss von 100.000 Euro, die FF Langenpreising ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Zuschuss 110.000 Euro), die FF

Oberding ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (Zuschuss 119.000 Euro), die FF Erding ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Zuschuss 110.000 Euro), eine Schlauchpflegeeinrichtung (Zuschuss 19.800 Euro) und einen Abrollbehälter THL (Zuschuss 75.000 Euro).

Das Gesetz über die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens wird alljährlich durch Landrat Bayerstorfer vollzogen. Geehrt werden in feierlichem Rahmen die aktiven Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr für eine 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit.

Am 2. März 2016 wurden in Grüntegernbach geehrt

- 76 Feuerwehrdienstleistende für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst
- 41 Feuerwehrdienstleistende für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst

Am 2. Februar 2017 wurden in Hofstarring geehrt

- 53 Feuerwehrdienstleistende für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst
- 64 Feuerwehrdienstleistende für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst

Am 7. Februar 2018 wurden in Isen

- 60 Feuerwehrdienstleistende für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst
- 31 Feuerwehrdienstleistende für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst

Landrat Martin Bayerstorfer ehrt als Vertreter des Landkreises Erding alljährlich langjährige Kommandanten und Mitglieder der Kreisbrandinspektion Erding für 20, 25 und 30 Jahre Amtszeit. Als Zeichen der Anerkennung erhält jeder eine Urkunde sowie einen Ehrenteller des Landkreises Erding.

Am 1. Oktober 2016 wurden in Oberding geehrt

- für 20 Jahre 1. Kommandant, die Kommandanten der FF Inning am Holz, FF Schwaig und FF Zeilhofen
- für 25 Jahre KBI Andreas Pröschkowitz und KBM Franz Ganslmaier als Mitglieder in der Kreisbrandinspektion

Am 27. Mai 2017 wurden in Langenpreising geehrt

- für 20 Jahre KBI Martin Angermaier als Mitglied in der Kreisbrandinspektion

Brand- und Katastrophenschutz

- für 20 Jahre 1. Kommandant, die Kommandanten der FF Dorfen, der FF Watzling und der FF Walpertskirchen
- für 25 Jahre 1. Kommandant, die Kommandanten der FF Hofstarring und der FF Matzbach

Am 9. Mai 2018 wurden in Lengdorf geehrt

- für 25 Jahre Dienstzeit/Mitgliedschaft in der Kreisbrandinspektion Kreisbrandrat Willi Vogl
- für 25 Jahre 1. Kommandant, die Kommandanten der FF Hausmehring und FF Langengeisling
- für 30 Jahre 1. Kommandant der Kommandant der FF Moosinning

2016 betrug die Anzahl der Einsätze im Landkreis Erding 3267 und 2017 war es 3637 Einsätze und 2018 (bis 30.11.) betrug die Anzahl der Einsätze im Landkreis Erding 2919.

Ausbildungsstätte der Feuerwehr des Landkreises Erding

Die Ausbildung der rund 3.500 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden gewinnt immer mehr an Bedeutung. Lehrgänge, die von den staatlichen Feuerweherschulen nicht abgedeckt werden, werden durch die Kreisbrandinspektion im Landkreis angeboten. Die Ausbildung wird ausschließlich durch ehrenamtliche Ausbilder durchgeführt.

Folgende Lehrgänge und Ausbildungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführt

- Feuerwehr Grundausbildung (Truppmann/Truppführer)
- Atemschutzgeräteträger und Belastungsübung
- Chemikalienschutzanzug-Träger
- Gefährliche Stoffe/Gefahrgut
- Maschinist
- Motorsäge
- Sanitäter in der Feuerwehr (First Responder)
- Technische Hilfeleistung (THL)
- Unfallverhütung
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- Einsatztaktik
- Höhengesicherung
- Einsatznachbearbeitung
- Digitalfunk

Feuerwehr-Service-Zentrum (FSZ)

Im Feuerwehr-Service-Zentrum werden neben der klassischen Aufgabe der Wartungsarbeiten für die Atemschutz-ausrüstung der Feuerwehren des Landkreises noch folgende Aufgaben durchgeführt:

- Beratung der Feuerwehren in technischen Fragen bei der Beschaffung von Atemschutzgeräten und Ausrüstung
- Zentrale Kleiderkammer
- Reinigung der Einsatzkleidung
- Prüfung von Sprungrettungsgeräten
- Prüfung von Hebekissen
- Zentrales Sauerstoff- und Sanitätslager
- Zentrales Schaummittellager
- Prüfung der Ausrüstung für die Absturzsicherung
- Prüfung Gasmessgeräte

Somit werden die Feuerwehren in Beschaffung, Vorhaltung und Prüfung von Material entlastet. Im Bereich Atemschutzwerkstatt ist eine nahezu 24h-Bereitschaft für die Einsatzunterstützung an Reservegeräten eingerichtet und wird von den Feuerwehren des Landkreises Erding sehr positiv angenommen.



Vorbeugender Brandschutz – Brandschutzdienststelle am Landratsamt Erding

Seit Februar 2015 ist die Brandschutzdienststelle der Kreisbrandinspektion hauptamtlich besetzt. Neben der Beurteilung von Fragen zum abwehrenden Brandschutz in den bauordnungs- oder

Brand- und Katastrophenschutz

immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei Versammlungsstätten- und Sonderbaukontrollen und in den Bauleitplanverfahren usw. wird die Beratung von Behörden, Architekten, Bauherren und Bürgern immer häufiger in Anspruch genommen. Gerade das Auslaufen der Übergangsfrist für die Ausstattung von bestehenden Wohnungen mit Rauchwarnmeldern bis Ende 2017 führte bei Eigentümern zur Verunsicherung und damit zu Rückfragen bei der Brandschutzdienststelle. Immer häufiger war auch die gemeindliche Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes, des technischen Hilfsdienstes und der Löschwasserversorgung mit Problemen verbunden.

Die zunehmende Gefahr einer fehlenden Tagesalarmsicherheit bei verschiedenen Feuerwehren und die zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität notwendigen Maßnahmen erfordern erhebliche Anstrengungen. So kommt z. B. der in der Bauleitplanung vorgesehenen Einbeziehung der Planungen zum abwehrenden Brandschutz und der Löschwasserversorgung weiterhin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Bei den bauordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist bei der Beurteilung aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes ein erheblicher, vermeidbarer Aufwand erforderlich. Die Qualität zahlreicher Brandschutznachweise sank weiter, zwingend in einem Brandschutznachweis zu klärende Fragen wurden von den Nachweiserstellern nicht berücksichtigt oder an den Bauherrn oder die Gemeinde „abgeschoben“ und die Koordinierungspflichten zwischen den verschiedenen Fachplanungen durch die Architekten wurden oft mangelhaft wahrgenommen.

Alleine in den Bauleitplanverfahren wurden pro Jahr zuletzt über 100 Stellungnahmen abgegeben, zu Bauanträgen erfolgten jährlich rund 50 Ortstermine und über 200 Stellungnahmen. In mehr als 150 Fällen/Jahr erfolgte zudem eine telefonische oder persönliche Beratung bei Fragen zum Brandschutz. Dies stellt nur einen Ausschnitt aus den vielfältigen Aufgaben dar, die Aufstellung könnte zu zahlreichen Bereichen erweitert werden. Aus dem Jahr 2017 wurden bei der Feuerwehr-Ehrenzeichenverleihung am 7. Februar 2018 im Gasthaus

Klement in Isen 60 Männer für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst mit dem silbernen Ehrenzeichen geehrt. Für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden 31 Männer mit dem goldenen Ehrenzeichen geehrt. Dieser Personenkreis erhielt als Dank vom Freistaat Bayern einen Gutschein für eine Woche Aufenthalt im Feuerwehr-Erholungsheim in Bayrisch-Gmain (Freiplatz).

Am 9. Mai 2018 wurden von Landrat Martin Bayerstorfer im Rahmen der Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes in Lengdorf die Kommandanten der FF Hausmehring, Herr Martin Hofer und der FF Langengeisling, Herr Johann Pichlmeir jeweils für 25 Jahre 1. Kommandant geehrt. Kommandant Georg Humplmair von der FF Moosinning wurde für 30 Jahre 1. Kommandant geehrt (und beendete nach dieser Zeit dann auch seine Kommandanten-Laufbahn). Außerdem wurde der Kreisbrandrat Herr Willi Vogl für 25 Jahre Dienstzeit als Mitglied in der Kreisbrandinspektion geehrt.

2018 hatten die Feuerwehren im Landkreis folgende größere Einsätze zu bewältigen:

02.01.2018 Großbrand Gersthof in Altenerding neben der Therme

07.02.2018 Brand eines Bauernhofes in Graß (Dorfen), ca. 60 Kühe konnten gerettet werden

13.09.2018 Großbrand einer Lagerhalle voller Hackschnitzel im Biomassekraftwerk in Dorfen

11.11.2018 Brand eines stillgelegten Sägewerks in Dorfen

Ende April und im Juli jeweils Brandlösungen bei Firma Umwelt Wurzer in Eitting

In Forstern erfolgte Anfang September der 1. Spatenstich für das neue Feuerwehrhaus.

Neue Fahrzeuge und Geräte:

FF Aufkirchen, Löschfahrzeug LF 20, staatl. Zuschuss 100.000 Euro

FF Langenpreising, Tanklöschfahrzeug TLF 4000, staatl. Zuschuss 110.000 Euro

FF Oberding, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/20, staatl. Zuschuss 119.000 Euro

FF Erding, Tanklöschfahrzeug TLF 4000, staatl. Zuschuss 110.000 Euro

FF Erding, Schlauchpflegeeinrichtung, staatl. Zuschuss 19.800 Euro

FF Erding, Abrollbehälter THL, staatl. Zuschuss 75.000 Euro

Der Landkreis Erding hat ein Wechselladerfahrzeug im Wert von ca. 270.000 Euro beauftragt, hierzu wurde ein staatl. Zuschuss i.H.v. 79.000 Euro beantragt.

Brand- und Katastrophenschutz



Die Feuerwehr-Ausbildungsstätten des Landkreises Erding boten 2018 Lehrgänge und Fortbildungen aus den Bereichen Truppmann-Truppführer, Atemschutz, CSA-Träger von Chemikalienschutzanzug, Gefährliche Stoffe, Maschinistenausbildung, Motorsäge, Sanitäter in der Feuerwehr, THL-Technische Hilfeleistung, Unfallverhütung, PSNV, Einsatztaktik, Höhensicherung, Einsatznachbearbeitung, Digitalfunk, First Responder usw.

Brandschutzdienststelle

Seit Ende 2017 müssen alle bestehenden Wohnungen mit Rauchwarnmeldern nachgerüstet sein, für neue Wohnungen galt die Ausrüstungspflicht bereits seit Januar 2013.

Das Ziel, durch den Einbau von Rauchwarnmeldern die Sicherheit der Bewohner, insbesondere nachts (schlafende Personen), zu erhöhen, wurde erreicht, wie verschiedene Einsatzberichte der Feuerwehren, bei denen durch die Auslösung des Rauchwarnmelders ein Schadensereignis frühzeitig erkannt wurde, bestätigen. Wie bereits wiederholt beschrieben, stellen die Pflichtaufgaben, den „abwehrenden Brandschutz“, den „technischen Hilfsdienst“ und die Löschwasserversorgung sicherzustellen, die Gemeinden, Märkte und Städte vor große Herausforderungen. Neben der häufiger fehlenden Tagesalarmsicherheit bei verschiedenen Feuerwehren und damit fehlenden Personalressourcen führt der Qualitätsschutz des Trinkwassers mit der Reduzierung von Leitungsdimensionierungen bis hin zur Trennung von Trink- und Löschwas-

ser zu zunehmenden Schwierigkeiten. Leider sind auch weiterhin vor allem bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zahlreiche Brandschutznachweise qualitativ nicht verwendbar. Die zwingend in einem Brandschutznachweis zu klärenden Fragen werden von Nachweiserstellern nicht berücksichtigt oder an den Bauherrn oder die Gemeinde „abgeschoben“ und die Koordinierungspflichten der Architekten werden nur mangelhaft wahrgenommen. Es entsteht weiterhin ein erheblicher, vermeidbarer Aufwand, der für die Bearbeitung der Vorhaben mit verantwortungsbewussten Planern fehlt und eine zeitnahe Bearbeitung immer häufiger unmöglich macht.

Die Zahl der Vorgänge, die in der Brandschutzdienststelle der Kreisbrandinspektion bearbeitet wird, ist in der Summe als konstant anzusehen. Aus den dargestellten Gründen ergibt sich aber häufig eine mehrfache Bearbeitung desselben Falls. Positiv zu bewerten ist, dass das Beratungsangebot von Behörden, Architekten, Bauherren und Bürgern immer häufiger in Anspruch genommen wird und so oft Fehler bereits im Vorfeld vermieden werden können.

Integrierte Leitstelle Erding (ILS)

Grundsätzliches

Die Integrierte Leitstelle Erding nimmt die Notrufe in den Gebieten der Landkreise Erding, Ebersberg und Freising entgegen, alarmiert die Einsatzkräfte und begleitet die Rettungsmittel bis zum Einsatzende. Das Einsatzspektrum findet sich in den Bereichen Rettungsdienst und Krankentransport, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz. Die Disponenten der Integrierten Leitstelle Erding verfügen über eine fundierte Rettungsdienstausbildung (meist Rettungsassistenten) und feuerwehrtechnische Ausbildung (Feuerwehrmodul 2, angelehnt an die Ausbildung zum Hauptbrandmeister). Bei Notrufannahme wird durch den Einsatzsachbearbeiter mit gezielten Fragen ein Meldebild erarbeitet, welches dann in Verbindung mit dem Einsatzleitreechner und der dazugehörigen Alarmierungsplanung einen Dispositionsvorschlag und eine Alarmierung der Einsatzkräfte auslöst.

Brand- und Katastrophenschutz

Einsatzzahlen

Im Jahr 2016 konnten folgende Einsatzzahlen erhoben werden:	
Rettungsdienst (Notfalleinsätze):	ca. 39.000
Krankentransport:	ca. 18.000
Brandeinsätze:	ca. 1.300
Technische Hilfeleistungen:	ca. 2.800
Sonstige Einsätze:	ca. 260

Dies ergibt eine Gesamtzahl von ca. 61.000 Einsätzen im Jahr, welche durch die Integrierte Leitstelle Erding entgegengenommen, alarmiert und bearbeitet wurden.

Die Disponenten mussten im Laufe des Jahres ca. 150.000 Anrufe entgegennehmen. Eine Vielzahl der Anrufe sind hier Mobiltelefone, bei denen versehentlich die Notruftaste betätigt wurde. Zusätzlich wurden ca. 65.000 sogenannte Infoeinsätze dokumentiert, hier erfolgte zwar keine Alarmierung von Einsatzkräften, die ILS war aber in Form von Auskunft, Beratung und Organisation aktiv.

Im Jahr 2017 konnten folgende Einsatzzahlen erhoben werden:	
Rettungsdienste (Notfalleinsätze)	ca. 40.000
Krankentransporte	ca. 17.000
Brandeinsätze	ca. 1.300
Technische Hilfeleistungen	ca. 3.100
Sonstige Einsätze	ca. 280

Dies ergibt eine Gesamtzahl von ca. 61.500 Einsätzen welche durch die Integrierte Leitstelle Erding entgegengenommen, alarmiert und bearbeitet wurden. Die Disponenten mussten im Laufe des Jahres ca. 148.000 Anrufe entgegennehmen. Eine Vielzahl der Anrufe sind hier Mobiltelefone, bei denen versehentlich die Notruftaste betätigt wurde. Zusätzlich wurden ca. 67.000 sogenannte Infoeinsätze dokumentiert, hier erfolgte zwar keine Alarmierung von Einsatzkräften, die ILS war aber in Form von Auskunft, Beratung und Organisation aktiv.

Im Jahr 2018 konnten folgende Einsatzzahlen erhoben werden:	
Rettungsdienste (Notfalleinsätze)	ca. 39.300
Krankentransporte	ca. 17.400
Brandeinsätze	ca. 1.550
Technische Hilfeleistungen	ca. 2.680
Sonstige Einsätze	ca. 190

Dies ergibt eine Gesamtzahl von ca. 61.120 Einsätzen für das Jahr 2018, welche durch die Integrierte Leitstelle Erding entgegengenommen, alarmiert und bearbeitet wurden.

Die Integrierte Leitstelle Erding erreichten 2018 ca. 150.000 Anrufe. Eine Vielzahl der Anrufe sind hier Mobiltelefone, bei denen versehentlich die Notruftaste betätigt wurde. Zusätzlich wurden ca. 71.000 sogenannte Infoeinsätze dokumentiert, hier erfolgte zwar keine Alarmierung von Einsatzkräften, die ILS war aber in Form von Auskunft, Beratung und Organisation aktiv.

Hardwaretausch 2016

Am 1. Februar 2016 begannen die Arbeiten zum Hardwaretausch. Beginnend mit den Umbauten der Einsatzleitplätze, hier wurden neue Trägerarme montiert und jeweils mit 5 Monitoren (22 Zoll 16:9) ausgestattet (vier davon für das Einsatzleitsystem, ein Monitor für das Verwaltungsnetz des Landratsamtes Erding (Info PC)).

Die neuen Monitore ermöglichen eine breitere Darstellung der Einsatzmasken und somit eine bessere Übersicht über das Einsatzgeschehen. Zusätzlich wurde an jedem Tisch eine Gesprächssignallampe angebracht. Durch ein rotes Signal wird den Disponenten angezeigt, dass an diesem ELP gerade ein Telefon-/Funkgespräch geführt wird. Dies soll die interne Kommunikation im Funkraum effektiver gestalten. Anschließend wurden die zusätzlichen Komponenten der Medienwand angebracht. Vier 55 Zoll Monitore als gesamte Darstellungsfläche für Großschadenslagen (z. B. Lagekarte, wichtige Informationen, Wetterübersicht etc.) sowie jeweils einen 55 Zoll Monitor im

Brand- und Katastrophenschutz

AAP-Raum und im Besprechungsraum. Insgesamt wurden für diese Maßnahme zur Erneuerung eines Teils der IT-Technik ca. 750.000 Euro investiert, wofür es eine Förderung des Freistaates Bayern in Höhe von ca. 500.000 Euro gibt.

Großübung 2016

Eine Großübung (nicht angesagte Alarmübung) für Feuerwehr und Rettungsdienst wurde am 31. Mai 2016 in der Therme Erding abgehalten. Hier kamen 265 Einsatzkräfte mit 63 Fahrzeugen und ein Polizeihubschrauber zum Einsatz.

Das sehr realistische Einsatzszenario beinhaltete einen Brand mit starker Rauchentwicklung im Saunabereich (Brand Sonderobjekt B 5), die zahlreichen Verletztendarsteller wurden durch den Rettungsdienst und SEG Einheiten nach MANV 1 versorgt und abtransportiert. Aufgrund der strikten Geheimhaltung der Übung bei den Einsatzkräften kam hier der ILS Erding eine besondere Funktion in der Übungseinstellung und Alarmierung zu.



Übungen

Am 10.11.2018 beteiligte sich die ILS Erding an einer geplanten Großübung im Bereich Neufahrn / Landkreis Freising (Übungsszenario: Bahnunglück mit bis zu 30 verletzten Personen). Übungsschwerpunkte der ILS lagen hier in der Zusammenarbeit-Kommunikation mit der Einsatzleitung Vorort und der Verteilung der Patienten in geeignete Krankenhäuser.

Katastrophenschutz-Vollübung 2017

In der Nacht vom 8. September 2017 auf 9. September 2017 fand am Flughafen München eine Katastrophenschutzvollübung statt. Bei Alarmauslösung um 00:50 Uhr wurde der Absturz einer A 320 mit ca. 100 Passagieren auf der südlichen Landebahn angenommen. Im Rahmen einer Katastrophenschutzübung wurde hier die Wirksamkeit von Alarmplänen im Zusammenwirken von Flughafen München, Werkfeuerwehr Flughafen, Feuerwehren, Rettungsdienst, Katastrophenschutzbehörde Erding und der Integrierten Leitstelle Erding überprüft.

Die ILS beteiligte sich durch Alarmauslösung, Einsatzmittelzuführung, rückwärtige Einsatzunterstützung und Patientenverteilung. Hierzu wurde die Regelbesetzung durch einen Lagedienst mehrere Disponenten und Schichtleiter aufgestockt. Wichtig war die Überprüfung der internen Abläufe in Großschadenslagen und die Abwicklung der Bettenverteilung. Als Übungsbeobachter waren Vertreter der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried in der ILS Erding anwesend.

Umsetzung der Alarmierungsbekanntmachung

Nach einer Planungsphase von gut einem Jahr zusammen mit den Kreisverwaltungsbehörden und Kreisbrandinspektionen der Landkreise Erding, Freising und Ebersberg, den Durchführenden im Rettungsdienst sowie dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung konnte die überarbeitete Alarmierungsplanung im Dezember 2017 in Betrieb genommen werden. Hier wurden alle möglichen Notfallszenarien neu bewertet und die Alarmierung von Rettungsdiensten und Feuerwehr angepasst.

Qualitätsmanagement 2017

- *Einführung eines modernen Dokumentations-, Kommunikations- und Wissensmanagementsystems (Qualido®)*
- *Erfolgreiche Umstellung des Qualitätsmanagementsystems auf die neue Norm ISO 9001:2015.*

Bewertung im QM Audit

- *Gute Überleitung auf die neue ISO 9001:2015 ... sowohl in Theorie als auch in der Praxis*
- *Hervorragend erstelltes Managementreview, in Inhalt und Form!*

Brand- und Katastrophenschutz

- Die dokumentierte Information wurde gut strukturiert auf Qualido® hinterlegt und ist den Beteiligten in stets aktueller Form zugänglich
- Das Ereignismanagement (Fehler, Beschwerden, negative und positive Vorkommnisse) ist hochwirksam.
- Überarbeitung und Konkretisierung einer Risikobewertung für die ILS Erding

Im November 2018 fand in der Integrierten Leitstelle Erding ein Qualitätsaudit nach den strengen Kriterien der ISO 9001:2015 statt. Hierbei wurden die Bereiche Betriebsbereitschaft, Auftragsannahme, Disposition, Schnittstellenmanagement mit Systembeteiligten, Feuerwehralarmierung und weitere Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geprüft. Die Prozesse und Arbeitsabläufe in der Leitstelle Erding sind geregelt und finden täglich bei der Alarmierung von Rettungsdienst und Feuerwehr ihre Anwendung.

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)

Der ZRF Erding ist zuständig für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung innerhalb des Gebietes der drei Mitgliedslandkreise Erding, Freising und Ebersberg.

Mitte 2016 konnte die Firma MKT Krankentransporte OHG ihren neuen Stellplatz-Standort in Anzing beziehen und im August 2016 offiziell in Betrieb nehmen. Die MKT Krankentransport OHG besetzt dort, gemäß der Beauftragung durch den ZRF Erding, einen temporär vorgehaltenen Rettungswagen. Am 1. Februar 2017 nahm Dr. Andreas Donhauser als neuer Ärztlicher Leiter Ret-

tungsdienst (ÄLRD) seine Tätigkeit für den ZRF Erding auf. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst berät den ZRF Erding in vielen Fragen, wie zum Beispiel in der medizinischen Versorgung oder der Verbesserung der rettungsdienstlichen/ notärztlichen Versorgung. Weiter finanziert der ZRF Erding mit einem Gesamtbetrag von ca. 15.000 Euro, verteilt über mehrere Jahre, den weiteren Ausbau und die Modernisierung der Integrierten Leitstelle Erding (ILS Erding).

Im Juli 2017 konnte durch die Integrierte Leitstelle Erding, unter Begleitung des ZRF Erding, eine neue analoge Funkinfrastruktur für die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising in Betrieb genommen werden. Diese neue Funkinfrastruktur ist Grundlage für die noch analog stattfindende Alarmierung von Einsatzkräften im Rettungs-/ Sanitätsdienst. Der Sprechfunk wird seit Einführung erfolgreich digital abgewickelt.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr hatte die Alarmierungsbekanntmachung (ABek) auch für den Bereich „Rettungsdienst“ überarbeitet. Unter Federführung des ZRF Erding wurde diese durch die Durchführenden des Rettungs-, Sanitäts- und Wasserrettungsdienstes im Verbandsgebiet des ZRF Erding gemeinschaftlich überarbeitet und den örtlichen Bedingungen angepasst. Diese Anpassung dient der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und stellt das Rückgrat der Alarmierung im Rettungs-, Sanitäts- und Wasserrettungsdienst dar. Im Dezember 2017 wurde die neue ABek schließlich in die operative Alarmierung übernommen



BAUEN UND PLANUNGSRECHT, DENKMALSCHUTZ

Der Fachbereich 41 Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz am Landratsamt Erding, organrechtlich als Untere Bauaufsichtsbehörde und umgangssprachlich als das Bauamt bezeichnet, hat vielschichtige Aufgaben zu erledigen. So gibt es einerseits das Sachgebiet Bauordnung, das u. a. für die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren zuständig ist. Im Bereich der Technischen Bauaufsicht erfolgt neben der bautechnischen Prüfung der baulichen Anlagen im Genehmigungsverfahren z. B. auch die fachliche Beratung der Bauherrn und Architekten. Zusätzliche Fachstellen wie die Bauleitplanung, die Stelle für eingriffsrechtliche Verfahren (Schwarzbau), Grundstücksverkehrsangelegenheiten und die Baukontrolle/Sachverständiger für Kreisstraßen runden das Angebot neben der Zuständigkeit für denkmalrechtliche Verfahren ab. Im Bauamt sind ca. 20 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter beschäftigt.

Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Bauen, Planungsrecht und Denkmalschutz

Anzahl der Bauverfahren

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Erding kann auch für die Jahre 2016, 2017 und 2018 konstant hohe Zahlen für Bauverfahren melden: So wurden im Jahr 2016 im Rahmen von Genehmigungs-, Freistellungsverfahren, denkmalrechtlichen Erlaubnissen sowie Grundstücksverkehrsangelegenheiten insgesamt 1.489 Fälle bearbeitet und im Idealfall einer Genehmigung zugeführt. Im Jahr 2017 schlägt diese Zahl mit 1.454 Verfahren zu Buche und steigt 2018 auf einen Höchstwert von 1.542 Verfahren.

Auch die Anzahl der „Sonderbauten“, also der baulichen Anlagen und Räume mit besonderer Art und Nutzung, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens umfassendst, also auf Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch), auf Anforderungen nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie auf dazu erlassene Rechtsverordnungen als auch auf andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder eingeschlossen wird, geprüft werden, ist im Landkreis Erding in den Jahren 2016 und 2017 mit ca. jeweils 60 Großprojekten jährlich konstant hoch. Auch hier ist im Jahr 2018 eine Steigerung auf nunmehr 82 Fälle festzustellen. Es handelt sich hierbei etwa u.a. um Verkaufsstätten (mit einer Fläche von mehr als 800 m²), Versammlungsstätten, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen sowie Wohnheimen oder auch Gebäude mit schlicht mehr als 1600 m² Fläche.

Planungsfreudig waren in den beiden untersuchten Jahren auch die Gemeinden des Landkreises Erding. Im Rahmen von Flächennutzungsplan-, Bebauungsplan- oder diversen Satzungsverfahren wurden in insgesamt 476 Fällen die Gemeinden unterstützt bzw. deren Verfahren einer Genehmigung zugeführt.

Einhergehend mit der konstanten Höhe der Bauantragszahlen sind auch die Baukosten bzw. genehmigten Bausummen weiterhin exorbitant. So wurden in den drei Jahren ca. 890 Mio. Euro umgesetzt. Zu den Baukosten gehören alle Kosten, die mit dem Bauvorhaben ursächlich verbunden und zu seiner Vollendung erforderlich sind. Das sind insbesondere Kosten des Bauwerks, Kosten der von der Baugenehmigung erfassten Außenanlagen oder auch Baunebenkosten (wie z. B. Kosten der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, als auch Kosten für besondere Betriebseinrichtungen (z. B. Aufzüge)).

Zuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Erding hat auch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 nach vorhergegangener Zuschussgewährung des Kreisausschusses für Bildung und Kultur wieder zahlreiche Projekte zum Erhalt von Denkmälern unterstützt. Rechtliche Grundlage dafür stellt Art. 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) dar, der besagt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in angemessenem Umfang an den Kosten der Instandsetzung, der Erhaltung, der Sicherung oder der Freilegung von Denkmälern beteiligen. Der Landkreis Erding macht hiervon regelmäßig Gebrauch, indem der Ausschuss für Bildung und Kultur über die Vergabe der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Fördermittel unter Einbeziehung fristgemäßer Anträge entschieden hat. Von den eingereichten Anträgen auf Bezuschussung der Renovierung von Denkmälern werden diese Maßnahmen mit einem Satz von 4 Prozent der zuschussfähigen Kosten gefördert. Die Gesamtzuschuss Höhe der Maßnahmen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 betrug zusammen 207.753 Euro.

Bauplanungsrechtsnovelle 2017

Die Untere Bauaufsichtsbehörde musste sich auch in den zurückblickenden Jahren wieder umfangreichen Gesetzesänderungen widmen. So ist z. B. die „Bauplanungsrechtsnovelle 2017“ am 13. Mai 2017 in Kraft getreten. So wurde u.a. im Städtebaurecht die neue Baugebietskategorie „Urbane

Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Gebiete (MU)“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführt. Dafür werden in der parallel zu ändernden Technischen Anleitung zum Schutz vor Lärm (TA Lärm) entsprechende baugebietsbezogene Immissionsrichtwerte festgelegt. An der Schnittstelle von Städtebaurecht und Immissionschutzrecht wird den Kommunen hiermit zur Erleichterung des Bauens in stark verdichteten städtischen Gebieten mehr Flexibilität eingeräumt, ohne dabei das grundsätzlich hohe Lärmschutzniveau zu verlassen.

Zur Erleichterung des Wohnungsbaus kann im nicht beplanten Innenbereich bei Nutzungsänderungen baulicher Anlagen zu Wohnzwecken vom Erfordernis des Einfügens abgesehen werden. Des Weiteren können befristet bis zum 31. Dezember 2019 Bebauungspläne mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden (sog. § 13 b Verfahren für Außenbereichsflächen). Hiervon machen die Gemeinden angesichts des sehr starken Siedlungsdrucks in zunehmendem Maße Gebrauch, da mit diesem Verfahren einige Erleichterungen einhergehen, so müssen z. B. kein umfangreicher Umweltbericht angefertigt sowie keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für die versiegelten Flächen bereitgestellt werden.

Außerdem wurden zur Behebung von Rechtsunsicherheiten und zur Ausweitung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten Regelungen zu Ferienwohnungen und Nebenwohnungen (Zweitwohnungen) in die BauNVO aufgenommen.

Landkreis Erding Breitbandausbau 2016, 2017 und 2018

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden beim Thema Breitbandausbau weitere große Schritte in Richtung Hochgeschwindigkeitsnetze für die Bevölkerung getan, bei denen auch das Landratsamt Erding aktiv beteiligt war: In den letzten Jahren wurden einige Ausbauprojekte durch die Gemeinden im Zuge des 2. Bayerischen Förderprogramms umgesetzt und die Infrastruktur weiter ausge-

baut. Im Laufe der Planungen zum genannten Programm stellte sich auch heraus, dass manchen Gemeinden die bayerischen Fördergelder nicht ausreichen, um eine flächendeckende Versorgung des Gemeindegebietes mit 30 mbit/s zu gewährleisten, bestenfalls im Ausbau mit Glasfaser bis zum Gebäude (FTTB).

Um einen aktuellen Überblick und neue Daten zu erhalten, wurde Anfang 2016 vom Landkreis eine neue Grobplanung beauftragt, die im Mai 2016 den Gemeinden übergeben werden konnte. Das inzwischen aufgelegte Bundesförderprogramm bot hier den Gemeinden die Möglichkeit, diese Lücken zu schließen. Die durch den Landkreis beauftragte Planung zur Erstellung der Förderunterlagen lief, unter Einbeziehung der Gemeinden, von September 2016 bis Februar 2017.

Nach Abschluss der Planungen haben sich 13 Gemeinden

- *Bockhorn*
- *Dorfen*
- *Erding*
- *Forstern*
- *Fraunberg*
- *Hohenpolding*
- *Isen*
- *Lengdorf*
- *Moosinning*
- *Sankt Wolfgang*
- *Steinkirchen*
- *Taufkirchen*
- *Wörth*

für eine Förderung im Bundesförderprogramm beworben. Im August 2017 konnten dann die Gemeinden die Förderbescheide von Bundesminister Dobrindt im Landratsamt Erding entgegennehmen. Damit fließen (inkl. der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern) über 20 Millionen Euro Fördermittel in den Landkreis Erding. Die gesamten Ausbaurkosten werden sich für die 13 Gemeinden nach derzeitiger Schätzung auf 28 Millionen Euro belaufen (Siehe Anlage).

Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Gesehen auf die nächsten zwei bis drei Jahre werden dann im Landkreis, zusammen mit den Geldern aus dem bayerischen Förderprogramm und den Eigenanteilen der Gemeinden, über 34 Millionen Euro verbaut und über 550 km Glasfaser verlegt worden sein.

Übersicht der Fördersummen für die Gemeinden im Bundesprogramm

	Gesamtkosten	Fördermittel BMVI (50%)	Kofinanzierung Bayern (normal 30%)	Eigenanteil Gemeinden	Gesamt Fördermittel Bayern und Bund
Bockhorn	1.393.792,00 €	696.896,00 €	418.137,60 €	278.758,40 €	1.115.033,60 €
Dorfen	8.156.228,00 €	4.078.114,00 €	950.000,00 €	3.128.114,00 €	5.028.114,00 €
Erding	1.912.340,00 €	956.170,00 €	573.702,00 €	382.468,00 €	1.529.872,00 €
Forstern	926.580,00 €	463.290,00 €	277.974,00 €	185.316,00 €	741.264,00 €
Fraunberg	1.119.964,00 €	559.982,00 €	335.989,20 €	223.992,80 €	895.971,20 €
Hohenpolding	958.790,00 €	479.395,00 €	287.637,00 €	191.758,00 €	767.032,00 €
Isen	1.727.724,00 €	863.862,00 €	518.317,20 €	345.544,80 €	1.382.179,20 €
Lengdorf	2.014.454,00 €	1.007.227,00 €	604.336,20 €	402.890,80 €	1.611.563,20 €
Moosinning	1.502.092,00 €	751.046,00 €	450.627,60 €	300.418,40 €	1.201.673,60 €
Sankt Wolfgang	1.586.050,00 €	793.025,00 €	475.815,00 €	317.210,00 €	1.268.840,00 €
Steinkirchen	1.301.896,00 €	650.948,00 €	390.568,80 €	260.379,20 €	1.041.516,80 €
Taufkirchen	3.814.780,00 €	1.907.390,00 €	990.000,00 €	917.390,00 €	2.897.390,00 €
Wörth	1.095.780,00 €	547.890,00 €	328.734,00 €	219.156,00 €	876.624,00 €
	27.510.470 €	13.755.235 €	6.601.839 €	7.153.396 €	20.357.074 €

Bei den beiden farbig markierten Summen handelt es sich um Höchstgrenzen, die das bayerische Programm vorgibt. Hier sind es keine 30 Prozent der Fördersumme!



NATUR & UMWELT

Das Sachgebiet 42-1/Naturschutz ist im Wesentlichen für die naturschutzrechtliche und -fachliche Beratung von Bürgern und Gemeinden im Landkreis Erding und die Ahndung von Verstößen gegen das Naturschutzrecht zuständig. Ein weiterer Hauptaufgabenbereich liegt in der Ausweisung von Schutzgebieten, wie Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern, sowie deren Überwachung und Kontrolle. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wird zudem in bestimmten Bereichen der Artenschutz überwacht. Mit der Koordinierung des Landschaftspflegehaushalts wird durch die uNB außerdem Vertragsnaturschutz durchgeführt. Naturschutzrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung und zu Einzelbauvorhaben sowie die Überprüfung der Bayerischen Kompensationsverordnung sind weitere Zuständigkeiten dieses Sachgebiets.

Natur & Umwelt

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Aufgrund der regen Bautätigkeit und verschiedener Großprojekten ist nach wie vor der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ein Hauptaufgabenfeld der Naturschutzarbeit. Ziel dieser gesetzlich verbindlichen Vorgabe ist es, Schäden an Natur und Landschaft zu vermeiden oder, wenn dies nicht möglich ist, angemessen auszugleichen.

Vor allem in der Bauleitplanung ist es mittlerweile selbstverständlich, dass für bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen zunehmend artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden. Selbst bei der Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen regelmäßig hochgradig geschützte, bodenbrütende Arten wie Feldlerchen, Kiebitze und Schafstelzen vor, für die neue Lebensräume geschaffen werden müssen.

Kompensationsmanagement

Zum 1. Januar 2017 wurde die Stelle des Kompensationsmanagements in der bisherigen Form aufgelöst und mit einer 0,5 Stelle im Sachgebiet Naturschutz integriert. Nun sind die Mitarbeiter/innen Ansprechpartner für alle Fragestellungen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis hin zur Verwaltung/Errichtung von sogenannten Ökokonten und für die Führung des Ökoflächenkatasters zuständig. Diese Aufgaben sind nach wie vor von besonders großer Bedeutung, da der Flächenverbrauch im Landkreis Erding nach wie vor exorbitant hoch ist. Allein im Freistaat Bayern werden täglich ca. 17 ha Grundfläche versiegelt. Hinzu kommt, dass die für einen Eingriff notwendigen Ausgleichs- und Ersatzflächen immer wieder auf besten landwirtschaftlichen und für den Naturschutz in der Regel wenig geeigneten Böden umgesetzt werden.

Um dies zu vermeiden, wird beispielweise im Rahmen der Bauleitplanung durch Überprüfung der angesetzten Kompensationsfaktoren versucht,

den Ausgleichsbedarf rechtskonform an der unteren zulässigen Grenze zu orientieren. Gleichzeitig werden vorrangig intelligente, alternative Lösungen gesucht, die eine flächenneutrale Möglichkeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bieten, z. B. Maßnahmen zur Entsiegelung.

Aber auch sogenannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen wie Lerchenfenster oder Blühstreifen können vielfach als Ausgleichs- oder Ersatzfläche anerkannt werden. Kaum bekannt ist auch die Möglichkeit artenarme, monostrukturierte Wälder aufzuwerten. Dies kann beispielsweise durch Erhöhung des Laubholzanteiles oder durch Anlage eines Waldmantels erfolgen.



Schaffung eines Amphibientümpels bei Moosinning

Ökokonto

Wie bereits in den letzten Jahren erkennbar, werden zunehmend Ausgleichsflächen „auf Vorrat“ im Rahmen eines sogenannten Ökokontos, nahezu ausschließlich von Gemeinden, festgelegt und verwaltet. Dies ist monetär umso interessanter, da für eine vorgezogene Gestaltung der Ausgleichsflächen eine ökologische Verzinsung von jährlich 3 Prozent der Ausgangsfläche, also eine 3-prozentige Flächenmehrung gewährt wird.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Jährlich werden zwischen 20 bis 25 Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich des Naturschutzrechts (z. B. Verstoß gegen Naturschutzgebiets- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen, Verfüllungen von gesetzlich geschützten Biotopen, Beseitigung von Feldgehölzen) festgestellt. In den entsprechenden Verfahren wird vorrangig vor der Anwendung von Zwangsmitteln und/oder die Anordnung von Bußgeldern versucht, den entstandenen Schaden an Natur und Landschaft im beiderseitigen Einvernehmen zu beheben.

Grundstücksverkehr (Vorkaufsrecht)

Dem Freistaat Bayern sowie den Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden stehen gemäß Art. 39 BayNatSchG Vorkaufsrechte beim Verkauf von Grundstücken zu, auf denen sich Gewässer, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile befinden oder die in einem Naturschutzgebiet liegen. Auch für an Gewässer angrenzende Grundstücke besteht dieses Vorkaufsrecht. Die Ausübung des Vorkaufsrechts obliegt der Kreisverwaltungsbehörde und wird im Landkreis von der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Die Anzahl der Anfragen wegen Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Notare beläuft sich jährlich auf ca. 600. Auf ca. 1/4 der verkauften Grundstücke liegen Merkmale vor, die die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen. Die vorkaufsberechtigten Stellen werden ggf. von der unteren Naturschutzbehörde darüber informiert und entscheiden dann über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts. Jährlich werden durchschnittlich drei Vorkaufsrechte ausgeübt.

Schutzgebiete

Eine weitere wichtige Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde ist die Betreuung und Überwachung (Schutz und Pflege) zahlreicher Schutzgebiete und Schutzobjekte. Folgende durch Rechtsverordnung festgelegte Schutzobjekte befanden sich zum Ende des Berichtszeitraumes im Landkreis Erding:



Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Eittinger Weiher

Naturschutzgebiete:	
Freisinger Buckl	23,5 ha
Gfällach	2,4 ha
Isarauen bei Hangenham	45,0 ha
Kerngebiet Oberdingermoos	148,0 ha
Notzingermoos	147,0 ha
Viehlaßmoos	242,5 ha
Vogelfreistätte Eittinger Weiher	24,0 ha
Zengermoos	248,0 ha

Die Naturschutzgebietsfläche beträgt insgesamt 880,4 ha, dies entspricht ca. 1 Prozent der Landkreisfläche.

Landschaftsschutzgebiete:	
Ausgetorfte Moorfläche bei Klösterlschwaige	0,14 ha
Isarauen	286 ha
Isental und südliche Quellbäche	2050 ha
Kempfinger Lohe bei Eichenried	13 ha
Notzinger Weiher und Umgebung	100 ha
Quellgebiet der Schwillach	164 ha
Schutz von Eicherloh und Umgebung	433 ha
Sempt- und Schwillachtal	1550 ha

Natur & Umwelt

Die Landschaftsschutzgebietsfläche beträgt damit insgesamt 4.596,14 ha, dies entspricht ca. 5,3 Prozent der Landkreisfläche. Seit 2016 haben insgesamt 5 Gemeinden beantragt, Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten "Isental und südliche Quellbäche", "Sempt- und Schwillachtal" sowie "Schutz von Eicherloh und Umgebung" herauszunehmen. Diese Verfahren sind bislang jedoch noch nicht abgeschlossen.

Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile

Zusätzlich befinden sich insgesamt 104 geschützte Einzelobjekte auf dem Gebiet des Landkreises Erding (90 Naturdenkmäler, 14 Landschaftsbestandteile). Im Jahr 2017 wurde eine Linde in Armstorf bei St. Wolfgang als neues Naturdenkmal in Schutz genommen, der geschützte Landschaftsbestandteil „Alte Ulmenreihe“ bei Oberneuching wurde aufgehoben. Seit 2016 haben insgesamt 5 Gemeinden beantragt, Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten "Isental und südliche Quellbäche", "Sempt- und Schwillachtal" sowie "Schutz von Eicherloh und Umgebung" herauszunehmen.



Neues Naturdenkmal: Linde in Armstorf

Wiesenbrütergebiete

Wiesenbrütergebiete sind keine „Schutzgebiete“ im klassischen Sinne, da es für diese Gebiete keine Schutzverordnung gibt, sondern eine sogenannten Regelung über die Betretung des Wiesenbrütergebiets. Das „Wiesenbrütergebiet Isental“ war im Jahr 1996 das erste Gebiet im Landkreis Erding, für das

ein Betretungsverbot erlassen wurde. Aufgrund der positiven Erfahrungen sind mittlerweile fünf weitere, jedoch kleinere Bereiche in den Gemeinden Eitting, Berglern und Langenpreising hinzugekommen. Im Jahr 2017 wurde das Wiesenbrütergebiet Isental von 180 auf nun 282 ha erweitert.

Aktuell gibt es folgende Wiesenbrütergebiete im Landkreis Erding

• Semptau Langenpreising	489 ha
• Schlottwiesen	59 ha
• Großenbach und Tratmoos	227 ha
• Langwiesen	69 ha
• Kühtrat	125 ha
• Isental	282 ha

Bei Kartierungen in den Jahren 2014/15 in Bayern wurde bei allen Arten ein Rückzug aus der Fläche und eine Konzentration in wenigen (Schutz-) Gebieten beobachtet, bei einigen Wiesenbrütern wurde eine deutliche Verschärfung der Situation festgestellt. Acht Wiesenbrüterarten stehen in Bayern auf der Roten Liste, sechs sind sogar vom Aussterben bedroht. Auch im Landkreis Erding bestehen, wie bereits erwähnt, nur noch zwei nennenswerten Wiesenbrüterlebensräume, im „Erdinger Moos“ und im „Isental“ bei Dorfen.

Die Erweiterung des Schutzgebiets in Dorfen war deshalb notwendig, da u. a. aus gesamtökologischer Sicht der Umgriff auf das potentielle Artvorkommen auf den feuchtigkeitsbeeinflussten Talraum der Isen ausgedehnt werden sollte. Aus fachlicher Sicht sind nicht nur Brut- und Aufzuchtgebiete, sondern auch Nahrungs- und Aufenthaltsbereiche existenziell wichtig für das Überleben dieser Offenlandarten.

Aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding wurde vor Jahren ein Modellprojekt „Isental“ ins Leben gerufen. Durch den Einsatz von Fördermitteln für Ankauf, Gestaltung und Pflege von wiesenbrütenden Lebensgemeinschaften wurden auch im Erweiterungsbereich die Artenvorkommen stabilisiert und entwickelt. Das großangelegte Projekt Bayern Netz Natur „Natur.Vielfalt.Isental“ wird durch entsprechende Schwerpunktsetzung auch die Lebensbedin-

gungen der bodenbrütenden und -lebenden Vogelarten weiter verbessern. Eine partiell projektbezogene Kartierung der Vogelarten, u. a. im Erweiterungsgebiet, hat gezeigt, dass über das Vorkommen von wiesenbezogenen Arten wie Feldlerche, Kiebitz, Wiesenschafstelze und Weißstorch hinaus, die dort erfassten Röhrichtbewohner wie Drosselrohrsänger, Rohrweihe, Zwergrohrdommel, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen und Feldschwirl ebenfalls erheblich vom Schutzregime profitieren würden.

Das Fahren mit Fahrzeugen, Spaziergänger, Radfahrer, Reiter, Modellflieger, gerade aber auch freilaufende Hunde werden aufgrund ihrer Störfrequenz und Nachhaltigkeit immer wieder in vogelkundlichen Gutachten als akutes Problem genannt. Deshalb ist es ein wesentliches Ziel in diesen Gebieten eine Betretungsregelung und eine entsprechende Besucherlenkung vorzusehen, da sich als wesentliche Beeinträchtigungen u. a. die zunehmende Freizeitnutzung herausgestellt hat. Um den Wiesenbrütern die notwendige Ruhe zum Brüten zu geben, gelten jeweils in der Zeit vom 15. März bis 15. Juli Betretungsverbote. In dieser Zeit dürfen nur bestimmte Wege begangen werden. Genaueres ist in der Verordnung geregelt.

Natura 2000 Schutzgebiete (Europäische)

Folgende bei der EU-Kommission in die dortige Liste eingetragenen bzw. gemeldeten FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete befinden sich ganz bzw. anteilig im Gebiet des Landkreises Erding:

FFH-Gebiete

<i>Isarauen von Unterföhring bis Landshut</i>	340 ha
<i>Moorreste im Erdinger Moos, Viehlassmoos</i>	240 ha
<i>Moorreste im Erdinger Moos, Eittinger Weiher</i>	23 ha
<i>Strogn, Hammerbach, Köllinger Bach</i>	328 ha
<i>Aufgelassene Sandgrube östlich Riding</i>	3 ha
<i>Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos, Gfällach</i>	11 ha
<i>Ismaninger Speichersee und Fischteiche</i>	86 ha
<i>Istental mit Nebenbächen</i>	766 ha
<i>Fledermauskolonie in Schwindkirchen</i>	0,1 ha

Vogelschutzgebiete

Ziel dieser EU-Richtlinie ist es alle wildlebenden Vogelarten und ihre Lebensräume in Europa langfristig zu schützen und zu erhalten.

Im Landkreis Erding befinden sich folgende Vogelschutzgebiete

<i>„Ismaninger Speichersee und Fischteiche“</i>	90 ha
<i>„Nördliches Erdinger Moos“</i>	4.575 ha

Artenschutz

Die untere Naturschutzbehörde ist nicht nur für den allgemeinen Naturschutz, sondern auch für den Artenschutz zuständig. Aufgabe ist dabei der Schutz und die Pflege der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Für viele wild lebende Arten, nicht nur in Deutschland, sondern vor allem weltweit, ist nach wie vor der internationale Handel eine entscheidende Gefährdungsursache.

Nur durch internationale Zusammenarbeit kann dieser Gefährdung entgegengewirkt werden. Der Bereich des Artenschutzes ist daher sehr komplex und basiert auf vielen verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Nicht nur internationale völkerrechtliche Abkommen (z. B. Biodiversitätsabkommen, Washingtoner Artenschutzübereinkommen) und Richtlinien der Europäischen Union spielen eine wichtige Rolle, sondern auch nationale Regelungen und die der Länder. Außerdem bestehen Überschneidungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. dem Jagdrecht. Nachfolgend sind die Bereiche des Artenschutzes zusammengefasst, die zeitlich den größten Teil des Artenschutzes in der unteren Naturschutzbehörde in Anspruch nehmen.

Bibermanagement

Der Biber (*Castor fiber*) ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union besonders und streng geschützt und unterliegt daher Störungs-, Zugriffs- und Vermarktungsverboten, von denen nur unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen erteilt werden dürfen. Um den Biber als Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft zu erhalten und gleichzeitig betroffene Anwohner und

Natur & Umwelt

Landwirte zu unterstützen, wurde in Bayern das Bibermanagement eingeführt, das als anspruchsvolle Aufgabe in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde liegt.



Das Bayerische Bibermanagement besteht dabei aus vier Säulen:

- *Fachkundige Beratung und Betreuung der Betroffenen durch die untere Naturschutzbehörde, Bibermanager und Biberberater*
- *Prävention durch gezielte Maßnahmen und Fördermöglichkeiten*
- *Staatliche Schadensausgleichszahlungen (die freiwillige Ausgleichszahlung beträgt inzwischen 450.000 Euro jährlich für ganz Bayern.)*
- *Zugriffsmaßnahmen (Lebendfallenfang und Tötung, Direktabschuss)*

Im Landkreis Erding sind seit 1. Februar 2013 insgesamt drei Biberberater ehrenamtlich tätig, sie stehen den Bürgern und Gemeinden u. a. für die erstmalige Ortseinsicht und Beratung zur Verfügung, unterstützen Betroffene bei präventiven Maßnahmen, führen genehmigte Zugriffsmaßnahmen durch und nehmen entstandene Schäden auf. Gemäß den Voraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes dürfen Ausnahmegenehmigungen nur im Einzelfall erteilt werden, wenn dies zur Abwendung erheblicher land-, forst- oder sonstiger erheblicher Schäden erforderlich ist oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegt. Außerdem dürfen keine zumutbaren Alternativen gegeben sein, sofern der Schaden also mithilfe von Präventivmaßnahmen verhindert oder gemindert werden kann, ist ein Zugriff nicht zulässig. Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Erding auf Rechtsgrundlage der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereverordnung

bzw. mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung 33 Biber entnommen, im Jahr 2017 waren es 59 und 2018 insgesamt 50 Biber.

Die anerkannten Biber Schäden beliefen sich im Landkreis Erding im Jahr 2016 auf einen Gesamtschaden von 9.189,99 Euro und im Jahr 2017 auf 6.613 Euro. Davon wurden 2016 insgesamt 74 Prozent und 2017 67 Prozent der anerkannten Schadenssumme durch staatliche Ausgleichszahlungen reguliert. Im Jahr 2018 wurden 7.319,42 Euro anerkannt, wie viel Prozent hiervon ausbezahlt werden, steht noch nicht fest.

Hornissen

Neben dem Bibermanagement ist die untere Naturschutzbehörde auch für Hornissen zuständig. Diese sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung umgesiedelt oder getötet werden. Eine Ausnahme darf erteilt werden, wenn die Gesundheit des Menschen gefährdet ist und keine zumutbaren Alternativen zur Umsiedlung oder Tötung gegeben sind.

Im Landkreis Erding wurde in den Jahren 2016 in 7 Fällen, 2017 in 19 und 2018 in 28 Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt. In einigen Fällen kann jedoch durch eine umfangreiche und gezielte Beratung durch die untere Naturschutzbehörde Abhilfe geschaffen werden, sodass keine Ausnahmegenehmigung erteilt und die Hornissen weder umgesiedelt noch getötet werden müssen, was für den jeweiligen Betroffenen außerdem erhebliche Kosten spart.

Sonstiger Artenschutz

Die übrigen Bereiche des Artenschutzes betreffen eine Vielzahl verschiedenster und unterschiedlichster Tiere, so sind im Landkreis Erding ca. 1.500 meldepflichtige und besonders geschützte Tiere registriert. Darunter sind häufige Arten wie beispielsweise die griechische Landschildkröte, aber auch seltenere Arten wie afrikanische Kaiserskorpione, grüne Hundskopffboas oder Weißbüscheläffchen.



Fotodokumentation einer griechischen Landschildkröte

All diese Tiere müssen von ihrem Halter bei der unteren Naturschutzbehörde angemeldet werden. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 103 Tiere neu angemeldet, im Jahre 2017 waren es 134 Tiere und 2018 wurden 153 Tiere neu angemeldet. Für besonders und streng geschützte Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse sind sog. CITES-Bescheinigungen erforderlich, wenn diese vermarktet werden sollen. Für 97 Exemplare wurden 2016 CITES-Bescheinigungen ausgestellt, für 104 Exemplare in 2017 und 101 im Jahr 2018. (Vorjahre: 32 in 2014 und 44 in 2015).

Abwicklung staatlicher Förderprogramme

Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/Erschwernisausgleichs werden auf freiwilliger Basis mit den Grundstückseigentümern oder Pächtern Bewirtschaftungsvereinbarungen zugunsten des Naturschutzes abgeschlossen, bei denen der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen wird. Im Landkreis Erding werden derzeit ca. 560 ha nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Das Landratsamt Erding ist dabei als beteiligte Fachbehörde für die Beratung und Betreuung der Landwirte und für die Zuteilung und Verwaltung der staatlichen Mittel zuständig.



Blumenvielfalt durch Vertragsnaturschutz

Gefördert werden bevorzugt naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensräume wie z. B. Mager- und Trockenstandorte am Freisinger Buckl bei Gaden oder die Tüffhügel bei Wörth. Ebenso von Bedeutung ist die Pflege von Feuchtgebieten im Viehlaßmoos, Eittinger Moos und den Kalktuffflächen in Eichenried. Aber auch die von Menschen geschaffenen Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle sowie Streuobstwiesen werden in die Erhaltungs- und Entwicklungspflege genommen.

Die Höhe der Förderung setzt sich dabei aus der Kombination unterschiedlicher Maßnahmen und deren Vergütungssätzen pro ha zusammen. Die häufigste Kombination im Landkreis Erding bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist eine Mahd mit festgelegtem Schnittzeitpunkt, meist nach dem 15. Juni oder 1. Juli, sowie einem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Hierfür erhalten die Antragsteller im Durchschnitt 500 Euro pro ha und Jahr. Die Förderung wird in Form jährlicher Zuwendungen für den jeweiligen 5-jährigen Bewilligungs- und Verpflichtungszeitraum gewährt.

Landschaftspflegemaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden im Landkreis Erding ca. 88.000 Euro für verschiedene Landschaftspflegemaßnahmen ausgegeben. Jährlich werden bspw. allein im wertvollsten Rest des ursprünglichen Erdinger Moores, im Naturschutzgebiet „Viehlaßmoos“ ca. 10 ha Streuwiesen gemäht und zugewachsene Flächen entbuscht.

Der Landkreis Erding tritt als Träger für die Landschaftspflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf und wurde dabei durch Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 76.000 Euro unterstützt. Für einige Landschaftspflegemaßnahmen konnten auch einschlägige Vereine und Verbände als Träger gewonnen werden. Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum ca. 24 landschaftspflegerische Kleinstmaßnahmen (z. B.

Natur & Umwelt

Heckenpflanzungen, Anlage von Feuchtbiotopen, Pflegemahd in Schutzgebieten, Kiebitzgeleeschutz, Bekämpfung des Riesenbärklaus und der Goldrute) mit einem Kostenaufwand von insgesamt 40.000 Euro durchgeführt.



Artenreicher Lebensraum Wiese

Die dafür erforderlichen Mittel wurden gänzlich von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Von den vom Bayerischen Naturschutzfonds verwalteten Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ca. 39.000 Euro für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, die der Biotopherstellung dienen (z. B. verschiedene Maßnahmen in Schutzgebieten, die der Biotopverbesserung dienen).

Kreisfachberatung

Beratung

Zu einer der Kernaufgaben der Kreisfachberatung (KFB) gehört die Beratung von Landkreisbürgern, Kommunen, Vereinen und Verbänden. Im Berichtszeitraum waren vor allem Anfragen zum Thema Nachbarschaftsrecht, Vitalität von Bäumen, Krankheiten und Schädlinge an Kulturpflanzen (z. B. Apfelwickler, Feuerbrand, Borkenkäfer, Asiatischer Laubholzbockkäfer etc.), Düngung, umweltgerechte Anlage und Pflege von Gärten sowie Bekämpfung und Management von Neophyten zu verzeichnen. Zudem kamen vermehrt Anfragen von Gärtnereien aus dem Landkreis Erding zur Beratung ihrer Kunden (Schwerpunkt: Pflanzenschutz im Hausgarten).



Riesenbärenklau bei Eittingermoos

Naturschutz

Seit der Eingliederung der Kreisfachberaterstelle in die untere Naturschutzbehörde übernimmt die Kreisfachberatung (KFB) zunehmend mehr Aufgaben des Naturschutzes. Dazu gehören die Kontrolle der Verkehrssicherheit an Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Baumbeständen im Landkreis Erding sowie die Betreuung der Verkehrssicherheit der landkreiseigenen Waldflächen. Eine weitere Hauptaufgabe der KFB ist das Verfassen von naturschutzfachlichen und -recht-

Natur & Umwelt

lichen Stellungnahmen im Rahmen des allgemeinen Baum- und Gehölzschutzes sowie fachliche Stellungnahmen zu Freiflächengestaltungsplänen bei Baugenehmigungsverfahren.



Naturdenkmal: Linde in Itzling

Öffentlichkeitsarbeit

Jährlich werden etwa 20 bis 30 Vorträge, Wanderungen, Seminare und Fachvorträge, vorwiegend bei Gartenbauvereinen, bei den Landfrauen und anderen Vereinen des Landkreises Erding durchgeführt. Folgende Themen werden dabei angeboten: „Naturschutz im Landkreis Erding“, „Lebensraum Wasser“, „Der naturnahe Garten“, „Rosen und ihre Begleiter“, „Naturdenkmäler im Landkreis Erding“, „Neophyten“, „Anlage eines Staudenbeets“ und „Kleine Bäume für kleine Gärten“. Dazu werden Beiträge zu Ausstellungen und Veranstaltungen angeboten.

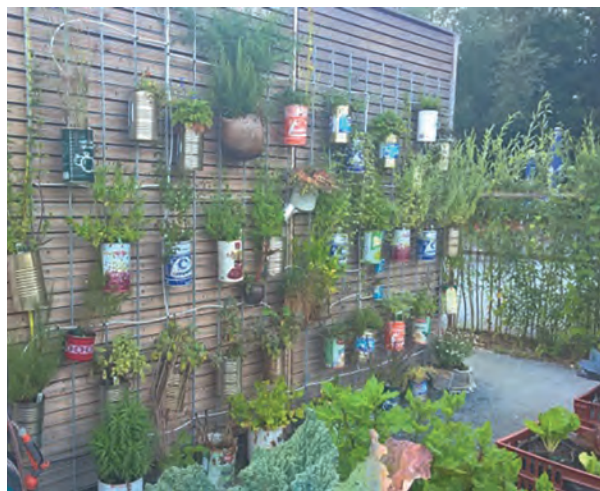


Obstschnittkurs theoretischer Teil



Schnittkurs in Maria Thalheim

2017 wurde von der KFB ein landkreisweiter Fotowettbewerb zum Thema „Urban Gardening“ mit reger Beteiligung ins Leben gerufen. Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Einsendungen zeigten, dass das Thema mittlerweile auch im eher ländlich geprägten Landkreis Erding angekommen ist.



Titelfoto zum Fotowettbewerb „Urban Gardening“

Obstlehrgarten

Zusammen mit den örtlichen Gartenbauvereinen werden die notwendigen Pflege- und Pflanzarbeiten im kreiseigenen Obstlehrgarten in St. Wolfgang durchgeführt. Die Koordinierung der Arbeiten (Obstbaumschnitt, Mahd, Pflanzungen und Fällungen, Ernten, Saft pressen und verkaufen, Zaun bauen, Bonituren) und die fachliche Betreuung sowie die Weiterentwicklung der Anlage sind Aufgaben der Kreisfachberatung. Führungen von Besuchergruppen durch den Kreisobstlehrgarten sowie fachbezogene Kurse und Seminare wurden ebenfalls angeboten.

Natur & Umwelt



Apfelquartier Kreisobstlehrgarten in Sankt Wolfgang

Im Berichtszeitraum wurde zudem auf der Streuobstwiese ein Wildschutzzaun errichtet sowie das Wildobstquartier mit Neuanpflanzungen ergänzt. Außerdem wurde die Beschilderung überarbeitet, neue Vogelnistkästen aufgehängt und das Konzept einer neuen Infobroschüre erarbeitet.

Blütenfest 2018

Unter dem Motto „Blütenfest im Obstlehrgarten“ fand am Sonntag, den 6. Mai 2018 in enger Zusammenarbeit mit unseren Gartenbauvereinen ein Tag der offenen Tür im Kreisobstlehrgarten in Sankt Wolfgang statt.



Mit dem Termin im Frühjahr sollte gezeigt werden, dass der Lehrgarten nicht nur zur Erntezeit interessant ist, sondern ganzjährig als öffentliche Lehr- und Gartenfläche genutzt werden kann. Mit über 500 Besuchern war die Veranstaltung ein voller Erfolg.



Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Er soll ferner das allgemeine Verständnis für den Naturschutzgedanken fördern. Beim Erlass von naturschutzrechtlichen Entscheidungen wie Rechtsverordnungen, behördlichen Gestattungen, Einzelanordnungen usw. wirkt der Naturschutzbeirat mit. Der Naturschutzbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern mit je einem Stellvertreter aus verschiedenen Fachbereichen wie Jagd, Forst, Fischerei, Landwirtschaft und Naturschutz zusammen. Die Mitglieder des Beirates werden auf die Dauer von 5 Jahren berufen, wobei die letzte Berufung am 5. Februar 2015 erfolgte. Die regelmäßig abzuhaltenden Beiratssitzungen bestehen sowohl aus Pflichtbeteiligungen wie auch aus informierenden Tagesordnungspunkten.

Naturschutzwacht

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Naturschutzwacht haben die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Über-

setzung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken. Mit der letzten Berufung der Naturschutzwächter durch den Landkreis Erding mit Wirkung vom 25.07.2017 wurden die bisherigen Naturschutzwachtsmitglieder für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren bestellt.

Wasserrecht

Der Großen Kreisstadt Erding wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung zur wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers - Stadtpark Erding, 2. Bauabschnitt – erteilt. Nach der Realisierung des Bauabschnittes I der Stadtparksanierung und Umgestaltung im Jahr 2012/2013 folgte nun der restliche Bereich des Stadtparkes im Bauabschnitt II. Während der Planungszeit fanden Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt München statt, sowie Bürgerinformationsveranstaltungen. Als Grundlage der vorliegenden Planung wurde der Gehölzbestand vermessen und naturschutzfachlich aufgenommen, sowie Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Aufgrund der Lage des Stadtparkes im Zentrum von Erding besitzt diese Grünfläche einen hohen Freizeitdruck und bietet Erholungsmöglichkeiten für die Bürger. Mit der Stadtparksanierung soll nun zum einen eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit für die Bürger aller Altersklassen erzielt werden und zum anderen die ökologische Funktion von Park- und Gewässerbereichen optimiert sowie erlebbar gestaltet werden.

Wir begrüßen die Planungen für einen gezielten Zugang zum Gewässer, der die Erlebbarkeit des Gewässers im Stadtbereich von Erding fördert. Sämtliche Maßnahmen sind mit einer Aufweitung des Gewässerquerschnittes oder einer Öffnung der Ufer-/Altarmbereiche verbunden, so dass keine negativen Auswirkungen für den Hochwasserschutz gegeben sind. Es wird ein zusätzliches Retentionsvolumen im Überschwemmungsbereich der Sempt von 720 m³ geschaffen. Die Aussichtsplattformen werden im Hochwas-

serfall bei HQ100 überschwemmt, stellen jedoch kein Abflusshindernis dar. Die gewässerökologische Aufwertung der Sempt im Bereich des Stadtparkes sehen wir als positiv.

Der Große Kreisstadt Erding wurde die Anlagen genehmigung für den Neubau der Brücke in der „Freisinger Straße“ sowie die wasserrechtliche Erlaubnis zur Umleitung des Fehlbaches innerhalb des Bachbettes während der Bauzeit erteilt.

Um eine uneingeschränkte Nutzung der innerörtlichen Verbindung über das Brückenbauwerk, u.a. für Rettungsfahrzeuge, Entsorgungsfahrzeuge und den öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen, wurde ein Neubau der Brücke erforderlich. Dem Markt Wartenberg wurde die Anlagen genehmigung zum Abbruch und Neubau einer Fußgängerbrücke über die Strogen erteilt.

Der Markt Wartenberg plante auf Grund ihres sanierungsbedürftigen Zustandes die bestehende Fußgängerbrücke über die Strogen zu entfernen und an gleicher Stelle durch ein neues Bauwerk zu ersetzen. Die Brücke Rocklfing ist von wichtiger Bedeutung für den innerörtlichen Fußgängerverkehr zwischen den Ortsteilen.

Weitere Themen Wasserrecht

Am 1. August 2017 ist die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft getreten. Diese Verordnung gilt nunmehr bundesweit und hat die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) in der Fassung vom 2010, abgelöst.

Es haben sich aus der neuen AwSV relevante Neuerungen auch für Heizöllageranlagen ergeben: Der Einbau einer Heizöllageranlage ist jetzt mindestens sechs Wochen vorher anzuzeigen.

Aufgrund der Anzeige haben wir die künftige Lagerung wassergefährdender Stoffe dahingehend zu überprüfen, ob die Lagerung in einem Wasserschutzgebiet bzw. einem Überschwemmungsgebiet erfolgen soll, da im Wasserschutzgebiet weitergehende Anforderungen zu stellen sind und im Überschwemmungsgebiet die Errichtung

Natur & Umwelt

einer neuen Heizölverbraucheranlage nicht mehr möglich ist. Bei dem Einbau von neuen Heizöllageranlagen ab einem Fassungsvermögen von mehr als 1.000 Litern ist eine Inbetriebnahmeprüfung durch einen Sachverständigen nach AwsV erforderlich.

Auch ist eine Sachverständigenprüfung nach einer wesentlichen Änderung wie z. B. der Einbau einer Innenhülle, an nicht wiederkehrend prüfpflichtigen Lageranlagen erforderlich. Aufgrund dieser Vorschrift wurden bereits mehrere bei uns nicht angezeigte aber hierzu verpflichtete Lageranlagen bekannt. 2018 wurden 14 umweltfreundliche Heizungen genehmigt (Wärmepumpen, Erdwärmesonden, Solarheizungen)

Staatliches Abfallrecht

Es wurden 10 widerrechtliche Ablagerungen und Schrottautos beseitigt? Genehmigung einer neuen Deponie DK0

Immissionsschutz

Wir haben im Landkreis Erding insgesamt 84 Biogasanlagen (Baurecht und Immissionsschutz), davon fallen 39 unter die Vorschriften nach BImSchG. Für diese Biogasanlagen wurden heuer bisher 6 Genehmigungsbescheide für eine wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG erlassen, 9 Genehmigungsanträge befinden sich noch in Bearbeitung.



GESUNDHEITSWESEN

Unsere Leistung im Dienst Ihrer Gesundheit:
„Infektionsschutz & Umwelthygiene, medizinische
Begutachtungen & Schulärztlicher Dienst, staatlich
anerkannte Beratungen für Schwangerschaftsfragen
& Gesundheitsförderungen sowie
Gesundheitshilfen“ !

Die Abteilung Gesundheitswesen ist die untere staatliche
Verwaltungs- bzw. Gesundheitsbehörde des öffentlichen
Gesundheitsdienstes. Die zentralen Dienstaufgaben sind im
Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Trinkwasserverordnung (TrinkwV),
den internationalen Gesundheitsvorschriften sowie im Bayerischen
Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) beschrieben.

Gesundheitswesen

Infektionsschutz und Umwelthygiene Med. Begutachtung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Grundsätzliches

Infektionskrankheiten (übertragbare Krankheiten) sind mit mehr als fünfzehn Millionen Todesfällen pro Jahr neben Krebs- und Kreislauferkrankungen weltweit eine der häufigsten Todesursachen. Nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den sogenannten Industrieländern, gewinnen übertragbare Krankheiten seit mehr als 30 Jahren für das gesamte Krankheitsgeschehen zunehmend an Bedeutung.

Die weiträumige Verbreitung und zunehmende Virulenz (krankmachende Fähigkeiten) verschiedener Krankheitserreger hängen dabei eng mit den Veränderungen des menschlichen Lebensraumes zusammen: Entwicklungen beim Städtebau, beim Verkehr, bei der Landwirtschaft und in der Industrie sind hier ebenso zu beachten wie veränderte Ernährungsgewohnheiten und die Resistenzentwicklung (Widerstandsfähigkeit gegen Medikamente) unterschiedlicher Erreger gegen Antibiotika. Hinzu kommen die Ausweitung der Handels- und Verkehrswege, eine ausgedehnte Reisetätigkeit der Weltbevölkerung und die damit verbundene Gefahr der globalen Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Welche drastischen Auswirkungen „neue“ Infektionskrankheiten für Mensch und Gesellschaft haben können, zeigte sich auch anhand der HIV-Epidemie Anfang der 1980iger Jahre, wobei von diesem Virus das „Erworbene Immunschwächesyndrom“ (AIDS) ausgelöst wird, das bis vor wenigen Jahren nicht zufriedenstellend therapiert werden konnte. Aber auch die jüngste Epidemie mit dem sogenannten Zika-Virus in Südamerika zeigt die Bedeutung von Infektionen für die Gesundheit der Menschen wieder eindrucksvoll auf.

Tuberkulose-Fachdienst Tuberkulosefürsorge

Die Tuberkulose (TB) unterliegt der Meldepflicht des Infektionsschutzgesetzes, wobei sowohl das Labor den Krankheitserreger als auch der diagnostizierende Arzt eine Erkrankung und einen

Tod aufgrund von Tuberkulose melden müssen. Bei der Tuberkulose handelt es sich um eine Tröpfcheninfektion, sodass in der Regel die Lunge als erstes Filterorgan befallen wird. Im Gegensatz zu anderen Infektionskrankheiten (z. B. der Grippe) ist sie nur sehr schwer auf Gesunde übertragbar und setzt einen engen Kontakt (z. B. beim Sprechen, Niesen, Husten) voraus. Damit es überhaupt zu einem infektionsrelevanten Risiko kommt, sind je nach Ansteckungsfähigkeit des Erkrankten mindestens 8 bis 40 Stunden Kontaktzeit erforderlich.

Sobald dem Gesundheitsamt ein Tuberkuloseerkrankter gemeldet wird, muss individuell anhand der Krankheitszeichen entschieden werden, ob überhaupt eine Infektiosität für die Umgebung bestand. Das sind in der Regel nur offene Lungentuberkulosen. Die engen Kontaktpersonen werden daraufhin vom Gesundheitsamt beraten und gegebenenfalls weitere Untersuchungen, auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Radiologen und Lungenfachärzten, veranlasst.

Tuberkulose-Fürsorge

Jahr	2016	2017	2018
TB-Erkrankte (= Indexfälle)	13	18	6
Umgebungsuntersuchungen (= Kontaktpersonen)	79	107	109

Meldungen zu Infektionskrankheiten

Im Berichtszeitraum (01.01.2016 bis 31.12.2018) wurden insgesamt 3.273 meldepflichtige Erkrankungen bzw. Einzelmeldungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding zur Kenntnis gebracht. Von diesen Meldungen entfielen unter anderem 363 Meldungen auf das Noro-Virus, 703 auf das Influenza-Virus, 167 auf das Rota-Virus, 395 auf das Campylobacter-Bakterium, 299 auf den Windpocken-Virus, 430 auf den Keuchhustenerreger, 80 auf die Salmonellose, 27 auf Clostridium difficile, 23 auf Escherichia coli-Enteritiden, 102 auf die Borreliose und 5 auf das Masern-Virus. Neben den genannten Erregern waren die Meldungen über eine

MRSA-Infektion (13), über eine EHEC-Infektion (16) und über eine Mumps-Infektion (6) vergleichsweise relativ selten. Noch weniger Meldungen entfielen auf die Infektion mit *Haemophilus influenzae* (3) und dem Dengue-Fieber (10). Jeweils zwei Meldung erfolgten zur, Creutzfeld-Jakob-Krankheit und 4 zu Legionellose. Alle diese Meldungen über Infektionserkrankungen wurden durch die Abteilung Gesundheitswesen infektionsepidemiologisch (Ermittlung, Beratung, Schutzmaßnahmen und Bekämpfung) aufgearbeitet, um eine weitere Ausbreitung dieser Erkrankungen zu unterbinden.

Meldepflichtige Erkrankungen für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

2018 traten im Landkreis Erding erstmalig Ausbrüche durch Krätzmilben (Skabiesmilben) auf. Betroffen waren ein Pflegeheim und eine Klinik. Skabieserkrankungen müssen dem Gesundheitsamt nach dem IfSG weder von Ärzten noch durch Labore gemeldet werden. Gemeinschaftseinrichtungen (wie Kindertagesstätten oder Schulen), Pflegeheime und andere bestimmte Einrichtungen dagegen müssen Erkrankungen und auch schon den Verdacht dem Gesundheitsamt unverzüglich mitteilen.

Die Skabies ist eine Erkrankung der Haut, die durch winzige Milben hervorgerufen wird. Diese werden durch engen Hautkontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Der Verlauf ist in der Regel harmlos. Dennoch ist die stark juckende Erkrankung lästig, zumal sie in manchen Fällen schwer zu diagnostizieren ist, es nach Ansteckung bis zu sechs Wochen bis zum Auftreten von Krankheitszeichen dauern kann und Maßnahmen zur Milbenbeseitigung an Kleidung usw. erforderlich werden.

Nach § 34 Abs. 6 IfSG haben Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bestimmte übertragbare Erkrankungen, die zu einer raschen Weiterverbreitung in der Einrichtung führen können, der zuständigen Gesundheitsbehörde entsprechend zu melden. Die Abteilung Gesundheitswesen steht den Gemeinschaftseinrichtungen beim Auftreten von Infektionskrankheiten – insbesondere bei größeren Ausbrüchen – beratend zu Fragen der Wiederzulassung, der Infektiosität,

der Hygiene und zu Fragen der Desinfektion beratend zur Seite. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtszeitraum mehr als 500 Meldungen mit weit über 1.500 nicht-meldepflichtigen und meldepflichtigen Erkrankungen von den Gemeinschaftseinrichtungen gemeldet und durch die Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheitswesen bearbeitet. Durch die erweiterten Meldevorschriften für Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken seit Änderung des Infektionsschutzgesetzes im März 2013 war eine ausgeprägte Steigerung dieser Meldungen zu vermerken, was in der Folge auch eine erhöhte Beratungstätigkeit der Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheitswesen erforderte.

Zudem gibt es für Gemeinschaftseinrichtungen ein eigenes Frühwarn- und Meldesystem, welches die Einrichtungen anhält, bereits bei einem gehäuften Auftreten ohne bisherige Kenntnis des jeweiligen Krankheitserregers die zuständige Gesundheitsbehörde über dieses Vorkommnis in Kenntnis zu setzen. Insbesondere bei Kopflausbefall, bei der Influenza, bei der Hand-Fuß-Mundkrankheit, bei Gastroenteritiden und anderen infektionsbedingten Erkrankungen fand eine intensive Aufklärung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheitswesen mit betroffenen Eltern und Verantwortlichen von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche zu Fragen der Vorbeugung, Behandlung und Schutzmaßnahmen statt. Ergänzend wurden während des Zeitraumes von Januar 2016 bis Dezember 2016 mehr als 2.300 telefonische Anfragen zu infektionshygienischen Fragestellungen durch das Sachgebiet 51-1 (Infektionsschutz und Umwelthygiene) durchgeführt.

Sozialmedizinische Assistentinnen Schulgesundheitspflege und Umsetzung des Bayerischen Impfkonzeptes

Schuleingangsuntersuchungen

Die Sozialmedizinischen Assistent/innen der Abteilung Gesundheitswesen führen nach gesetzlicher Vorgabe (Art. 80 BayEUG und Art. 14 GDVG) bei allen schulpflichtigen Kindern eine Schuleingangsuntersuchung durch. Dies ist unser umfassendster Tätigkeitsbereich, dessen Vor- und Nachbereitung auch außerhalb der Untersu-

Gesundheitswesen

chungsphase deutlichen Raum einnimmt. Neben der Anamnese und Impfberatung findet bei jedem Kind ein Seh- und ein Hörtest sowie ein Motorik- und Sprachscreening statt. Ziel dieser Untersuchung ist die Ermittlung der Schulfähigkeit des Kindes aus gesundheitlicher Sicht, die Beratung der Eltern zu den Ergebnissen des Screenings und die statistische Erfassung der Gesundheitsdaten aller einzuschulenden Kinder Bayerns.

Die Schuleingangsuntersuchungen finden jedes Jahr von Oktober bis April in den Kindergärten des Landkreises statt. Wenn Eltern mit ihrem Kind nach zweimaliger Mahnung nicht zur Schuleingangsuntersuchung erscheinen oder die Teilnahme verweigern, muss dies an das Jugendamt gemeldet werden. In den Berichtszeitraum 2016 bis 2017 fielen bei uns im Landkreis 2.825 Schuleingangsuntersuchungen (2016: 1.398 Fälle, 2017: 1.427 Fälle und 2018: 1460 Fälle).

Diese Zahl ist höher als die der Schulanfänger, da auch vorzeitige und zurückgestellte Kinder am Screening teilnehmen. Eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung fand bei denjenigen Kindern statt, bei denen die verpflichtende Vorsorgeuntersuchung U9 fehlte.

Impfbuchaktionen in den 6. Klassen

Im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Impfkonzeptes (Gesetzesgrundlage: Art. 14 GDVG, Art. 80 BayEUG, § 34 IfSG) führen die Sozialmedizinischen Assistent/innen jedes Jahr eine Impfbuchaktion in allen sechsten Klassen des Landkreises durch. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, das Impfbuch ihres Kindes überprüfen zu lassen. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nicht vollständig sind, erhalten eine individuelle Impfempfehlung.

Im Schuljahr 2016 wurden von 1381 Schülern der sechsten Klassen 980 Impfbücher zur Überprüfung abgegeben. Im Schuljahr 2017 wurden von 1383 Schülern 1034 Impfbücher überprüft. Im Schuljahr 2018 fanden 892 Überprüfungen von Impfbüchern statt.

Bayerische Impfwoche

Im April 2016 fand anlässlich der Bayerischen Impfwoche mit dem Motto „Wo ist dein Impfpass?“ jeweils ein Beratungstag in der Berufsschule und in der FOS/BOS Erding statt. Beim Impf-Quiz war das Interesse groß, die Informationen und Materialien wurden gerne angenommen. Auch mehrere Lehrkräfte brachten ihre Impfausweise zur persönlichen Beratung mit. Der Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding beteiligte sich an der Bayerischen Impfwoche im April 2018 mit einer telefonischer Impfberatung, Verteilung von Informationsmaterial in Schulen und Kindergärten, mit Aushängen an frequentierten Örtlichkeiten innerhalb des Landratsamtes und einem Informationsstand mit Giveaways vor dem Eingang zum Fachbereich Gesundheitswesen.

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Kopfläuse)

Die Schulgesundheitspflege beinhaltet auch die Verhütung und Bekämpfung von Kopfläusen in Gemeinschaftseinrichtungen. Gesetzesgrundlage hierfür ist § 34 IfSG. Mit der telefonischen und schriftlichen Beratung betroffener Eltern und Einrichtungen, gegebenenfalls auch mit Hilfestellung im Akutfall vor Ort, kommen wir dieser Aufgabe nach.

Mitwirkung bei der Heimaufsicht (FQA)

Eine weitere Kernaufgabe der Sozialmedizinischen Assistent/innen, die alle ausgebildete Pflegefachkräfte und Auditor/innen der FQA sind, ist die Sicherung der Pflegequalität in den Pflege- und Seniorenheimen des Landkreises. Die Heime haben nach Artikel 3 Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung den Auftrag, für ihre Bewohner eine angemessene Qualität der Betreuung, Pflege und Verpflegung sicherzustellen und ihnen Würde und Selbstbestimmung angedeihen zu lassen. Dies wird überprüft durch Heimbegehungen, die turnusmäßig oder anlassbezogen sein können, in jedem Fall aber unangemeldet stattfinden. Die Pflegefachkräfte des Landratsamtes überprüfen bei einer Heimbegehung in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Fachbereich 22-1 durch Pflegebegutachtungen, Befragungen, Beobachtungen, Einsicht in die Dokumentation,

Überprüfung der Medikamenten- und Betäubungsmittelbestände usw., inwieweit dieser Auftrag erfüllt wird. Über das Prüfungsergebnis wird ein Qualitätsbericht erstellt, der der überprüften Einrichtung, der Regierung von Oberbayern, dem Bezirk Oberbayern und dem MDK zur weiteren Verwendung zugestellt wird. Der Umgang mit Qualitätsempfehlungen und Mängeln wird von uns weiterverfolgt. Im Berichtszeitraum 2016 fanden 16 Heimbegehungen statt, im Berichtszeitraum 2017 waren es 18 Heimbegehungen, in 2018 fanden ebenfalls 18 Heimbegehungen mit Beteiligung der Pflegefachkräfte des Fachbereichs Gesundheitswesen statt.

Zusätzliches Beratungsangebot

Zu den Bereichen Qualitätssicherung in Pflegeheimen, Schuleingangsuntersuchung, Impfung, Hör- und Neugeborenen-Screening, Mütterberatung und Muttermilchuntersuchung bieten wir Information und Hilfestellung in Form von schriftlicher und telefonischer Beratung, Infomaterialien oder im Bedarfsfall auch als Hausbesuch an.

Badegewässer (Seen)

Im Landkreis Erding wurden in dem Leistungsberichtszeitraum insgesamt 16 Badeseen (Badeweiher) sowohl organoleptisch als auch mittels Wasserproben (mehr als 100 Wasserproben) im Wechsel und mindestens 14-tägig, teilweise wöchentlich vor Ort überwacht. Der Überwachungs- und Probenzeitraum erstreckte sich dabei von Anfang Mai bis Mitte September eines jeden Jahres. Während des Beobachtungszeitraumes ergaben keine besonderen Auffälligkeiten bei den Beprobungen.

EU-Badegewässer

Besondere Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wasserqualität gilt den Badegewässern in Thenn, Moosinning und Lain (Erlensee), Langenpreising, Wörth, Erding (Naherholungsgebiet Erding Nord – Kronthaler Weiher). Aber auch die sonstigen überwachten Badegewässer in Zustorf, Maria Thalheim, Eitting, Eittingermoos, Lüß, Finsing, Schnabelmoos (Moosinning), Notzing, Kaiser (Erding) und Berglern erfüllten die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der einzuhaltenden Wasserqualität.



Schwimmbäder (Badewasser)

Während des Berichtszeitraumes wurden u. a. zehn Hallen- bzw. Freibäder, zwei Hotelbäder sowie das Indoor-Tauchsportzentrum auf die Einhaltung der Vorschriften (z. B. der DIN 19643) überprüft. Insbesondere hat sich die Überwachungstätigkeit der Hygieneüberwachungsbeamten durch die Terme Erding durch mehrfache Erweiterungen (z. B. Saunen, usw.) und durch das Hotel (Legionellen) während des vergangenen Kalenderjahres deutlich intensiviert. Erfreulicherweise entsprachen die betreffenden Wasserbefunde in allen Bädern während des gesamten Zeitraumes aus Sicht der Hygiene den gesetzlichen Anforderungen. Ergänzend und anlassbezogen wurden je nach Witterung Untersuchungen des Badewassers mittels der üblichen wasserhygienischen Hilfsparameter zur Erfassung der Wasserqualität – in Freibädern teilweise wöchentlich durchgeführt. Bei manchen Bädern waren aufgrund ihrer älteren Bausubstanz Mängel, z. B. in der Hydraulik der einzelnen Becken, den Rohrleitungen oder der Bausubstanz festzustellen, welche weiterhin eine intensive Überwachung der hygienischen Rahmenbedingungen erforderten. In einigen Hotel-Bädern wird sogenanntes Baby-Schwimmen angeboten. Diese Möglichkeit wird in jüngster Zeit von den Eltern der Kleinkin-

Gesundheitswesen

der zunehmend angenommen. Allerdings sind die betreffenden Poolanlagen in der Planung bezüglich der technischen Kapazität teilweise zu gering ausgelegt worden, sodass diese einem erhöhten Besucheraufkommen nicht gerecht werden können. Dieser Umstand stellt eine spezielle Herausforderung für die Gewährleistung einwandfreier hygienischer Zustände dar. Jedoch garantiert ein engmaschiges Überwachungssystem und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Betreiber dieser Schwimmbäder, dass die Gesundheit der Bevölkerung bisher keinen Schaden genommen hat.

Heimbegehungen/Heime/Krankenhäuser

Im Erdinger Landkreis wurden während des Berichtszeitraumes von der Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding alle Seniorenheime und Kliniken betreut und in dem Zeitraum überwacht. Diese Begehungen und Überprüfungen wurden mindestens einmal jährlich vor Ort durchgeführt. Insbesondere wurde seitens der Abteilung Gesundheitswesen auf die Einhaltung des sogenannten Rahmenhygieneplanes, der auf die jeweiligen Einrichtungen individuell zugeschnitten und ausgestaltet ist, geachtet. Erfreulicherweise konnten während des Berichtszeitraumes in allen Einrichtungen keine hygienischen Mängel gemäß den Vorgaben festgestellt werden.

Prüfung der Hygiene der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Der Landkreis Erding wird von 23 zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen versorgt. Innerhalb unseres Erdinger Landkreises gibt es 15 Gemeinden und acht Zweckverbände zur Versorgung unserer Bevölkerung mit gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasser. Daneben sind noch ca. 70 Einzelwasserversorgungen, deren Anzahl in den letzten Jahren rückläufig ist, in die Trinkwasserversorgung eingebunden. Insgesamt lag die durchschnittliche Jahresfördermenge an Trinkwasser bei den zentralen Trinkwasserversorgungen bei ca. 10 Millionen m³ pro Jahr. Alle Trinkwasserversorgungseinrichtungen des Landkreises Erding wurden von den Hygieneüberwachungsbeamten engmaschig auf

eine einwandfreie hygienische Qualität und auf die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) überprüft. Erfreulicherweise entsprachen alle Wasserproben den Vorgaben der Trinkwasserverordnung.

Allerdings wurde aufgrund einer Novellierung der Trinkwasserverordnung, durch welche die Untersuchungspflichten für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung erheblich verschärft wurden, eine erheblich umfangreichere Beratungstätigkeit der Hygieneüberwachungsbeamten notwendig, zumal diese Neufassung alle Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten, alle Gemeinschaftseinrichtungen sowie alle öffentliche Gebäude mit einschloß. Eines der zentralen Aufgaben durch diese Änderung der Trinkwasserverordnung betrifft den Nachweis von Legionellen in Trinkwasserinstallationen (z. B. bei Duscheinrichtungen). Zudem ist erfahrungsgemäß bei Kleinanlagen und Hausbrunnen die wasserhygienische Gesamtsituation grundsätzlich zu bewerten, was in der Folge einen höheren Überwachungs- und Beratungsaufwand nach sich zieht.

Infektionshygienische Überwachungstätigkeit am Flughafen München

Die Erdinger Gesundheitsbehörde hat als Dienstaufgabe die Wahrnehmung des Infektionsschutzes im Vollzug des IfSG und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich von Grenzübergangsstellen des Flughafens München zu bewerkstelligen.

Aktionen/Projekte zur Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding führte eine Vielzahl von umweltmedizinischen Beratungen der Bevölkerung zu Innenraumschadstoffen, Wohnraumhygiene, Luftschadstoffen, Wasserhygiene und Bodenbelastungen durch. Eine häufiges Thema war in den vergangenen Jahren die Beratung zu Schimmelbelastungen in Wohnräumen. Ferner fanden auch anlaßbezogene Beratungen und Begutachtungen für das Landratsamt Erding und anderer Behörden zur Bewertung von Schadstoffen, Schadfaktoren aus Luft, Wasser und Boden, die aus der Umwelt auf den Menschen einwirken, statt.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Allgemeines

Ein Kind zu bekommen, ist etwas Phantastisches. Das „Wunder des Lebens“ lässt sich bereits während der Schwangerschaft hautnah spüren und nur wenige Ereignisse verändern den Alltag und die Lebensplanung so grundlegend wie Familienzuwachs. Aber, „andere Umstände“ bringen auch Unsicherheiten, viele Fragen, Probleme und Befürchtungen mit sich.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Erding berät Frauen und Männer zu allen die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes begleitenden Fragen. Es gibt auf Grund der unterschiedlichen Ausgangssituationen, in denen sich schwangere Frauen und Paare befinden, einen grundsätzlichen Unterschied zwischen

- *Allgemeiner Schwangerschaftsberatung*
- *Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB*

Nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen.

Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Das Team der Beratungsstelle am Landratsamt Erding besteht aus Sozialpädagog/innen mit Zusatzausbildungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Sexualpädagogik und Paarberatung. Sie unterliegen in ihrer Beratungstätigkeit der Schweigepflicht. Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch anonym. Alle Beratungsgespräche sind kostenlos. Soweit erforderlich können im Einvernehmen mit den Klienten andere Perso-

nen zur Beratung hinzugezogen werden. Beratungstermine außerhalb der üblichen Sprechzeiten und Hausbesuche sind möglich.

Allgemeine Schwangerenberatung

Die Beratung umfasst Informationen über

- *die Schwangerschaft betreffenden Fragen oder Problemen*
- *Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung*
- *bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien*
- *Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung*
- *soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz*
- *Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen*
- *Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft*
- *die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte in Zusammenhang mit einer Adoption*

Die Schwangere ist bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen. In jeder Beratung wird individuelle, problem- und lösungsorientierte Hilfe angeboten.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Im persönlichen Gespräch erhalten Frauen bzw. Paare Informationen zur Klärung ihrer Situation und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die Beratung umfasst die Mitteilung über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken.

Die nach § 219 StGB notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerenkonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Gesundheitswesen

Zusammenfassung der Entwicklung in der Beratung im Berichtszeitraum

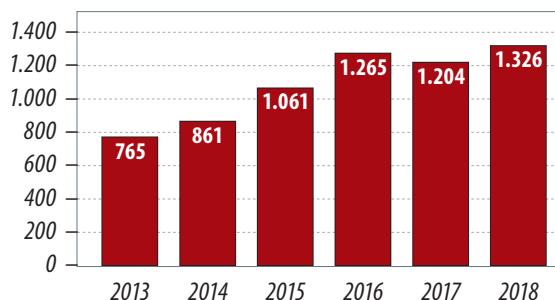
Die Beratungszahlen bleiben auf einem hohen Niveau

Jahr	Gesamtzahl der persönlichen Beratungskontakte (ohne Telefonkontakte)	Kontakte in der Konfliktberatung	Kontakte in der Allgemeinen Schwangerenberatung	Beratungskontakte in der Nachgehenden Betreuung
2015	1842	148	1044	609
2016	2025	156	1121	726
2017	1937	124	1079	717
2018	1724	104	1019	580

Der Landkreis Erding ist ein „junger Landkreis“ – sichtbar an vielen jungen Familien in der Umgebung. Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen spürt dies in der regen Inanspruchnahme des Beratungsangebots. Viele schwangere Frauen und ihre Partner wenden sich mit ihren Fragen, die Schwangerschaft und die Geburt ihres Kindes betreffend, an uns. Dies spiegelt sich in den beständig zunehmenden Beratungskontakten wider.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist eine erhebliche Zunahme der die Beratungsstelle aufsuchenden Personen, im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eine leicht rückgängige Zahl der ratsuchenden Personen zu verzeichnen. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der Rat suchenden Personen wieder und lag so hoch wie nie zuvor.

Ratsuchende Personen



2016 ist die Anzahl der Personen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, so hoch wie noch nie in den Vorjahren gewesen. Im direkten Vergleich zum Jahr 2015 ist ein Anstieg der Ratsuchenden um 19 Prozent zu verzeichnen. Dies spricht unseres Erachtens für den guten Bekanntheitsgrad

und die sehr gute Akzeptanz der Beratungsstelle in der Bevölkerung. Zunehmend kommen Frauen nicht mehr nur durch die Empfehlung ihres Gynäkologen bzw. durch die der Hebammen oder durch den breit gestreuten Flyer der Beratungsstelle, sondern insbesondere durch die Weiterempfehlung aus dem privaten Umfeld. Es hat sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert, dass der rechtliche Anspruch auf kostenfreie Information, Beratung und Hilfe selbstverständlich so oft und so lange genutzt wird, wie dies im Einzelfall erforderlich ist.

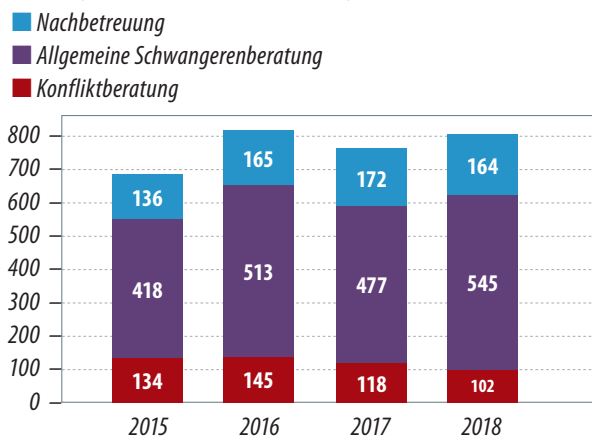
Für werdende Eltern ist es vielfach eine Selbstverständlichkeit sich zu Fragen von Elternzeit, Elterngeld, gesetzliche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Geburt eines Kindes an eine Beratungsstelle zu wenden und hierzu eine qualifizierte und umfassende Beratung in Anspruch zu nehmen.

Unvermindert ist eine Zunahme der Allgemeinen Schwangerenberatung zu verzeichnen

Weit mehr als die Hälfte der Beratungen erfolgen im Rahmen einer allgemeinen Schwangerenberatung. Begründet ist dies in erster Linie auf die gesetzlichen Veränderung beim Elterngeld und die Einführung von ElterngeldPlus.

Diese Neuregelung verunsichert sehr viele werdende Mütter und Väter und trotz umfangreicher Internetrecherche und Auseinandersetzung mit der Materie begrüßen die Menschen die persönlichen und individuelle Beratungen, in welchen auf ihre aktuelle Lebenssituation und die Wirklichkeit mit dem Kind nach der Geburt eingegangen werden kann.

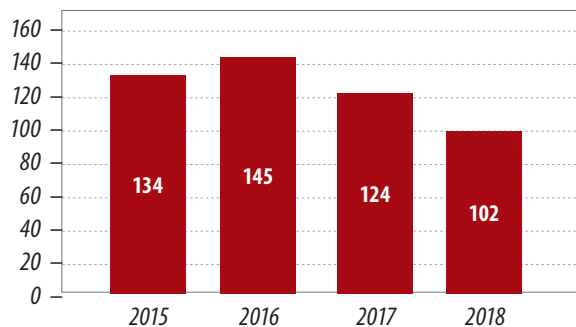
Aufteilung der Personen nach Beratungsanlass



Die Zahl der Frauen, die eine Konfliktberatung nach StGB § 219 in Anspruch nahmen, geht zurück

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass 2017 und 2018 deutlich weniger Frauen ein Beratungsgespräch nach § 219 StGB in Anspruch genommen haben. 2018 waren 102 Frauen zur Konfliktberatung an unserer Beratungsstelle.

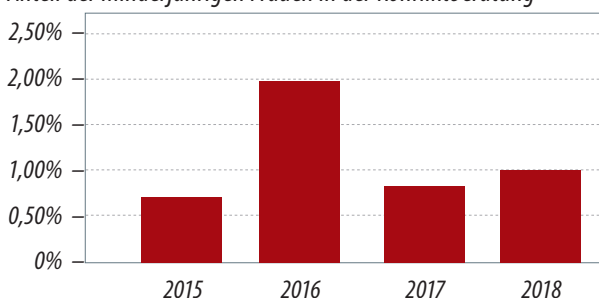
Anzahl der Konfliktberatungen



Der Anteil der minderjährigen Klientinnen in der Konfliktberatung war 2017 auf dem niedrigsten Stand seit Jahren. Seit vier Jahren liegt der Anteil von minderjährigem Frauen auf einem sehr niedrigen Niveau im Vergleich zu den Jahren davor. 2018: 1 Frau im Alter von 17 Jahren = 1 Prozent

Alter der Frauen

Anteil der minderjährigen Frauen in der Konfliktberatung



Durchaus erfreulich ist die Tatsache, dass sich seit 2015 der Anteil der jungen Frauen, insbesondere der Minderjährigen, auf einem durchweg niedrigen Stand im Vergleich zu den Vorjahren feststellen lässt. Sowohl im Jahr 2017 wie 2018 gab es jeweils nur ein Mädchen im Alter von 17 Jahren, das ungewollt schwanger war und im Entscheidungskonflikt stand. Wir gehen davon aus, dass vor allem das große Informationsangebot durch die Medien, aber auch die Prävention durch die sexualpädagogische Tätigkeit der Schwangerenberatungsstelle an den Schulen zu einem besseren Verhütungsverhalten von jungen Frauen und Männern führt und damit zum Rückgang der Teenagerschwangerschaften beiträgt.

Die Zahl der Männer bei den Beratungen steigt

Wie bereits 2017 ist auch 2018 die Zahl der Partner bzw. der Ehemänner bei den Beratungen auffallend angestiegen. Auch dies schulden wir der zunehmenden Bedeutung von Elterngeld und Elternzeit, die auch von Vätern verstärkt in Anspruch genommen werden und daher bereits im Vorfeld während der Planung der Zeit und der Gestaltung der Betreuung nach der Geburt des Kindes zu einem hohen Beratungsbedarf zu diesem Themenkomplex führen.

Jahr	mit beratenen Männern	allein beratene Männer
2015	247	23
2016	216	30
2017	316	27
2018	367	40

Neuer Aufgabenbereich: Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Hiermit wurden die Hilfen für werdende Mütter niederschwellig ausgebaut und für die Schwangeren die Möglichkeit geschaffen, ihr Kind – begleitet durch die Schwangerschaftsberatungsstellen und auf Wunsch vertraulich – sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme zu bekommen. Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten. Das Gesetz

Gesundheitswesen

schafft ein umfassendes Beratungsangebot für die Frauen, sowie die Möglichkeit, das Kind mit professioneller Hilfe zur Welt zu bringen. Sowohl 2017 wie 2018 fand ein Netzwerktreffen statt. Dieses dient dem Ziel, alle am Prozess der vertraulichen Geburt beteiligten Institutionen und Personen in der notwendigen Zusammenarbeit zu stärken. 2017 gab es vier Beratungskontakte anlässlich von Fragen zu einer Vertraulichen Geburt. 2018 gab es eine Beratung zur Vertraulichen Geburt.

Prävention im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Schwangerenberatungsstellen vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Sexualpädagogische Konzepte und Veranstaltungen für und mit Schüler/innen, Eltern, Jugendgruppen, Erzieher/innen, Lehrer/innen etc. Erfüllte Sexualität gehört für viele von uns zum Glücklichein; sie bereichert unser Leben und ist ein wichtiges Ausdrucksmittel unserer Persönlichkeit. Sexualpädagogik ist mehr als nur Aufklärung.

Unter sexualpädagogischer Arbeit verstehen wir mit unterschiedlichen Methoden Kindern und Jugendlichen fachkundig und einfühlsam altersgemäße Informationen zu vermitteln, Erlebnisse und Erfahrungen verstehen zu helfen und Impulse für ihre weitere Entwicklung zu geben. Unverändert interessiert und rege wird das sexualpädagogische Angebot für die Mittelschulen im Landkreis angenommen.

Es konnten alle Anfragen, die aus den 8. und 9., sowie den 6. Jahrgangsstufen der Mittel- und Förderschulen im Landkreis kamen, von den beiden in diesem Bereich tätigen Sozialpädagoginnen angenommen und mit den Jahrgangsstufen entsprechenden Angeboten „bedient“ werden. 2017 konnten ... 2018 musste die Anfrage einer Mittelschule ausgeschlagen werden, da in der gewünschten Zeitfenster aufgrund personeller Engpässe keine Ressourcen vorhanden waren.

An vielen Schulen haben sich unsere Unterrichtseinheiten etabliert, werden jedes Jahr angefordert und von den Schüler/innen mit Spannung erwartet.



Schulveranstaltungen im Rahmen von Sexualpädagogik

Jahr	Schüler/innen	Klassen
2016	137	6
2017	420	20
2018	474	21

Prävention und Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention haben Svenja Majer-Escherle, Carolin Minksz, Öznur Kalkan und seit Juli 2018 auch Myriam Rudert Aktionen, Projekte, Kampagnen und Workshops im Landkreis Erding durchgeführt. Prävention bedeutet das Vorbeugen oder Verhüten von Krankheiten und Suchtverhalten, sowohl in psychischer, als auch physischer Hinsicht; des Weiteren das Maß an Selbstbestimmtheit in Bezug auf die Gesundheit zu erhöhen, um diese letztlich zu stärken und, um eigene Ressourcen zu aktivieren.

Hierfür wurde eine neue, zeitgemäße Angebotsstruktur erstellt und praktisch umgesetzt

Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Kindertageseinrichtungen

Die Herausbildung von gesundheitsförderlichem Verhalten kann nicht früh genug beginnen, denn grundlegende Einstellungen und Gewohnheiten entstehen in den ersten Lebensjahren und sind maßgeblich daran beteiligt, wenn später Gesundheitsprobleme wie zum Beispiel Sucht und Übergewicht auftreten.

Zu den Zielen der Gesundheitserziehung im Kindesalter gehört, ihre eigene Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Schwerpunktmäßig geht es dabei um folgende Inhalte:

- Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhaltens
- Erhaltung und Förderung der Freude an Bewegung
- Förderung einer entwicklungsfördernden Freizeitgestaltung
- Erziehung zum Engagement für eine gesunde Umwelt
- Befähigung zum Umgang mit den alltäglichen Stressoren
- Entwicklung von Widerstandsfähigkeit und Stärkung der Gesundheitsfaktoren
- Herausbildung eines starken Kohärenzgefühls: Projekte, Elternabende, Schulungen, Materialdienst

Suchtpräventive Angebote an Grundschulen – Wird seit Schuljahr 2017/2018 nicht mehr angeboten

Alter/Jahrgang: 1. – 4. Klasse

Themen: Ernährung, Medien, Konsum, Gewaltprävention und Lebenskompetenz

Klasse2000

Kontinuierliches Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule

„Gesund essen & trinken“, „Bewegen & Entspannen“, „Sich selbst mögen & Freunde finden“, „Probleme & Konflikte lösen“, „Kritisch denken & Nein sagen“

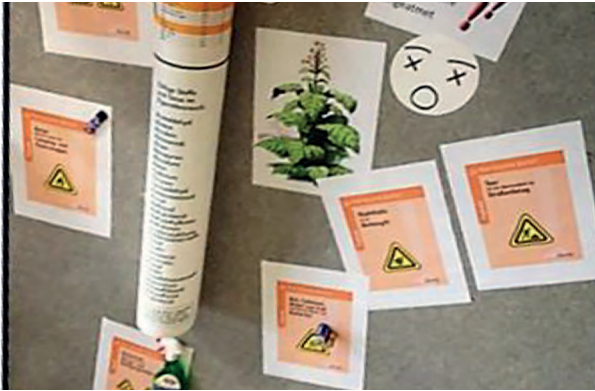
Angebot des Gesundheitswesens Landratsamt Erding – Prävention und Gesundheitsförderung

Jahrgang	Zeitraumen	Themen	Titel
5.-7. Klasse	2x2 Schulstunden	Medienkompetenz	„Sei gscheid“
5.-8. Klasse	variabel	Prävention von Essstörungen und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung für Mädchen	„Starke Mädchen“
5.-9. Klasse	variabel	Cybermobbing	„Bloßgestellt im Netz“
6. Klasse	2 Schulstunden	Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und sinnvoller Freizeitgestaltung	„Konsumkompass“
6.-8. Klasse	variabel	Tabakprävention	„Rauchfrei“
7. Klasse	3 Schulstunden	Allgemeine Suchtprävention – Was ist Sucht? Wo liegt der Unterschied zwischen missbräuchlichem Konsum und Genuss?	„Suchttrichter“
7. Klasse	3 Schulstunden	Cannabisprävention	„Cannabisprävention“
8. Klasse	4 Schulstunden	Ein Planspiel, in dem eine soziale Simulation in der das Setting nachgebildet wird, in dem Jugendliche am meisten Alkohol konsumieren	„Voll die Party“
8. Klasse	4 Schulstunden	Themengestaltung je nach Bedarfslage und Anfrage der Schule	„Illegale Drogen“



An der Mittelschule in Oberding erarbeiten sich Schüler/innen unter dem Motto „Auf dein Wohl!“ einige Aspekte zum vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

Gesundheitswesen



An der Mittelschule in Isen erfahren die Jugendlichen, welche Giftstoffe in einer Zigarette enthalten sind.



Weshalb rauchen so viele Menschen?

Um diese Frage zu beantworten, müssen die Schüler/innen zunächst verstehen, welche Wirkung Nikotin hat und welche negativen Konsequenzen Rauchen hat.

2017 wurden 68 Veranstaltungen an 11 Schulen durchgeführt

An folgenden Schulen haben 2017 suchtpräventive Veranstaltungen stattgefunden: Katharina-Fischer-Schule Erding, Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen, Mittelschule Wörth, Mittelschule Oberding, Mittelschule Altenerding, Montessori-Schule Aufkirchen, Grundschule Langengeisling, Grundschule Eitting, Grundschule Wörth, Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding, Anne-Frank-Gymnasium Erding

2018 wurden 36 Veranstaltungen an 8 Schulen durchgeführt, 887 Schüler wurden erreicht.

Folgende Schulen: Anne-Frank-Gymnasium, Korbinian-Aigner-Gymnasium, Gymnasium Dorfen, Mittelschule Oberding, Realschule Oberding, Mittelschule am Lodererplatz, Mittelschule Wartenberg, Mittelschule Wörth

Das HaLT Programm am Standort Erding Außerschulische Suchtpräventionsprojekte für Jugendliche

Projekte: HaLT („Hart am Limit“)

*Umfassendes Programm bei exzessivem Alkoholkonsum
Jugendlicher*



Die Federführung dieses Programmes wurde 2018 von der Abteilung Jugend und Soziales übernommen und ist somit nicht mehr im Fachbereich Gesundheitswesen angegliedert. Jedoch sind Frau Kalkan und Frau Rudert für den sogenannten reaktiven Baustein zuständig und werden zu Jugendlichen, die nach toxischem Alkoholkonsum im Krankenhaus Erding behandelt werden, gerufen. In den Jahren 2016 und 2017 wurde versucht, das HaLT Programm nach langem Pausieren in Bezug auf seinen proaktiven Baustein wieder zu aktivieren. Das Projekt dient der Vorbeugung eines riskanten Alkoholkonsums bereits im Vorfeld mittels Aktionen und Projekten, aber auch der Schaffung von Präventionsnetzwerken, Strukturen und Standards.

Letzteres beinhaltet insbesondere die produktive Kooperation mit dem Klinikum Landkreis Erding. Dies liegt darin begründet, dass der zweite Baustein von HaLT, der sogenannte reaktive Baustein, eine Frühintervention auf individueller Ebene bildet, das heißt, direkt am Krankenbett nach schädlichem Alkoholkonsum ansetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Personal des Klinikums Landkreis Erding ist somit ein bedeutender Teil des Projektes, ohne die jenes nicht erfolgreich wird. Die Einrichtung des Programms bedeutet auch die unmittelbare Zusammenarbeit mit einem Ko-

operationspartner und dem Aufbau eines Bereitschaftsdienstes an den Wochenenden. Leider ist die Wiedereinrichtung des HaLT Projektes bis zum Jahresende 2017 am Fehlen der zuletzt genannten Voraussetzungen gescheitert.

Aufbau einer Versorgungsstruktur für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Versorgungsstruktur für Kinder aus suchtbelasteten Familien – dreigliedriges Projekt

Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

„Kinder aus suchtbelasteten Familien“

Sensibilisierungsschulung für pädagogische Fachkräfte

„Hilfen für Kinder von suchtkranken Eltern“

Projekt: Trampolin

„Kinder aus suchtbelasteten Familien entdecken ihre Stärken“

Das Projekt konnte aufgrund des schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverbot von Frau Minksz ab Sommer 2016 nicht mehr weiter aufgebaut werden.

„Spieglein, Spieglein... Ich bin schön.“

Ein präventives und gesundheitsförderndes Projekt für Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren zur Motivation zu mehr Körpersouveränität

Projektdurchführung in mindestens zwei thematischen Projekttagen

- Beschäftigung mit Medieninhalten zur Thematik der Schönheit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Definition von Schönheit und der individuellen Haltung hierzu
- Sensibilisierung der Mädchen für die Thematik der Essstörungen



Bild 5 Die Schülerinnen der Katharina-Fischer-Schule beim Projekt „Spieglein, Spieglein... Ich bin schön.“

Das Klasse2000 Programm im Landkreis Erding

Das bewährte und bundesweit erfolgreichste Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramm wird im Landkreis Erding seit mehreren Jahren von zwei Grundschulen, Eitting und Langengeisling, wahrgenommen. Jedes Jahr melden die Klassenleiter/innen ihre Erstklässlerinnen und Erstklässler zum Programm an, welches dann bis zum Ende der 4. Klasse mit lehrplanorientierten Stunden durchgeführt wird. Im vergangenen Jahr wurde das Programm von der BZgA bundesweit mit einer Finanzierung in Höhe von 500.000 Euro gefördert – ein besonders freudiger Anlass!

Sechs Klassen mit insgesamt über 100 Schüler/innen erfuhren innerhalb des Programms zu den Themen „Gesund Essen & Trinken“, „Bewegen & Entspannen“, „Sich selbst mögen & Freunde finden“, „Probleme & Konflikte lösen“ und „Kritisch denken & Nein sagen“ bedeutende Botschaften, die anhand attraktiver und moderner Materialien vermittelt wurden.

Die Informationen und Erfahrungen, die Klasse2000-SchülerInnen erhalten und erfahren, zeigen auch nach Beendigung des Programms in der besonderen Lebensphase der Pubertät eine eindeutige Wirkung. Die letzte Langzeitevaluierung ergab, dass diejenigen Schüler/innen, die am Klasse2000 Programm teilgenommen haben, im Vergleich zu nicht TeilnehmerInnen deutlich weniger Trink- sowie Rauscherfahrungen hatten. Auch hat ein deutlich geringerer Prozentsatz schon einmal geraucht. Essentielle Lebenskompetenzen entwickelten sich bei Klasse2000 Teilnehmer/innen insgesamt besser. Nicht umsonst wurde das Programm beim Präventionspreis 2013 für seine Nachhaltigkeit belobigt.

Dieses Programm wird leider seit September 2017 nicht mehr angeboten.

10 weitere Klienten 2018

Im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 wurden insgesamt 89 Personen beraten und begleitet. Im Berichtszeitraum wurden hier 79 Personen beraten und begleitet. Die Arbeit mit diesen Personen bestand zum einen in der Weitervermittlung zu geeigneten Fachdiensten und zum anderen in

Gesundheitswesen

der sofortigen, persönlichen Unterstützung bei akutem Hilfebedarf; z. B. in Form von Hilfe und Begleitung bei notwendigen Antragsverfahren und dem Aufbau eines Unterstützungssystems.

Bei Suchterkrankungen handelte es sich hier meist vorrangig um Anträge für Rehabilitationsmaßnahmen. Es wurden – gemeinsam mit den Klienten entsprechende Anträge an die zuständigen Kostenträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse) gestellt. Die Antragsverfahren wurden bis zur Bewilligung begleitet bzw. bei Bewilligungsproblemen mit den Kostenträgern verhandelt.

Die Klienten wurden bis zum Rehabilitationseintritt engmaschig betreut, um weiteren, aus der Suchterkrankung resultierenden Problemen entgegenzuwirken und die Rehabilitationsmotivation aufrechtzuerhalten. Während der Rehabilitationsmaßnahmen fanden dann telefonische Kontakte mit den Klienten und/oder Bezugstherapeuten der Rehabilitationseinrichtungen statt. Nach den erfolgreich beendeten Maßnahmen wurden die Klienten bei Bedarf, im Rahmen der Nachsorge, nachbetreut.

Darüber hinaus wurden für diese Personen, aber auch für die anderen Klientengruppen, Anträge auf finanzielle Hilfen durch Stiftungen gestellt. Im Bereich der psychischen Erkrankungen wurden zudem in Einzelfällen für Klienten gesetzliche Betreuungen angeregt. Diese waren notwendig, wenn ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit sowie einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen konnte und/oder nicht in der Lage oder bereit war, notwendige Hilfe anzunehmen. Weiterhin fanden Hilfestellungen bei anderen Anträgen statt (z. B. bei Anträgen auf: Sozialhilfe, ALG II, Wohngeld, Lastenzuschuss, Sozialwohnung, Kinderbetreuungskosten, Bildungspaket, EU-Rente).

Kooperation des Sachgebiets 51-2 mit dem Jobcenter Erding

Seit Februar 2015 besteht zwischen dem Gesundheitswesen SG 51-2 im Rahmen der Gesundheitshilfen eine Kooperation mit dem Jobcenter Erding.

Im GDVG ist die gesundheitliche Beratung für Menschen geregelt, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewähren können.

Vor diesem Hintergrund meldete das Jobcenter einen Bedarf an Personen an, die neben ihrer Arbeitslosigkeit mit weiteren, häufig multikomplexen Schwierigkeiten zu kämpfen und dadurch einen teilweise sehr hohen Hilfebedarf haben. Seit Februar 2015 wird daher jeden ersten Freitag im Monat für Besucher und Besucherinnen des Jobcenters in Erding von 9 bis 12 Uhr eine freiwillige sozialpädagogische Beratung angeboten. Diese Hilfestellung kann mit einem Termin oder auch spontan wahrgenommen werden.

Das Beratungsangebot wird gerne und regelmäßig angenommen; oft entsteht hieraus eine längerfristige Anbindung an das Gesundheitswesen.

Je nach Lebenslage umfasst die Beratung Hilfe bei seelischen Notlagen, Unterstützung bei der Suche weiterführender Maßnahmen, Motivation zu neuem Handeln oder den Erhalt von Informationen.



VETERINÄRWESEN

Das Personal des öffentlichen Veterinärwesens sorgt mit einem breiten Aufgabenspektrum für den Schutz von Tier und Mensch. Aufgabe der Veterinärbehörden ist es zum Beispiel, Tierseuchen zu verhüten und zu bekämpfen, die Menschen vor gesundheitlichen Gefahren durch Krankheitserreger tierischen Ursprungs zu schützen, das Leben und Wohlbefinden der Tiere zu erhalten und Leiden der Tiere zu verhüten. Aber sie sollen auch vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft schützen.

Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, die Umwelt vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, die von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehen können.

Veterinärwesen

Tiergesundheit

BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe/Mucosal Disease)

Zielstrebige Tierseuchenbekämpfung richtet sich gegen persistent mit dem BVD-Virus infizierte Rinder (PI-Tiere = Dauerausscheider = Virämiker), die entsprechend der BVD-Verordnung unverzüglich schlachten oder töten zu lassen sind. Dies hat im Verhältnis zum letzten Berichtszeitraum dazu geführt, dass in den letzten zwei Jahren kein Virämiker mehr amtlich festgestellt worden ist.

Aktuelle Übersicht für den Landkreis Erding.

Im Landkreis Erding stellt sich die BVD-Bekämpfungssituation wie folgt dar: Betriebe mit positiven BVD-Befunden gibt es bisher 110. Die Gesamtzahl der ermittelten BVD-Virus positiven Rinder beträgt 491. Momentan existieren keine amtlich bekannten Virämiker mehr.

Verteilung der Virämiker

Betriebe	Anzahl der Virämiker
4	20-27
1	16-19
4	11-15
19	5-10
40	2-4
42	1

Überwachung der Rinderbestände/Daten/Fakten

Im Landkreis Erding gibt es aktuell 987 Rinderhaltungsbetriebe, davon 565 Milchviehbetriebe. Die Rinderhaltungsbetriebe sind amtlich hinsichtlich ihrer tierseuchenrechtlichen Melde- und Untersuchungspflichten zu überwachen.



Von den Milchviehbetrieben des Landkreis Erding ist der Großteil der Betriebe beim LKV organisiert und betreibt somit Milchmessungen. Die Durchschnittsleistung liegt bei 8.000 l pro Jahr. Die Milchkühe im Landkreis Erding verfügen somit über die höchste Durchschnittsleistung im Vergleich zur Durchschnittsleistung des LKV-Einzugsgebiet mit den Landkreisen Erding, Ebersberg, Mühldorf, Altötting und Wasserburg. Die Kuh mit der höchsten Laktationsleistung stammt ebenfalls aus dem Landkreis Erding mit einer Milchmenge von 11.047 l pro Jahr. Die durchschnittliche Anzahl an Kühen in den LKV-organisierten Betrieben liegt bei 50 Kühen. Die LKV-Betriebe im Landkreis Erding halten durchschnittlich 50,5 Milchkühe.

Schweinehaltungshygiene-Verordnung

Diese Verordnung gilt für alle Betriebe, die Schweine zu Zucht- oder Mastzwecken halten. Sie stellt Anforderungen an die Bauweise des Stalls, sein Material und seine technischen Ausstattung.



Die Anforderungen sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Tierplätze gestaffelt. Jeder Betrieb unterliegt der Aufsicht durch das Veterinäramt. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden vom Veterinäramt 45 Kontrollen durchgeführt. In 24 Betrieben wurden dabei Verstöße festgestellt. Im Landkreis Erding existieren derzeit über 200 Schweinehaltungsbetriebe mit über 62.000 Schweinen.

Varroose

Die Ermittlung, Bestellung und Ausgabe von Varroabekämpfungsmitteln wurde, wie in den letzten Jahren, durch das Veterinäramt Erding vorgenommen.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 bestellten von den 407 im Landkreis tätigen Imkern, 97 Imker für 1.019 Bienenvölker 827 Mittel. Der Landkreis gewährt dem Kreisimkerverband Erding einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten.

Hühnersalmonellen-Verordnung

14 untersuchungspflichtige Betriebe führten in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 mittels Sockentupfer 126 Eigenkontrollen in 38 Herden durch. Zusätzlich wurden 15 amtliche Kontrollen durchgeführt. Die erforderliche Quote drei bis vier Eigenkontrollen sowie eine amtliche Kontrolle pro Jahr wurde wieder erfüllt.

Tierverkehr

Zu den Aufgaben zählen die Überwachung des nationalen, des innergemeinschaftlichen und des Drittlandverkehrs mit Tieren. Im Rahmen dessen müssen verschiedenste Gesundheitsbescheinigungen ausgestellt werden. Die Erfüllung des Gesundheitsstatus eines Betriebes sowie der Gesundheitsstatus eines Tieres sind Voraussetzungen für den Handel und müssen vor Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung überprüft werden.

Im vorgenannten Berichtszeitraum wurden Gesundheitsbescheinigungen ausgestellt für

Tiere im Reiseverkehr (Hunde, Katzen etc.)	49
Tiere im EG- und Drittlandverkehr	686
Zeugniserstellung und TRACES-Mitteilung	11-15
Amtstierärztliche Bescheinigungen für Ausstellungen, Auktionen, Messen/Vorzeugnisse	1.111

Tierisches Nebenprodukterecht

Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Dies wären z. B. im Haltebetrieb verendete Tiere, Küchen- und Speiseabfälle sowie ehemalige Lebensmittel, die gekochte oder ungekochte Fleischerzeugnisse enthalten. Schlachtnebenprodukte aber auch Gülle und nicht mineralisierter Guano fallen ebenso unter diesen Begriff. Das tierische Nebenprodukterecht ordnet die tierischen Nebenprodukte nach dem potentiellen Risiko für Tiere, Menschen und Umwelt in drei Kategorien ein und legt fest, wie jede Kategorie zu entsorgen ist bzw. wie sie weiterverarbeitet werden darf.

Bestimmte tierische Nebenprodukte können verarbeitet zu: tierisches Protein, Fleisch- und Knochenmehl, technischer Gelatine, Collagen, Heimtierfutter, Klebstoff, Leder, Seife, Dünger, Biodiesel Weiterhin können sie zur Energiegewinnung eingesetzt werden.

Nebenprodukte mit hohem Risikopotential sind unschädlich zu beseitigen. Dies erfolgt durch Verbrennung mit oder ohne vorherige Verarbeitung. Inwieweit tierische Nebenprodukte durch Verbrennung oder Mitverbrennung zu beseitigen sind oder recycelt werden dürfen, ist rechtlich geregelt. Grundsätzlich müssen die Risiken, die durch diese Produkte für die Gesundheit von Mensch und Tier gegeben sind, verhindert oder zumindest möglichst gering gehalten werden.

Betriebe, die tierische Nebenprodukte handhaben, müssen von der zuständigen Behörde d. h. dem Veterinäramt oder von der Regierung von Oberbayern zugelassen oder registriert werden. Darunter fallen auch Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte, wie z. B. Gülle oder Speisereste, in ihre Anlage einbringen. Im Landkreis Erding sind nach dem tierischen Nebenprodukterecht 82 Betriebe zugelassen und 26 Betriebe registriert. Neu registriert wurden im Berichtszeitraum sieben Betriebe, zugelassen drei Betriebe. In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt 111 Kontrollen, die das tierische Ne-

Veterinärwesen

benprodukterecht betreffen, durchgeführt. Die EU schreibt außerdem eine intensive Überwachung des Verbleibs von bestimmten Verarbeitungsprodukten vor, um die Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette zu schützen. Diese Überwachung erfolgt unter anderem mithilfe des TRACES-Systems. Es handelt sich hierbei um ein innergemeinschaftliches elektronisches Informationssystem der EU, welches ermöglicht, dass die zuständige Behörde am Ausgangsort, die zuständige Behörde am Bestimmungsort aktuell über Waren- und Tierströme informiert. Wir führen TRACES-Meldungen für verarbeitete tierische Nebenprodukte durch, die innergemeinschaftlich verbracht werden. Im Berichtszeitraum waren dies 1.112 Meldungen.

Es finden außerdem Exporte von verarbeiteten tierischen Nebenprodukten in Drittländer statt. In diesen Fällen werden vom Veterinärwesen Veterinärbescheinigungen erstellt und die tatsächliche Ausfuhr jeder Sendung überwacht. Es wurden im Berichtszeitraum 642 Exporte in Drittländer durchgeführt.

Cross Compliance

Die EU-Prämienzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sind mit einer Reihe von Verpflichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz verknüpft. Jährlich wird 1 Prozent der Betriebe systematisch auf der Basis einer Risikoanalyse für eine Cross-Compliance-Kontrolle ausgewählt, weitere Kontrollen finden anlassbezogen statt. Werden die festgelegten Mindestanforderungen nicht erfüllt, kommt es je nach Schwere, Ausmaß, Dauer und Häufigkeit des Verstoßes zu einer entsprechenden Kürzung der Direktzahlungen. In den Bereichen Tierkennzeichnung (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine), Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz wurden in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 286 Betriebskontrollen mit 562 kontrollierten Prüfstandards durch das Veterinäramt durchgeführt.

Tierärztliche Hausapotheken

Im Landkreis Erding werden aktuell 32 tierärztliche Hausapotheken betrieben. In den Jahren 2016

und 2018 wurden insgesamt 30 Kontrollen in Tierarztpraxen durchgeführt. Dabei wurde überprüft, ob die Vorschriften zur Lagerung, Anwendung, Abgabe und Dokumentation von Arzneimitteln, Impfstoffen und von Betäubungsmitteln zur Schmerzausschaltung, Narkose und Euthanasie eingehalten werden.

Landwirtschaftliche Betriebe

2016 und 2018 wurden insgesamt 58 anlassbezogene arzneimittelrechtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Beispiele für derartige Anlässe sind Meldungen des Milchprüfrings Bayern e. V. oder Rückstandsbeefunde in Fleisch oder Organen von Schlachttieren.

Antibiotikadatenbank

Seit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 wird der Antibiotikaeinsatz bei Masttieren in einer zentralen Datenbank erfasst. Dazu müssen Betriebe mit mehr als 20 zur Mast bestimmten Rindern (getrennt nach Kälbern bis acht Monate und Rindern über acht Monate), 250 Schweinen (getrennt nach Ferkel bis 30 kg und Mastschweinen über 30 kg), 1.000 Puten oder 10.000 Hähnchen alle Antibiotikaaanwendungen und Tierbewegungen melden. Aus den gesammelten Daten wird für jede Nutzungsart halbjährlich die betriebliche Therapiehäufigkeit errechnet, das heißt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Halbjahr, an denen ein Tier antibiotisch behandelt wurde.

Aus den einzelnen Therapiehäufigkeiten aller bundesdeutschen Betriebe werden jedes Halbjahr Kennzahlen berechnet, bei deren Überschreitung der Tierhalter einen Tierarzt zu Rate ziehen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes ergreifen muss. Im viehstarken Landkreis Erding sind aktuell über 350 Betriebe für insgesamt mehr als 500 Nutzungsarten als meldepflichtig registriert, woraus ein entsprechender Beratungs- und Kontrollaufwand resultiert. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden neben Überprüfungen und Auswertungen der Meldungen in der Datenbank auch 54 Vor-Ort-Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Dabei wurde zum einen überprüft, ob die Tier-

halter ihren Meldeverpflichtungen nachkommen, zum anderen, ob in Betrieben mit hohem Antibiotikaeinsatz Maßnahmen für eine Verbesserung der Tiergesundheit ergriffen werden.

Verantwortungsvolle Hundehaltung – Rechte und Pflichten von Hundehaltern

Hunde sind treue Begleiter und Freunde des Menschen. Kein Wunder also, dass Hunde zu den beliebtesten Haustieren zählen. Damit das Zusammenleben zwischen Mensch und Hund aber reibungslos funktioniert, sind bei der Hundehaltung einige Dinge zu beachten.



Anders als bei vielen anderen Haustieren ist die Haltung von Hunden in Mietwohnungen von der Zustimmung des Vermieters abhängig. Hunde gelten nicht als Kleintiere, die laut dem deutschen Mietrecht ohne Zustimmung des Vermieters gehalten werden dürfen, solange keine Störungen oder Beschädigungen durch die Haustiere zu befürchten sind. Im Gegensatz zu Kleintieren wie Kaninchen oder Mäusen müssen Hunde zudem gut erzogen werden, damit sie keine Gefährdung für andere darstellen. Hundeeziehung ist für alle Hundehalter daher ein großes, nie enden wollendes Thema.

Gute Hundeeziehung – eine unendliche Geschichte

Hundehalter sind verpflichtet, ihren Hund jederzeit im Griff zu haben. Das bedeutet, dass ein Hund jederzeit abrufbar sein sollte, damit er weder sich noch andere gefährden kann. Eine gute und konsequente Hundeeziehung ist daher unerlässlich. Auch ein gutes Sozialverhalten von Hunden ist wichtig, sowohl Menschen als auch Tieren gegenüber. An vielen Orten, beispielsweise in Fußgängerzonen oder in Naturschutzgebieten, herrscht Leinenpflicht. Wer gegen die Leinenpflicht verstößt und seinen Hund dennoch frei laufen lässt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Hundehalter sollten sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sein. Hundekot zu entfernen ist keine freiwillige Angelegenheit, sondern Pflicht. Gesetze zur Hundehaltung sind in Deutschland Ländersache und können daher ganz unterschiedlich ausfallen.

Entsprechend unterschiedlich können auch Kontrollen von Hundehaltungen durchgeführt werden. In vielen Gemeinden übernimmt das Veterinäramt die Kontrolle von Hunden. Die Befugnisse ähneln denen der Polizei, können aber auch davon abweichen. **Grundsätzlich gilt:** wenn das Veterinäramt die Kontrolle einer Hundehaltung durchführt, kann es nicht nur die Haltung (nach Tierschutz-Hundeverordnung) überprüfen und bei Verstößen ein Bußgeld verhängen, sondern auch tierseuchenrechtlich den Impfstatus der Hunde überprüfen. Hundehaltung ist im Gegensatz zur Haltung anderer Haustiere steuerpflichtig. Die Höhe der Hundesteuer wird von der Gemeinde festgelegt und kann daher unterschiedlich hoch ausfallen.

Allgemeines

Zur Verhütung von Gefahren für das Leben, die Gesundheit, das Eigentum und die öffentliche Reinlichkeit können die Gemeinden Verordnungen erlassen, welche das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunde in öffentlichen Anlagen, sowie auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschränken.

Ermächtigungsgrundlage

Anders als in anderen Bundesländern existiert im bayerischen Landesrecht keine Generalklausel für den Verordnungserlass. Somit ist auf eine

Veterinärwesen

bereichsspezifische Rechtsgrundlage abzustellen. Die Verordnungsermächtigung zur Einschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden ergibt sich aus Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Landesstraß- und Verordnungs-gesetzes (LStVG).

Zusammenfassend bleibt aber festzustellen, dass eine räumlich und zeitlich unbegrenzte Anleinpflcht (also für das gesamte Gemeindegebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit) grundsätzlich unzulässig ist. Es bedürfte schon ganz spezieller örtlicher Gegebenheiten, die auch ein solches Verbot rechtfertigen würden. Die Gemeinde müsste konkret nachweisen, dass es zu einem räumlich und zeitlich unbeschränktem Anleinzwang im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr keine Alternative gäbe.

Bußgeldandrohung

Gem. Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer aufgrund von Art. 18 Abs. 1 LStVG erlassenen Verordnung zuwiderhandelt.

Ein Verstoß gegen eine Anleinverordnung kann folglich auch mittels Verwarnung und Bußgeld geahndet werden. Da Art. 18 LStVG keinen Bußgeldrahmen bestimmt, ergibt sich die Ahndungsgröße aus § 17 OWiG. Bei vorsätzlicher Begehungsweise kann somit ein Bußgeld zwischen 5 bis 1.000 Euro festgelegt werden. Bei fahrlässiger Handlungsweise bewegt sich der Bußgeldrahmen zwischen 5 bis 500 Euro.

Weiterhin kann die zuständige Behörde Verstöße auch im Rahmen eines Verwarnungsverfahrens ahnden.

Hundeschulen im Landkreis Erding

Mit Änderung des Tierschutzgesetzes zum 1. August 2014 benötigt jeder, welcher gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will, eine Erlaubnis des örtlichen Veterinär-amtes (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 f) Tierschutzgesetz). Mit dieser Neuregelung wollte der Gesetzgeber erreichen, dass die Ausbildung von Hunden bundesweit einheitlich ge-

regelt ist und die Hundetrainer nachweislich über die erforderliche Sachkunde verfügen.

Derzeit sind im Landkreis Erding 16 Hundeschulen ansässig, wovon 14 das Verfahren zur Erlaubniserteilung erfolgreich abgeschlossen haben, bei dreien ist es noch offen: Von der Erlaubnispflicht sind neben Hundeschulen auch andere Tätigkeiten betroffen, wie z. B. das Anbieten von Verhaltenstherapie von Hunden oder Ausbildung von Jagd-, Blinden- oder Wachhunden für andere. Entsprechende Angebote von Vereinen fallen auch darunter, sofern ein Entgelt erhoben wird.



Das gesamte Verfahren bis zur Erlaubniserteilung

Zunächst ist ein schriftlicher Antrag auf Erlaubniserteilung mittels eines speziellen Formblattes beim örtlich zuständigen Veterinär-amt einzureichen, zusammen mit einem aktuellen Führungszeugnis und einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Für die Tätigkeit ist eine für den Tierschutz verantwortliche Person zu benennen.

Diese kann, muss aber nicht, mit dem Antragsteller identisch sein. Die verantwortliche Person trägt die tierschutzrechtliche Verantwortung für die Tiere und muss daher während der Tätigkeit örtlich und zeitlich weitgehend anwesend sein. Die verantwortliche Person muss die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. Hierfür sind Unterlagen vorzulegen, mit

denen eine entsprechende berufliche Ausbildung oder ein beruflicher oder sonstiger langjähriger Umgang mit Hunden belegt werden kann. Als Nachweis über den beruflichen Umgang kann z. B. eine langjährige Tätigkeit in einer Einrichtung mit Hundeausbildung, als Diensthundeführer oder Hundeausbilder bei Polizei, Bundeswehr oder Zoll gelten.

Für den Nachweis über einen sonstigen Umgang kann beispielsweise eine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit (Nachweise von Prüfungen mit eigenem Hund/Hunden wie z. B. Begleithundeprüfungen, Jagdhundeprüfungen, Rettungshundeprüfungen, Sporthundeprüfungen, schriftliche Nachweise durch qualifizierte Dritte usw.) in Fragen kommen. Anhand der eingereichten Unterlagen prüft das Veterinäramt, ob der Antragsteller die Grundvoraussetzungen für das Führen einer Hundeschule erfüllt. Ist dies der Fall, wird er zu einem Fachgespräch geladen, in welchem seine Sachkunde überprüft wird.

Das Fachgespräch besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung

1. Im ersten Schritt wird mittels eines Fachfragentests am PC im Veterinäramt geprüft, ob die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vorhanden sind. Der Test dauert ca. 60 bis 90 Minuten.

2. Als zweites erfolgt eine Praxis- und Theorieprüfung mit Hund-Halter-Team, in der Regel auf dem Gelände der Hundeschule selbst. Neben dem Amtstierarzt führt ein externer Sachverständiger (z. B. ein Fachtierarzt für Verhaltenskunde und Tierschutz) durch die zweistündige Prüfung.

Bestimmte Qualifikationen werden als ausreichender Sachkundenachweis anerkannt, so dass sich das zusätzliche Fachgespräch erübrigt, z. B. die Zertifizierung als Hundetrainer durch die Tierärztekammer Niedersachsen oder Tierärztekammer Schleswig-Holstein und Lehrgänge des Bayerischen Landesverbandes für Hundesport (BLV). Sowohl die Erlaubniserteilung wie auch das Fachgespräch sind für den Antragsteller gebührenpflichtig. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 500 Euro.

Tierschutz

Ein weiteres Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung stellt der Bereich Tierschutz dar, mit dessen Überwachung im Landkreis Erding im Schnitt zwei Amtstierärzte und ein Veterinärassistent beschäftigt sind. Der Aufsicht der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt, unterliegen sämtliche gewerbliche und unter bestimmten Voraussetzungen auch private Tierhaltungen. Die Zuständigkeit ist im Tierschutzgesetz geregelt. Neben der Abarbeitung von Routinekontrollen ist das Veterinäramt ebenfalls verpflichtet, jedem Hinweis mit Tierschutzthematik aus der Bevölkerung nachzugehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 wurden folgende tierschutzrechtliche Kontrollen durchgeführt

	Kontrollen
Landwirtschaftliche Betriebe	462
Pferdehaltungen	49
Private Tierhaltungen	176 Anzeigen bzw. Erst-/30 Nachkontrollen
Tierpensionen/Tierheime	10
Kleintiermärkte/Tierbörsen	2
Zoofachhandel	13
Ausstellungen/Zirkusse	7

Grundhandwerkszeug für die tägliche Arbeit im Tierschutz ist das Tierschutzgesetz; als Richtschnur sind hier vor allem § 1 und § 2 Tierschutzgesetz ausschlaggebend

§ 1: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss erstens das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, darf zweitens die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, muss drittens über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Veterinärwesen

Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung

Futtermittelprobenahme

Das Sachgebiet 52-1 der Abteilung 5 ist bei der Überwachung des Futtermittelrechts als verlängerter Arm der Regierung von Oberbayern tätig. Die Veterinärassistenten nehmen Futtermittelproben nach einem von der Regierung von Oberbayern vorgegebenen Futtermittel-Probenahmeplan und zusätzlich im Bedarfsfall anlassbezogen; beispielsweise bei Verdacht einer Beeinträchtigung der Tiergesundheit durch ein Futtermittel oder bei Annahme einer Gefährdung des Verbrauchers durch Futtermittel.

Die Futtermittelprobenahme erfolgt auf den Ebenen der Futtermittel-Hersteller, des Futtermittel-Handels und der landwirtschaftlichen Betriebe, bei denen neben selbst hergestellten Futtermitteln auch zugekaufte Futtermittel oder aus den verschiedenen Komponenten hergestellte hofeigene Mischungen beprobt werden. Durch die aktive Probenahme von Plan- und Anlassproben wird bayernweit die Futtermittelsicherheit überprüft und auf sehr hohem Niveau gehalten.

Die Anzahl der Planproben, die Entnahmeorte und die zu beprobenden Futtermittel sind im Futtermittel-Online-Portal für den jeweiligen Landkreis eingestellt. Hier kann der Probennehmer auch Informationen über den aktuellen Bearbeitungs- und Analysestand erhalten. Ein besonderer Service ist ein automatischer Soll-Ist-Abgleich, der Auskunft über den aktuellen Stand der gezogenen Proben im Probenahmejahr gibt.



Im Landkreis Erding wurden im Zeitraum von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 insgesamt 89 Futtermittelproben entnommen; davon waren nur zwei Probenahmen Anlass-Proben. Von den insgesamt 89 Futtermittelproben wurde bei vier Proben das Material beanstandet (= 2,5% der Proben Beanstandung mit Maßnahme).

Da es bei der Futtermittelprobenahme eine Vertretungsregelung mit den Nachbarlandkreisen gibt, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, neue Kollegen aktiv bei ihrer Ausbildung zum Futtermittelprobennehmer zu unterstützen.



Lebensmittelüberwachung

Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert die Einhaltung aller rechtliche Vorschriften im Verkehr mit Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen sowie Bedarfsgegenständen – das sind alltägliche Gebrauchsgegenstände wie Kleidung, Zahnbürste, Spielzeug oder Haushaltschemikalien. Ziel ist es, Rechtsverstöße aufzudecken und so den Verbraucher vor Gefahren, Irreführung und Täuschung zu schützen.





Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung

- regelmäßige, risikoorientierte Überwachung aller Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Spielwaren und Tabakerzeugnisse erzeugen, herstellen, behandeln und in den Verkehr bringen
- Probenahmen
 - Planproben nach Probenplan
 - Importproben am Flughafen München
 - Außerplanmäßige Proben wie Verdachts- oder Nachproben
 - Proben im Rahmen verschiedener Überwachungsprogramme zur Überprüfung der Sicherheit von Lebensmitteln wie das „Lebensmittelmonitoring“, der „Nationale Rückstandskontrollplan“ und das „koordinierte Überwachungsprogramm“ der Europäischen Union
- Durchführung von regelmäßigen Hygienekontrollen, unter anderem in Bäckereien, Gaststätten, Metzgereien und im Einzelhandel
- Zusammenarbeit mit dem Zollamt am Flughafen München
- Überwachung von Rückrufaktionen nach dem EU-weiten Schnellwarnsystemen RASFF und RAPEX
- Produktprüfungen (Qualität, Kennzeichnung, Zusammensetzung, Aufmachung und Werbung)
- Überprüfung von Gestattungen, Märkten und Festen

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- Überwachung von Getränkeschankanlagen in hygienischer Hinsicht
- Stellungnahmen zu Bauplänen und entsprechende Beratung der Gewerbetreibenden
- Mitwirkung bei der Überwachung der Preisangabeverordnung
- Mitwirkung beim Vollzug der Gaststättenbauverordnung, des Gaststättengesetzes und der Gewerbeordnung
- Mitwirkung bei der Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Mitwirkung bei der EU-Zulassung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs verarbeiten.
- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- Überprüfung der betrieblichen Rückverfolgbarkeitssysteme
- Überprüfung und Bewertung der betrieblichen Qualitätsmanagement-Systeme

Kontrolltätigkeit

Im Berichtszeitraum wurden 7.261 Betriebskontrollen (3.892 Plankontrollen, 836 Nachkontrollen, 946 Verdachts- bzw. Beschwerdekontrollen) in Gaststätten, auf Märkten und diversen Veranstaltungen, in Metzgereien, Bäckereien, Brauereien, bei Direktvermarktern und Einzelhandelsgeschäften, wie beispielsweise Supermärkte durchgeführt. Hierbei wurden 133 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und 54 Ordnungswidrigkeitenanzeigen eingeleitet. In 1.064 Rückrufüberwachungen wurde überprüft, ob nicht sichere bzw. nicht verkehrsfähige Ware aus dem Handel genommen wurde.

Proben

Im Berichtszeitraum wurden 1.241 Proben (Lebensmittel aller Art, Kosmetika und Bedarfsgegenstände) und 167 Importproben (beispielsweise Obst und Gemüse, Gewürze und Nüsse) entnommen und im Labor analysiert. 278 aller gezogenen Proben wurden beanstandet. Dies entspricht einer Beanstandungsrate von 19,7 Prozent, also wurde jede 5. Probe beanstandet.

Export und Import

Für den Bereich Export und Import wurden 1.007 Ein- und Ausfuhrkontrollen durchgeführt.

Veterinärwesen

Importkontrollen am Flughafen München

Im Jahr 2017 wurden beispielsweise am Flughafen München im Zeitraum von 11 Monaten 291 Kontrollen bei Importvorgängen aus nicht EU Ländern durchgeführt.

Bei diesen Kontrollen wurden folgende Vorgänge eingeleitet

- 26 x kam es zu Beanstandungen, das entspricht einer Beanstandungsquote von 8,9 Prozent
- 22 x wurde die betroffene Ware nicht für den Import frei gegeben und musste vernichtet werden
- 4 x wurde die Ware nur unter Auflagen „frei“ gegeben

Bei folgenden Waren wurde der Import verhindert, ein Verkehrsverbot ausgesprochen und die Ware vernichtet:

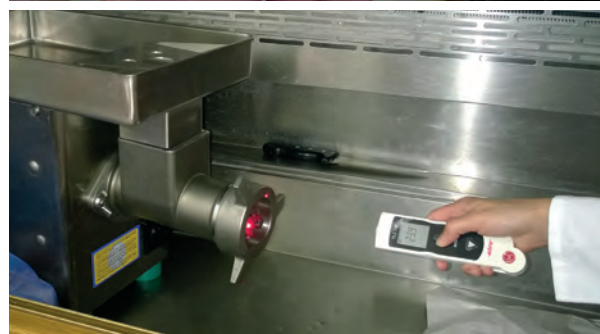
Tabak	1.700 kg
E-Zigaretten Liquid	420 kg
Lebensmittel	2.300 kg
Nahrungsergänzungsmittel	85 kg
Kosmetika	750 kg

Bei diesen Waren bestand eine Gesundheitsgefahr und die Waren wurden ebenfalls vernichtet:

Fleischhygiene

Der vorbeugende gesundheitliche Verbraucherschutz soll gewährleisten, dass nur gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren zum Verbraucher gelangen. Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch stellt die Fleischuntersuchung eine wichtige Säule für den vorbeugenden Verbraucherschutz dar.

Die Fleisch- und Geflügelfleischhygieneüberwachung erfolgt durch amtliche Kontrollen der Schweine-, Rind-, Kalb- und Geflügelfleischproduktion vor, während und nach der Schlachtung. Die Überwachung der Lebensmittelkette beginnt bereits im Herkunftsbetrieb der Tiere und reicht bis zur Ladentheke („from the stable to the table“), d. h. bis zur Abgabe an den Verbraucher.



Die Arbeit des Sachgebiets Fleischhygiene beinhaltet insbesondere die

- Untersuchung von Tieren vor und von deren Fleisch nach der Schlachtung
- Durchführung weitergehender Untersuchungen geschlachteter Tiere (z. B. Fleischqualität)
- Parasitologische und mikrobiologische Untersuchungen
- Veranlassung von Rückstandsuntersuchungen und Bewertung der Ergebnisse zur Sicherstellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit für den Verbraucher

Veterinärwesen

- Entnahme von Proben zur Trichinenuntersuchung bei Schweinen und zur BSE/TSE-Untersuchung bei Rindern und bei Schafen ab einem Alter von 18 Monate
- Hygieneüberwachung einschließlich der Überwachung der betrieblichen Eigenkontrollmaßnahmen
- Überwachung der unschädlichen Beseitigung von untauglichem Fleisch und des Handels mit tierischen Nebenprodukten
- Ausstellung der für den Handelsverkehr mit Fleisch/-erzeugnissen sowie mit Geflügelfleisch/-erzeugnissen erforderlichen Genusstauglichkeitsbescheinigungen und sonstiger amtlicher Atteste, sowie der Verifizierung der von den ausländischen Behörden geforderten Garantien zum Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs mit den jeweiligen Ländern
- Organisation und Überwachung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, in Gehegewildhaltungen und bei landwirtschaftlichen Direktvermarktern
- Amtliche Probenentnahme
- Vorbereitung der Zulassung und laufende Überwachung der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie der Kühl-/Gefrierhäuser für den Handelsverkehr mit frischem Fleisch/-erzeugnissen und Geflügelfleisch/-erzeugnissen
- Stellungnahme und Beratung von Betrieben bei Neu-/Umbauprojekten
- Information der Verbraucher über das EU-Schnellwarnsystem, bei Feststellung gesundheitsgefährdender Belastungen im Fleisch/Geflügelfleisch
- Die tierärztliche Überwachung versteht sich auch als sachverständige Beratung der Firmen, um eine hygienisch einwandfreie Lebensmittelgewinnung zu sichern, zu optimieren und diese den sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben sowie der rasch fortschreitenden Entwicklung der Schlacht-, Be- und Verarbeitungstechnologie anzupassen

Im Landkreis Erding sind 24 selbstschlachtende Metzgereien ansässig. Im Beurteilungszeitraum wurden in diesen Betrieben insgesamt 6.703 Rinder, 65.832 Schweine, 2.425 Schafe/Ziegen geschlachtet. Diese Tiere wurden entsprechend den fleischhygienischen Vorschriften von den beim Landkreis Erding beschäftigten 16 amtlichen Tierärzten/innen untersucht.

Dies bedeutet für jedes der geschlachteten Tiere eine amtliche Schlachttier- sowie eine amtliche Fleischuntersuchung. Insgesamt wurden 74.960 amtliche Schlachttieruntersuchungen und 74.960 amtliche Fleischuntersuchungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgt bei jedem Schwein eine Trichinenuntersuchung und bei Rindern in Sonderfällen

zum Beispiel bei Notschlachtungen eine BSE-Testung, für Schaf und Ziege wird ein TSE-Monitoring durchgeführt. Die Untersuchungen der Schweine und Wildschweine auf den Parasit *Trichinella spiralis* wurden in fünf akkreditierten Laboren, die der Landkreis Erding mitbetreibt, durchgeführt.

Dieser Parasit kann beim Verzehr von nicht ausreichend durcherhitzten Schweinefleischprodukten (zum Beispiel Mett, Rohwürste) beim Menschen eine schwerwiegende Erkrankung verursachen (Fieber, Muskelschmerzen, Ödeme), die bei Nichterkennen zum Tode führen kann. Im Berichtszeitraum wurden 65.832 Schweine und 670 Wildschweine auf Trichinenfreiheit untersucht und als trichinenfrei beurteilt.

Zudem wurden im Berichtszeitraum 19 BSE-Proben von Rindern und 17 TSE-Proben von Schafen entnommen und untersucht – alle mit negativem Ergebnis.

*Schlachtzahlen Januar 2016 bis
Dezember 2018 für den Landkreis Erding*

Jahr	Rind	Schwein	Schaf/Ziege	gesamt
2016	2.313	22.122	739	25.174
2017	2.303	22.206	778	25.287
2018	2.087	21.504	908	24.499

*Genussuntauglich befundene Schlachtkörper
Januar 2016 bis Dezember 2018 für den Landkreis Erding*

Jahre	Rind	Schwein	Schaf/Ziege	gesamt
2016	2	3	1	6
2017	2	3	0	5
2018	4	4	0	8

*Genussuntauglich befundene Schlachtkörper
Januar 2016 bis Dezember 2018 für den Landkreis Erding*

Jahre	Rind	Schwein	Schaf/Ziege	gesamt
2016	4	22.122	13	22.139
2017	6	22.206	3	22.215
2018	9	21.774	1	21.784

Veterinärwesen

Überwachung von Arzneimittelrückständen – Untersuchungen für den Nationale Rückstandskontrollplan

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 durchgeführtes behördliches Kontrollprogramm, in dessen Rahmen unter anderem lebende Nutztiere, Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände von Arzneimitteln, beispielsweise Antibiotika untersucht werden. Außerdem wird die Belastung mit Umweltkontaminanten, wie z. B. Schwermetalle und anderen unerwünschten Stoffen erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in den Erzeugerbetrieben insgesamt 133 Blut- und Urinproben sowie Proben von Fisch, Wild, Gehegewild, Milch, Eier und Honig gezogen und untersucht. In den Schlachtbetrieben beläuft sich die Anzahl auf 418 Proben. Von den insgesamt 551 Proben wurde in nur 1 Probe ein positiver Rückstand gefunden

Anzahl der gezogenen und untersuchten Proben im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2018

NRKP-Proben	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb	gesamt	davon positive Befunde
2016	150	45	195	0
2017	140	48	188	0
2018	128	40	168	1

Milchkammerkontrollen

Ein weiteres Aufgabengebiet unserer Abteilung stellt die Kontrolle von Milchkammern landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis dar. Im Vorfeld meldet der Milchprüfing der Veterinärbehörde Auffälligkeiten, die bei routinemäßigen Untersuchungen der Milch und bei Begehungen der Milchkammern festgestellt wurden. Gemeldet werden wesentliche Überschreitungen der Zell- bzw. Keimzahl, der Nachweis von Antibiotikarückständen in der Milch sowie hygienische oder bauliche Mängeln der Milchkammer/Milchlagerräume. Die Mitarbeiter des Veterinäramtes führen bei diesen konkreten Anlässen Milchkammerkontrollen im Betrieb durch. Schwerpunktmäßig wird hierbei die Einhaltung der Lebensmittelhygiene bzw. des Arzneimittelrechtes überprüft. Im Berichtszeitraum wurden 79 Milchkammern bzw. Milchlagerräume landwirtschaftlicher Betriebe vom Veterinäramt im Landkreis Erding kontrolliert.

Umzug Veterinäramt im Oktober 2017

Viele Jahre war das Veterinäramt Erding im ersten Stock des Schwesternwohnheimes (PWG) des Kreiskrankenhauses Erding in der Bajuwarenstraße 3 untergebracht. Um das Pflegepersonal und die Pflegeschüler in direkter Nähe zum Krankenhaus optimal unterbringen zu können, wurde beschlossen, dass die im September 2016 neu formierte Abteilung 5 bestehend aus Gesundheits- und Veterinäramt in das „alte Landratsamt“, Lange Zeile 10 umziehen soll.



VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Fachbereich 53 – Verbraucherschutz ist für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Vollzug des Gesundheits- und Veterinärrechtes einschließlich Ordnungswidrigkeitenrecht) zuständig. Fachliche Unterstützung erhalten wir von unseren Kollegen aus den Fachbereichen 51 – Gesundheitswesen und 52 – Veterinärwesen.

Verbraucherschutz

Verbraucherschutz

Interne Umstrukturierungsmaßnahmen zum 1. September 2016

Zum 1. September 2016 erfolgte im Bereich des Gesundheits- und Veterinärverwaltung eine umfassende interne Organisationsreform: Die bisherigen Abteilungen 5 – Gesundheitswesen und 6 – Veterinärwesen wurden mit der gemeinsamen Vollzugsstelle Sachgebiet 31-4 – Verbraucherschutz zur neuen Abteilung 5 „Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz“ mit den Fachbereichen 51 – Gesundheitswesen, 52 – Veterinärwesen, 53 – Verbraucherschutz umstrukturiert. Geleitet wird die Abteilung seitdem von einem juristischen Staatsbeamten der 4. Qualifikationsebene, sodass die drei Organisationseinheiten zur einheitlichen juristischen Beratung einen gemeinsamen Abteilungsleiter haben. Zum 22. August 2018 wurde die Fachstelle „Enteignungsbehörde“ (zuvor in Abteilung 3 angesiedelt) in den Aufgabenbereich des Fachbereichs 53 eingegliedert.

Überregionale Strukturreform zum Jahreswechsel 2017/18

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit, des Veterinärwesens und dem damit zusammenhängenden Vollzug wurde nach Beschlüssen des Bayer. Landtags bzw. der Bayer. Staatsregierung zum 1. Januar 2018 eine überregionale Strukturreform durchgeführt, deren Auswirkungen die Fachbereiche 52 und 53 ab Februar 2017 umfassend beschäftigt haben. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die neu eingerichtete Bayer. Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) nun für acht im Landkreis Erding ansässige „komplexe Betriebe“ aus unterschiedlichen Bereichen der Lebensmittelherstellung/-verarbeitung zuständig ist. Auch die bisher am Landratsamt Erding angesiedelte Grenzkontrollstelle am Flughafen München ist mit ihren Aufgaben (z. B. Abwicklung des Reiseverkehrs mit Tieren) in die KBLV übergegangen. Wie erwartet, hat die Organisationsreform für keine wesentlichen Veränderungen für Lebensmittelunternehmer und Verbraucher gesorgt, da das LRA Erding für alle anderen Betriebe zuständig geblieben ist. Dies gilt ebenso für einige Son-

deraufgaben am Flughafen München: Neben der Lebensmittelüberwachung im gesamten Bereich des Flughafens (z. B. auch sämtliche Restaurants und lebensmittelverarbeitende Betrieben in den Terminals), der Überwachung von Lebensmitteln/Bedarfsgegenständen/Kosmetikartikeln nicht-tierischen Ursprungs und der Überwachung der Entsorgung der Abfälle aus den Flugzeugen betrifft dies auch sämtliche Belange des Tierschutzrechts und des Tiergesundheitswesens ohne unmittelbarem Bezug zum Reiseverkehr. So ist das Landratsamt Erding für den Vollzug der Tierschutztransportverordnung VO (EG) 1/2005 auf dem Flughafengelände zuständig. In diesem Punkt wurden ab dem zweiten Halbjahr 2018 gemeinsam mit der Flughafen München GmbH und allen dort mit Tiertransporten betrauten Unternehmen (z. B. Airlines, Bodenverkehrsdienste, Frachtlagergesellschaften) umfangreiche Anstrengungen eingeleitet, das Tierwohl im Rahmen von Transporten auf dem Luftweg erheblich zu verbessern.

Tierseuchenrecht – Allgemeines

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden durch den Fachbereich 53 wieder die entsprechenden Erlaubnisse (unter umfangreichen Auflagen, u. a. zur Vermeidung der Übertragung der Tollwut) für die jährlich stattfindenden Hundeveranstaltungen im Landkreis erteilt. Hierbei handelte es sich u.a. um das Hunderennen in Großköchlham sowie Agility-Turniere der Hunderettungsstaffel Isar in Schwaig und des Hundesportvereins Vilsbiburg in Moosen/Vils. Zudem wurde durch den Fachbereich 53 auch die Ausrichtung des sehr gut besuchten Ochsenrennens in Walpertskirchen am 31. Mai 2018 zugelassen.

Zudem fanden auch wieder die Erdinger Geflügelausstellung (Taubenzuchtverein Erding), die Kaninchenausstellung (Kaninchenzuchtverein Erding), das Kaninchensporttraining (Kaninchenzuchtverein Erding) sowie eine Taubenjungtierbesprechung (Taubenzuchtverein Erding) statt, wofür jeweils ein Auflagenbescheid erteilt wurde. Außerdem wurden durch den Fachbereich 53 nach den Vorschriften der Viehverkehrsverordnung in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zwei, 2018 drei Genehmigungsbescheide zum Treiben

Verbraucherschutz

von Wanderschafherden erteilt. Vor der Erteilung der Genehmigungen erfolgte durch das Veterinäramt Erding eine Begutachtung der Schafherden. Aufgrund der Bienenseuchen-Verordnung wurde zum Schutz der Bienen gegen die Varroose auch 2016, 2017 und 2018 wieder eine jeweils Allgemeinverfügung erlassen, wonach alle im Landkreis Erding bekannten Bienenvölker nach Trachtende und nach der letzten Honigentnahme gegen Varroose zu behandeln sind. Die Ausgabe der entsprechenden Medikamente erfolgte durch den Fachbereich 52.

Auch aus der Zusammenarbeit mit der Grenzkontrollstelle am Flughafen München ergab sich in den Jahren 2016 und 2017 bei der Einfuhr von Hunden und Katzen aus Drittländern oder innergemeinschaftlichen Staaten umfassender Handlungsbedarf (Anmerkung: seit 2018 ist diese Aufgabe bei der neu geschaffenen KBLV angesiedelt): Im Jahr 2016 mussten in 39 Fällen Auflagenbescheide (z. B. Anordnung von Quarantänemaßnahmen für eines oder mehrere Tiere in Auffangstationen/Tierheimen wegen fehlerhafter/mangelhafter Tollwutimpfungen) gegenüber den verantwortlichen Einführern erlassen werden.

Hiervon konnten in 15 Fällen Änderungsbescheide zur Umwandlung in „Hausquarantäne“ (= Isolierung der Tiere am Wohnsitz des Einführers) erstellt werden. 2017 lag die Zahl bei insgesamt 26 Auflagenbescheiden, wobei in 13 Fällen eine nachträgliche Umwandlung in eine Hausquarantäne erfolgen konnte.

Das Jahr 2018 war geprägt von den Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Erding. Speziell durch den Fachbereich 53 wurden Muster der dann erforderlichen Anordnungen erstellt. Zudem wurden in Abstimmung mit dem Fachbereich 52 Antragsformulare für denkbare Ausnahmegenehmigungen erstellt. Im Vorgriff wurden zudem bereits einzelne Anordnungen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung erlassen (insbesondere in Fällen mangelhafter Einzäunungen bei Schweinefreilandhaltungen).

Tierseuchenrecht – Vogelgrippegeschehen 2016/17

Auf Grund des Ausbruchs der hochpathogenen aviären Influenza H5N8 („Vogelgrippe“) in Bayern musste mit Allgemeinverfügung vom 21. November 2016 auch für den Landkreis Erding eine umfassende Aufstallungspflicht von Geflügel sowie das Verbot von Geflügelmärkten bzw. vergleichbaren Ausstellungen angeordnet werden. Durch das Veterinäramt wurde eine Vielzahl von diesbezüglichen Kontrollen durchgeführt. In 30 Fällen wurden Verstöße gegen die Allgemeinverfügung festgestellt, weshalb durch den Fachbereich 53 entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden.

Im weiteren Verlauf konnten daneben sieben Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, nachdem sich die Tierhalter zur Beachtung umfangreicher Auflagen verpflichtet hatten. Mit Bescheid vom 16. März 2017 konnte die Allgemeinverfügung wieder aufgehoben werden. Alle zu diesem Zeitpunkt noch offenen Verfahren konnten somit eingestellt werden.

Tierseuchenrecht – Rinderkrankheiten

Im Jahr 2018 wurden in jeweils einem Rinderhaltungsbetrieb Verdachtsfälle auf Rindersalmonellose und Rindertuberkulose bekannt. In Absprache mit dem Fachbereich 52 wurden zunächst Bestandssperren verfügt, die nach umfangreichen Untersuchungen nach etwa zwei Monaten wieder aufgehoben werden konnten.

Den nachfolgenden Tabellen kann entnommen werden, dass sich auch die Verstöße gegen die Untersuchungspflichten zur Vermeidung der Rinderkrankheiten Bovines Virusdiarrhoe-Virus (BVDV) und Bovines Herpesvirus 1 (BHV-1) deutlich gemehrt haben.

Im Sinne des vorbeugenden Tierseuchenrechts sowie der negativen Auswirkungen auf alle Landwirte mit Rinderhaltungen im Falle eines großflächigen Seuchenausbruchs bleibt zu hoffen, dass die Tierhalter ihren gesetzlich vorgegebenen Untersuchungspflichten wieder zuverlässiger nachkommen.

Verbraucherschutz

Bovines Virusdiarrhoe-Virus (BVDV)	2016	2017	2018
Ordnungswidrigkeitenverfahren	5	28	11
Verfahrenseinstellungen	0	1	2
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	0	2	0
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	0	20	8
Bußgeldbescheide	1	5	1
Anordnungen zur Durchsetzung der Untersuchungspflicht	7	17	10

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, dass hinsichtlich BHV-1 im Jahr 2018 weder Ordnungswidrigkeitenverfahren noch Anordnungen zur Durchsetzung der Untersuchungspflicht erlassen werden mussten. Dennoch wurde 2018 in drei Betrieben der Verdacht des Ausbruchs der BHV-1 bekannt. Die betroffenen Tierbestände mussten in der Folge jeweils gesperrt werden. Zudem mussten im weiteren Verlauf fünf Tötungsanordnungen erlassen werden, die insgesamt 368 Rinder betroffen haben.

Bovines Herpesvirus 1 (BHV-1)	2016	2017	2018
Ordnungswidrigkeitenverfahren	0	5	0
Verfahrenseinstellungen	0	1	0
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	0	2	0
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	0	1	0
Bußgeldbescheide	0	2	0
Anordnungen zur Durchsetzung der Untersuchungspflicht	0	0	0

Tierseuchenrecht – Blauzungenkrankheit

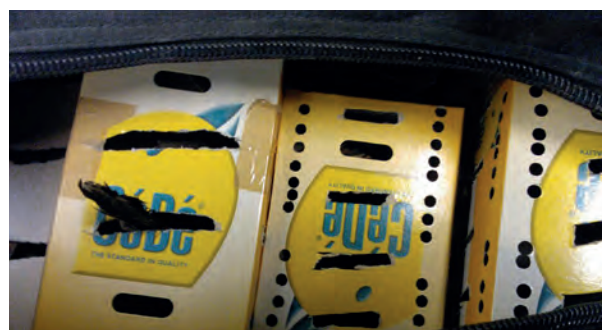
Im Sommer 2016 hat der Fachbereich 53 aufgrund der Europäischen Blauzungenbekämpfungsverordnung vom 30. Juli 2015 eine Allgemeinverfügung für die freiwillige Impfung gegen die Blauzungenkrankheit erlassen. Seitdem dürfen alle Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen ihre Tiere freiwillig mit einem zugelassenen, inaktivierten Impfstoff impfen lassen. Dies erscheint vor dem Hintergrund des aktuellen *BTV-8-Ausbruchsgeschehens in Baden-Württemberg sinnvoller denn je. *(Blauzungenvirus Typ 8)

Tierschutz

Die Ahndung von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften stellt ebenfalls einen wesentlichen Aufgabenbereich des Fachbereichs 53 dar. Folgende Maßnahmen waren dabei zu treffen (dies gilt für den privaten wie auch den landwirtschaftlichen/gewerblichen Bereich von Tierhaltungen):

Maßnahmen Tierschutzverstöße	2016	2017	2018
Auflagenbescheide (Anordnungen zur Mängelbeseitigung inkl. Zwangsgeldandrohungen)	6	14	19
Ordnungswidrigkeitenverfahren	11	31	20
Verfahrenseinstellungen	4	6	5
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	0	0	0
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	2	6	0
Bußgeldbescheide	3	17	11
Strafanzeigen	1	8	5

Beispielhaft sei hier ein Fall geschildert, der im Dezember 2017 an der Grenzkontrollstelle am Flughafen München festgestellt wurde: Eine mexikanische Staatsbürgerin hatte versucht, 28 Singvögel im Handgepäck am Flughafen München einzuführen. Die Tiere waren in insgesamt sechs kleinen Pappkartons mit länglichen Lüftungsschlitzen in einer Sporttasche versteckt.



Verbraucherschutz

Angesichts der Enge in den Kartons, der fehlenden Zwischenversorgung mit Wasser und Nahrung sowie der unzureichenden Belüftung waren beim Öffnen der Kartons bereits sechs Vögel verendet. Ein weiteres Tier musste durch den diensthabenden Amtstierarzt umgehend eingeschläfert werden. Trotz der anschließenden tiermedizinischen Versorgung im Tierraum der Grenzkontrollstelle Flughafen München überlebten weitere fünf Vögel die folgende Nacht nicht.

Die verbliebenen Vögel wurden umgehend zu Quarantänemaßnahmen in eine Auffangstation für Vögel verbracht. Da auf Grund der – während des Fluges von Mexiko nach München – erlittenen Strapazen dort weitere Vögel verendeten, waren letztendlich nur noch fünf Tiere am Leben. Nach den Grundsätzen des Tierschutzrechts darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Der in der Folge eingetretene Tod von 23 Vögeln ist als der größte Schaden zu beurteilen, der einem Tier zugefügt werden kann. Der Vorgang wurde daher durch den FB 53 zur weiteren Prüfung an die Staatsanwaltschaft Landshut abgegeben. Die Einführerin wurde in der Folge zu einer Geldstrafe i.H.v. 2.000 Euro verurteilt.

Mit der Änderung des § 4 des Tiererzeugnis-Handels-Verbotsgesetzes (TierErzHaVerbG) ist es seit 1. September 2017 verboten, gravide Rinder im letzten Drittel der Trächtigkeit der Schlachtung zuzuführen. Von verschiedenen Schlachthöfen wurden dem Landratsamt Erding seitdem entsprechende Verstöße gemeldet, sofern die betroffenen Tiere aus dem Landkreis Erding stammten.

Die im Nachgang eingeleiteten Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen:

• <i>Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren</i>	28
• <i>Verfahrenseinstellungen</i>	3
• <i>Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld</i>	2
• <i>Verwarnungen mit Verwarnungsgeld</i>	16
• <i>Bußgeldbescheide</i>	5
• <i>Offene Verfahren</i>	2

Daneben konnten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 diverse tierschutzrechtliche Erlaubnisse neu bzw. wieder erteilt werden: Dies gilt neben neun Hundeschulen für weitere elf verschiedene tierschutzrelevante Einrichtungen (z. B. Katzen-/Hundepensionen, Schädlingsbekämpfer, Reit- und Fahrbetriebe, Erlaubnisse zum Handel, zur Haltung und/oder zur Zucht von Wirbeltieren) und für verschiedene Tierbörsen (z. B. Taubenmarkt Langengeisling, Kleintiermarkt Steinkirchen).

Außerdem wurden für den Betrieb von Wildgehegen zwei Auflagenbescheide sowie zwei Ausnahmegenehmigungen für die Betäubung von Gehegewild erteilt. Auch für das Schwanzkupieren bei Kälbern unter drei Monaten wurden Landwirten auf Antrag und nach veterinärrechtlicher Überprüfung entsprechende Ausnahmegenehmigungen ausgesprochen bzw. verlängert. 2016 waren es sechs, 2017 waren es 15 und 2018 sieben.

Tiertransportwesen (Tierschutzrecht und Tierseuchenrecht)

Nach Vorlage entsprechender Sachkundenachweise beim Veterinäramt Erding konnten im Jahr 2016 zwölf Landwirten Zulassungen zum Transport von Tieren ausgestellt werden. Diese werden nach den Vorgaben der VO (EG) 1/2005 im Regelfall auf fünf Jahre befristet, weshalb hier auch Verlängerungen enthalten sind.

Im Jahr 2017 lag die Zahl bei insgesamt 66, 2018 bei fünf neu erteilten bzw. verlängerten Zulassungen. Bei den gewerblichen Transporteuren (z. B. Viehhandelsunternehmen, Kleintiertransporteure), welche für Dritte tätig werden, wurden im Berichtszeitraum insgesamt 15 Zulassungen verlängert bzw. neu erteilt.

Wegen Verstößen gegen die Transportbestimmungen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 27 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und in der Folge 16 Bußgeldbescheide erlassen. In vier Fällen mussten zudem Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Landshut eingereicht werden.

Verbraucherschutz

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Hier ist als wesentliche Aufgabe zunächst die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Bordabfälle (sogenanntes Material der Kategorie 1 im Sinne der VO (EG) 1069/2009 und dementsprechend gesondert entsorgungspflichtig) aus den Flugzeugen am Flughafen München zu nennen. Gemeinsam mit dem Veterinäramt wurden mehrere Kontrollen an der Müllsammelstelle am Flughafen durchgeführt.



Dabei wurden immer wieder Verstöße gegen Dokumentations- und Reinigungspflichten festgestellt. Jedoch war es nur in einem Fall erforderlich, ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Außerhalb des Flughafengeländes wurden wegen Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften zwei weitere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und jeweils mit Bußgeldbescheid abgeschlossen.

Weiterhin werden auf diesem Gebiet nach fachlicher Abstimmung mit dem Fachbereich 52 verschiedene Zulassungen erteilt.

Im Landkreis Erding gibt es im Bereich der tierischen Nebenprodukte Stand 21. Januar 2019:

- 1 Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 1,
- 4 Zwischenbehandlungsbetriebe für Material der Kategorie 3,
- 1 Pasteurisierungsanlage,

- 2 Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorie 3,
 - 74 Biogasanlagen mit veterinärrechtlicher Zulassung,
 - 1 Genehmigung z. Verfütterung tierischer Nebenprodukte (Eintagesküken),
 - 1 Betrieb zur Herstellung abgabefertiger in-vitro-Diagnostika und
 - 14 Transportunternehmen für tierische Nebenprodukte aller Art.
- Daneben wurden zwei Ausnahmegenehmigungen zur Kremierung von Pferden erteilt.

Lebensmittelüberwachung

Auf Grund von Hygienemängeln in verschiedenen Teilbereichen der Lebensmittelherstellung/-verarbeitung mussten im Berichtszeitraum durch den Fachbereich 53 (in Abstimmung mit dem Sachgebiet 52-2 – Lebensmittelüberwachung) folgende aufsichtliche Maßnahmen eingeleitet werden:

Hygienemängel im Lebensmittelbereich	2016	2017	2018
Auflagenbescheide (Anordnungen zur Mängelbeseitigung inkl. Zwangsgeldandrohungen)	18	25	26
Ordnungswidrigkeitenverfahren	26	32	17
Einstellungen	4	5	4
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	0	2	0
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	2	4	4
Bußgeldbescheide	19	20	10
Strafanzeigen	3	3	1



Verbraucherschutz



Im Berichtszeitraum war der Fachbereich 53 zudem in folgender Hinsicht tätig:

- 7 Ausnahmegenehmigungen zur Tötung von Rindern auf der Weide
- 8 Anordnungen zur Aussetzung der Rohmilchanlieferungen
- 62 schriftliche kostenpflichtige bzw. kostenfreie Belehrungen
- 4 Genehmigungen zur Reduzierung der Probenahmehäufigkeit zur mikrobiologischen Untersuchung von Hackfleisch
- 13 Genehmigungen zur Übertragung der amtlichen Trichinenprobennahme bei Wildschweinen und Dachsen auf Jäger
- 5 Kontrollen hinsichtlich Preisangabenrecht
- ca. 55 Weiterleitungen von Gutachten an die örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden
- 232 Gebührenbescheide im Rahmen von Rückrufkontrollen
- 189 Gebührenbescheide im Rahmen von Einfuhrkontrollen
- Bearbeitung von 369 Kontrollgebührenmitteilungen des SG 52-2 (teilweise auch Erlass gesonderter Gebührenbescheide)

Daneben wurden im Jahr 2018 insgesamt 52 Ausfuhrzertifikate (Bescheinigungen über die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln) erteilt. 2017 lag die diesbezügliche Zahl bei 50 Bescheinigungen, 2016 bei 33.

Ferner nahm die Zahl der Einfuhren von Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetik und Tabak (über den Flughafen München) in den Jahren 2017 und 2018 sehr zu. So mussten seitens des Fachbereichs 53 in insgesamt 38 Fällen die Importeure (zum Teil mehrmals) angeschrieben werden, um die Einfuhr-

fähigkeit der jeweiligen Produkte abschließend zu klären. In einigen Fällen mussten die Waren dennoch als nicht verkehrsfähig eingestuft und durch den Zoll vernichtet werden.

Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2017 war die Überwachung von Metzgereien bezüglich Listerien. In diesem Zusammenhang mussten elf Anordnungen erlassen werden. Zudem wurden 2017 alle im Landkreis Erding ansässigen Omnibusunternehmen angeschrieben und auf die geltende Rechtslage zum Begriff des Lebensmittelunternehmers hingewiesen. Daraufhin gab es in zehn Fällen Registrierungen als Lebensmittelunternehmen.

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des Jahres 2016 war die Trinkwasserversorgung von (mobilen) Imbissständen. In vier Fällen mussten die Imbissbetreiber aus hygienerechtlichen Gründen mittels Anordnung dazu verpflichtet werden, einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung zu schaffen. Alle anschlusspflichtigen Imbissstände im Landkreis Erding verfügen mittlerweile über einen entsprechenden Anschluss, sodass die Versorgung über Wasserkanister der Vergangenheit angehört.

Trinkwasserüberwachung

Derzeit existieren im Landkreis Erding 71 Hausbrunnen (die Anzahl ist damit in etwa konstant), über die – meist abgelegene – Anwesen mit Trinkwasser versorgt werden. Das Wasser aus diesen Brunnen ist jährlich von einem hierfür zugelassenen Labor untersuchen zu lassen, die Untersuchungsbefunde sind anschließend dem Landratsamt Erding vorzulegen. Wegen Grenzwertüberschreitungen mussten 2016 und 2017 jeweils sechs Abkochanordnungen erlassen werden, 2018 lag die Zahl bei vier. Wegen Verstößen gegen die Untersuchungspflicht war es im Berichtszeitraum zudem erforderlich, insgesamt fünf Verpflichtungsanordnungen, eine Zwangsgeldfälligkeit, zwei Bußgeldbescheide und zwei kostenpflichtige Verwarnungen auszusprechen. Auch die Überwachung der zentralen Wasserversorgungsanlagen liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding. Die meist in Form von Zweckverbänden betriebenen Anlagen werden re-

Verbraucherschutz

regelmäßig überprüft. Grenzwertüberschreitungen oder sonstige Verstöße gegen trinkwasserrechtliche Vorschriften wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt. Das Trinkwasser weist im Landkreis Erding somit eine sehr hohe Qualität auf.

Legionellen in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen wurden im Berichtszeitraum in insgesamt vier Fällen bekannt. In Abstimmung mit den Kollegen des Gesundheitsamtes haben die betroffenen Eigentümer jeweils freiwillig auf geeignete Weise für Abhilfe gesorgt, sodass durch den FB 53 keine entsprechenden Anordnungen erlassen werden mussten.



Anfragen nach VIG/UIG/BayVwVfG

Im Rahmen der Verfahrensvorgaben des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG), des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) besteht für die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich die Möglichkeit, Informationen über im Landkreis Erding ansässige Unternehmen zu erhalten. Anträge waren im Berichtszeitraum wie folgt zu bearbeiten:

Jahr	Anzahl der Anträge
2016	1
2017	5
2018	6

Unterbringungsgesetz

Personen jeden Alters, die auf Grund einer psychischen Störung (insbesondere Erkrankung) sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl erheblich gefährden, können ohne oder gegen ihren Willen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden.

Die Bandbreite der zu bearbeitenden Fälle reichte im Berichtszeitraum von verschiedensten psychischen Krankheiten über (dadurch ausgelöste) Suizidversuche/-androhungen, psychischen Ausnahmezuständen und erheblichen alkohol- oder drogenbedingten Rauschzuständen bis hin zu (demenzbedingter) Hilflosigkeit.

Insgesamt werden im Landkreis Erding jedes Jahr ca. 320 bis 350 Personen diesbezüglich auffällig (teilweise auch wiederholt). Zur Verbesserung der Lebensumstände des betroffenen Personenkreises (und des unmittelbaren Umfeldes) bzw. zur Vermeidung weiterer Gefahren für die Allgemeinheit werden für jeden Einzelfall fachbereichsübergreifend verschiedene individuelle Maßnahmen geprüft.

Dies reicht von der Übersendung von Hilfsangeboten zur Suchtberatung (2017: 33 Fälle, 2018: 32 Fälle), der Vorladung zu einem amtsärztlichen Gespräch (2017: 13 Fälle, 2018: 16 Fälle), der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit (2017: 4 Fälle, 2018: 3 Fälle), der Prüfung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen (2017: 3 Fälle, 2018: 6 Fälle) bis hin zur Abgabe an eine entsprechende interne Fachstelle (z. B. Jugendamt: 2017: 14 Fälle, 2018: 21 Fälle; Betreuungsstelle: 2017: 58 Fälle, 2018: 73 Fälle; Asylmanagement: 2017: 15 Fälle, 2018: 26 Fälle).

In Fällen unmittelbarer Eigen- und/oder Fremdgefährdung können Personen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Polizeidienststelle durch den Fachbereich 53 sogenannten sofortig vorläufig (meist im Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen/Vils) untergebracht werden. Die diesbezüglichen Fallzahlen entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Verbraucherschutz

Jahr	Anzahl der sofortigen vorläufigen Unterbringungen
2013	8
2014	5
2015	10
2016	11
2017	29
2018	33

Friedhofswesen

Nach Vorlage des Antrages und den Planunterlagen (3-fach) durch den jeweiligen Friedhofsträger (z. B. Gemeinde, Kirchstiftung etc.) wird das Vorhaben zunächst öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt über eine Mitteilung im Amtsblatt des Landratsamtes. Hierdurch werden die Bürger darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Antragsunterlagen für einen bestimmten Zeitraum im Landratsamt eingesehen und Einwendungen hiergegen vorgebracht werden können.

Zeitgleich werden Träger öffentlicher Belange wie die Bauaufsichtsbehörde, die Naturschutzbehörde, das Gesundheitsamt/Teilbereich Hygieneüberwachung sowie das Wasserwirtschaftsamt München beteiligt und unter Vorlage je einer Planausfertigung um fachliche Stellungnahme gebeten. Sobald alle Rückmeldungen der beteiligten Behörden sowie der Bürger nach Ablauf der vorgegebenen Frist vorliegen, kann durch den Fachbereich 53 der Genehmigungsbescheid (meist unter umfassenden Auflagen) erstellt werden. Im Jahr 2017 wurde auf diese Weise die vom Markt Isen beantragte Erweiterung für den Friedhof in Burgrain genehmigt.

Heilpraktikerwesen

Wer die Heilkunde ausüben möchte und im Landkreis Erding wohnhaft ist bzw. plant, im Landkreis Erding eine Praxis zu eröffnen, muss beim Fachbereich 53 einen entsprechenden Antrag stellen. Nach Ableistung einer schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfung vor dem Landratsamt München konnte der Fachbereich 53 im Berichtszeitraum wie folgt über die Anträge entscheiden:

Erlaubnisse im Heilpraktikerwesen	2016	2017	2018
unbeschränkte Erlaubnisse	8	5	4
Beschränkung auf Psychotherapie	4	5	4
Beschränkung auf Physiotherapie	1	5	1
insgesamt ausgestellte Zertifikate	8	15	9
Verfahrenseinstellungen/Versagungen	10	7	13

Ferner wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt im Berichtszeitraum in insgesamt 18 Fällen überprüft, ob beworbene Tätigkeiten unter den Anwendungsbereich des Heilpraktikergesetzes fallen. Mehrere Personen haben Ihre Tätigkeit im Nachgang im Gesundheitsamt Erding angezeigt. Weitergehende Maßnahmen (z. B. Strafanzeigen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren) waren bis dato jedoch nicht erforderlich.

Apothekenwesen

Derzeit sind im Landkreis Erding zur Arzneimittelversorgung der Bevölkerung 28 Apotheken zugelassen. In Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Pharmazierärztin bei der Regierung von Oberbayern war der Fachbereich 53 im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 wie folgt tätig:

Erlaubnisse im Apothekenwesen	2016	2017	2018
Betriebserlaubnisse (auch Anpassungen)	1	5	1
Erlaubnisse für Versandhandel	2	2	4
Heimversorgungsverträge	1	1	0
Auflagenbescheide	0	0	1
Ordnungswidrigkeitenverfahren	0	1	1
Strafanzeigen	0	0	2

Arzneimittelrecht

Im Bereich des Arzneimittelrechts (z. B. Zuständigkeit des Fachbereich 53 zum Vollzug des Arzneimittelgesetzes, der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung, der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken, des Betäubungsmittelgesetzes) wurden im Jahr 2018 Bescheinigungen an drei praktische Tierärzte bezüglich ihrer tierärztlichen Hausapotheke ausgestellt (2017 fünf Beschei-

Verbraucherschutz

nigungen, 2016 drei Bescheinigungen). Zudem musste im Jahr 2017 wegen jeweiligen Verstößen gegen die Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung ein Bußgeldbescheid gegen einen praktischen Tierarzt sowie eine Verwarnung gegen einen Landwirt erlassen werden. 2018 wurden wegen Arzneimittelrückständen in Schlachttierkörpern zwei Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft Landshut gerichtet. Ferner wurden wegen ähnlicher Sachverhalte mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Wegen eines zu vermutenden Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz musste im Jahr 2017 bei der Staatsanwaltschaft Landshut daneben eine Strafanzeige eingereicht werden.

Infektionsschutzrecht

Im Berichtszeitraum kam es zu mehreren infektionsschutzrechtlich relevanten Vorgängen. So musste im Herbst 2017 wegen des Nachweises einer überwinternden Population der Asiatischen Tigermücke (*Aedes albopictus*) auf einem Friedhofsgelände in Erding die Durchführung umfangreicher Abhilfemaßnahmen durch den Friedhofsträger angeordnet werden.

Ferner waren Anordnungen bzw. Maßnahmen wegen folgender Ereignisse erforderlich

- *Bade- oder Zerkariendermatitis am Kronthaler Weiher/Erding*
- *Bordetella parapertussis (Keuchhusten) in einer Kindertagesstätte*
- *Skabies (Krätze) im Pflegeheim Hohenpolding und im Klinikum Erding*
- *Mumps in einer Kindertagesstätte*

Enteignungsbehörde

Seit der Eingliederung der Enteignungsbehörde in den Fachbereich 53 im August 2018 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt

- *Abschluss von drei Besitzeinweisungsverfahren*
- *Fortführung von vier Enteignungsverfahren*
- *Durchführung von insgesamt zwei mündlichen Verhandlungen*
- *Durchführung und Abschluss von einem Mediationsverfahren*
- *Beratung von zwei Vorhabensträgern*



KLINIKUM LANDKREIS ERDING

Das Klinikum Landkreis Erding ist ein fachlich weit ausdifferenziertes, kommunales Krankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung mit 330 stationären Betten sowie 12 teilstationären Plätzen in der Schmerztherapie und befindet sich in 100%iger Trägerschaft des Landkreis Erding. Neben seinem Auftrag zur Gesundheitsversorgung der Region ist das Klinikum Landkreis Erding mit seinen beiden Standorten in Erding und Dorfen auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Mit seinen attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten für über 1000 Menschen (einschließlich Schüler) ist das Klinikum der größte kommunale Arbeitgeber im Landkreis. Darüber hinaus ist das Klinikum Akademisches Lehrkrankenhaus der TU München sowie Standort für zwei eigene Berufsfachschulen für Pflegeberufe: die Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe.

Klinikum Landkreis Erding

Allgemein

Rezertifizierungen

Im Bereich des Qualitätsmanagements sind die Audits, die sowohl auf das Gesamthaus als auch auf einzelne zertifizierte Abteilungen bezogen stattfinden, ein regelmäßiger Meilenstein. Bei jedem Audit konnten die Zertifizierungen, die das Klinikum Landkreis Erding hält, uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Zertifiziert sind das Gesamthaus sowie das Darmzentrum Erding und das Brustzentrum Erding durch den TÜV Süd, die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) durch den TÜV Rheinland, das Traumazentrum (Teil des Traumanetzwerks München-Oberbayern Nord) durch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie sowie das Gefäßzentrum Erding durch die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie. Für das Gesamthaus wird durch die Auditoren regelmäßig lobend hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu erkennen ist. Für diese Weiterentwicklung finden regelmäßig Überarbeitungen und Aktualisierungen der Vorgabedokumente und Formulare ebenso statt wie eine Auswertung der Ergebnisse aus vorigen Audits und der Meinungsmanagementbögen. Die daraus entstandenen Projekte und Einzelmaßnahmen werden laufend im Rahmen des Qualitätsmanagements schrittweise mit den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche abgearbeitet.

Medizin

Neue Chefärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

Das Klinikum Landkreis Erding hat seit Februar 2016 eine neue Chefärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe: zum 01. des Monats hat Dr. Birgit Niemeyer in Erding begonnen.



Zuvor war die Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe als Oberärztin an der Frauenklinik des Universitätsklinikums rechts der Isar der Technischen Universität München tätig. Die Fachärztin, die die italienische Staatsbürgerschaft hat, hat in Innsbruck Medizin studiert und ist sowohl in Deutschland als auch in Italien als Ärztin approbiert. Ihre Facharztausbildung erhielt sie in Garmisch-Partenkirchen, Bozen und München an der TU, darüber hinaus hat sie sowohl in der Chirurgie im Hadassah Hospital in Jerusalem, in der Plastischen Chirurgie an der Mayo Klinik in Rochester-Minnesota sowie bei einem Entwicklungshilfeprojekt in Guinea (Westafrika) über Mango e.V. Erfahrungen gesammelt. Ihr Schwerpunkt liegt im operativen Bereich; weiterhin verfügt sie über umfassende Ausbildung und Erfahrung in den Bereichen Pränatale Diagnostik, Risikogeburtshilfe, Brustdiagnostik und gynäkologische Onkologie.

Neuer Chefarzt Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie

Auch die Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie des Klinikums Landkreis Erding hat einen neuen Chefarzt bekommen: Anfang/Mitte September 2017 hat Prof. Dr. Jörg Theisen seine Arbeit im Klinikum Landkreis Erding begonnen.



Der neue Chefarzt war zuvor Oberarzt an der Chirurgischen Klinik und Poliklinik der TU München im Klinikum rechts der Isar und Leiter der Sektionen Ösophagus und Magenchirurgie, Thoraxchirurgie und Sarkomchirurgie. Prof. Theisen begann seine ärztliche Tätigkeit nach dem Studium der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Technischen Universität München im Jahre 1994 als Assistenzarzt bei Prof. Dr. Siewert im

Klinikum Landkreis Erding

Klinikum rechts der Isar. In den Jahren 1997 bis 1999 führte ihn sein Weg zu einem Forschungsaufenthalt an der University of Southern California in Los Angeles. Im Jahr 2004 erfolgte seine Habilitation an der TU München, im Jahr 2006 seine Ernennung zum Oberarzt. Seit 2007 war Prof. Theisen unter der Leitung von Prof. Dr. Friess in der Chirurgischen Klinik im Klinikum rechts der Isar als Konsiliaroberarzt in sämtlichen Bereichen der Chirurgie tätig.

Neue Abteilung: Interdisziplinäre Schmerztherapie im Klinikum Landkreis Erding, Tagesklinik am Standort Erding – Stationärer Bereich am Standort Dorfen

Ende 2014 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, eine Abteilung für Interdisziplinäre Schmerztherapie im Klinikum Erding einzurichten. Nachdem die Abteilung zum 1. Januar 2016 in den Bayerischen Krankenhausplan aufgenommen wurde, ist im April 2016 die Schmerztagesklinik im Klinikum Erding erfolgreich in Betrieb gegangen. Nur ein halbes Jahr später wurde in der Klinik Dorfen der stationäre Bereich der Interdisziplinären Schmerztherapie eröffnet. Die Verantwortlichen sind froh, dass die neue Abteilung in Erding und Dorfen aufgebaut und eröffnet werden konnten. Die nächsten Schmerzkliniken – gleich ob stationär oder ambulant – befinden sich München, Landshut und Rosenheim und haben zudem oft wochenlange Wartezeiten.



Vorteile haben vor allem die Patienten: gerade bei einer tagesstationären Behandlung, wie sie in Erding etabliert wurde, ist es wichtig, dass die Patienten keine zu weite Wege haben, die sie jeden Tag zurücklegen müssen. Der stationäre Bereich hingegen ist ein weiterer Baustein in der Sicherung des Klinikstandorts Dorfen, der damit weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus bedeutet die Einrichtung der Interdisziplinären Schmerztherapie auch eine erfolgreiche Erweiterung des Behandlungsangebots.

Die Einrichtung der Interdisziplinären Schmerztherapie hat sich sowohl bei der Tagesklinik in Erding als auch beim stationären Bereich in Dorfen in kurzer Zeit realisieren lassen, da die meisten personellen und strukturellen Voraussetzungen für das Therapiekonzept für die Behandlung von Patienten mit chronischen Schmerzen kurzfristig erfüllt werden konnten. Als Leiterin für die Interdisziplinäre Schmerztherapie wurde Prof. Dr. Magdolna Hornyak gewonnen.



Die Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, die zudem über die Zusatzbezeichnungen Schlafmedizin, Suchtmedizin und Spezielle Schmerztherapie verfügt, arbeitet als niedergelassene Ärztin in Erding und hat die beiden Bereiche in Erding und Dorfen mit sehr hohem Engagement aufgebaut. Dass der Bedarf auch für eine stationäre Schmerztherapie im Landkreis vorhanden ist, lässt sich aus Zahlen nachvollziehen, die bundesweit erhoben werden: In Deutschland leiden demnach etwa acht Millionen Menschen an chronischen Schmerzen; im Landkreis Erding sind es statistisch gesehen ca. 13.000 Menschen. Eine Behandlung in einer spezialisierten Einrichtung ist bei etwa 10 bis 20 Prozent der Betroffenen erforderlich.

Klinikum Landkreis Erding

Neue Abteilung: Schlafmedizin im Klinikum Landkreis Erding am Standort Dorfen

Auch im Jahr 2017 wurde am Klinikum Landkreis Erding ein neues Angebot etabliert. Im Sommer wurde damit begonnen, unter der Leitung von Prof. Dr. Magdolna Hornyak in der Klinik Dorfen ein Schlaflabor mit zunächst sechs Plätzen einzurichten. Hierfür hat der Landkreis 220.000 Euro als Investitionszuschuss beigesteuert. Im Oktober fand zunächst eine interne Testphase statt, im November wurden die ersten Patienten dort behandelt. Die Ansiedlung des Schlaflabors in der Dorfener Klinik bedeutet eine weitere Stärkung des Standorts.

Wie die Schmerztherapie, die im Jahr 2016 mit einer Tagesklinik in Erding sowie einer stationären Abteilung in Dorfen eröffnet wurde, ist auch die Schlafmedizin ein Behandlungsangebot, das im Landkreis bislang nicht existiert hat. Der Bedarf ist allerdings da – und bisher mussten sich Betroffene aus dem Landkreis an ein Schlaflabor in München oder der weiteren Region wenden, die oft längere Wartezeiten haben.

In der Schlafmedizin beschäftigen sich die Ärzte mit Schlafstörungen, deren Ursachen sowie den Auswirkungen auf den Patienten. Eine Schlafstörung wird in der Regel in einem Schlaflabor diagnostiziert, danach wird eine Therapie begonnen. Üblicherweise arbeiten dabei Experten verschiedener Bereiche eng zusammen.

Vorübergehende Schließung und Wiedereröffnung des Kreißsaals

Auf Grund schwerwiegender Personal-Engpässe im Bereich der Beleghebammen wurde die Schließung des Kreißsaals im Klinikum Erding von Juli bis Mitte November durch den Vorstand angeordnet. Landrat Martin Bayerstorfer konnte nach intensiven Bemühungen sowie einem enormen Kraftakt aller Beteiligten schließlich die frohe Nachricht verkünden, dass der Kreißsaal des Klinikums Landkreis Erding am 20. November 2017 wieder eröffnet wurde.



Das Team der Geburtshilfe stand bereits im September 2017 wieder fest: insgesamt hatten neun Beleghebammen neue Verträge mit dem Klinikum geschlossen – drei davon waren bereits davor in der Erdinger Geburtshilfe tätig, sechs neue konnten angeworben werden. Dazu kam das bewährte Team aus Ärzten und Pflegekräften der Abteilung für Geburtshilfe im Klinikum Landkreis Erding. Damit war die Arbeit aber noch nicht getan: ebenfalls beschlossen worden war im Sommer, die Räumlichkeiten zu renovieren und zu modernisieren. Insbesondere auf Betreiben des Landrats und Verwaltungsratsvorsitzenden Martin Bayerstorfer konnte die Modernisierung der Räume schnell und unbürokratisch erfolgen. Seit dem 20. November 2017 stehen nun drei rundum erneuerte Kreißsäle zur Verfügung, ausgestattet mit wohnlichen Farben und Mobiliar, Geburtswanne, funktionalen Kreißsaal-Betten sowie medizintechnischem Equipment auf neuestem Stand. Der Landkreis Erding hat damit eines der wenigen Krankenhäuser deutschlandweit, die ihre Geburtsstation nach vorübergehender Schließung tatsächlich erneut in Betrieb nehmen.



Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

Neuer Leiter des Bildungszentrums

Die Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe am Klinikum Landkreis Erding haben ebenfalls eine neue Leitung. Mitte April 2016 hat Diplom-Pflegepädagoge (FH) Michael Gügel seine Tätigkeit als neuer Schulleiter des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe aufgenommen. Dazu gehört neben der Leitung der beiden Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe auch die Leitung der Innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung des Klinikums. Sowohl als Führungskraft wie auch im Lehrbetrieb bringt Gügel vielfältige Erfahrung mit: zuletzt war er zweiter stellvertretender Pflegedirektor am Deutschen Herzzentrum München; auch verfügt er über mehrjährige Erfahrung als Lehrer in Pflegeschulen.



Der gebürtige Münchner ist Diplom-Pflegepädagoge (FH) und hat zudem einen Master-Abschluss in Erwachsenenpädagogik. Seine beruflichen Anfänge hatte er in Konstanz: dort absolvierte er eine Ausbildung zum Kinderkrankenpfleger, später folgten in Stuttgart die Weiterbildung zum Fachkinderkrankenpfleger für pädiatrische Intensivmedizin sowie zum Praxisanleiter. Nach jahrelanger Tätigkeit auf der interdisziplinären pädiatrischen Intensivstation im Olgahospital Stuttgart, Mitarbeit in der Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Pflegepraxis sowie Tätigkeit als Lehrer in der Kinderkrankenpflegeschule des Olgahospitals und der Krankenpflegeschule der Helfensteinklinik Geislingen wechselte Gügel in die Pflegedirektion des Deutschen Herzzentrums München und hat dort u.a. die Fachweiterbildung pädiatrische Intensivpflege aufgebaut und geleitet.

Neue Angebote am Bildungszentrum

Der Bedarf an hochqualifiziertem Personal in Krankenhäusern steigt – um dem gerecht zu werden, weitet das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe sein Angebot stetig aus. Mit einem Team aus praxiserfahrenen, hochqualifizierten Pädagogen, denen neben inhaltlicher Kompetenz auch die Freude am Lernen wichtig ist, bietet das Bildungszentrum inzwischen zahlreiche Ausbildungen und Fort- und Weiterbildungen an. Der „Bachelor dual Pflege (B.Sc.)“ sowie die Weiterbildung „Intermediate Care“ sind zwei der neuen Angebote, die seit Herbst 2017 besucht werden können.

Der Studiengang „Bachelor dual Pflege (B.Sc.)“ ist sicherlich eines der wichtigsten Angebote, das auch dem zunehmenden Bedarf akademisch ausgebildeter Pflegekräfte Rechnung trägt. Dieser wurde erstmalig mit Beginn des Ausbildungsjahres im Oktober 2017 in Kooperation mit der Technischen Hochschule (TH) Deggendorf angeboten und ermöglicht es Auszubildenden, Berufsausbildung und Studium zu kombinieren und mit dem akademischen Grad Bachelor of Science abzuschließen. Die Regelstudienzeit beträgt dabei neun Semester.

Während der ersten 6 Semester ist das Studium in die Ausbildung integriert: die Dualstudenten besuchen neben der Ausbildung an der Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum Landkreis Erding Vorlesungen beziehungsweise Seminare an der TH Deggendorf. Nachdem die Dualstudenten das staatliche Examen in der Kranken- und Gesundheitspflege nach drei Jahren erworben haben, beginnt der zweite Studienabschnitt, der als Vollzeitstudium an der TH Deggendorf absolviert wird. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger und drei Jahren Berufserfahrung können sich auch Interessenten ohne Hochschulreife um einen Studienplatz bewerben – der Studiengang findet dann berufsbegeleitend statt.

Ein weiteres Angebot des Bildungszentrums ist der Weiterbildungslehrgang „Intermediate Care (IMC)“. Die IMC-Stationen sind auf Patienten ausgerichtet, die einen erhöhten Überwachungsbe-

Klinikum Landkreis Erding

darf haben. Um dort eine optimale Versorgung zu gewährleisten, bedarf es speziell ausgebildeter Pflegekräfte, die diesen besonderen Herausforderungen gewachsen sind.



Der Weiterbildungslehrgang findet im modularen System statt und ist an den Weiterbildungsempfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) orientiert. Erfolgreich abgeschlossen, befähigt der Lehrgang IMC die Teilnehmer, Patienten entsprechend dem aktuellen Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu pflegen. Dabei werden Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des Patienten ebenso einbezogen wie seine familiären, sozialen, spirituellen und kulturellen Besonderheiten. Im Anschluss besteht für die Absolventen die Möglichkeit, sich im Bereich der Intensiv- und Anästhesiepflege (DKG) noch weiter zu qualifizieren. Die Weiterbildung findet sowohl theoretisch als auch praktisch statt, so dass eine optimale Umsetzung des theoretisch erworbenen Wissens im Stationsalltag gewährleistet ist.

Neubau für das Bildungszentrum

Angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels in der Pflege und des weiter zunehmenden Bedarfs an qualifizierten Pflegekräften kommt der Tatsache, dass das Klinikum Landkreis Erding sich aktiv in der Förderung des Pflegenachwuchses engagiert, eine besondere Bedeutung zu. In zwei Berufsfachschulen des Klinikums werden Jahr für Jahr Pflegefachhelfer und Gesundheits- und Krankenpfleger ausgebildet. Diese Schüler leisten nicht nur ihre fachpraktische Ausbildung im Klinikum Landkreis Erding und seinen Kooperations-

häusern ab, sondern bilden als Absolventen auch einen qualifizierten Pool an Nachwuchskräften, von denen jährlich rund die Hälfte ihren Berufseinstieg im Klinikum Landkreis Erding startet. Darüber hinaus bietet das Bildungszentrum auch zahlreiche Fort- und Weiterbildungen sowohl für Mitarbeiter/innen als auch für Externe an.

Um dem Wachstum und dem damit verbundenen Platzbedarf zu begegnen, wurde bereits im Jahr 2012 mit Planungen für ein eigenes Gebäude begonnen: im April beschloss damals der Bauausschuss, dass am Klinikum Erding ein Neubau für die Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe errichtet werden soll. Im Folgejahr wurde bei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgestellt, dass eine Realisierung als ÖPP-Projekt (öffentlich-private Partnerschaft) möglich ist, sodass der Kreistag am 14. November 2013 mit breiter Mehrheit beschloss, den Neubau als ÖPP-Projekt zu realisieren. Am 12. Oktober 2018, nach wenig mehr als ein Jahr Bauzeit und drei Wochen früher als geplant, wurde das Gebäude feierlich eröffnet.

Voraus gingen Gespräche mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Regierung von Oberbayern bezüglich der sowohl baurechtlichen als auch förderrechtlichen Genehmigungsfähigkeit des ÖPP-Projekts, die Erstellung und Beschließung des Raumprogramms sowie die europaweite Ausschreibung der Errichtung und des 25-jährigen Betriebs. Im Februar 2016 erhielt der Landkreis die finale schulaufsichtliche Genehmigung sowie eine erste Bestätigung von Zuwendungen durch die Regierung von Oberbayern durch die Erklärung der Unbedenklichkeit der Behörde; Ende März 2017 wurde auch die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Projektes von der Regierung und damit auch die Förderzusage bestätigt. Nach Einreichung der Genehmigungsunterlagen zum Bauvorhaben bei der Stadt Erding Anfang April 2017 wurde die Baugenehmigung zum Schulneubau am 17. Juli 2017 erteilt. Die Grundsteinlegung für das neue Gebäude fand am 23. August 2017 statt. Den Auftrag für die Realisierung des Neubaus und den Betrieb für 25 Jahre erhielt die Firma Goldbeck aus Bielefeld. Die Gesamtkosten des Bildungszen-

Klinikum Landkreis Erding



trums betragen für den Bau und den 25-jährigen Betrieb knapp unter 20 Mio Euro nach abgezogener Förderung. Das fertige Bildungszentrum ist ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 4.300 m², das energetisch optimiert und ökologisch vorbildlich im Passivhausstandard gebaut wurde. Durch diesen Standard kann unter der „passiven“ Nutzung vorhandener (solarer und interner) Wärmegewinne der Endenergiebedarf des Gebäudes auf ein Minimum reduziert und bis zu 80 Prozent Energie beim Heizen eingespart werden.

Die zweischalige Außenwand verfügt über eine hinterlüftete Holzfassade, die aus regionaler Weißtanne erstellt wird und einen verdeckten, integrierten Sonnenschutz beinhaltet. Im Inneren gibt es Hochkantlamellenparkett aus Eiche sowie Holz-Alufenster, ein elektronisches Schließsystem, tageslichtdurchströmte Aufenthaltsflächen, automatischen Sonnen- und Blendschutz und mechanische Be- und Entlüftung.

Die Verwendung des Baustoffes Holz als nachwachsender Rohstoff begünstigt die CO²-Bilanz. Holz hat ebenfalls die Fähigkeit, während des Wachstums Kohlenstoff einzulagern. Deshalb ist dem Landkreis die Verwendung dieses nachhaltigen Rohstoffes besonders wichtig. Darüber hinaus braucht eine moderne Schule zukünftig neue, sich öffnende, flexible Lernumgebungen. In Zeiten rascher Wandlungsprozesse kommt der qualifizierten Bildung in innovativer Umgebung, gerade im Gesundheitssektor, eine zentrale Bedeutung zu.

Dem Landkreis ist es besonders wichtig, dass sich das „Pädagogische Konzept“ in Form von Lernlandschaften in der Architektur der neuen Schule widerspiegelt. Ein solches Konzept wurde in vielen Abstimmungsgesprächen mit den Schulleitungen der Krankenpflege sowie der Altenpflege erarbeitet, war Teil der Ausschreibungsunterlagen und ist nun die Grundlage für die moderne pädagogische Architektur des Schulneubaus.

Rechtsformwandel für das Klinikum Landkreis Erding

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 hat der Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen, die Rechtsform des Klinikums Landkreis Erding zum 1. Januar 2019 hin zum Regiebetrieb zu ändern. Bisher war das Klinikum Landkreis Erding als Kommunalunternehmen selbständig tätig. Durch den nun durchgeführten Rechtsformwandel wird lediglich die Rechtsform des Kommunalunternehmens, also die Hülle, aufgelöst und in die Verwaltungsstruktur des Landratsamtes überführt. Das Klinikum Landkreis Erding ist demnach ab dem 1. Januar 2019 Teil der öffentlichen Verwaltung.

Landrat Martin Bayerstorfer möchte gemeinsam mit dem Verwaltungsrat, dem Kreisausschuss – beide Gremien hatten entsprechende Empfehlungen ausgesprochen – und dem Kreistag mit dem Rechtsformwandel ein deutliches Signal der Zusammengehörigkeit aussenden. Der Landkreis und das Klinikum gehören zusammen, und der Landkreis als Träger steht zu 100 Prozent hinter seinem Kreiskrankenhaus, und damit auch hinter

Klinikum Landkreis Erding

den Mitarbeiter/innen. Darüber hinaus bedeutet der Rechtsformwandel mehr Transparenz für den Kreistag und die Bürger, wie es um das Klinikum steht und wie es künftig gestaltet werden soll. Denn wesentliche Dinge, die das Klinikum betreffen, können wieder öffentlich diskutiert werden – sowohl in einem neu zu gründenden Krankenhausausschuss als auch im Kreistag. Das Bestreben der Mitglieder des Kreistags ist es, mit dem Rechtsformwechsel einen Weg für eine positive Zukunft für das Klinikum Landkreis Erding zu beschreiten.

Neues Ärztliches Direktorenteam im Klinikum Landkreis Erding

Der Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 auf Vorschlag von Landrat und Verwaltungsratsvorsitzendem Martin Bayerstorfer beschlossen, zum 1. Januar 2019 PD Dr. Lorenz Bott-Flügel als Ärztlichen Direktor und Prof. Dr. Jörg Theisen als Stellvertretenden Ärztlichen Direktor zu berufen. Die beiden lösen damit Prof. Dr. Gerhard Konrad und Prof. Dr. Rudolf L. Riepl ab.

Auch mit dem ab Anfang 2019 neuen ärztlichen Direktorenteam wird etwas beibehalten, das sich nach Meinung aller bewährt hat: die Kombination aus Innerer Medizin und Chirurgie auf diesen Positionen.

PD Dr. Bott-Flügel ist Chefarzt der Inneren Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie und Pneumologie; er ist seit November 2010 am Klinikum Landkreis Erding und seit Anfang 2014 Chefarzt. Prof. Theisen ist Chefarzt der Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie und hat erst im September letzten Jahres am Erdinger Haus seine Tätigkeit aufgenommen. Die Position als Ärztlicher bzw. Stellvertretender Ärztlicher Direktor ist eine zusätzliche, ehrenamtliche Aufgabe zu denen eines Chefarztes.

Klinikum Landkreis Erding an weltweit einzigartigem Pilotprojekt in der modernen Schlaganfallversorgung beteiligt: Patient wird nicht mehr verlegt, sondern Spezialist fliegt per Helikopter direkt in die Klinik

Beim Schlaganfall zählt jede Minute. Um allen Patienten die schnellste und bestmögliche Therapie anbieten zu können, nimmt das Klinikum Landkreis Erding seit Februar 2018 am Pilotprojekt „TEMPiS Flying Interventionalists“ (TEMPiS-FIT) teil. Im Notfall wird ein spezialisiertes Interventionsteam aus München per Helikopter eingeflogen um schwierige Eingriffe direkt in Erding durchzuführen. In den Monaten zuvor wurde in der Abteilung für Radiologie des Klinikums Landkreis Erding unter der Leitung von Chefarztin Dr. Gerda Leinsinger eine neue Angiographie-Anlage zur Röntgenuntersuchung der Gefäße installiert. Das Gerät bietet modernste Technik inklusive 3D-Anwendungen auf höchstem Niveau.

Die neue Angiographie-Anlage ermöglicht es, die Interventionsinstrumente mit höchster Präzision millimetergenau und schmerzfrei in den Blutgefäßen und Gefäßsystemen zu bewegen und ermöglicht neben anderen neuen Behandlungsformen auch die mechanische Entfernung mithilfe eines Katheters von akuten Verschlüssen in Gehirnarterien bei einem Schlaganfall.

Diese Thrombektomie genannte, bahnbrechende, neue Behandlungsmethode hat die Therapie des Schlaganfalls in den letzten Jahren revolutioniert. Der Eingriff erfordert eine hohe medizinische Expertise und muss so schnell wie möglich durchgeführt werden, um schwere Behinderungen zu vermeiden. Patienten in Erding, die für einen solchen Eingriff in Frage kommen, mussten bisher in einer aufwändigen Prozedur in eines der großen Schlaganfallzentren in München verlegt werden. Um den damit verbundenen Zeitverlust zu vermindern, kehrt das Pilotprojekt „Flying Interventionalists“ dieses Prinzip jetzt um. Der auf den Eingriff spezialisierte Experte fliegt zum Patienten. Somit kann die Behandlung ab sofort vor Ort stattfinden. Mit der Aufnahme in das TEMPiS-Projekt hat sich die Notfallversorgung im Landkreis deutlich verbessert, durch die Teilname am FIT-Projekt von TEMPiS ist sie noch weiter ausgebaut worden.



www.landkreis-erding.de